

Vorwort

Liebe Leserin, lieber Leser,

„Koblenz – die soziale Stadt“. So ist ein Kapitel im 1999 veröffentlichten Leitbild für die Stadt Koblenz „Magnet am Deutschen Eck – die Stadt zum Bleiben“ überschrieben. Und dort heißt es auch, dass wir uns zum Ziel setzen, Koblenz als sozial gerechte Stadt weiter zu entwickeln und soziale Benachteiligungen abzubauen.

Um dieses Ziel angehen zu können, braucht es Analysen, für wen und wo soziale Benachteiligung bestehen. Dies ist eine Aufgabe einer kontinuierlichen Sozialberichterstattung. Vor zwei Jahren hat der Stadtrat beschlossen, einen qualifizierten Bericht zur wirtschaftlichen und sozialen Lage zu erstellen und diesen fortzuschreiben.

Damit knüpft Koblenz an frühere Beiträge zu einer kommunalen Sozialberichterstattung an. So wurde schon vor gut 10 Jahren der erste „Bericht zur sozialen Lage“ in Koblenz erstellt und veröffentlicht. Wenig später legte das Jugendamt das Ergebnis der Arbeitsgemeinschaft Gemeinwesenarbeit mit dem Titel „Auf dem Weg zur Sozialen Stadt“ vor. Mit der Nutzung des Bund-Länder-Programms „Soziale Stadt“ in mittlerweile sechs Fördergebieten hat die Stadt Koblenz deutlich gemacht, dass ihr die Lebenssituation der Menschen auch in sozial und städtebaulich problematischen Wohngebieten am Herzen liegt. Auch die Koblenzer Statistikstelle erarbeitet kontinuierlich Berichte zu bestimmten, die soziale Situation in Koblenz betreffenden Aspekten.

Gewiss lassen sich soziale Probleme nicht schon durch die Berichterstattung lösen. Ebenso sicher ist, dass eine dauerhafte und nachhaltige Beseitigung von Missständen im sozialen Bereich nicht alleine durch die Kommune gelingen kann. Viele Ursachen hierfür sind der kommunalen Steuerung mehr oder weniger entzogen. Die Kommune hat aber sehr wohl Einfluss auf den Umgang mit sozial benachteiligten Personenkreisen und auf die Frage, wie eine soziale Ausgrenzung bestimmter Bevölkerungsgruppen vermieden werden kann. Mit Hilfe der Sozialberichterstattung macht sie deutlich, dass sie die Augen nicht vor möglichen Fehlentwicklungen verschließt, sondern sich offensiv mit Erfordernissen von Integration und Normalisierung für noch unzureichend in das Gemeinwesen integrierte oder gar sozial ausgegrenzte Gruppen auseinandersetzt.

Erstmals wird nunmehr in Federführung des Amtes für Jugend, Familie, Senioren und Soziales ein thematisch umfassender und inhaltlich kommentierender Bericht zur wirtschaftlichen und sozialen Lage in Koblenz vorgelegt, der auch Aussagen zur unterschiedlichen Lebenssituation in einzelnen Koblenzer Stadtteilen trifft. Ich erhoffe mir von diesem Bericht, der auch als Grundlagenwerk für weitere Fachplanungen und als Beitrag zur Stadtentwicklung begriffen werden soll, dass er die Diskussion im Sinne des oben benannten Ziels anregt.

Ich danke allen, die sich in den vergangenen drei Jahren aktiv mit der Bereitstellung von Datenmaterial, mit Überlegungen zur Konzeption und mit Diskussionsbeiträgen an der Vorbereitung und Erstellung dieses Berichts beteiligt haben.

Koblenz, im September 2010

Marie-Theres Hammes-Rosenstein
Bürgermeisterin

INHALTSVERZEICHNIS

TEIL A – Informationen zum Bericht	1
1. Informationen zum Bericht.....	2
1.1. Einleitung.....	2
1.2. Der Auftrag an die Verwaltung	2
1.3. Aufbau des Berichtes	2
1.4. Hinweise zum Bericht.....	3
1.5. Datenquellen und Bezugsebenen	4
1.5.1. Datenquellen	4
1.5.2. Bezugsjahr der Berichterstattung	5
1.5.3. Die Bedeutung des Sozialraums	5
1.5.4. Raumbezüge im Bericht	5
1.5.5. Beobachtungsräume „Soziale Stadt“	6
2. Theoretische Grundlagen.....	9
2.1. Sozialberichterstattung und Sozialplanung	9
2.2. Armut und Soziale Lagen	10
2.2.1. Absolute Armut.....	10
2.2.2. Relative Armut.....	10
2.2.3. Theorie der Verwirklichungschancen	12
2.2.4. Verwendeter Armutsbegriff.....	13
TEIL B – Bericht zur wirtschaftlichen und sozialen Lage der Stadt Koblenz.....	15
3. Bevölkerungsstrukturen in Koblenz	16
3.1. Allgemeine Bevölkerungsdaten.....	17
3.2. Die Altersstruktur.....	17
3.2.1. Der Altersquotient.....	18
3.2.2. Das Durchschnittsalter	19
3.3. Natürliche Bevölkerungsentwicklung.....	20
3.3.1. Geburten und Sterbefälle in Koblenz.....	20
3.3.2. Geburten und Sterbefälle nach Stadtteil.....	20
3.3.3. Entwicklung der Geburten nach dem Alter der Mutter 2005-2007	22
3.4. Räumliche Bevölkerungsentwicklung.....	23
3.4.1. Außenwanderung	23
3.4.2. Binnenwanderung	24
3.4.3. Wanderungseffektivität.....	26
3.5. Haushaltsstruktur	27
3.5.1. Singles.....	27
3.5.2. Haushalte mit 5 und mehr Personen	28
3.5.3. Familien und Alleinerziehende	28
3.6. Besonders beachtete Bevölkerungsgruppen	30
3.6.1. Senioren	30
3.6.2. Personen mit Migrationshintergrund.....	31
3.7. Zusammenfassung.....	34
3.7.1. „Die Bevölkerung wird weniger“.....	34
3.7.2. „Die Bevölkerung wird älter“	34
3.7.3. „Die Bevölkerung wird heterogener“	35
3.7.4. „Anzeichen für soziale Belastungen konzentrieren sich“	35
4. Einkommen und Beschäftigung	36
4.1. Einkommen und Vermögen.....	36
4.1.1. Jahreseinkommen in Koblenz	36
4.1.2. Rentenempfänger.....	38
4.1.3. Kraftfahrzeuge.....	38
4.2. Erwerbstätige	39
4.2.1. Beschäftigte Personen	39
4.2.2. Selbstständige	45
4.3. Arbeitslose und Arbeitsuchende.....	46
4.3.1. Entwicklung der Arbeitslosenquoten in Rheinland-Pfalz	49

4.3.2.	Arbeitslose in Koblenz.....	49
4.3.3.	Leistungsempfänger nach Rechtskreisen	52
4.4.	Überschuldung.....	58
4.4.1.	Schuldnerberatung in Koblenz	59
4.4.2.	Altersstruktur der Ratsuchenden.....	60
4.4.3.	Insolvenzen	61
4.5.	Zusammenfassung Einkommen und Beschäftigung.....	62
4.5.1.	Einkommen und Vermögen.....	62
4.5.2.	Erwerbstätige in Koblenz	62
4.5.3.	Leistungsempfänger nach SGB III, SGB II und SGB XII.....	62
4.5.4.	Überschuldung und Insolvenz.....	63
5.	Wohnen.....	64
5.1.	Innerstädtische Wohnraumstruktur	64
5.1.1.	Altersstruktur des Gebäude- und Wohnungsbestandes	64
5.1.2.	Wohnfläche je Wohnung und Einwohner	66
5.2.	Mietwohnungsmarkt.....	68
5.2.1.	Mietwohnungsmarkt allgemein.....	68
5.2.2.	Wohnungsmieten	69
5.3.	Wohnförderung	70
5.3.1.	Wohngeld.....	70
5.3.2.	Wohngeldempfänger nach Stadtteilen	71
5.3.3.	Anerkannte Kosten der Unterkunft.....	72
5.4.	Menschen ohne Wohnung	73
5.4.1.	Beratungen durch den kommunalen Sozialdienst.....	74
5.4.2.	Postalisch gemeldete Personen.....	74
5.4.3.	Städtisches Übernachtungsheim	76
5.4.4.	„Die Schachtel e.V.“ – Streetwork für Menschen ohne Wohnung.....	77
5.4.5.	Restaurant „Mampf“	78
5.5.	Zusammenfassung	79
5.5.1.	Innerstädtische Wohnraumstruktur	79
5.5.2.	Mietwohnungsmarkt und Wohnungsmieten	80
5.5.3.	Wohnförderung	80
5.5.4.	Menschen ohne Wohnung	81
6.	Bildung	82
6.1.	Bildung und Betreuung durch Kindertagesstätten und Kindertagespflege.....	83
6.1.1.	Inanspruchnahme von Kindertagesstättenplätzen nach Stadtteilen	83
6.1.2.	Kindertagespflege	85
6.2.	Bildungschance und Schule.....	86
6.2.1.	Grundschulen mit Ganztagsangebot.....	86
6.2.2.	Betreuende Grundschule	87
6.2.3.	Nachmittagsbetreuung an Koblenzer Grundschulen im Vergleich.....	88
6.2.4.	Übergänge von der Grundschule zu weiterführenden Schulen	88
6.3.	Bildung und Ausbildung	90
6.3.1.	Abgeschlossene Ausbildungsverträge in Koblenz 2004-2008	90
6.3.2.	Ausbildungsplatzdichte	90
6.4.	Zusammenfassung	91
6.4.1.	Kindertageseinrichtungen und Kindertagespflege	91
6.4.2.	Bildungschance und Schule.....	91
6.4.3.	Ausbildung	91
7.	Gesundheit	92
7.1.	Allgemeine Versorgung Gesundheit	92
7.1.1.	Nahversorgungsindex Gesundheit.....	92
7.2.	Gesundheit von Kindern in Koblenz.....	94
7.2.1.	Schuleingangsuntersuchung 2008/2009.....	94
7.2.2.	Teilnahme an Vorsorgeuntersuchungen	94
7.2.3.	Über- und Untergewicht	97
7.2.4.	Ergebnisse der Schuleingangsuntersuchung und SGB II-Empfang	97

7.2.5.	Relativer Gesundheitsindex (RGI).....	98
7.3.	Gesundheit von Senioren in Koblenz	100
7.3.1.	Hilfe zur Pflege	100
7.3.2.	Entwicklung der Fallzahlen und Kostenentwicklung.....	100
7.4.	Zusammenfassung.....	101
7.4.1.	Nahversorgungsindex Gesundheit	101
7.4.2.	Kinder und Gesundheit.....	101
7.4.3.	Senioren und Gesundheit.....	102
8.	Teilhabe.....	103
8.1.	Teilhabe von Menschen mit Behinderungen	103
8.2.	Integration von Migranten.....	104
8.2.1.	Einbürgerungen	105
8.2.2.	Kinder mit Migrationshintergrund in Koblenz.....	106
8.2.3.	Integration durch Bildung	107
8.2.4.	Kita und Sprache	107
8.3.	Gesellschaftliche Partizipation	109
8.3.1.	Kommunalwahlen im Vergleich	109
8.3.2.	Wahlbeteiligung bei den Kommunalwahlen nach Stadtteilen/Wahlbezirken	110
8.3.3.	Wahl zum Koblenzer Jugendrat 2008	111
8.4.	Zusammenfassung.....	113
8.4.1.	Integration von Menschen mit Behinderungen	113
8.4.2.	Integration von Menschen mit Migrationshintergrund.....	113
8.4.3.	Gesellschaftliche Partizipation.....	114
9.	Staatliche Intervention.....	115
9.1.	Straftaten.....	115
9.1.1.	Tatverdächtigenentwicklung	115
9.1.2.	Entwicklung der Straftaten	115
9.2.	SGB VIII - Kinder- und Jugendhilfegesetz.....	116
9.2.1.	Jugendgerichtshilfen	116
9.2.2.	Hilfen zur Erziehung	118
9.2.3.	Vorläufige Schutzmaßnahmen	120
9.3.	Zwangmaßnahmen und Suchtberatung	120
9.3.1.	Zwangsräumungen.....	120
9.3.2.	Zwangseinweisungen in psychiatrische Einrichtungen	121
9.3.3.	Suchtberatung	122
9.4.	Zusammenfassung Staatliche Intervention	124
9.4.1.	Tatverdächtige und Straftaten nach Hauptgruppen.....	124
9.4.2.	Hilfen nach dem KJHG.....	124
9.4.3.	Zwangmaßnahmen und Suchtberatungen	124
10.	Wanderungsmotivanalyse.....	126
10.1.	Einleitung.....	126
10.1.1.	Zur Größenordnung der Stadt-Umland-Wanderungen in Koblenz.....	126
10.1.2.	Bedeutung der Stadt-Umland-Wanderungen für die Stadtentwicklung.....	126
10.2.	Fragestellungen, Datengrundlagen und Aufbau der statistischen Auswertungen 127	
10.3.	Ergebnisse der Wanderungsmotivbefragung 2008 im Überblick	129
10.3.1.	Methodisches Vorgehen, Fragestellungen und Repräsentativität.....	129
10.3.2.	Vergleichende soziodemographische Beschreibung der Stichprobe	130
10.3.3.	Veränderung der Eigentums- und Wohnverhältnisse durch die Mobilität.....	131
10.3.4.	Zufriedenheit mit der aktuellen Wohnsituation	133
10.3.5.	Wanderungsmotive	134
10.4.	Schlussfolgerungen für die Stadtentwicklungsplanung	135
10.4.1.	Überblick über die wichtigsten Ergebnisse zu Stadt-Umland-Wanderungen in Koblenz 136	
10.4.2.	Handlungsansätze.....	138
TEIL C – Handlungsempfehlungen		142
11. Die Handlungsempfehlungen		143

Inhaltsverzeichnis

11.1.	Entstehung der Handlungsempfehlungen.....	143
11.1.1.	Der Auftrag und die Vorarbeit	143
11.1.2.	Zusammensetzung und Organisation der AG Sozialplanung	143
11.1.3.	Expertenwissen.....	143
11.1.4.	Anzahl der Treffen.....	144
11.1.5.	Vorgehensweise.....	144
11.2.	Leitziele, Mittlerziele und Handlungsempfehlungen mit Begründungen	145
11.2.1.	Thema Bevölkerung und Stadtentwicklung.....	145
11.2.2.	Thema Einkommen und Beschäftigung	146
11.2.3.	Thema Wohnen.....	148
11.2.4.	Thema Bildung	152
11.2.5.	Thema Teilhabe	156
11.2.6.	Thema Gesundheit.....	157
11.2.7.	Thema Staatliche Intervention	158
11.3.	Prioritätensetzung und Bewertung	160
11.4.	Fazit	164
TEIL D – Anhang		166
Abbildungsverzeichnis:		167
Literaturverzeichnis.....		171
Mitwirkung im Rahmen der AG Sozialplanung		174
Impressum.....		175

TEIL A – Informationen zum Bericht

1. Informationen zum Bericht

1.1. Einleitung

Nach einer Welle von Berichten zum Thema Armut zu Beginn der 90er Jahre, hat die Sozialberichterstattung zu Beginn des neuen Jahrtausends wieder an Bedeutung gewonnen. Das sieht man an der Fülle von Armutsberichten¹ die in den Jahren 2007 und 2008 herausgegeben wurden.

Die Gründe für die gestiegene Anzahl an Sozialberichten sind vielfältig. Die Lebens-, Wohn-, Arbeits- und Wirtschaftsverhältnisse in großen Städten unterliegen ständigen Veränderungen. Die Hartz-Reformen haben das Netz der sozialen Sicherung verändert. Es bleibt abzuwarten, in welchem Ausmaß die globale Finanzkrise die wirtschaftlichen Strukturen in der Region verändert und dadurch bedingt auch die sozialen Gegebenheiten in Koblenz.

Diskussionen zu sozialen Themen können auf allen Ebenen der Medienlandschaft verfolgt werden. Nicht mehr nur in Großstädten, sondern auch in vielen mittleren und Kleinstädten gibt es heute eine Tafel². Die Pisa-Studie beschreibt, dass Kinder aus einkommensschwachen und bildungsfernen Haushalten schlechtere Chancen haben das Abitur zu machen. In Koblenz gibt es eine Wanderausstellung der Fachkonferenz Sozialpastoral mit dem Thema „Der Armut in Koblenz ein Gesicht geben“. Man könnte also sagen: Ein vermeintliches Randthema ist in den Fokus geraten.

In diesem Zusammenhang brauchen kommunale Entscheidungsträger verlässliche Informationen, denn veränderte Bedarfslagen der Bevölkerung sollten Konsequenzen für die Planung und Beschlussfassung haben. Im Bericht zur wirtschaftlichen und sozialen Lage der Stadt Koblenz werden Daten zu den verschiedenen Lebensbereichen der Menschen zusammengestellt und beschrieben. Die kontinuierliche Beobachtung und Beschreibung der sozialen Situation in Koblenz soll Grundlage für eine dauerhafte Sozialplanung sein.

1.2. Der Auftrag an die Verwaltung

Vor diesem gesellschaftlichen Hintergrund hat der Rat der Stadt Koblenz in seiner Sitzung am 22.03.07 den Auftrag an die Verwaltung erteilt, einen fortschreibungsfähigen „Bericht zur wirtschaftlichen und sozialen Situation“ in Koblenz zu erstellen. Dieser soll nach Maßgabe des Rates einerseits „mit geringem Aufwand“ erstellt werden und soll andererseits qualifizierte Informationen enthalten. Um die Erstellung eines solchen Berichtes auf Dauer zu sichern, hat der Rat eine Stelle für die Sozialplanung in den Stellenplan 2008 aufgenommen. Im Mai 2008 konnte die Fachstelle Sozialplanung besetzt werden. Neben der Sozialberichterstattung wird diese Stelle auch am Aufbau einer Pflegestruktur- und Teilhabeplanung arbeiten. Das aktualisierte Berichtskonzept für den vorliegenden Bericht wurde dem Sozialausschuss am 24.09.2008 vorgestellt und dort beschlossen.

1.3. Aufbau des Berichtes

Der Aufbau des Berichtes zur wirtschaftlichen und sozialen Lage der Stadt Koblenz gliedert sich zunächst in **drei Teile**.

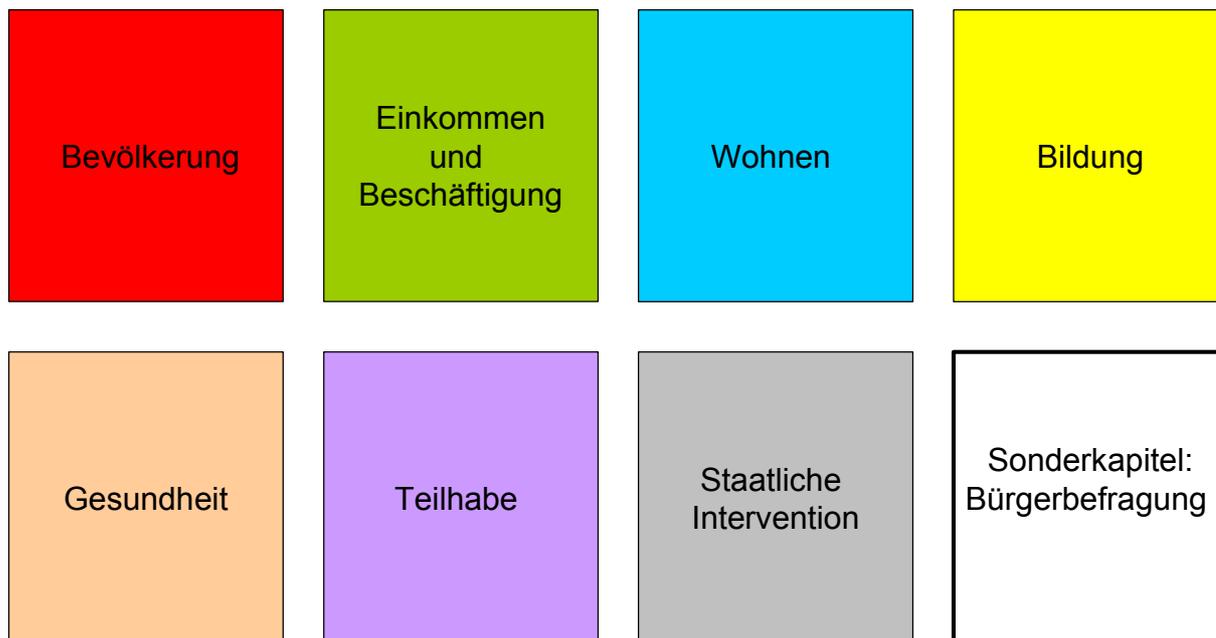
Teil A enthält allgemeine Informationen, die das Lesen der dargestellten Daten erleichtern sollen. Es wird beschrieben, welche Definitionen von Armut dem Bericht zugrunde liegen und unter welchen Rahmenbedingungen er entstanden ist. Dieser einleitende Teil besteht aus den Kapiteln **1 Informationen zum Bericht** und **2 Theoretische Grundlagen**.

¹ Die Titel variieren, hier ein paar Beispiele: Bericht zur sozialen Lage in Dortmund 2007, Sozialbericht 2007 Stadt Duisburg, Sozialbericht NRW 2007 – Armuts- und Reichtumsbericht.

² Das Ziel der Tafeln ist es, dass alle einwandfreien Nahrungsmittel, die im Wirtschaftsprozess nicht mehr verwendet werden können, an Bedürftige verteilt werden. Siehe auch: www.tafel.de

Teil B ist der materielle Bericht zur wirtschaftlichen und sozialen Lage. Er orientiert sich in seiner Gliederung an den Themenbereichen, die in Abstimmung mit dem Sozialausschuss der Stadt Koblenz im Rahmen der Sozialberichterstattung näher beleuchtet werden sollen.

Abbildung 1: Themen des Berichtes zur wirtschaftlichen und sozialen Lage der Stadt Koblenz



Quelle: Eigene Zusammenstellung

In den Kapiteln erfolgt zunächst eine Einführung in das jeweilige Thema, worauf die gewählten Indikatoren und die verfügbaren Daten vorgestellt werden. Die Daten werden beschrieben und soweit möglich und erforderlich analysiert. Die Themen werden in folgender Reihenfolge behandelt:

- Kapitel 3** Bevölkerung
- Kapitel 4** Einkommen und Beschäftigung
- Kapitel 5** Wohnen
- Kapitel 6** Bildung
- Kapitel 7** Gesundheit
- Kapitel 8** Teilhabe
- Kapitel 9** Staatliche Intervention
- Kapitel 10** Sonderkapitel Bürgerbefragung: Wanderungsmotivanalyse³

Teil C liefert eine Zusammenfassung des Berichtes mit einer Auswahl möglicher Handlungsfelder.⁴

1.4. Hinweise zum Bericht

Ziel dieser Sozialberichterstattung ist es, für Politik und Verwaltung Handlungsbedarfe aufzuzeigen und zugleich über ein datengestütztes Berichtswesen eine **Grundlage** für Handlungskonzepte zu schaffen. Optimalerweise kommt man so dem Ziel des wirtschaftlichen und wirksamen Einsatzes von Ressourcen näher.

Um dies leisten zu können, wurden im vorliegenden Bericht **Prozessdaten**⁵, die bisher an verschiedenen Stellen der Stadtverwaltung und anderen Stellen für Koblenz erhoben

³ Das Kapitel Wanderungsmotivanalyse kann erst dann abschließend bearbeitet und eingefügt werden, wenn der Bericht zur Wanderungsmotivbefragung im Ausschuss für Demographie und integrierte Stadtentwicklung vorgestellt wurde.

⁴ Teil C wird nach Rücksprache mit den jeweils zuständigen fachlichen Stellen erstellt.

⁵ Prozessdaten sind Daten, die in Verwaltungsvorgängen erzeugt werden.

wurden, zusammengeführt, aufbereitet und interpretiert. Teilweise konnten Lücken in der Datenlage durch andere Berichte gefüllt werden.

Um die subjektive Einschätzung der Koblenzer nicht außer Acht zu lassen, wurden beispielsweise die Ergebnisse des URBAN AUDIT für Koblenz mit einbezogen. Im Rahmen des EU-Projektes „URBAN AUDIT“⁶ wurde Ende 2006 eine umfassende Bürgerbefragung in Koblenz zur Lebensqualität in deutschen Städten gemacht. In dieser Umfrage sind weit reichende Einschätzungen der Bürger⁷, verschiedener Herkunft, Alters und Geschlecht zum Leben in Koblenz zu finden. Die Aussagen der Bürger wurden nach Möglichkeit zu den Themen in diesem Bericht in Bezug gesetzt.⁸

Die im Herbst 2008 durchgeführte Wanderungsmotivbefragung der Koblenzer Statistikstelle soll im Endbericht ebenfalls in diesen Bericht einfließen. Ende des Jahres 2009 ist die Veröffentlichung dieser Analyse durch die Statistikstelle zu erwarten. Die relevanten Ausführungen für den Bericht zur wirtschaftlichen und sozialen Lage der Stadt Koblenz können erst dann eingearbeitet werden, wenn die Ausführungen zur Wanderungsmotivbefragung im Ausschuss für Demographie beschlossen wurden.

Insgesamt dienen die Daten, die hier im Bericht zur wirtschaftlichen und sozialen Lage der Stadt Koblenz verarbeitet werden, als Indikatoren für die Güte der sozialen Rahmenbedingungen in Koblenz zu einem bestimmten Zeitpunkt in der Vergangenheit. Die Diskussion, ob dieser Bericht Grundlage für sozial- und wirtschaftspolitische Leitlinien sein kann, ab wann etwas per definitionem gut oder schlecht ist, wann Rahmenbedingungen verbessert werden müssen oder Maßnahmen beendet werden sollen, obliegt in erster Linie der Politik. Im Rahmen der Sozialberichterstattung (**Teil B**) sollen daher noch **keine** Handlungsempfehlungen gegeben werden.

In **Teil C** sollen dann aber nach Rücksprache mit den fachlich zuständigen Stellen und den Mitgliedern des Sozialausschusses Handlungsempfehlungen vorgeschlagen werden. Der Jugendhilfeausschuss soll ebenfalls unterrichtet und in den Teilen, die die Kinder- und Jugendhilfe betreffen, einbezogen werden.

Im Anschluss an diesen Prozess ist es Aufgabe von **Verwaltung, Sozialplanung, Politik und freien Trägern konkrete Maßnahmenvorschläge** zu entwickeln. Dafür kann dieser Bericht Grundlage sein, wenn es so politisch gewollt ist.

1.5. Datenquellen und Bezugsebenen

1.5.1. Datenquellen

Im Rahmen dieses Berichtes werden überwiegend Prozessdaten (s. 1.4) verwendet. Vorteil von prozessgenerierten Daten ist, dass sie bereits gesammelt wurden und nur noch für die statistische Auswertung erschlossen werden müssen. Das spart der Kommune in der Regel Geld. Man muss bei der Verwendung von Prozessdaten allerdings beachten, dass diese Daten nicht originär für Zwecke der Sozialwissenschaften oder der kommunalen Berichterstattung gesammelt, sondern nur in bestimmten Bereichen erhoben wurden. Sie weisen daher teilweise große Lücken auf, z.B. im Themenbereich Bildung oder Partizipation.

Zudem sind so erschlossene Daten nicht generell vergleichbar, weil sie aus unterschiedlichen Zusammenhängen heraus erfasst wurden. So lassen sich unter Umständen Aussagen zu einem bestimmten eingegrenzten Lebensbereich auf einer bestimmten Rauebene treffen, Zusammenhänge zwischen verschiedenen Lebensbereichen können aber beispielsweise aufgrund von unterschiedlichen Erhebungszeiträumen nicht hergestellt werden.

⁶ Vgl. für Koblenz: Kostatis 2008: Lebensqualität in deutschen Städten – Koblenz im Städtevergleich, Abschlussbericht zur Bürgerbefragung im Rahmen des EU-Projektes „Urban Audit“

⁷ Aus Gründen der Verständlichkeit und der besseren Lesbarkeit wird in der Regel die männliche Form verwendet.

⁸ Die nächste Bürgerbefragung im Rahmen des URBAN AUDIT findet Ende 2009 statt. In den kommenden Jahren soll diese europäische Umfrage in dann regelmäßigen Abständen in Koblenz durchgeführt werden. Die Koblenzer Statistikstelle hat für die letzte Umfrage eine Analyse der Daten zu den Antworten Koblenzer Bürger herausgegeben und wird für die nächste Umfrage eigene Fragestellungen einbringen können.

1.5.2. Bezugsjahr der Berichterstattung

Bezugspunkt der Berichterstattung ist in der Regel das Jahr 2007. In einzelnen Fällen erschien es allerdings sinnvoll, auch aktuellere Daten zu verwenden, wenn diese beispielsweise eine Trendwende zeichnen. Bei bestimmten Fragen waren allerdings dann wiederum nur ältere Daten verfügbar, wobei dies zum Beispiel am Erhebungsrhythmus liegen kann. Diese Daten wurden dann trotzdem dargestellt, um überhaupt eine Aussage zu diesem Thema machen zu können.

1.5.3. Die Bedeutung des Sozialraums

Die soziale Lage und die persönlichen Chancen der Menschen sind eng mit der Wohnadresse verknüpft. Gesellschaftlicher Wandel und soziale Polarisierung lässt sich vor allen Dingen in großen Städten beobachten. Die ungleiche Verteilung der Bevölkerung im Stadtgebiet ist nicht in jedem Fall bedenklich. Sie wird es dann, wenn sich die Teilhabechancen am gesellschaftlichen Leben für eine Gruppe an einem bestimmten Ort vergleichsweise verschlechtert und damit die soziale Benachteiligung verstärkt. Man spricht dann auch von „überforderten Nachbarschaften“.⁹

Diese sind meist bekannt im Stadtgebiet, die Zahlen belegen dann das, was jeder längst vermutet hat. Der Sozialraum kann dann als Grenze für Teilhabechancen wirken. Zielgenauigkeit von Maßnahmen und Initiativen setzt Wissen um die Lebensweisen und –bedingungen in solchen Stadtgebieten voraus.

Die Projekte, die durch das Bund-Länder-Programm Soziale Stadt finanziert werden, versuchen die Nebenerscheinungen dieses Spaltungsprozesses aufzufangen. Diese Projekte müssen passgenau sein, wenn sie greifen sollen. Damit ist gemeint, dass Projekte auf die Rahmenbedingungen im Stadtteil und die im Stadtteil lebenden Menschen abgestimmt sein müssen. Die Untersuchungen des Institutes für Sozialarbeit und Sozialpädagogik (ISS) zum Thema „Interkulturelle Familienbildung“ im Jahr 2008 haben dies nochmals belegt.¹⁰

1.5.4. Raumbezüge im Bericht

Nach Möglichkeit werden die Daten auf Stadtteilebene dargestellt, wobei nicht alle Daten in dieser Tiefe oder in diesem Zusammenhang geliefert werden können. Folgende Darstellungsebenen werden im Bericht verwendet:

- **Stadtteilebene**

„Der Begriff Stadtteil wird im Sinne der kleinräumigen Gliederung gebraucht. Er stellt die größte räumliche Gliederungsebene der Stadt dar, die mosaikartig bis auf die feinste Ebene einzelner Adressen aufgebrochen werden kann. Die geographische Abgrenzung der Stadtteile ist nicht deckungsgleich mit den Gemarkungen aus dem Katasterwesen, sondern folgt vor allem dem Aspekt der Abgrenzung baulich soziodemographisch möglichst geschlossener und homogener Teilräume. Die Stadtteile sind identisch mit den gleichnamigen Ortsbezirken, sofern vorhanden.“¹¹

- **Statistische Bezirke**

„Die 30 Stadtteile setzen sich mosaikartig aus insgesamt 100 statistischen Bezirken zusammen. Auch für diese Raumbezugsebene gilt, dass jede in Koblenz gültige Adresse genau einem Bezirk und dieser wiederum genau einem Stadtteil zugeordnet werden kann. Die statistischen Bezirke sind mit einem 3-stelligen numerischen Wert verschlüsselt. Die ersten beiden Stellen geben den zugehörigen Stadtteil an, die dritte Stelle dient der fortlaufenden Nummerierung aller Bezirke innerhalb des jeweiligen Stadtteils. Die den Schlüsselnummern zugewiesenen Namen orientieren sich an

⁹ Vgl. Bertelsmann Stiftung (Hrsg.) (2008): Demographie konkret – Soziale Segregation in deutschen Großstädten: Daten und Handlungskonzepte für eine integrative Stadtpolitik, S. 10ff

¹⁰ vgl. ISS (2008): Bedarfsanalyse zu Inhalt und Formen der Familienbildung in den Soziale-Stadt-Fördergebieten in Koblenz im Rahmen des Modellprojektes „Interkulturelle Ansätze der Familienbildung in der Sozialen Stadt“ zu finden unter www.koblenz.de

¹¹ siehe Statistisches Jahrbuch 2008, S. 11, Karte im Anhang

Straßen, Kirchen, Schulen, markanten Plätzen u.ä. innerhalb der jeweiligen Bezirke und sollen für die räumliche Orientierung eine Hilfe darstellen.“¹²

- **Raumbeobachtungseinheiten (RBE)**

„Im Gegensatz zu den Stadtteilen und den statistischen Bezirken bilden die RBE nicht das gesamte Stadtgebiet ab, sondern umfassen hinreichend homogene Wohnquartiere, auch über die Grenzen der statistischen Bezirke hinweg. Daraus folgt, dass nicht alle Adressen des Stadtgebietes in diesem Verzeichnis zu finden sind, sondern nur jene, die sich in einer RBE befinden. Besonders Adressen mit Gebäuden rein gewerblicher Nutzung finden sich hier nicht.“¹³

- **Grundschulbezirke**

Grundschulbezirke sind für Grundschulen und Schüler verbindliche Planungseinheiten. Sie orientieren sich in ihrem Einzugsgebiet sowohl an der Maßgabe, dass eine Grundschule nach Möglichkeit fußläufig erreichbar sein soll, als auch an der Größe der Grundschulen. Der Geometriedatenbestand „Abgrenzung der Schulbezirke“ und „Lage der Schule“ wird durch das Schulverwaltungsamt im Geographischen Informationssystem in Zusammenarbeit mit der Statistikstelle verwaltet und gepflegt.“¹⁴

- **Postleitzahlen**

Bei den Postleitzahlen handelt es sich um logistische Einheiten der Deutschen Post AG. Sie sind nicht für statistische Zwecke entwickelt worden, viele Daten kann man diesen Einheiten allerdings gut zuordnen, da die Information Postleitzahlen häufig automatisch mit erhoben wird. Dadurch wird in manchen Fällen zumindest in eingeschränkter Weise eine sozialräumliche Analyse möglich. Da Festlegung der Zugehörigkeit einer Adresse zu einem Postleitzahlbereich ist keine originäre Aufgabe der Statistikstelle der Stadt Koblenz, kann keine Gewähr für die Richtigkeit der Daten gegeben werden¹⁵ (siehe Abbildung 2).

1.5.5. Beobachtungsräume „Soziale Stadt“

Seit dem Jahr 1999 existiert das Bund-Länder-Programm „Soziale Stadt. Dieses hat zum Ziel, Stadtteile mit besonderem Entwicklungsbedarf im städtebaulichen und sozialen Bereich zu fördern. In Koblenz wurde das Programm im Jahr 1999 mit dem Fördergebiet Ehrenbreitstein (Sanierungsgebiet „Dahl“; Auslaufen der Förderung im Jahr 2007) und 2000 im Gebiet Unterer Asterstein (Sanierungsträger Koblenzer WohnBau) begonnen. Sukzessive sind seither weitere vier Fördergebiete (Karthause-Flugfeld, Goldgrube, Neuendorf, Lützel) hinzugekommen, in denen z.T. städtebauliche, z.T. auch ausschließlich sozialpädagogisch flankierende Programme eingesetzt werden können.

Die heutige „AG Soziale Stadt“ wurde im Jahr 1997 als seinerzeitige „Arbeitsgemeinschaft Gemeinwesenarbeit“ auf der Grundlage von § 78 SGB VIII durch Beschluss des Jugendhilfeausschusses gegründet.

Die AG setzt sich aus Vertretern der Stadtverwaltung Koblenz (Amt 50 – Jugend, Familie, Senioren und Soziales mit Federführung, Amt 10 – Statistik, Amt 61 – Stadtentwicklung und Bauordnung, Amt 80 – Wirtschaftsförderung, Amt 31 – Ordnungsamt, Leitstelle Integration), Vertretern der ARGE für die Stadt Koblenz und der Agentur für Arbeit Koblenz, der Koblenzer Wohnbau, der Fachhochschule und der Universität Koblenz sowie in großer Vielfalt der sozialen Dienste von freien Trägern der Jugendhilfe und der Wohlfahrt zusammen.

Neben einem regelmäßigen Informationsaustausch über laufende Projekte und Vorhaben in den Fördergebieten des Bund-Länder-Programms „Soziale Stadt“ werden in der AG in unregelmäßigen Abständen räumlich differenzierte Analysen der sozialen Situation in der

¹² siehe Statistisches Jahrbuch 2008, S. 18, Codierung der statistischen Bezirke im Anhang

¹³ siehe Statistisches Raumbezugssystem /Kleinräumige Gliederung: Straßenverzeichnis nach Raumbeobachtungseinheiten (Stand 01.01.2009), S. 3

¹⁴ siehe Schulentwicklungsbericht 2008/2009 Stadt Koblenz, Teil 1 Grundschulen, S. 8, Karte mit Überblick über die Grundschulbezirke im Anhang

¹⁵ vgl. Statistisches Raumbezugssystem /Kleinräumige Gliederung: Straßenverzeichnis nach Postleitzahlbereichen (Stand 01.01.2009)

Stadt Koblenz erörtert. In einem im Jahr 2000 erstellten Bericht an den Jugendhilfeausschuss wurden auf der Basis kleinräumig verfügbarer Indikatoren¹⁶ in folgenden Koblenzer Stadtteilen Defizite ausgemacht, die einen verstärkten sozialpolitischen Handlungsbedarf erfordern:

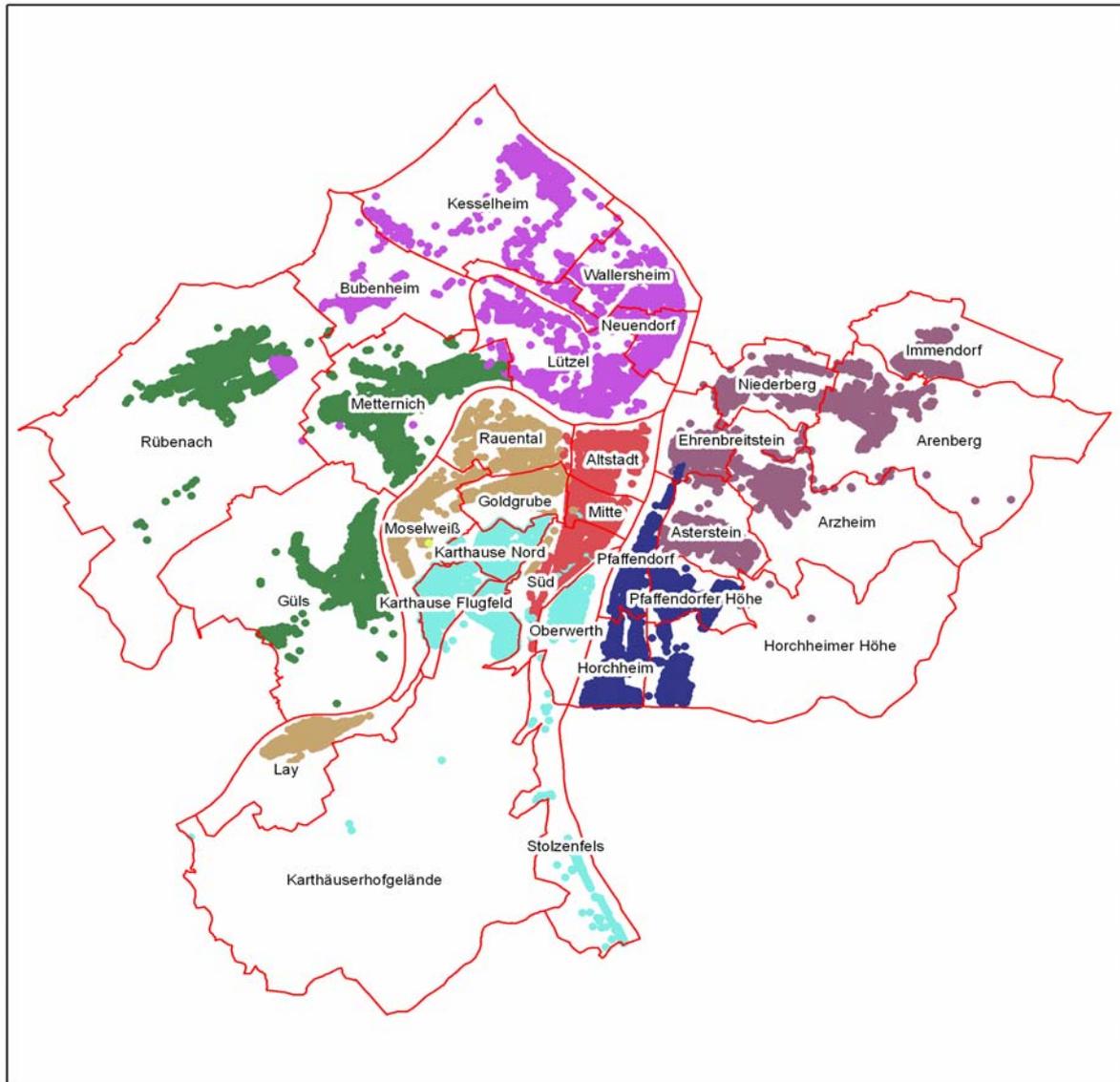
- Altstadt
- Süd
- **Karthause-Flugfeld**
- **Goldgrube**
- Rauental
- **Lützel**
- **Neuendorf**
- **Ehrenbreitstein**
- **(Unterer) Asterstein**
- Niederberg(er Höhe)

Stadtteilen ein Einsatz des Förderprogramms Soziale Stadt erfolgen können. Aktuell (im Jahr 2009) befinden sich außer Ehrenbreitstein die anderen fünf Gebiete noch in der Förderung.

Die AG Soziale Stadt hat immer wieder den Anspruch deutlich gemacht, dass nicht nur die förmlich durch das Land Rheinland-Pfalz ausgewiesenen Fördergebiete, sondern auch andere Stadtteile und Wohngebiete, die als „sozial gefährdet“ eingestuft werden, im Fokus ihrer Beobachtungen (*Monitoring*) bleiben sollen.

¹⁶ Indikatoren bzw. Merkmale waren seinerzeit die auf Stadtteilebene verfügbaren Daten zu jugendhilferechtlichen Maßnahmen (formlose Betreuungen, Hilfen zur Erziehung und Jugendgerichtshilfe), Sozialhilfe, Ein-Eltern-Familien und Anteil ausländischer Bevölkerung

Abbildung 2: Stadt Koblenz nach Postleitzahlen



Legende

 Stadtteil	Gebäude	● 56072
	azd.PLZ	● 56073
		● 56075
		● 56076
		● 56068
		● 56077
		● 56070
		● 53073
		● <Null>

Quelle: Koblenzer Statistisches Informationssystem (Kostatis)

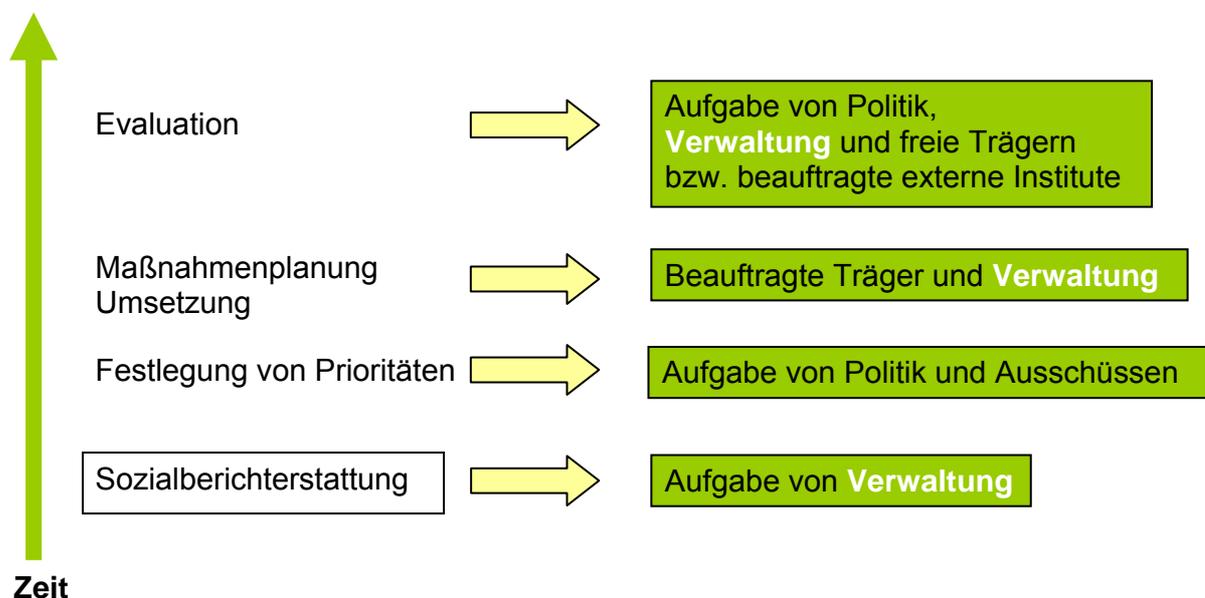
2. Theoretische Grundlagen

In diesem Kapitel sollen einige theoretische Grundlagen beschrieben werden, um auch einer fachfremden Leserschaft das Verständnis für die Vorgehensweise und Zusammenhänge zu erleichtern. Hier wird auf die Unterschiede zwischen Sozialberichterstattung und Sozialplanung eingegangen. Darüber hinaus werden in Kürze die gängigen Armutstheorien vorgestellt.

2.1. Sozialberichterstattung und Sozialplanung

Ziele und Aufgaben von Sozialberichterstattung und Sozialplanung sind verschieden und sollten klar definiert sein, um Missverständnissen vorzubeugen. Sozialplanung bewegt sich im Spannungsfeld Politik, Wissenschaft und Praxis. Sie entwickelt vorausschauend Vorschläge für soziale Unterstützungssysteme und überprüft diese auf ihre Wirkungen. Im Rahmen der Berichterstattung werden Lebenslagen beschrieben und Bedarfe ermittelt. Dazu werden in der Regel Prozessdaten zusammengetragen und betrachtet. Die Sozialberichterstattung hat demzufolge eine *Informationsfunktion* innerhalb des Sozialplanungsprozesses.

Abbildung 3: Zum zeitlichen Ablauf von Sozialberichterstattung und Sozialplanung



Quelle: Eigene Darstellung

Mit Sozialplanung hingegen beschreibt man den vollständigen Prozess der Planung, der sich wie eine Spirale in einer immer gleichen Abfolge von Schritten weiterentwickelt. Damit kommt der Sozialplanung sowohl die **Planungsfunktion** als auch die **Evaluationsfunktion** zu.

Unter **Planungsfunktion** versteht man die Erstellung einer Basis für die Entwicklung konkreter Maßnahmen, sowie Vorschlag von Prioritäten. In dieser Phase sind Politik und kommunale Gremien gefragt, sich mit den erkannten Handlungsfeldern zu befassen und zu beschließen welche Felder mit welchen Maßnahmen Priorität haben sollen. Im nächsten Schritt müssen passende Maßnahmenträger gefunden werden. Für die fachliche Umsetzung sind die ausgewählten Träger zuständig.

Die **Evaluationsfunktion** umfasst die Erfolgskontrolle der Maßnahmen. Für die Erfolgskontrolle sind wiederum Beobachtungen für den Zeitraum nach der Implementierung der Maßnahme notwendig, d.h. im Anschluss an jede Planungsphase muss ein neuer

Bericht folgen. Sozialberichterstattung steht demnach sowohl am Anfang und Ende des Planungszyklus, da sie Grundlage für die Planung liefert und selbst evaluiert.¹⁷

2.2. *Armut und Soziale Lagen*

Die Theorien, die für diesen Bericht zur wirtschaftlichen und sozialen Lagen bedeutsam sind, sollen hier kurz dargestellt werden.

2.2.1. **Absolute Armut**

„Die absolute Armutsgrenze definiert einen minimalen Überlebensstandard, der zur Sicherung der physischen Existenz eines Menschen unabdingbar ist.“¹⁸ Absolut arm ist man demnach, wenn man weniger Geld hat, als man braucht, um sich die zum Leben notwendigen Kalorien zuzuführen. Anhand von Kalorien und dem für die Zuführung dieser Kalorienzahl benötigten finanziellen Mitteln versucht man im Rahmen dieser Definition möglichst genaue Werte zu erheben.

In der Realität scheitert dieser Ansatz daran, dass die Menschen unterschiedlich viele Kalorien brauchen, die auch nur schwer durchschnittlich berechnet werden können. Hinzu kommt, dass das im Grundgesetz festgelegte Ziel der Chancengleichheit in Deutschland mehr fordert, als die reine Sicherung der physischen Existenz. Das soll nicht heißen, dass es in unserer Gesellschaft niemanden gibt, der Hunger leidet. Viele Menschen ohne Wohnung oder auch Straßenkinder, wie man sie nicht nur aus Großstädten wie Berlin oder Köln kennt, leben an der absoluten Armutsgrenze. In Deutschland wird die absolute Armutsgrenze zur Umsetzung von gesellschaftlichen Zielen nur noch sehr selten als Grundlage formuliert. Wichtig ist die Kenntnis um diese Definition dennoch, da sie noch einmal deutlich macht, dass Armut nur schwer absolut definiert werden kann. Bedeutet ein voller Bauch woanders in der Welt Luxus, so kann dies hierzulande trotz allem Armut bedeuten, wenn z.B. ein Kind keine Möglichkeit hat ein Instrument zu erlernen und dadurch die Aufnahme in ein Schulorchester nur Kindern aus finanziell besser gestellten Familien möglich ist.

2.2.2. **Relative Armut**

Die Definition von Armut, wer zu den Armen gehört, welche Lebensumstände als Leben in Armut bezeichnet werden sollen, ist unter Sozialwissenschaftlern, Sozialarbeitern und Politikern umstritten. Einig ist man sich darüber, dass es sich bei Armut in Deutschland in der Regel um keine absolute, sondern um relative Armut handelt. Es geht auch in Koblenz nicht um das physische Überleben (s.o.), sondern um die Frage eines angemessenen Lebens.¹⁹

Der relative Armutsansatz ist demnach an der Sicherung des jeweiligen materiellen und immateriellen Lebensbedarfs orientiert. Er beschreibt das Unterschreiten des soziokulturellen Existenzminimums. Arm ist demnach, wer den in der jeweiligen Gesellschaft allgemein anerkannten minimalen Konsumstandard unterschreitet.²⁰

Innerhalb des relativen Armutsbegriffs unterscheidet man den Ressourcen- und den Lebenslagenansatz²¹. Seit wenigen Jahren wird vermehrt neben dem Lebenslagenansatz auch der Ansatz der Verwirklichungschancen nach dem Nobelpreisträger Amartya Sen genannt. Da dieser Ansatz auch Grundlage des Armuts- und Reichtumsberichts der Bundesregierung ist, soll er hier ebenfalls vorgestellt werden.

¹⁷ vgl. Mardorf, Silke (2006): Konzepte und Methoden von Sozialberichterstattung – Eine empirische Analyse kommunaler Armuts- und Sozialberichterstattung

¹⁸ siehe Boeckh, Jürgen (2008): Einkommen und soziale Ausgrenzung, in: Huster/Boeckh/Mogge-Grotjahn (Hrsg.)(2008): Handbuch Armut und Soziale Ausgrenzung, S. 288

¹⁹ vgl. Geißler, Rainer (2008): Armut in der Wohlstandsgesellschaft, in: Informationen zur politischen Bildung, Heft 269

²⁰ vgl. vgl. Alisch, Monika / Dangschat, Jens (1998): Armut und soziale Integration. Strategien sozialer Stadtentwicklung und lokaler Nachhaltigkeit, S. 20ff; vgl. Krause, P. (1992): Einkommensarmut in der Bundesrepublik Deutschland. In: Aus Politik und Zeitgeschichte – Beilage zur Wochenzeitung „Das Parlament“, B49/92

²¹ vgl. Alisch/Dangschat (1998), Krause (1992)

2.2.2.1. Ressourcenansatz

Der Ressourcenansatz geht davon aus, dass die zentralen Zugänge zu den Handlungs- und Lebensbereichen der Gesellschaft über finanzielle Mittel erreicht werden können. Arm ist, derjenige, dem der Zugriff auf materielle Ressourcen (Einkommen) weitgehend versperrt ist.

Nach diesem relativen Armutsbegriff, wird Armut in Bezug zum durchschnittlichen Lebensstandard in einer Gesellschaft gesetzt wird. Die Armutrisikogrenze wird in Deutschland bei 60 Prozent des nationalen, nach Haushaltsgröße gewichteten Medianeinkommens angesetzt.²² „Das Haushaltseinkommen umfasst die Summe aller Einkünfte aus Erwerbstätigkeit und Vermögen, privater Unterhaltsleistungen sowie staatliche Transferleistungen unter Abzug von Steuern und Sozialbeiträgen.“²³ Das so genannte Nettoäquivalenzeinkommen²⁴ ergibt sich aus dem Haushaltsnettoeinkommen dividiert durch die Summe der Äquivalenzgewichte der einzelnen Haushaltsmitglieder. Um die Armutrisikoquote unabhängig von der Größe und Zusammensetzung des Haushalts zu bestimmen, wird das Haushaltsnettoeinkommen durch Bedarfsgewichte geteilt. Die Gewichtung der Haushaltsmitglieder basiert auf der neuen Äquivalenzskala der Organisation für wirtschaftliche Zusammenarbeit und Entwicklung (OECD): Der Haushaltsvorstand wird mit dem Faktor 1 bewertet, eine zweite erwachsene Person sowie weitere Personen ab 14 Jahren jeweils mit Faktor 0,5 und allen unter 14-jährigen Haushaltsmitglieder wird der Faktor 0,3 zugewiesen. Danach gilt ein Ehepaar mit zwei Kindern unter 14 Jahren als arm, wenn ihnen monatlich weniger als 1848 Euro Nettoeinkommen verbleiben.²⁵

Bei welchem Prozentsatz sich die Armutsschwelle befindet, ist allerdings nicht von der Natur vorgegeben, sondern setzt eine normative Entscheidung voraus. In Deutschland kennzeichnen 60 Prozent des Durchschnittseinkommens eine armutsnahe Einkommenssituation²⁶, 50 Prozent ein mittleres Armutspotential, 40 Prozent gelten als strenge Armut.²⁷

Dem Ressourcenansatz wird vor allem von der Sozialhilfeforschung gefolgt, wonach sich die Sozialhilfeberechtigung in Deutschland nach dem Einkommen bemisst. Die relative Armutsgrenze mit der Sozialhilfegrenze gleichzusetzen, bietet sich in sofern an, als zu dieser kleinräumige Statistiken geführt werden und man die verfügbaren Datensätze vergleichen kann. In der Literatur besteht kein eindeutiges Meinungsbild darüber, ob man durch die Zahlung von Sozialhilfe Armut bereits bekämpft oder ob Personen, die Sozialhilfe empfangen, als arm einzustufen sind.²⁸ Einig ist man sich hingegen, dass sich der Personenkreis, der Leistungen nach SGB II oder SGB XII empfängt, in einer Lebenssituation befindet, die wenig Spielraum zulässt. In diesem Bericht wird daher, wie auch in den meisten Sozialberichten, der Bezug von SGB II und SGB XII als Indikator für eine armutsnahe wirtschaftliche und soziale Situation verwendet.

2.2.2.2. Lebenslagenansatz

Gerhard Weißer versuchte mit dem Entwurf des *Lebenslagenkonzeptes* bereits im Jahr 1956 darauf hinzuweisen, dass in unserer Gesellschaft nicht allein die finanziellen Ressourcen eines Individuums über die gesellschaftliche Teilhabe eines Menschen entscheiden.²⁹ Unter *Lebenslage* wird ein Gesamthandlungsspielraum verstanden, der dem Einzelnen zur Verfügung steht, um als integriertes Mitglied der Gesellschaft zu gelten. Nach dem

²² Nach der Definition des Statistischen Bundesamtes gelten diejenigen Personen als einkommensarm, deren bedarfsgewichtetes Nettoäquivalenzeinkommen 60 Prozent des Mittelwertes (Median) der Einkommen in der Bevölkerung unterschreitet; Vgl. auch: Boeckh (2008), S. 289 f.

²³ Siehe Statistisches Bundesamt, Datenreport 2008, S. 163

²⁴ vgl. 3. Armut- und Reichtumsbericht (Anm.6), Bonn 2008, S. 17 - 18.

²⁵ vgl. Statistisches Bundesamt, Datenreport 2008 - Ein Sozialbericht für die Bundesrepublik Deutschland, Berlin 2008, S. 163f.; Zentrum für Familie, Integration, Bildung, Armut im Diakonischen Werk der EKD: Aktuelle Armutsgrenzen und Armutquoten (Einkommensarmut) 2008, in: www.nationale-armutskonferenz.de/publications/080606_Armutsgrenzen_Armutquoten.pdf (gelesen am 12.02. 2009); vgl. auch 3. Armut- und Reichtumsbericht (Anm.6), Bonn 2008, S. 17 - 18.

²⁶ Vgl. Lebenslagen in Deutschland – Dritter Armut- und Reichtumsbericht, Drucksache 16/9915, S.170

²⁷ vgl. Alisch/Dangschat (1998), a.a.O., S. 20ff

²⁸ vgl. Boeckh (2008), a.a.O., S. 289 f.

²⁹ vgl. Boeckh, a.a.O., S. 290

Lebenslagenansatz wird Armut als *multideprivate*³⁰ Lebenslage begriffen, in dem der Gesamthandlungsspielraum stark eingeschränkt ist.

Der Lebenslagenansatz betrachtet verschiedene Bereiche des Lebens. Dabei wird nicht auf einen Aspekt wie das Einkommen verkürzt. Neben den „harten“ materiellen Dimensionen, wie Arbeit, Einkommen, Vermögen, Bildung, Wohnen und Konsumniveau, umfasst dieses Konzept auch die weichen Komponenten wie Ernährung, Wohnumwelt, Erholung und immaterielle Aspekte wie sozialer, kultureller und politischer Teilhabe. Themen wie Rechtsgleichheit und Integration wird im Rahmen dieser Theorie angemessener Raum eingeräumt.³¹ Besteht eine signifikante Einschränkung in einem der zentralen Bereiche wie Einkommen, Ernährung, Bildung, Wohnen, Gesundheit und soziale Kommunikation, so zieht diese in der Regel eine Einschränkung in den anderen Bereichen nach sich. Die Sicherung all dieser Bereiche ist zu gewährleisten, damit der Gesamthandlungsspielraum aufrechterhalten werden kann.

2.2.3. Theorie der Verwirklichungschancen

Die Theorie der Verwirklichungschancen ist neben dem Lebenslagenmodell eine häufig verwendete Grundlage für Berichte zur wirtschaftlichen und sozialen Lage. Unter anderem nimmt die Bundesregierung Sens Theorie zur Grundlage für ihren Armuts- und Reichtumsbericht 2008. „Das Konzept versteht unter Verwirklichungschancen die Möglichkeiten oder umfassenden Fähigkeiten („*capabilities*“) von Menschen ein Leben führen zu können, für das sie sich mit guten Gründen entscheiden konnten und das die Grundlage der Selbstachtung nicht in Frage stellt.“³² Für den Begründer dieser Theorie, den indischen Ökonomen Amartya Sen (*1933), ist selbstbestimmtes Handeln die Voraussetzung zur Beseitigung von persönlichem Elend. Für ihn hängt wirtschaftliche, soziale und politische Teilhabe der Menschen davon ab, ob sie befähigt sind oder werden, sich für ihre eigenen Angelegenheiten auch einsetzen zu können. Die Hilfe bei der Entwicklung der notwendigen Fähigkeiten und damit der Beseitigung von sozialen, politischen und wirtschaftlichen Restriktionen, die einem solchen Begriff von positiver Freiheit entgegenstehen, sind daher für Amartya Sen Kernbestandteil seines Gerechtigkeitsbegriffs.³³

Er besteht darauf, dass elementare Freiheiten³⁴ im liberalen Sinne nicht in jedem Falle ausreichend sind, sondern darüber hinaus instrumentelle Freiheiten gewährleistet sein müssen, die einem jeden Menschen erlauben, eigene Lebenspläne zu entwickeln und diese nach eigener Wahl umzusetzen. Die zentralen Begriffe sind *Empowerment* und *Capability*. *Empowerment* kann mit „Hilfe zur Selbsthilfe“ übersetzt werden, wobei hiermit auch die Stärkung von Eigenverantwortlichkeit bezweckt wird. *Capability* kann in diesem Zusammenhang mit „Befähigung“ und „Fähigkeit“ übersetzt werden. Jeder Mensch soll demnach die Möglichkeit haben, seine (schlechte) wirtschaftliche oder soziale Situation zu verbessern. Darunter ist z.B. gerechter Zugang zu Bildung, Zugang zum Arbeitsmarkt, die Möglichkeit sich ausgewogen zu ernähren oder Zugang zu ärztlicher Versorgung zu verstehen. Dieser Zugang soll es dem Einzelnen ermöglichen seine individuellen Potentiale auszuschöpfen.³⁵

„Armut im Sinne sozialer Ausgrenzung und nicht mehr gewährleisteter Teilhabe liegt dann vor, wenn die gesellschaftlich bedingten Chancen und Handlungsspielräume von Personen in gravierender Weise eingeschränkt und gleichberechtigte Teilhabechancen an den Aktivitäten und Lebensbedingungen der Gesellschaft ausgeschlossen sind.“³⁶ Ähnlich wie der Lebenslagenansatz enthält diese Definition den relativen Charakter von Armut und erkennt die Mehrdimensionalität. „Armut bezieht sich demnach auf die Ungleichheit von

³⁰ multideprivat = mehrfachbenachteiligt

³¹ vgl. Alisch/Dangschat 1998, a.a.O.

³² vgl. Lebenslagen in Deutschland – Dritter Armuts- und Reichtumsbericht, Drucksache 16/9915, S.174

³³ vgl. Sen 2007, in: Ökonomie für den Menschen

³⁴ Elementare Freiheit, ist die Möglichkeit zu wählen, instrumentelle Freiheiten sichern Beteiligungs- und Zugangsrechte.

³⁵ vgl. Eißel (2008): Ungleichheit und Armut als Movens von Wachstum und Wohlstand?, in: Huster/Boeckh/Mogge-Grotjahn (Hrsg.)(2008): Handbuch Armut und Soziale Ausgrenzung, S. 64f

³⁶ siehe Lebenslagen in Deutschland – Dritter Armuts- und Reichtumsbericht, Drucksache 16/9915, S.174

Lebensbedingungen und –chancen sowie auf die Ausgrenzung von einem gesellschaftlich akzeptierten Lebensstandard.³⁷

2.2.4. Verwendeter Armutsbegriff

Der vorliegende Bericht arbeitet, wie die meisten Sozialberichte, mit einem gemischten Ansatz. Die vorgestellten Armutstheorien sind bemüht, möglichst genau ihre Vorstellung von dem Problem wiederzuspiegeln. Dabei verfolgen sie unterschiedliche Interessen.

Vertreter des Ressourcenansatzes sind bemüht beim wirklichkeitsnahen Einsatz der Theorie eine möglichst gerechte Summe zu errechnen. Die soll es Menschen, die nicht in der Lage sind aus eigener Kraft genügend Einkommen zu erwirtschaften, ermöglichen, eine Leistung zu erhalten, die relativ zum gesellschaftlichen Standard gesehen, strenge Armut verhindert. So wird in Deutschland z.B. das soziokulturelle Existenzminimum berechnet und dem entsprechend werden Sozialleistungen gezahlt, die eine angemessene Lebensweise erlauben.³⁸

In diesem Bericht wird der Leistungsempfang nach SGB II als Indikator für Armut verwendet, da Menschen, die Leistungen nach SGB II empfangen, auf diese Unterstützung angewiesen sind und schon leichte Veränderungen wie steigende Lebensmittelpreise das soziokulturelle Existenzminimum und damit die Teilhabe an gesellschaftlichen Prozessen bedrohen. Damit folgt der Bericht hier klar dem Ressourcenansatz. Die Zahl der SGB II-Empfänger ist in vielen Sozialberichten ein häufig verwendeter Indikator für das Leben in prekärer Lebenslage.³⁹ Nicht zuletzt auch aus dem Grund, dass diese Daten, im Vergleich zu anderen Armut betreffenden Daten, leicht zu beschaffen sind.

Ungerechte Verteilung von Bildungschancen, als Beispiel genommen, ist hingegen nicht so leicht zu messen. Dennoch soll anhand der ausgewählten Indikatoren der Versuch unternommen werden, Bildungsarmut zu erfassen. Ganzheitliche Konzepte, die über die Einkommensanalyse hinausgehen, wie das Konzept der Verwirklichungschancen und das Lebenslagenkonzept, sind nicht immer leicht auf die Realität zu übertragen. Um den Menschen mit all seinen Bedürfnissen zu sehen, sind sie dennoch wichtiger Bestandteil dieses Berichtes, schon bei der Auswahl der Themen.

³⁷ ebenda

³⁸ vgl. Sozialbericht des Bundesministeriums für Arbeit und Soziales 2009, S.12

³⁹ vgl. Mardorf, Silke (2006): Konzepte und Methoden von Sozialberichterstattung – Eine empirische Analyse kommunaler Armuts- und Sozialberichterstattung, 1. Auflage, Wiesbaden

TEIL B – Bericht zur wirtschaftlichen und sozialen Lage der Stadt Koblenz

3. Bevölkerungsstrukturen in Koblenz

In der Bevölkerungsentwicklung in Deutschland lassen sich grundsätzlich drei Trends beobachten: die Bevölkerung wird **weniger, älter und heterogener**. Die Bevölkerungszahlen nehmen in vielen Regionen des Landes ab, es werden weniger Kinder geboren, während gleichzeitig mehr Menschen sterben. Die Bevölkerung wird älter, weil sich insgesamt die Lebenserwartung erhöht. Das Schrumpfen der Bevölkerung, die Verschiebung der Altersstruktur und die Zuwanderung aus dem Ausland haben Auswirkung auf viele gesellschaftliche Bereiche. Die Wirtschafts- und Beschäftigungsentwicklung ist genauso betroffen, wie die sozialen Sicherungssysteme, die Nachfrage nach Wohnraum oder das Bildungssystem.

Ein Plus an Bevölkerung wird heute in der Hauptsache durch Wanderungsbewegungen erreicht, sei es durch Zuwanderung aus dem Ausland oder durch Wanderungsbewegungen innerhalb Deutschlands, z.B. aufgrund von veränderten Bedingungen auf dem Arbeitsmarkt. Die Gesellschaft wird dadurch internationaler und heterogener in Bezug auf Religion, Sozialisation und Bildungshintergrund.

Für die soziale Mischung der Bevölkerung innerhalb einer Stadt spielt die innerstädtische Mobilität eine wesentliche Rolle. Im Gegensatz zu Fernwanderungen sind innerstädtische Umzüge weniger arbeitsplatzbedingt, sondern zielen vor allem auf eine bessere Anpassung der unmittelbaren Wohnverhältnisse auf die eigenen Bedürfnisse und Möglichkeiten.⁴⁰ In vielen Großstädten lässt sich beobachten, dass es durch die genannten gesellschaftlichen Veränderungsprozesse zur kleinräumigen Polarisierung von sozialen Lagen kommt. Häufig treffen Dimensionen zusammen: In den Stadtteilen/Wohngebieten, in denen die meisten Kinder leben, leben die meisten Einwanderer und die meisten Menschen, die Transferleistungen erhalten.⁴¹ **Segregation**⁴² und die damit einhergehende räumliche **Konzentration** bestimmter Bevölkerungsgruppen stellen eine besondere Herausforderung für Stadtentwicklung und Sozialpolitik dar.

Im Folgenden soll für die „*Bevölkerungsstrukturen in Koblenz*“ überprüft werden, inwieweit sich die oben genannten Trends für Koblenz bestätigen und ob sich Konzentrations- bzw. Segregationsprozesse für Koblenz erkennen lassen. Dazu wird neben verschiedenen Kennzahlen, die natürliche Bevölkerungsentwicklung, die räumliche Bevölkerungsentwicklung und die Haushaltsstruktur von Koblenz betrachtet und beschrieben. Als Quelle liegt die Einwohnermeldestatistik der Stadt Koblenz zugrunde, die durch die Statistikstelle für die Anforderungen dieses Berichtes aufbereitet wurden.⁴³

⁴⁰ vgl. Statistisches Jahrbuch der Stadt Koblenz 2008, S. 38

⁴¹ vgl. Bertelsmann Stiftung (Hrsg.) 2008: Demographie konkret – Soziale Segregation in deutschen Großstädten. Daten und Handlungskonzepte für eine integrative Stadtpolitik, S. 5f

⁴² In diesem Zusammenhang ist unter Segregation der räumliche Ausdruck der Sozialstruktur und sozialer Ungleichheiten der Bevölkerung zu verstehen. Vgl. auch Bertelsmann Stiftung 2008, s. 9, Bähr 2004, S.

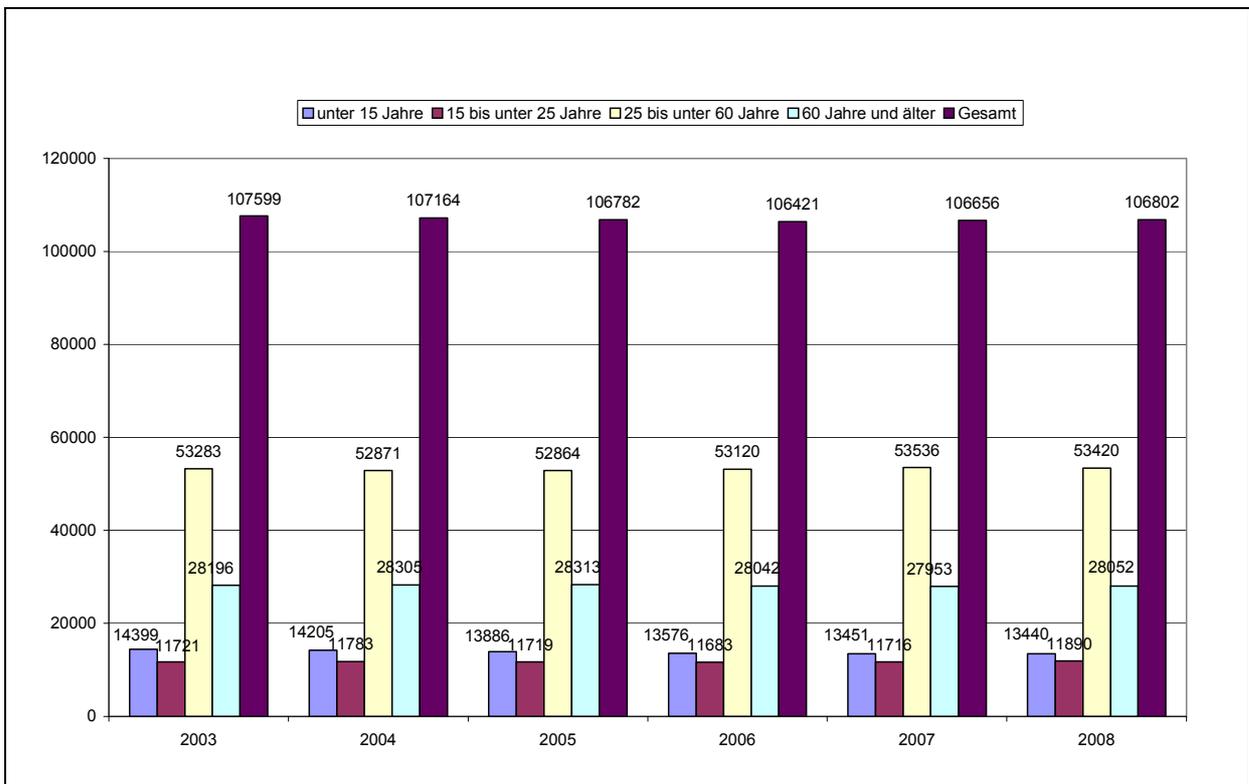
⁴³ Weitere Informationen zum Thema Bevölkerungsentwicklung siehe „Statistisches Jahrbuch der Stadt Koblenz 2008“, Kapitel 2 oder aber auch die „Bevölkerungsprognose 2020“.

3.1. Allgemeine Bevölkerungsdaten

Koblenz ist mit 106.656 Einwohnern⁴⁴ zum Stichtag 31.12.2007⁴⁵ nach Mainz und Ludwigshafen die drittgrößte Stadt in Rheinland-Pfalz. Der Anteil der weiblichen Bevölkerung liegt zum Stichtag 31.12.2007 mit **55.557 Einwohnerinnen** bei 52,1%, der Anteil der männlichen Bevölkerung mit **51.099 Einwohnern** bei 47,9%. Zusätzlich waren zu diesem Zeitpunkt **6935 Personen mit Nebenwohnsitz** in Koblenz gemeldet.

Von den Einwohnern mit Hauptwohnsitz hatten zum 31.12.2007 **9.448 eine ausländische Staatsbürgerschaft, 9.862 waren Aussiedler und 6.754 waren Eingebürgerte**. Insgesamt ist die Zahl der Einwohner mit Hauptwohnsitz seit 2003 zurückgegangen. In den Jahren 2007 und 2008 ist die Einwohnerzahl in Koblenz allerdings gegenüber dem jeweiligen Vorjahr angestiegen. Im Jahr 2007 war ein Plus von 146 Personen und im Jahr 2008 ein Plus von 235 Personen zu verzeichnen. In Koblenz ist die Bevölkerungszunahme in 2007 und 2008 in erster Linie mit Wanderungsgewinnen zu erklären.

Abbildung 4: Einwohner nach Alter mit Hauptwohnsitz in Koblenz von 2003 bis 2008



Quelle: Kostatis

3.2. Die Altersstruktur

Die Altersstruktur beschreibt die Altersverteilung in der Bevölkerung. In Deutschland sinken seit dem „Pillenknick“ in der zweiten Hälfte der 60er Jahre des letzten Jahrhunderts die Geburtenzahlen, während die Lebenserwartung beständig steigt. Dies führt zu einer Veränderung des Verhältnisses zwischen jüngerer und älterer Generation. Auf ganz Deutschland bezogen, reduzierte sich der Anteil der unter 20-Jährigen an der Bevölkerung zwischen 1960 und 2005 von 28,4 auf 20,0 Prozent. Parallel stieg der Anteil der Personen, die 60 Jahre und älter waren, von 17,4 auf 24,9 Prozent.⁴⁶

Auch in Koblenz fällt auf, dass die Altersgruppe der Personen unter 15 Jahren von 2003 bis 2008 beständig kleiner wird. Die Gruppe der 15 bis unter 25-jährigen Koblenzer zeigt sich

⁴⁴ Einwohner, die mit ihrem Erstwohnsitz in Koblenz gemeldet sind.

⁴⁵ 106.802 Einwohnern zum Stichtag 31.12.2008

⁴⁶ Vgl. Die soziale Situation in Deutschland - Bevölkerungsentwicklung und Altersstruktur, www.bpb.de/wissen/1KNBKW,0,0,Bev%F6lkerungsentwicklung_und_Altersstruktur.html

hingegen mit leichten Schwankungen stabil, was auch für die Personen von 25 bis unter 60 Jahren und die über 60-jährigen zutrifft (siehe Abbildung 4).

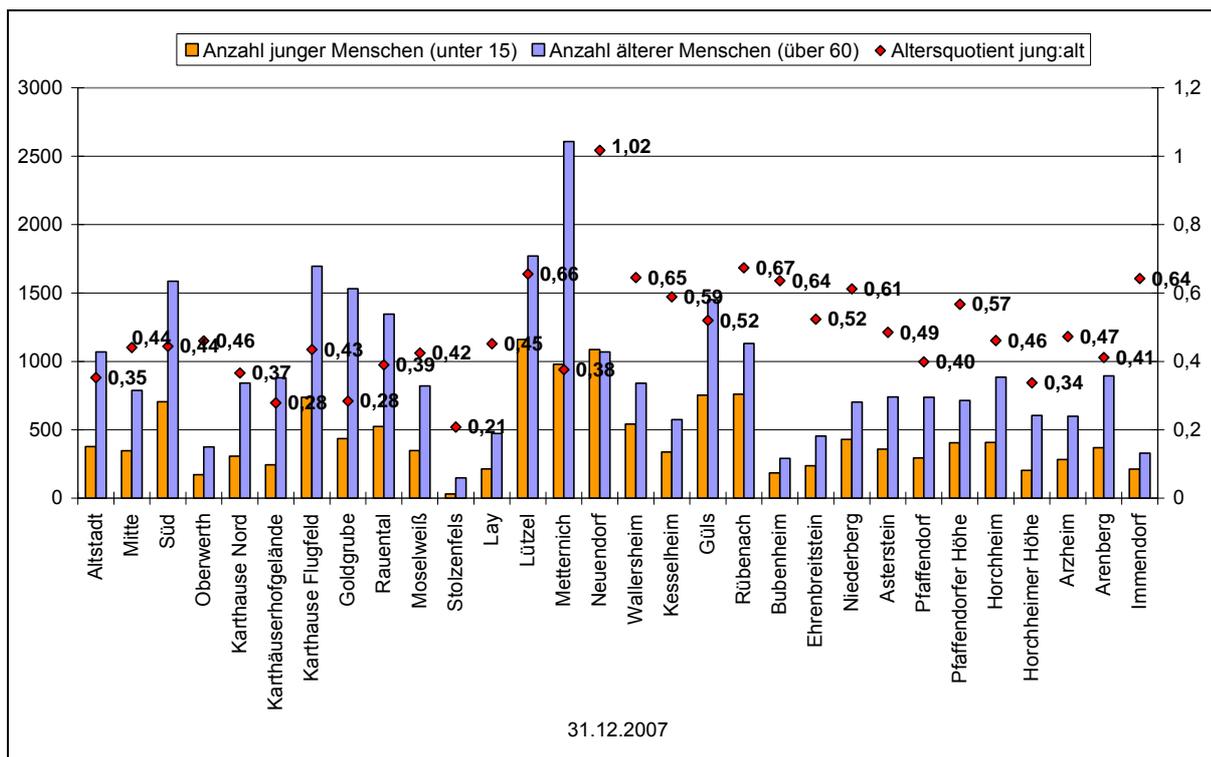
Die beiden jungen Altersgruppen zusammengenommen, können allerdings in keinem der dargestellten Jahre die Gruppe der über 60jährigen ausgleichen. Langfristig zeichnet sich hier, wenn kein erhöhter Zuzug von Bevölkerungsgruppen eintritt, ein Bevölkerungsrückgang ab.

3.2.1. Der Altersquotient

Für die Entwicklung der Stadt ist nicht nur die Größe der einzelnen Altergruppen interessant, Struktur gebend ist in erster Linie auch die Verteilung der Altergruppen auf die einzelnen Stadtteile. Errechnet man einen Altersquotienten⁴⁷ für Koblenz, erhält man einen Koeffizienten von 0,48 bei den Menschen unter 15 Jahren im Verhältnis zu den Menschen über 60 Jahren. Im Verhältnis kommen demnach auf 100 Menschen über 60 Jahre, 48 Personen unter 15 Jahre in der Gesamtstadt.

Betrachtet man den Altersquotienten auf Stadtteilebene, so ergibt sich innerhalb von Koblenz ein recht unterschiedliches Bild. Es gibt Stadtteile in denen auf 100 Personen über 60 Jahre besonders viele junge Menschen kommen, in anderen auffallend wenige. Während auf dem Karthäuserhofgelände, in Stolzenfels und in der Goldgrube, auf 100 Personen über 60 Jahre, weniger als 30 Personen unter 15-Jahren kommen, ist das Verhältnis in Neuendorf fast ausgeglichen. In Lützel, Wallersheim und Rübenach kommen immerhin auf 100 Senioren 65 oder mehr junge Menschen.

Abbildung 5: Altersquotient der Koblenzer Einwohner mit Hauptwohnsitz nach Stadtteilen 2007



Quelle: Kostatis; eigene Berechnung

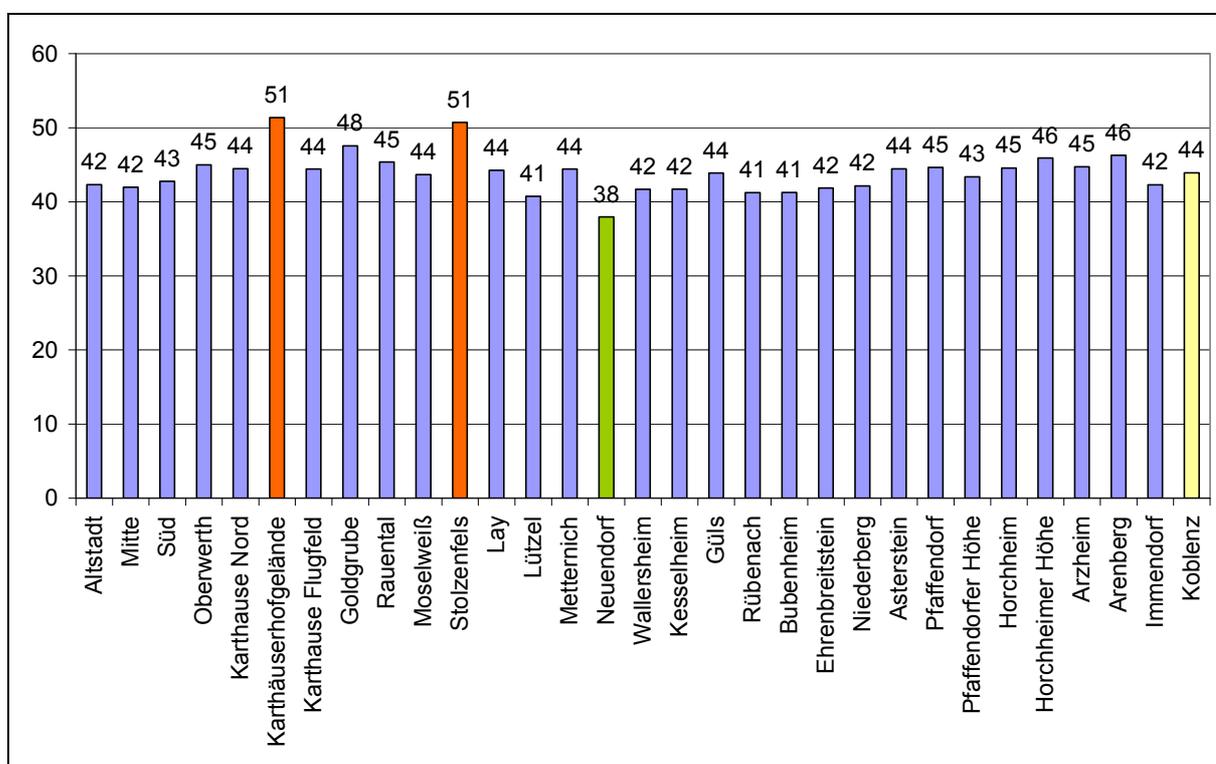
⁴⁷ Der Altersquotient drückt eine Ratio aus, hier also ein Größenverhältnis von zwei unterschiedlichen Populationen.

3.2.2. Das Durchschnittsalter

Das Durchschnittsalter⁴⁸ liegt in Koblenz bei 44 Jahren. Das durchschnittliche Alter in Deutschland liegt bei 42,1 Jahren und damit deutlich niedriger.⁴⁹ In Koblenz sind die Menschen zwischen durchschnittlich 38 Jahren in Neuendorf und 51 Jahren in den Stadtteilen Karthäuserhofgelände und Stolzenfels. Die Zusammenhänge, die zu der vorhandenen Bevölkerungsstruktur geführt haben, können vielfältig sein und bedeuten nicht automatisch, dass beispielsweise der Stadtteil Karthäuserhofgelände weniger attraktiv für Familien ist oder z.B. Neuendorf besonders familienfreundlich ist. Zu den Stadtteilen mit niedrigem Durchschnittsalter (weniger als 42 Jahre) gehören Neuendorf, Lützel, Rübenach und Bubenheim. Zu den Stadtteilen mit hohem Durchschnittsalter (46 Jahre und älter) gehören das Karthäuserhofgelände, Stolzenfels, Arenberg, Horchheimer Höhe und die Goldgrube.

Der Alterungsprozess der Gesellschaft kann in den Stadtteilen mit hohem Durchschnittsalter besonders deutlich beobachtet werden. Hier kommt es in erster Linie darauf an wie diese Stadtteile mit diesem Alterungsprozess umgehen, ob Familien frei werdende Wohnungen neu beziehen oder ob es zu Leerständen und somit zu Schrumpfungsprozessen kommt.

Abbildung 6: Durchschnittsalter der Koblenzer nach Stadtteil zum 31.12.2007



Quelle: Kostatis

⁴⁸ Das Durchschnittsalter beschreibt das durchschnittliche Lebensalter eines definierten Personenkreises als arithmetisches Mittel des Alters aller Personen dieser Population zu einem bestimmten Zeitpunkt.

⁴⁹ Quelle: www.wikipedia.de/Durchschnittsalter, gelesen am 22.01.2009

3.3. **Natürliche Bevölkerungsentwicklung**

Unter natürlicher Bevölkerungsentwicklung versteht man die Veränderungen einer Bevölkerung, die sich durch Geburt und Tod ergeben. Diese Angaben ermöglichen Aussagen über das generative Verhalten und die Familienbildung in einer Gesellschaft.

3.3.1. **Geburten und Sterbefälle in Koblenz**

In Koblenz ist allgemein ein Geburtendefizit⁵⁰ (**siehe Abbildung 7**) zu verzeichnen. Dies entspricht dem Bevölkerungsaufbau einer Gesellschaft in der mehr alte als junge Menschen leben und ist demnach keine Besonderheit in Koblenz.

In den dargestellten Jahren 2002 bis 2007 sind jeweils mehr Menschen gestorben als geboren wurden. Auch in 2007 wurde ein Sterbeüberschuss von 258 Personen registriert, wobei im Berichtsjahr weniger Menschen gestorben sind als in den Jahren davor. Entgegen dem Trend zu sinkenden Geburtenzahlen, ist die Zahl der Geburten im Jahr 2007 in Koblenz seit 2004 zum ersten Mal wieder angestiegen. Dabei konnte jedoch das Niveau von 2002 oder 2003 nicht erreicht werden.

Die Einführung des Elterngeldes in 2007 hatte in Deutschland Hoffnungen auf steigende Geburtenzahlen geweckt. In Koblenz deckt sich die Beobachtung mit der bundesweiten Entwicklung – es ist zwar ein leichter Geburtenanstieg für 2007, aber keine Trendwende erkennbar.

Generell werden als Gründe für die Entstehung des Geburtendefizits neben wirtschaftlichen Gründen die Frauenerwerbsarbeit und mangelnde Vereinbarkeit von Familie und Beruf gesehen. Außerdem werden auch verbesserte Verhütungsmethoden, das Fehlen einer kindgemäßen Umwelt, der Trend zu kleineren Familien, ein sich änderndes Rollenverständnis in der Gesellschaft und das spätere Heiratsalter angeführt.⁵¹ Auch die Bereitschaft der Männer sich in die Kinderbetreuung und Haushaltsführung einzubringen ist ein Faktor, der die Entscheidung pro oder contra Familie mit beeinflusst.⁵²

Nimmt die Zahl der Geburten ab, bleibt dies nicht ohne Wirkung. „Als unmittelbare Konsequenz des Geburtenrückgangs sind an erster Stelle eine Bevölkerungsabnahme und die Veränderung des Altersaufbaus zu nennen. Während aus der Bevölkerungsabnahme, sofern sie nicht durch Zuwanderungen kompensiert wird, erst auf längere Sicht weit reichende Folgen resultieren dürften, zeichnen sich schon jetzt zahlreiche Probleme ab, die sich aus dem „Altersstruktureffekt“ des Geburtenrückgangs ergeben. Betroffen sind alle Lebensbereiche, wie insbesondere Wirtschaft und Arbeitsmarkt, Bildungs- und Gesundheitswesen sowie die soziale Sicherheit.“⁵³ Diese Zusammenhänge sind auch auf kommunaler Ebene erkannt worden und Bemühungen diesen Prozessen entgegenzusteuern sind bereits im Gange. Im Rahmen des Bündnisses für Familie ist man seitens der Stadt und vieler Bündnispartner⁵⁴, darum bemüht, das Leben in Koblenz für Familien attraktiv zu gestalten und die Vereinbarkeit von Familie und Beruf zu verbessern.

3.3.2. **Geburten und Sterbefälle nach Stadtteil**

Betrachtet man die Relation von Geburten und Sterbefällen nach Stadtteilen (**Abb. 8**), so ergibt sich ein sehr differenziertes Bild. Liegt die Relation bei 100%, so ist das Verhältnis von Geburten zu Sterbefällen ausgeglichen, liegt es über 100%, so wurden hier mehr Menschen geboren, als gestorben sind. Liegt das Verhältnis von Geburten zu Sterbefällen unter 100%, bedeutet das, dass mehr Menschen gestorben sind, als geboren wurden.

Ausgeglichen ist das Verhältnis von Geburten und Sterbefällen in Bubenheim (100%), Lay (100%) und Metternich (101%). Deutlich mehr Sterbefälle als Geburten waren in Arenberg

⁵⁰ Geburtendefizit= es wurden innerhalb eines festgelegten Zeitraums in einem bestimmten Raum weniger Menschen geboren als gestorben sind.

⁵¹ Vgl. Bähr (2004): Bevölkerungsgeographie, S.203 ff

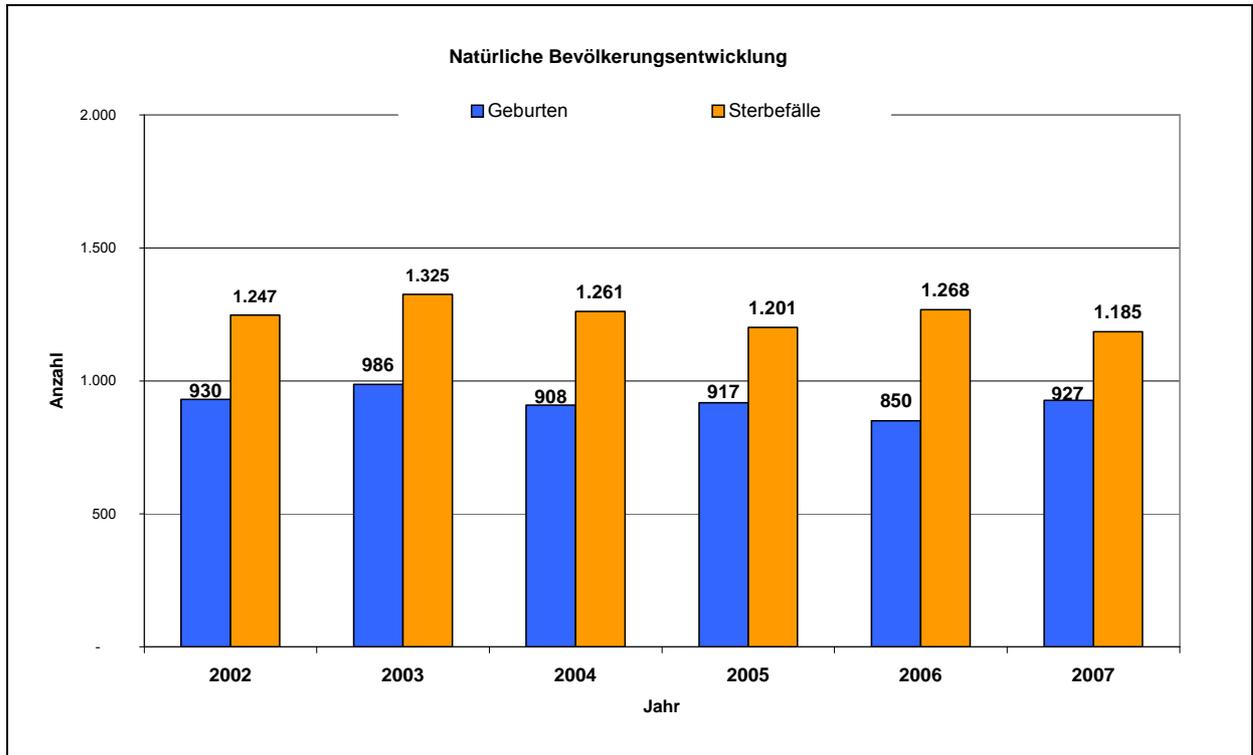
⁵² vgl. Bähr (2004): Bevölkerungsgeographie, S.203ff

⁵³ ebenda

⁵⁴ siehe www.familienbuenndnis-koblenz.de

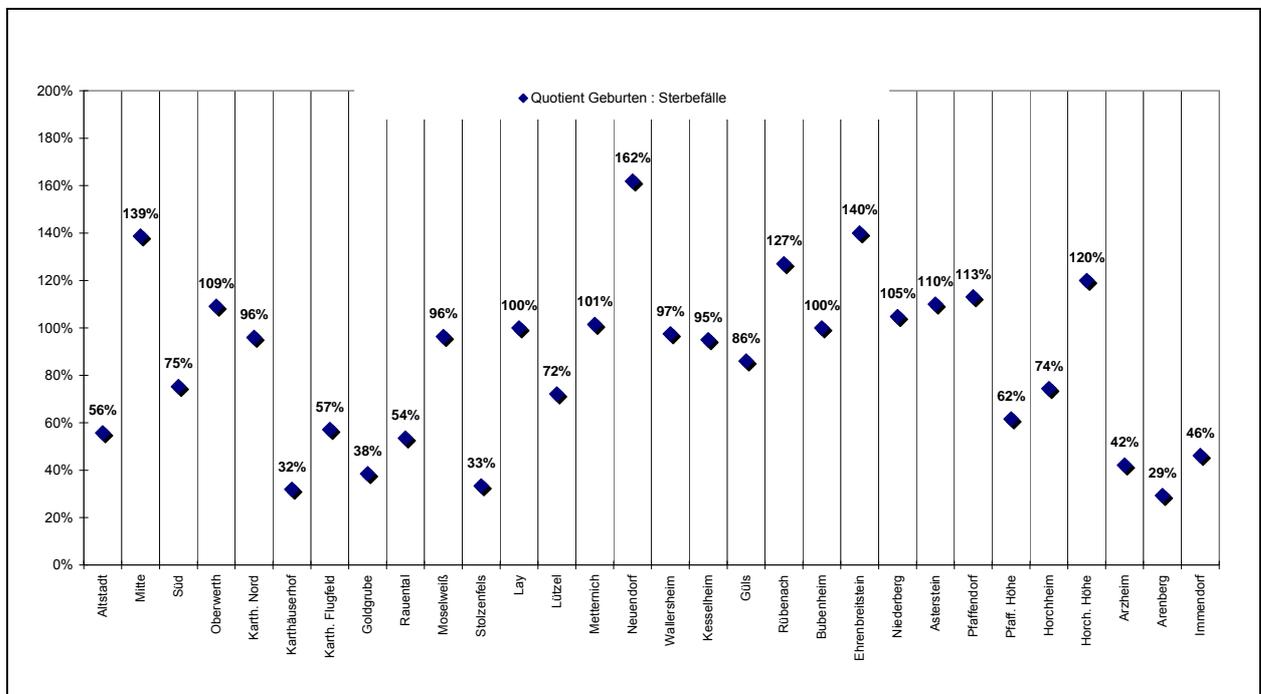
(29%), auf dem Karthäuserhofgelände (32%), in Stolzenfels (33%), und in der Goldgrube (38%) zu verzeichnen. Besonders geburtenstark sind hingegen die Stadtteile Neuendorf (162%), Ehrenbreitstein (140%) und Mitte (139%).

Abbildung 7: Geburten und Sterbefälle in Koblenz 2002 bis 2007



Quelle: Kostatis

Abbildung 8: Relation von Geburten und Sterbefällen nach Stadtteil 2007

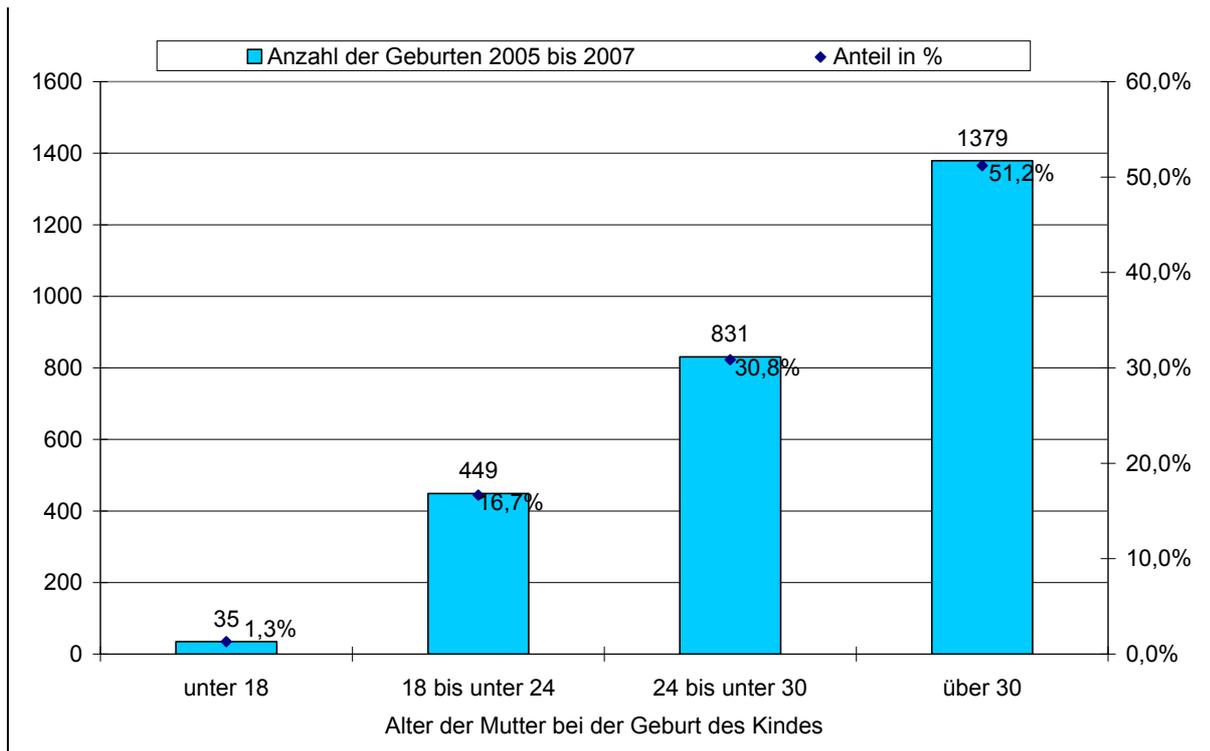


Quelle: Kostatis, eigene Berechnung

3.3.3. Entwicklung der Geburten nach dem Alter der Mutter 2005-2007

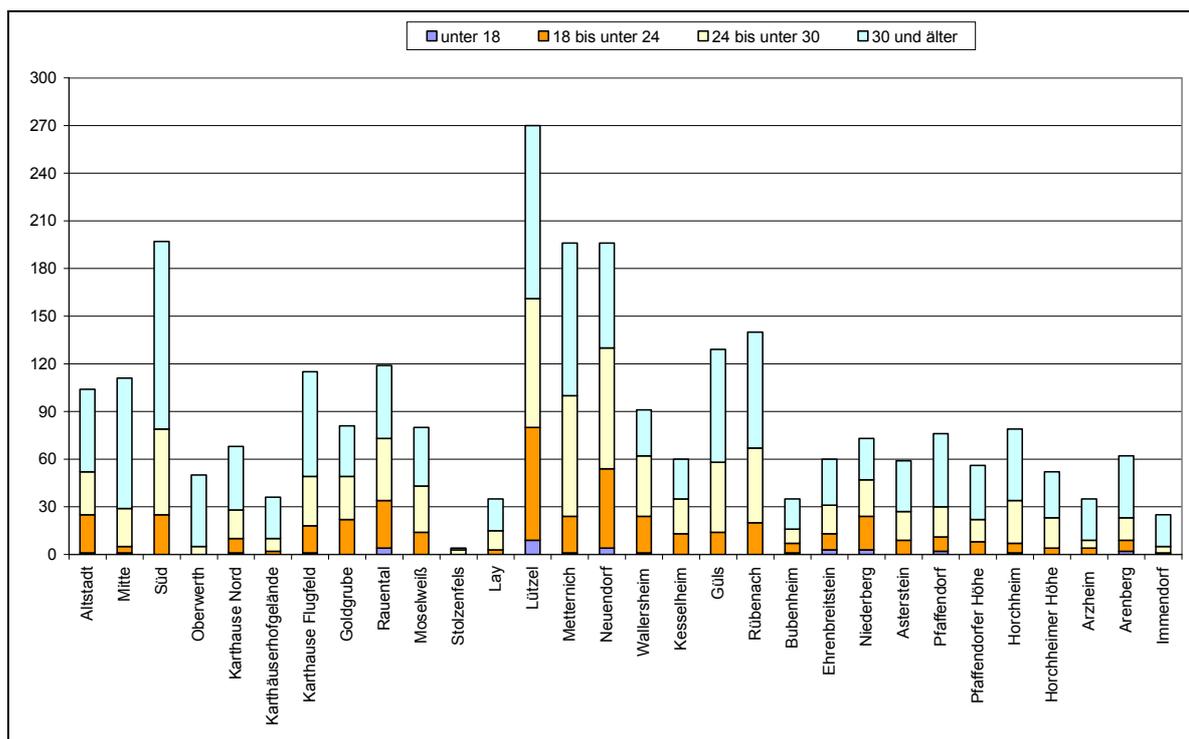
In den Jahren 2005 bis 2007 wurden in Koblenz insgesamt 2694 Kinder geboren. Bei über der Hälfte der Geburten in Koblenz in diesem Zeitraum (51,3%) war die Mutter älter als 30 Jahre. Knapp ein Drittel der Mütter war zwischen 24 und 30 Jahre alt, 16,7% der Mütter zwischen 18 und 24 Jahren alt. 1,3 % Kinder wurden vor dem 18. Geburtstag ihrer Mutter geboren. Setzt man das Alter der Mütter in Bezug zum Wohnort, sind Unterschiede beim Alter der Mütter bei der Geburt der Kinder festzustellen. In sieben Stadtteilen (Rauental, Lützel, Neuendorf, Ehrenbreitstein, Niederberg, Pfaffendorf und Arenberg) wurden von 2005 bis 2007 Kinder von minderjährigen Müttern geboren. Vier dieser Stadtteile sind Beobachtungsräume der AG Soziale Stadt. Dagegen waren die Mütter in den Stadtteilen Oberwerth und Immendorf fast ausschließlich über 30 Jahre bei der Geburt ihres Kindes.

Abbildung 9: Anzahl der Geburten nach Alter der Mutter vom 2005 bis 2007



Quelle: Kostatis

Abbildung 10: Geburten in Koblenz nach Alter der Mutter von 2005 bis 2007



Quelle: Kostatis

3.4. Räumliche Bevölkerungsentwicklung

Mit räumlicher Bevölkerungsentwicklung sind Umzüge im Rahmen der Binnen- und Außenwanderung gemeint. Anhand der Betrachtung der **Außenwanderung** kann man erkennen, ob Koblenz innerhalb der verschiedenen Altersgruppen gewinnt oder verliert. Durch die Beobachtung der Umzüge innerhalb von Koblenz (**Binnenwanderung**) erfährt man, welche Stadtteile dazu gewinnen und welche verlieren.

3.4.1. Außenwanderung

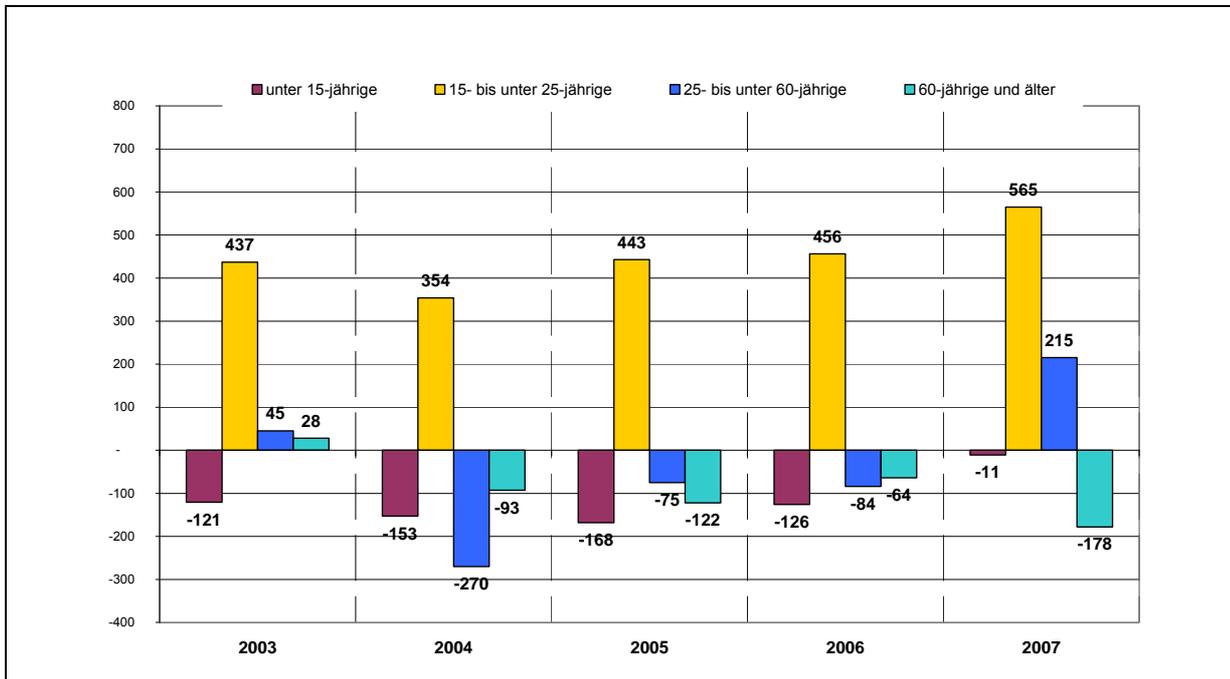
Außenwanderung umfasst die Zu- und Fortzüge über die Grenzen des Stadtgebietes von Koblenz. Berücksichtigt werden alle behördlichen An- und Abmeldungen eines ständigen Wohnsitzes. In Abbildung 11 wird die Entwicklung der Außenwanderung seit 2003 für Koblenz dargestellt. Im Jahr 2007 war ein positives Wanderungssaldo von 591 Personen zu verzeichnen.

In der Altersgruppe bis 15 Jahre gab es über den gesamten Zeitraum hinweg mehr Wegzüge als Zuzüge. Demnach verlassen Familien mit Kindern Koblenz, was deutlich auf stattfindende Suburbanisierungsprozesse hinweist, wobei die Abnahme in 2007 weniger gravierend war.

Die Bevölkerungsgruppe der 15-25-jährigen hat durch Zuzug konstant dazu gewonnen, ganz besonders in den Jahren 2006 und 2007. Koblenz bietet als Oberzentrum für die umliegenden ländlichen Gebiete Ausbildungs- und Arbeitsplätze für junge Menschen. Eine weitere Rolle für den Zuwachs spielt auch der Ausbau der Universität und der Fachhochschule. Diese Entwicklung ist in erster Linie positiv zu bewerten. Bedenken sollte man hierbei, dass gerade diese Altersgruppe ein großes Maß an Mobilitätsbereitschaft mitbringt und schnell wieder bereit ist woanders hinzuzuziehen, wenn es der Arbeitsplatz oder andere private Gründe dies nahe legen.

Im Jahr 2007 hat auch die Gruppe der 25-60-jährigen 215 Personen dazu gewinnen können, eine Gruppe, die in 2004 besonders stark verloren hatte. Seit 2004 hat die Gruppe der Senioren ein negatives Außenwanderungssaldo, was zum Teil an der Inanspruchnahme von Pflegeheimplätzen im Umland liegen kann.

Abbildung 11: Entwicklung der Außenwanderung in Koblenz 2003- 2007



Quelle: Kostatis; eig. Berechnung

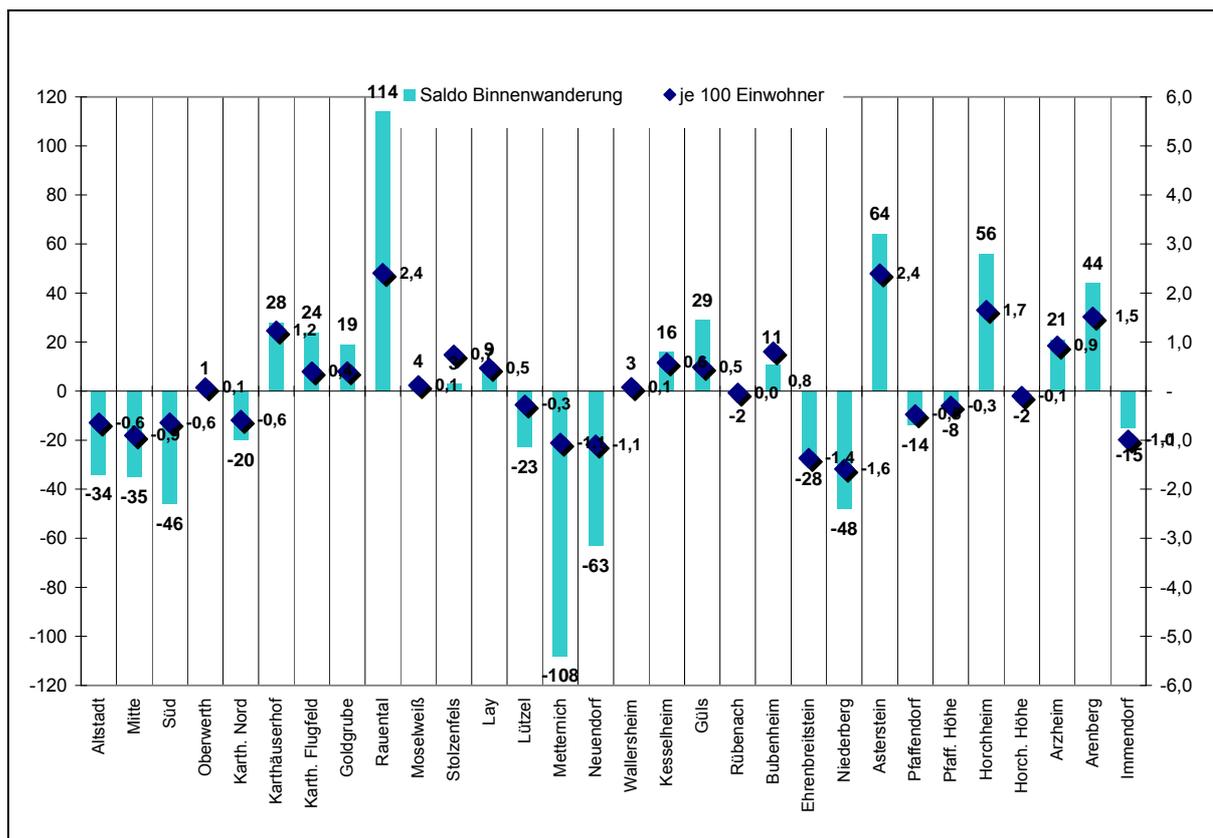
3.4.2. Binnenwanderung

Zu den Umzügen werden – im Gegensatz zur Außenwanderung – nur Wohnungswechsel innerhalb von Koblenz gerechnet (Binnenwanderung). Hierbei handelt es sich um einen Teil der Bevölkerung, der zwar in Koblenz bleibt, aber aus unterschiedlichen Gründen eine andere Wohnlage oder Wohnung sucht.

In Abbildung 12 ist das Binnenwanderungssaldo dargestellt. Dazu gewonnen haben die Stadtteile Rauental (114 Personen, 2,4%) und Asterstein (64 Personen, ebenfalls 2,4% der Bevölkerung des Stadtteils). Durch innerstädtische Umzüge hat Metternich mit 108 Personen die meisten Menschen verloren, allerdings macht dies nur 0,8% der Bevölkerung des Stadtteils aus.

Die große Anzahl der Umzüge in den Stadtteil Rauental sind durch die Fertigstellung der Konversion der Boelcke-Kaserne zu erklären, ebenso im Stadtteil Asterstein, wo das Neubaugebiet in 2007 in Teilen bezugsfertig wurde.

Abbildung 12: Binnenwanderungssaldo zum 31.12.2007



Quelle: Kostatis; eigene Berechnung

Anteilmäßig haben die Stadtteile Ehrenbreitstein (28 Personen = 1,4% der Bevölkerung des Stadtteils) und Niederberg (48 Personen, 1,6% der Bevölkerung des Stadtteils) viele Personen durch Umzug verloren.

Betrachtet man die Binnenwanderung auf Raubeobachtungsebene (RBE), werden sehr starke Verluste in einigen Wohngebieten sichtbar. „Im Gegensatz zu den Stadtteilen und den statistischen Bezirken bilden die RBE nicht das gesamte Stadtgebiet ab, sondern umfassen hinreichend homogene Wohnquartiere, auch über die Grenzen der statistischen Bezirke hinweg (siehe auch 1.5.4).“⁵⁵

Auffällig sind die Verluste in der RBE Niederberger Höhe (RBE 71_06). In diesem Bereich findet gemessen an der Bevölkerung die größte Umzugstätigkeit statt. Es sind innerhalb des Jahres 2007 **59 Personen** in die RBE 71_06 hingezogen und **106 Personen** aus diesem Gebiet fortgezogen, was ein **Saldo von 47** allein für dieses kleine Gebiet ergibt (Saldo im Stadtteil insgesamt 48).

In Ehrenbreitstein zeigt sich wie schwierig es sein kann, ein Gebiet wieder attraktiv zu gestalten. Die meiste Umzugsbewegung war auch hier innerhalb einer Raubeobachtungseinheit - der RBE 70_01, die mit dem Fördergebiet des Bund-Länder-Programms Soziale Stadt übereinstimmt. Hier sind in 2007 **130 Personen** zugezogen, jedoch **159 weggezogen**. In diesem Bereich haben Sanierungsarbeiten stattgefunden. Dadurch konnte auch attraktiver Wohnraum geschaffen werden. Es war jedoch nicht möglich an allen Gebäuden Arbeiten durchführen zu lassen. Daher gibt es neben dem sanierten Wohnraum, auch noch viele Wohnungen, die weniger attraktiv sind. Hinzu kommt die enge Bebauungsweise mit hohem Verkehrsaufkommen, die dieses Wohngebiet für viele Bevölkerungsgruppen ungeeignet erscheinen lässt.

⁵⁵ siehe Statistisches Raumbezugsystem /Kleinräumige Gliederung: Straßenverzeichnis nach Raubeobachtungseinheiten (Stand 01.01.2009), S. 3; Liste der RBE im Anhang

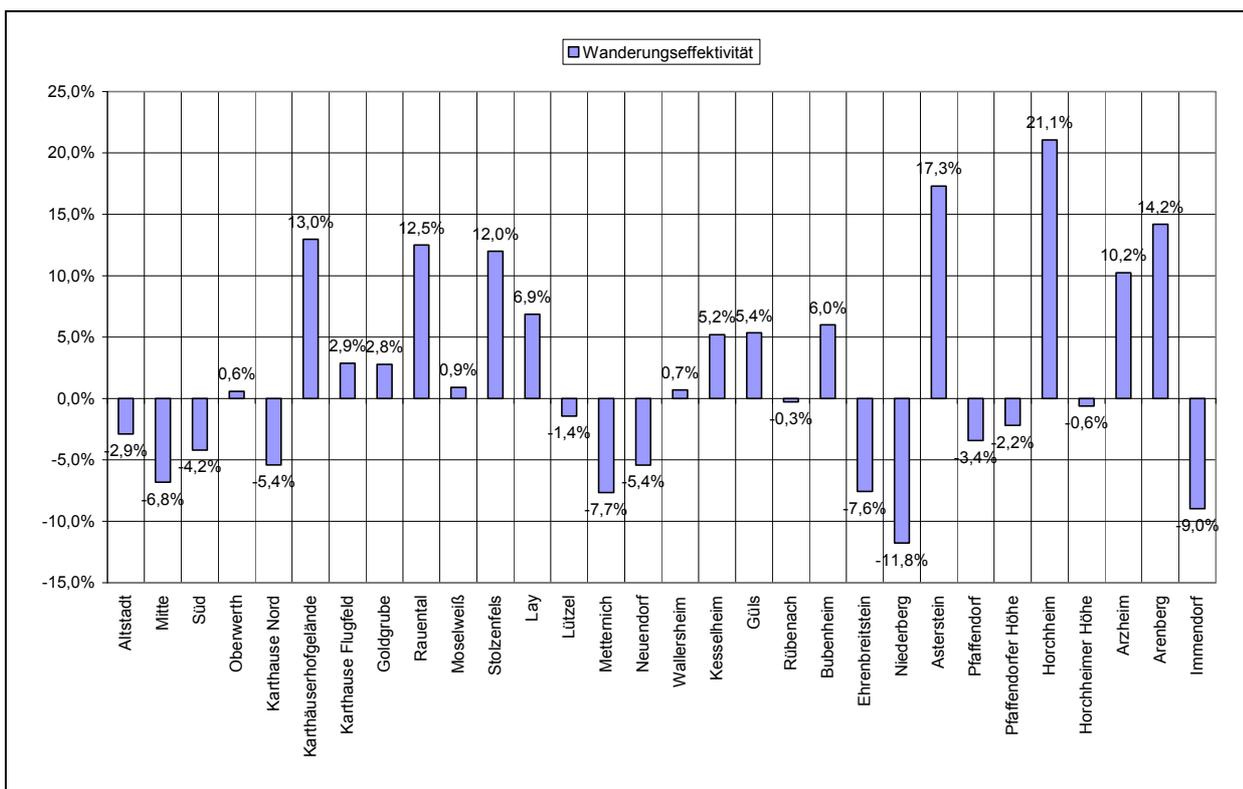
Betrachtet man gezielt die Beobachtungsräume Soziale Stadt, so fällt auch in Neuendorf auf, das sich das negative Binnenwanderungssaldo in der Hauptsache auf drei Raubeobachtungseinheiten konzentrieren: 43_08, 43_09, und 43_10, was einem Teil der Großsiedlung Neuendorf entspricht.

Das Umzugsverhalten der Bevölkerung kann sowohl Hinweise auf soziale Veränderungen als auch auf die Situation auf dem Wohnungsmarkt geben. (siehe 5. Wohnen)

3.4.3. Wanderungseffektivität

Nun sagt das Binnenwanderungssaldo nichts über die Effektivität der Fluktuation in einem Stadtteil aus. Bei 100 Umzügen in den Stadtteil hinein und 101 Umzüge aus einem Stadtteil heraus ist das Umzugssaldo -1, ebenso wie in einem Stadtteil, der 2 Umzüge hinein und 3 heraus hatte.

Abbildung 13: Wanderungseffektivität in Koblenz nach Stadtteilen 2007



Quelle: Kostatis, eigene Berechnung

Um einen Zusammenhang zwischen Wanderungssaldo und Wanderungsvolumen herstellen zu können, soll hier die Wanderungseffektivität berechnet werden. „Für ihre Bestimmung wird der Quotient aus Wanderungsbilanz und Wanderungsvolumen gebildet. Der Wert einer so definierten „Wanderungseffektivität“ kann zwischen -1 (nur Fortzüge) und +1 (nur Zuzüge) liegen“⁵⁶ In Prozenten ausgedrückt sagt uns diese Zahl, welcher Anteil der Personen gemessen an allen Umzügen im Stadtteil „hängen geblieben ist“ bzw. welcher Anteil an Personen gemessen an allen Umzügen durch Umzug dem Stadtteil verloren gegangen sind.

Positiv stellt sich die Situation in den Stadtteilen Horchheim mit 21,1% und Asterstein mit 17,3% dar. Negativ fällt wie auch bei der letzten Grafik Niederberg auf, wo 11,8% mehr Umzüge aus Niederberg heraus gemacht wurden als hinein. Betrachtet man in Niederberg nur die Raubeobachtungseinheit 71_06 so kommt man sogar auf minus 28,5%.

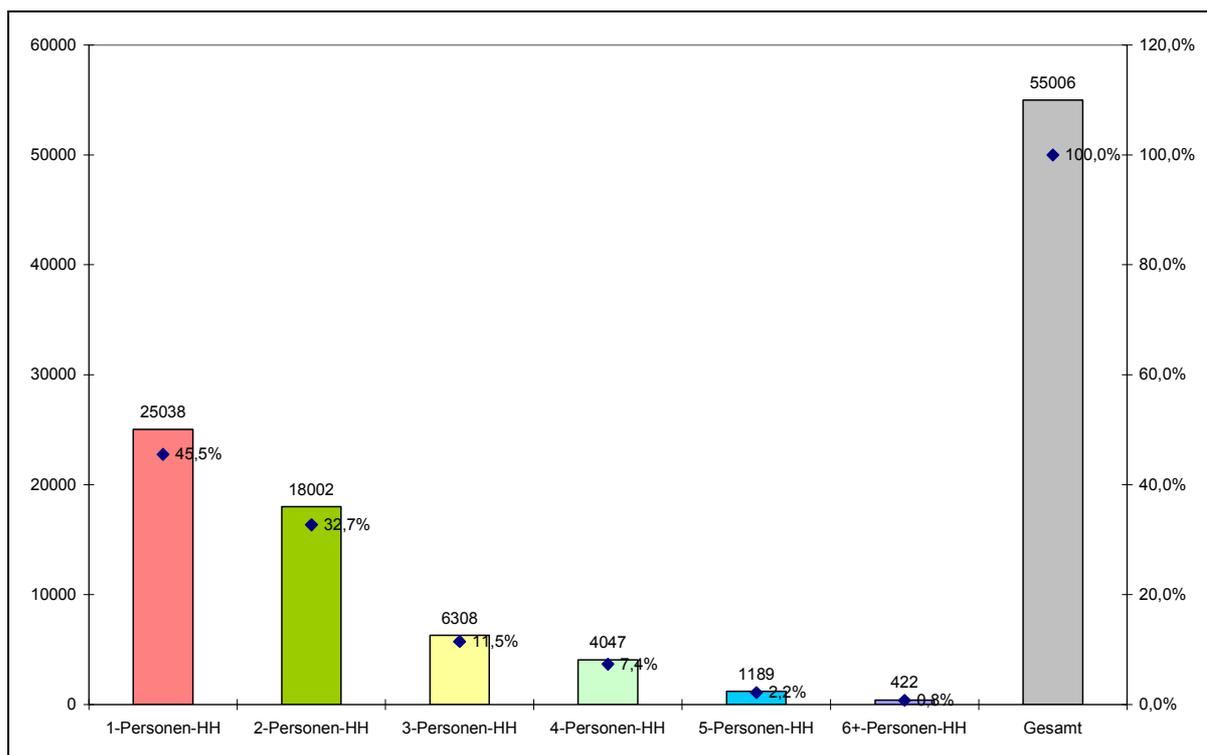
Weder Wanderungssaldo noch Wanderungseffektivität sagen etwas über die Motive der Umzügler aus. Bisher hat man dazu keine belastbaren Daten.

⁵⁶ siehe Bähr (2004): Bevölkerungsgeographie, S. 253

3.5. Haushaltsstruktur

Die 106.656 Einwohner in 2007 lebten in 55.006 Haushalten, was einer durchschnittlichen Haushaltsgröße von 1,9 Personen entspricht. Knapp die Hälfte (45,5%) aller Haushalte in 2007 waren Einpersonenhaushalte (Singles). Die Zweipersonenhaushalte machten knapp ein Drittel der Haushalte (32,7%) aus. Die verbleibenden 21,8% der Haushalte verteilen sich auf 3 und mehr Personenhaushalte, wobei die 5 und mehr Personenhaushalte nur 3% ausmachen. Diese Haushaltsstruktur hängt auch mit den Gegebenheiten auf dem Wohnungsmarkt zusammen, da Wohnraum ab einer bestimmten Größe im Umland günstiger und auch leichter verfügbar ist.

Abbildung 14: Haushaltsstruktur in Koblenz 2007



Quelle: Kostatis

3.5.1. Singles

In Koblenz handelt es sich bei knapp der Hälfte der Haushalte (45,5%) um einen Einpersonenhaushalt. Auf der Stadtteilebene findet man diesbezüglich große Unterschiede. Der Anteil der Einpersonenhaushalte an den Haushalten in der Altstadt beträgt 64,3%, in Koblenz Mitte 59,6% und Süd 59,2%. besonders hoch. Mehr als die Hälfte der Haushalte waren Singlehaushalte in den Stadtteilen Ehrenbreitstein (53,4%), Goldgrube (52,8%) und Pfaffendorf (50,6%). Überdurchschnittlich waren Rauental (49,6%), Lützel (48,8%), Oberwerth (48,2%), Moselweiß und Metternich (je 46,6%).

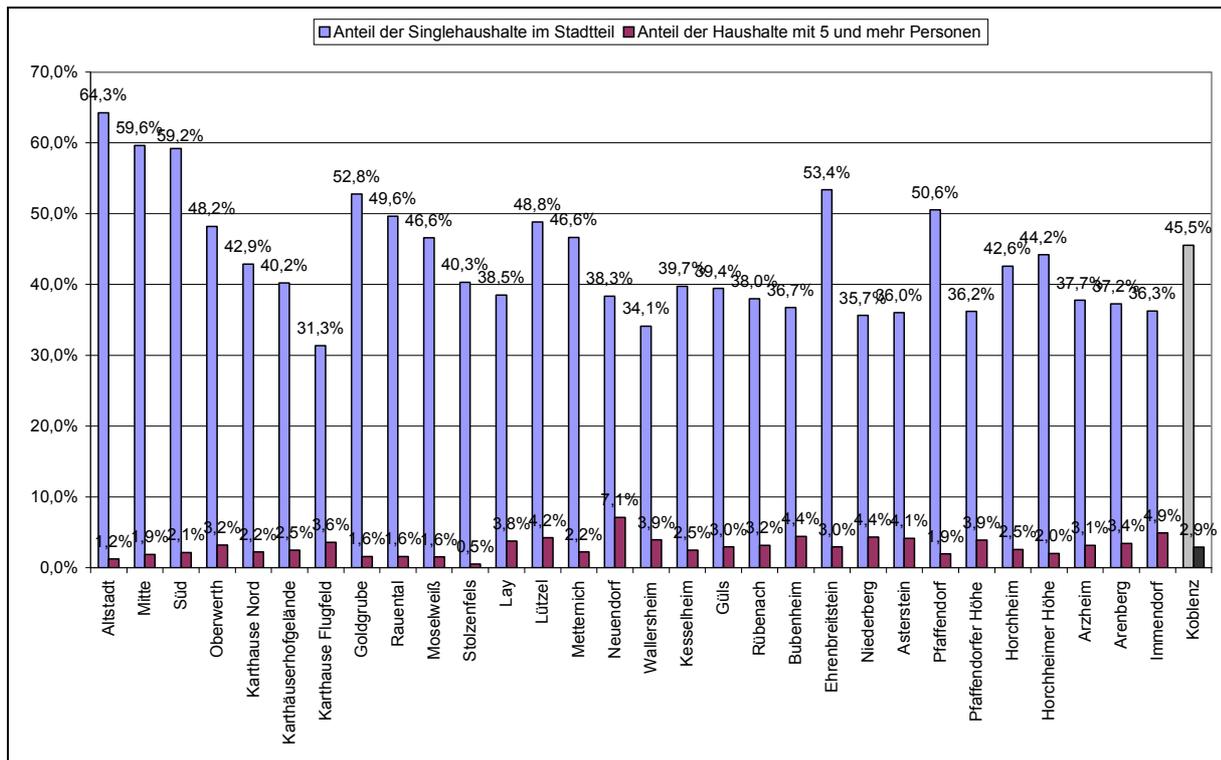
Anteilmäßig vergleichsweise wenige Singlehaushalte findet man im Stadtteil Karthause Flugfeld (31,3%), Wallersheim (34,1%), Niederberg (35,7%), Immendorf (36,3%) und Pfaffendorfer Höhe (36,2%).

Demnach ist der Anteil der Singlehaushalte in der Innenstadt bzw. in innenstadtnahen Wohnlagen höher und fällt in den Höhenlagen niedriger aus. Dies kann zum einen an dem persönlichen Interesse der Singles liegen, nahe an medizinische Versorgung, Einkaufsmöglichkeiten und kulturellen Angeboten angeschlossen zu sein. Zum anderen ist im Innenstadtbereich für Singles ein großes Angebot an geeignetem Wohnraum verfügbar.

3.5.2. Haushalte mit 5 und mehr Personen

Nur 3% der Haushalte in Koblenz sind Haushalte mit 5 und mehr Personen. In Neuendorf machen die Haushalte mit 5 und mehr Personen 7,1% aller Haushalte aus. Dieser Wert ist mehr als doppelt so hoch wie der Durchschnitt in Koblenz. Ebenfalls hohe Anteile mit über 4% weisen auch die Stadtteile Immendorf (4,9%), Niederberg (4,4%), Asterstein (4,1%), Bubenheim (4,4%), und Lützel (4,2%) auf. Niedrigere Anteile mit weniger als 2% der Haushalte im Stadtteil sind in Stolzenfels (0,5%), Altstadt (1,2%), Mitte (1,9%), Goldgrube (1,6%), Rauental (1,6%) und Moselweiß (1,6%) abzulesen.

Abbildung 15: Anteil der Single-Haushalte im Vergleich zum Anteil der Haushalte mit 5 und mehr Personen nach Stadtteil in 2007



Quelle: Kostatis, eigene Berechnung

3.5.3. Familien und Alleinerziehende

Insgesamt lebten in Koblenz zum 31.12.1007 **10.317 Personenverbände mit minderjährigen Kindern, also Familien** (siehe Abbildung 16). Darunter zählen auch Einelternfamilien, womit Alleinerziehende gemeint sind. Seit 2003 ist die Zahl der Familien in Koblenz gesunken. Im gleichen Zeitraum ist hingegen der Anteil Alleinerziehender an den Familien gewachsen - er ist von 29,3% im Jahr 2003 auf 31,9% im Jahr 2007 gestiegen. In jeder dritten Familie erleben die Kinder demnach nicht mehr, dass beide Elternteile ein Paar sind und unter einem Dach wohnen.

Besonders viele Familien (siehe Abbildung 17) und anteilmäßig Einelternfamilien leben in den Stadtteilen **Lützel** (815 Familien, davon 37% oder 302 allein erziehend), **Metternich** (815 Familien, 30% oder 245 allein erziehend) und **Neuendorf** (719 Familien, davon 35% oder 252 allein erziehend).

In der **Altstadt** (310 Familien, davon 41% oder 127 allein erziehend), **Süd** (541 Familien, davon 41% oder 222 allein erziehend) und der **Goldgrube** (368 Familien, davon 44% oder 161 allein erziehend), findet man in absoluten Zahlen weniger Familien als in den vorgenannten Stadtteilen, aber **der Anteil** an Einelternfamilien ist hier besonders hoch.

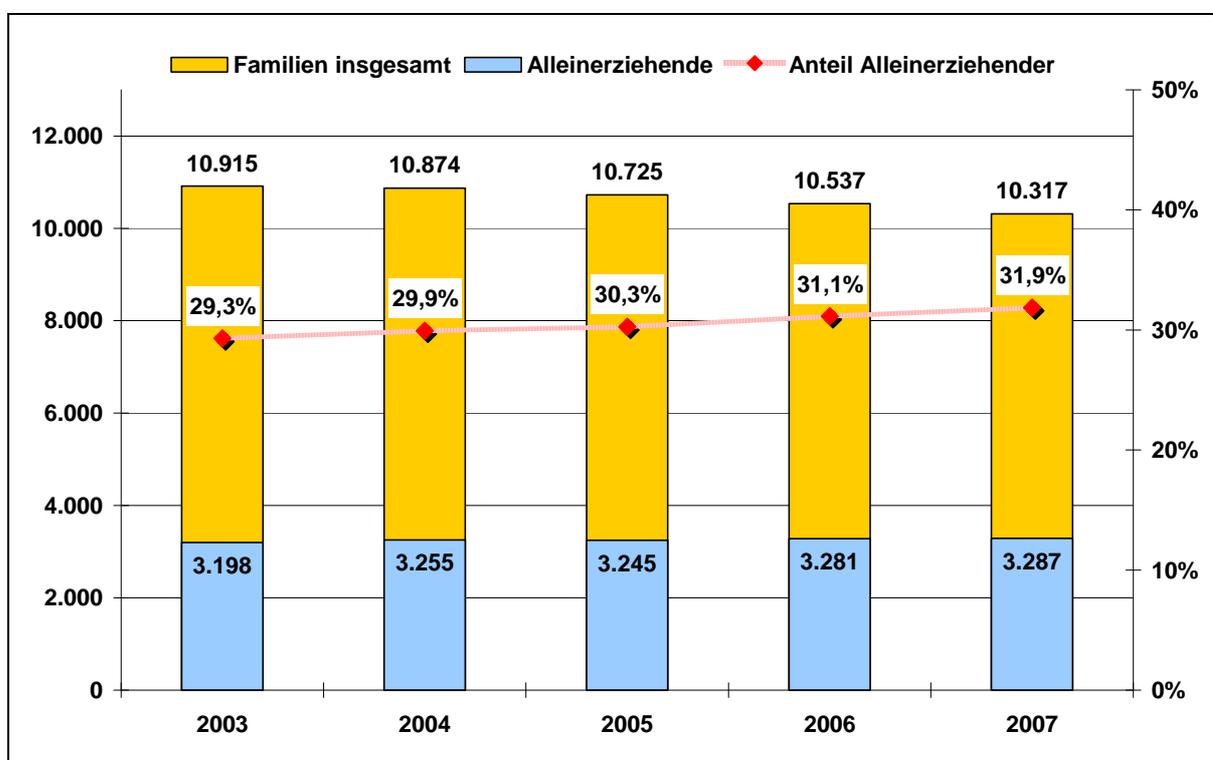
Im Stadtteil **Niederberg** leben mit einem Anteil von 4,4% sowohl viele Großhaushalte und als auch mit 37 % ein großer Anteil an Alleinerziehenden. In **Stolzenfels** handelt es sich bei knapp der Hälfte der Familien um Einelternfamilien. (54% von insgesamt 28 Familien).

Weit unter dem Wert für die Gesamtstadt liegen die **Stadtteile Oberwerth** (118 Familien, 19% oder 22 allein erziehend) **und Lay** (176 Familien, 18% oder 31 allein erziehend).

Familien benötigen in der Regel großen Wohnraum zu günstigen Konditionen. Der Wohnraum für große Haushalte ist räumlich begrenzt und steht vor allem in Stadtrandlagen zur Verfügung. Niederberg und Neuendorf stellen großen Wohnraum im Niedrigpreissektor zur Verfügung.

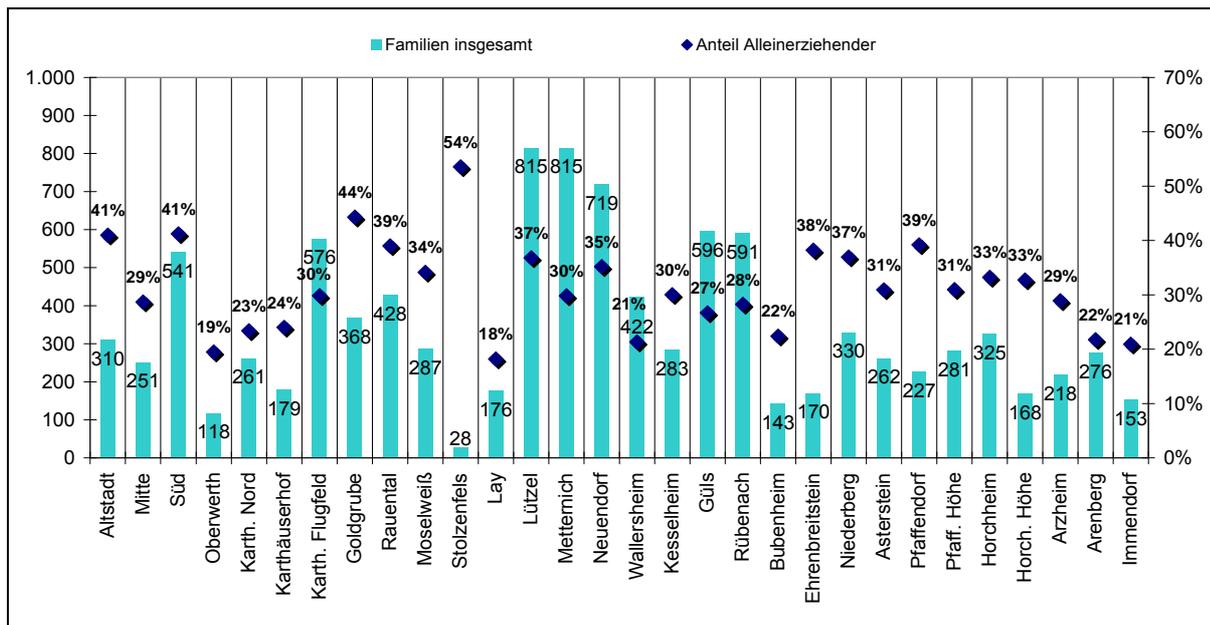
Bei den **Alleinerziehenden** spielen neben der Wohnraumgröße auch noch andere Faktoren eine Rolle. Um eine Berufstätigkeit des allein erziehenden Elternteils gewährleisten zu können, müssen häufig Dienstleistungen in Anspruch genommen werden, die die Organisation des Alltags erleichtern. Diese sind eher in Innenstadtnähe zu finden. Es steht in der Regel nur ein Einkommen zur Verfügung, bei schlechter Vereinbarkeit von Familie und Beruf häufig auch nur ein Einkommen aufgrund einer Teilzeitbeschäftigung.

Abbildung 16: Familien in Koblenz - Personenverbände mit minderjährigen Kindern 2007



Quelle: Kostatis, eigene Berechnung

Abbildung 17: Familien in Koblenz nach Stadtteilen in 2007



Quelle: Kostatis; eig. Berechnung

3.6. Besonders beachtete Bevölkerungsgruppen

3.6.1. Senioren

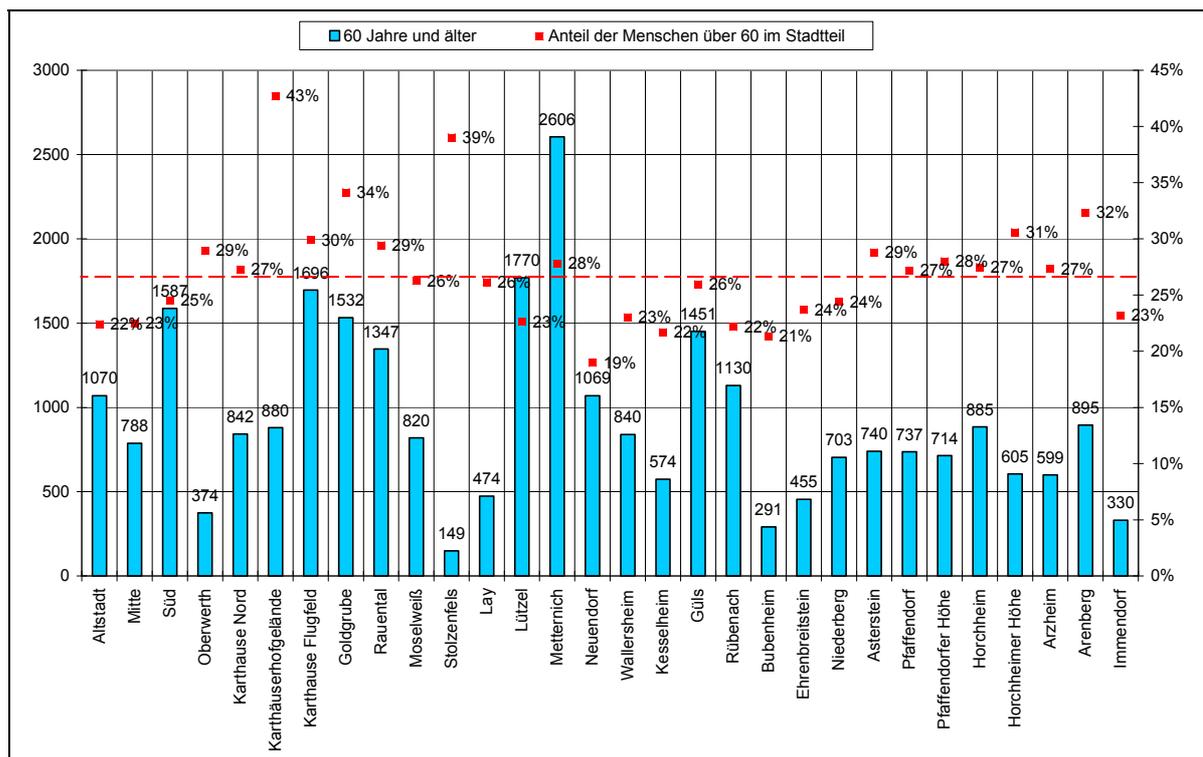
In Koblenz leben insgesamt 27.953 Personen über 60 Jahre, was einem Anteil von **26,2%** an der Gesamtbevölkerung mit Hauptwohnsitz in Koblenz 2007 entspricht (siehe Abbildung 18) Davon sind 16.418 (58,7%) weiblich und 11.535 (41,3%) männlich. Der höhere Frauenanteil hängt zum einen mit der allgemein höheren Lebenserwartung von Frauen zusammen, sicherlich aber auch noch mit den Auswirkungen des 2. Weltkrieges.

Die meisten Senioren leben im Stadtteil Metternich (2.606 Personen), aufgrund der Bevölkerungsstärke von Metternich liegt der Anteil der Senioren in diesem Stadtteil mit 28% nur knapp über dem Durchschnitt. Besonders hoch ist der Anteil an Senioren in den Stadtteilen Karthäuserhofgelände (43%), Stolzenfels (39%, 149 Personen), Goldgrube (34%). Die meisten Stadtteile liegen knapp über oder unter dem Durchschnitt (siehe rote Linie).

Ein besonders geringer Anteil an Senioren lebt in Neuendorf (19%). Spaltet man Neuendorf entsprechend der Raubeobachtungseinheiten in Großsiedlung Neuendorf und den älteren Teil von Neuendorf, fällt auf, dass drei Viertel der Senioren in Neuendorf im alten Teil leben und nur ein Viertel in der Großsiedlung Neuendorf. Der Anteil der Senioren „Im Kreuzchen“ liegt bei gerade mal 12%, während der Anteil der Senioren im alten Teil von Neuendorf mit 23% wieder näher am Durchschnittswert der Gesamtstadt liegt.

Meist gibt es eine Erklärung für die Lage der Wohnorte von Senioren. So darf man beispielsweise nicht die Lage von Altenheimen vernachlässigen. Betrachtet man das Karthäuserhofgelände nach den Raubeobachtungseinheiten, dann sieht man, dass die meisten Senioren in der Raubeobachtungseinheit leben, wo die De Haye'sche Stiftung zu finden ist. Rechnet man diesen Faktor heraus, hat Stolzenfels den höchsten Anteil an Senioren an der Bevölkerung des Stadtteils.

Abbildung 18: Anteil der Senioren an der Bevölkerung im Stadtteil 2007



Quelle: Kostatis, eigene Berechnung

3.6.2. Personen mit Migrationshintergrund

„Zur Gruppe der Bevölkerung mit Migrationshintergrund zählen die Einwohner mit ausländischer Staatsangehörigkeit, Eingebürgerte mit und ohne weitere Staatsangehörigkeiten sowie die im Ausland geborenen Einwohner. Durch die Kombination von Geburtsjahr, Geburtsland und Zuzugsjahr können z.B. Kriegsvertriebene aus den ehemals deutschen Ostgebieten von der Gruppe der Bevölkerung mit Migrationshintergrund ausgeschlossen und von Aussiedlern und Spätaussiedlern (die jeweils Migrationshintergrund im hier definierten Sinne aufweisen) differenziert werden. In Anlehnung an die Definition im Mikrozensus übernehmen Kinder den Status des Migrationshintergrundes ihrer Eltern bzw. Elternteile, selbst wenn aus den verfügbaren Merkmalen des Melderegisters kein eigener Migrationshintergrund zu erkennen ist.“⁵⁷

Nach dieser Definition von Migrationshintergrund lebten am 31.12.2007 in Koblenz 80.592 Menschen ohne Migrationshintergrund (75,6%), 9.862 Aussiedler (9,2%), 9.448 Ausländer (8,9%) und 6.754 eingebürgerte Personen (6,3%). Insgesamt haben damit in Koblenz **24,4%** Menschen mit Hauptwohnsitz einen Migrationshintergrund (**siehe Abb. 19**).

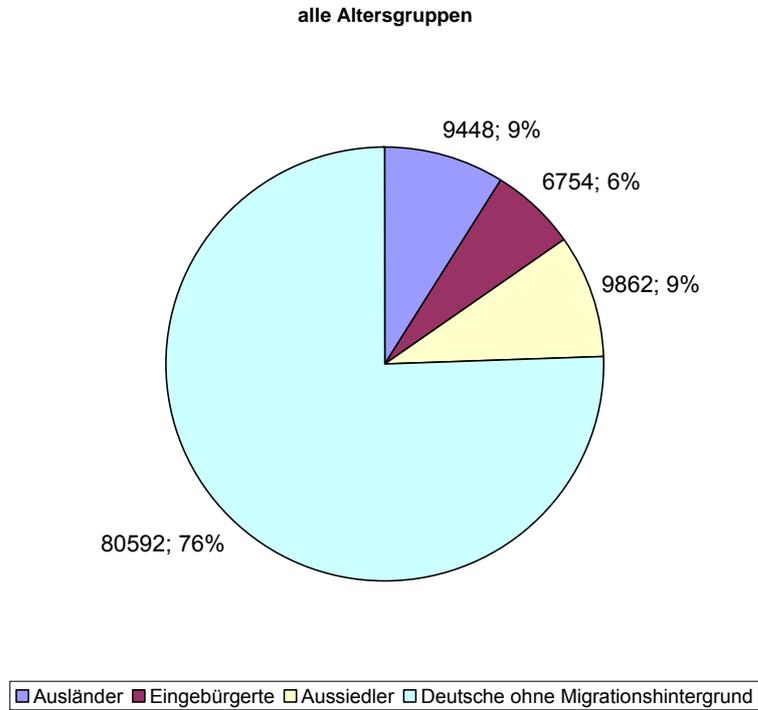
Fast die Hälfte der im Stadtteil Neuendorf lebenden Bevölkerung (47,1%) hatte 2007 einen Migrationshintergrund. In Lützel (40,9%), Karthause-Flugfeld (39,6%) und Wallersheim (39,3%) hat immerhin deutlich mehr als ein Drittel der Bevölkerung einen Migrationshintergrund. Über dem Durchschnitt in Koblenz von 24,4% lagen auch die Stadtteile Altstadt (31,7%), Rauental (33,7%) und die Goldgrube (34,2%). In den Stadtteilen Arzheim (7,0%), und Lay (6,3%) war der Anteil der Bevölkerung mit Migrationshintergrund besonders niedrig.

Es fällt auf, dass die Verteilung der Wohnorte von Migranten in Koblenz unausgewogen ist. Es gibt kaum Stadtteile (nur Mitte und Ehrenbreitstein), die dem Durchschnittswert von 24,4% in etwa entsprechen. Entweder die Werte liegen mit einigem Abstand darüber oder darunter. Betrachtet man die Verteilung der einzelnen Gruppen mit Migrationshintergrund, so

⁵⁷ Siehe Statistische Monatsberichte der Koblenzer Statistikstelle, Februar 2009, S. 5f

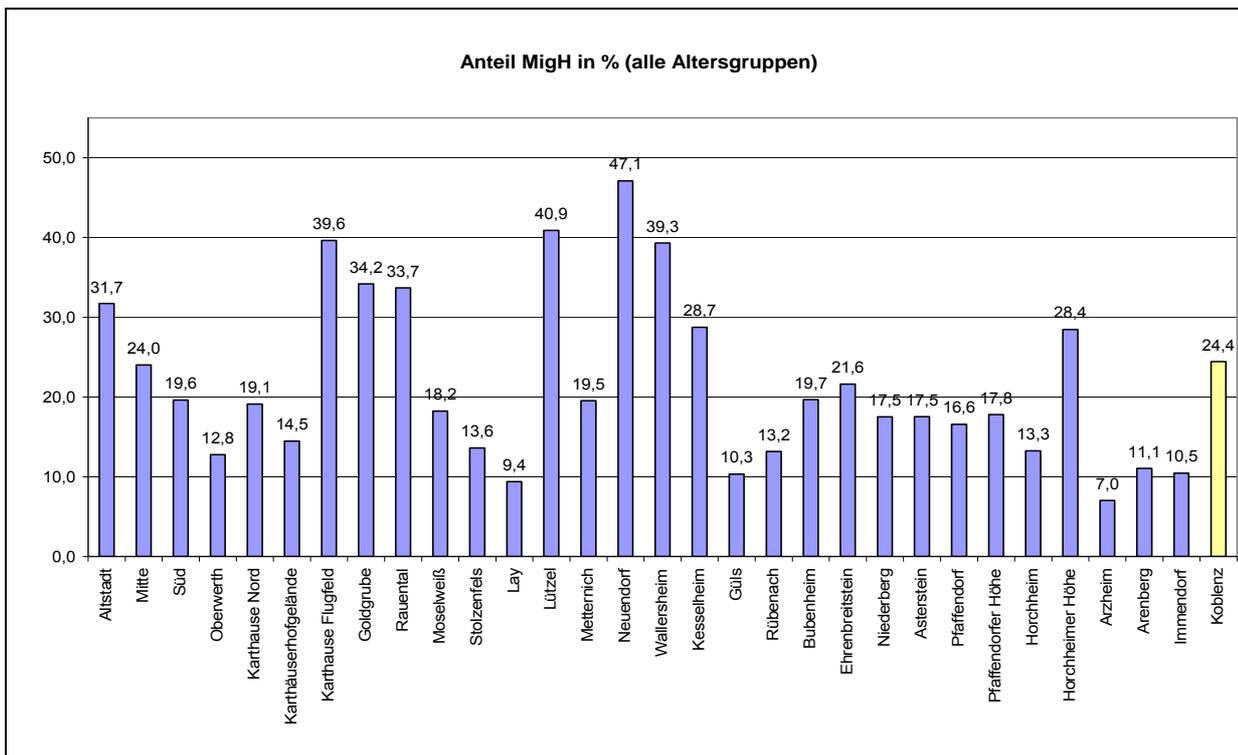
ist die Verteilung der Wohnorte bemerkenswert. 36,2% der Ausländer lebten 2007 in nur drei Stadtteilen: in Lützel (15,8%), Neuendorf (11,8%) und der Altstadt (8,6%). Fast die Hälfte der Aussiedler (46,6%) lebt verteilt auf fünf Stadtteile: Karthause-Flugfeld (14,7%), Lützel (9,8%), Neuendorf (8,8%), Walleisheim (6,8%), und Goldgrube (6,4%).

Abbildung 19: Bevölkerung mit Migrationshintergrund und Hauptwohnsitz in Koblenz zum 31.12.2007



Quelle: Kostatis, eigene Darstellung

Abbildung 20: Anteil der Menschen mit Migrationshintergrund an Koblenzer Bevölkerung nach Stadtteil 2007

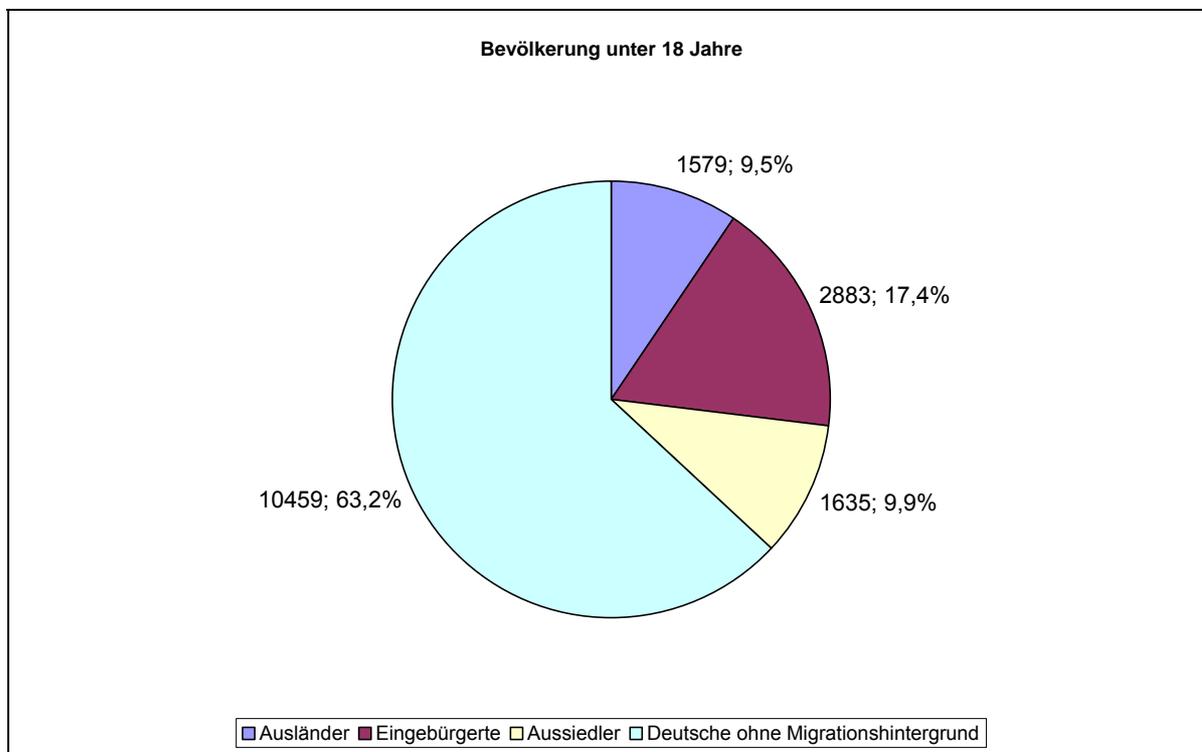


Quelle: Kostatis

3.6.2.1. Bevölkerung nach Migrationshintergrund unter 18 Jahren in Koblenz

Im Berichtsjahr 2007 haben insgesamt **16.556 Personen unter 18 Jahren** in Koblenz gelebt. Davon waren 10.459 Personen (63,2%) Deutsche ohne Migrationshintergrund, bei 2.883 Personen (17,4%) handelte es sich um Eingebürgerte, 1.635 Personen waren der Gruppe der Aussiedler (9,9%) zuzuordnen und 1.579 Personen (9,5%) der Gruppe der Ausländer.

Abbildung 21: Bevölkerung nach Hauptwohnsitz und Migrationshintergrund unter 18 Jahre 2007



Quelle: Kostatis, eigene Darstellung

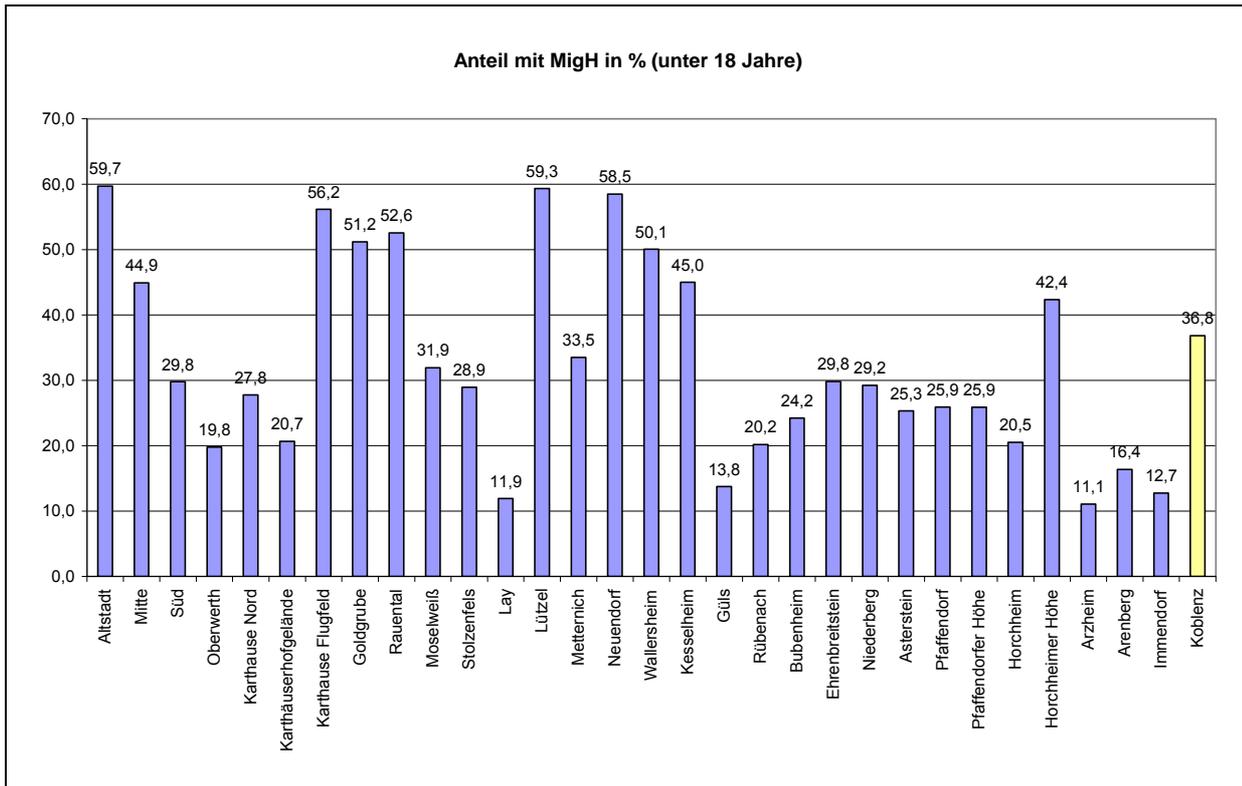
Der **Anteil der unter 18-jährigen mit Migrationshintergrund** an der Bevölkerung dieser Altersgruppe in Koblenz lag im Jahr 2007 mit **36,8%** deutlich über dem Anteil der Migranten insgesamt an der Bevölkerung (vergleiche Abbildung 20- 24,4%).

In der Altstadt (siehe Abbildung 22) hatten sogar 59,7% der Menschen unter 18 Jahren einen Migrationshintergrund. Ähnlich hoch ist der Anteil in Lützel mit 59,3 %, in Neuendorf waren es 58,5%, dicht gefolgt vom Stadtteil Karthause-Flugfeld mit 56,2%.

Besonders gering war der Anteil der unter 18-jährigen mit Migrationshintergrund in den Stadtteilen Arzheim (11,1%), Lay (11,9%), Immendorf (12,7%) und Güls (13,8%).

Die Verteilung der Wohnorte von Kindern und Jugendlichen mit Migrationshintergrund im Stadtgebiet ist, wie oben bei den Migranten aller Altersgruppen bereits festgestellt, ebenfalls sehr unausgewogen. In sieben Stadtteilen hatten mehr als die Hälfte der Kinder und Jugendliche einen Migrationshintergrund. In 19 Stadtteilen hatten hingegen weniger als ein Drittel einen Migrationshintergrund. In fünf Stadtteilen lebten 2007 58,2 % aller Ausländer in Koblenz unter 18 Jahre: Lützel (22,1%), Neuendorf (16,1%), Altstadt (6,7%), Rauental (6,6%) und Metternich (6,6%).

Abbildung 22: Anteil der Menschen mit Migrationshintergrund nach Stadtteil unter 18 Jahren 2007



Quelle: Kostatis, eigene Berechnung

3.7. Zusammenfassung

3.7.1. „Die Bevölkerung wird weniger“

Die Koblenzer Bevölkerung hat in den Jahren 2007 und 2008 wieder leicht zugenommen. Eine Trendwende von den allgemeinen Schrumpfungsprozessen in Deutschland ist jedoch dadurch nicht zu erwarten. Es ist davon auszugehen, dass es sich bei dem leichten Bevölkerungsanstieg um Schwankungen handelt. Es war in den Jahren 2003 bis 2008 durchweg ein Geburtendefizit festzustellen. Zuwachs erhält Koblenz demnach in erster Linie durch Zuzug von Menschen zwischen 15 – 25 Jahren. Stabile Bevölkerungszahlen können in Koblenz in erster Linie erreicht werden, wenn die Stadt interessant wird für Menschen aus dem Umland oder anderen Regionen Deutschlands. Die Geburtenzahlen werden sich in den nächsten Jahren kaum derart steigern lassen, dass es zu einem ausgeglichenen Verhältnis von Geburten und Sterbefällen in Koblenz kommt.

3.7.2. „Die Bevölkerung wird älter“

Die Altersgruppen der unter 15jährigen (12,6%) und der 15 bis unter 25jährigen (10,9%) zusammengenommen, machen in 2007 23,5% der Bevölkerung aus, während 26,2% der Koblenzer Bevölkerung über 60 Jahre alt ist.

Dramatische Veränderungen hat es in der Entwicklung seit 2003 in Koblenz nicht gegeben, es ist aber absehbar, dass die Bevölkerung anteilmäßig immer älter wird. Für die Gestaltung einer Stadt ist auch die Verteilung der Personengruppen auf die Stadtteile entscheidend. Für Koblenz zeichnen sich klar Stadtteile ab, in denen vorwiegend ältere Menschen wohnen (Bsp. Karthäuserhofgelände) und Stadtgebiete in denen vorwiegend junge Menschen leben (Bsp. Neuendorf). Für die Stadtentwicklung wird es von Bedeutung sein, ob die alternden Stadtgebiete in Zukunft durch Familien neu genutzt werden oder Schrumpfungsprozesse eintreten.

3.7.3. „Die Bevölkerung wird heterogener“

In Koblenz lebten 2007 26.064 Personen mit Migrationshintergrund, darunter 6.097 unter 18-jährige. Somit haben 24,4% der Koblenzer einen Migrationshintergrund. Bei den unter 18-Jährigen fällt der Anteil der Migranten mit 36,8% wesentlich größer aus. Die Wohnorte der Bevölkerung mit Migrationshintergrund konzentrieren sich auf einige wenige Stadtteile.

Man kann demnach sagen, dass die Bevölkerung heterogener wird, aber nicht überall. In großen Teilen des Koblenzer Stadtgebietes leben überwiegend Menschen ohne Migrationshintergrund, während woanders unterschiedliche Nationalitäten mit Aussiedlern und Eingebürgerten aufeinander treffen. Junge Menschen unter 18 Jahre mit Migrationshintergrund stellen in manchen Stadtteilen (Altstadt, Lützel, Neuendorf und Karthause-Flugfeld) die Mehrheit in ihrer Altersgruppe.

3.7.4. „Anzeichen für soziale Belastungen konzentrieren sich“

Die Bevölkerung in Koblenz ist nach bestimmten strukturellen Merkmalen auf die Stadtteile verteilt. Es gibt „alte“ Stadtteile und „junge“, welche mit vielen Migranten und andere mit wenigen, mit hoher Fluktuation und mit niedriger. Der zunehmenden Vielfalt innerhalb einzelner Stadtteile steht gleichzeitig die Entmischung der Bevölkerung in anderen Stadtteilen gegenüber. Die Konzentration von Merkmalen (siehe Anteil Alleinerziehende, Anteil der Menschen mit Migrationshintergrund, Wanderungseffektivität, Alter der Mutter bei der Geburt des Kindes), die auf die soziale Belastung eines Stadtteils schließen lassen, ist in den Stadtteilen Neuendorf und Lützel besonders hoch, wobei diese Merkmale auch in den anderen Beobachtungsräumen der AG Soziale Stadt überdurchschnittlich stark ausgeprägt sind. In diesen Gebieten ist der Anteil der Kinder und Jugendlichen sehr hoch.

4. Einkommen und Beschäftigung

Die Verfügbarkeit von Einkommen und Vermögen bestimmt in starkem Maße die Verwirklichungschancen eines Menschen in unserer Gesellschaft. Die Höhe des Einkommens entscheidet über den Lebensstandard, die Regelmäßigkeit dieses Einkommens über die Lebenslage, in der sich ein Mensch befindet. Auch die Art, wie das Einkommen verdient wird, beeinflusst den gesellschaftlichen Status eines Menschen.

Die Integration Erwerbsfähiger in das Arbeitsleben hat somit eine Schlüsselfunktion, um Teilhabechancen in einer Gesellschaft zu eröffnen, nicht nur für den Erwerbstätigen selbst, sondern auch für die Mitglieder seines Haushaltes.

Einkommen kann über abhängige Erwerbsarbeit, selbständige Tätigkeit und/oder Vermögen und Gewinne erzielt werden. Daneben stehen Rente, Pension und Einkommensersatzleistungen. Zu den Einkommensersatzleistungen gehören z.B. Leistungen nach SGB II und SGB XII. Diese Leistungen sollen für die jeweils betroffenen Gruppen das soziokulturelle Existenzminimum sichern. Außerdem wurde in 2007 das „Elterngeld“ in Nachfolge zum Erziehungsgeld eingeführt, das die finanziellen Einbußen durch den Verdienstaufschlag der Eltern im ersten Lebensjahr des Kindes auffangen soll.

4.1. Einkommen und Vermögen

4.1.1. Jahreseinkommen in Koblenz

Alle drei Jahre wird bundesweit eine Lohn- und Einkommenssteuerstatistik erstellt. Die beiden letzten veröffentlichten Jahrgänge sind die Veranlagungsjahre 2001 und 2004. Nach Auskunft des statistischen Landesamtes sind diese Jahrgänge nicht miteinander vergleichbar, da sich grundlegenden Veränderungen in der Datengewinnung ergeben haben. Bis 2001 konnten lohnsteuerpflichtige Personen, die keine Einkommenssteuerveranlagung durchführen ließen in der Regel nicht in die Statistik einbezogen werden. Der Nachweis der Lohnsteuerkarten war bisher davon abhängig, dass die ausgefüllten Lohnsteuerkarten vom Arbeitgeber oder Arbeitnehmer an die zuständige Gemeinde oder Finanzverwaltung übermittelt wurden. Seit 2004 werden die Lohnsteuerkarten von den Arbeitgebern in der Regel elektronisch zur Verfügung gestellt und stehen somit in wesentlich größerem Umfang für statistische Auswertung zur Verfügung, unabhängig davon, ob eine Einkommenssteuerveranlagung durchgeführt wird oder nicht. Es ist davon auszugehen, dass im nächsten Jahr, in dem die Bundesstatistik durchgeführt wird (2007), die Anzahl der elektronischen Lohnsteuerbescheinigungen noch einmal steigt, weil sich noch mehr Arbeitgeber an diesem Verfahren beteiligen.

Von 2001 zu 2004 hat es in Rheinland-Pfalz durch diese Veränderungen einen Anstieg von 1.449.109 auf 1.778.274 Steuerpflichtige gegeben. Das entspricht einer Steigerungsrate von 22,7%. In der kreisfreien Stadt Koblenz liegt die Steigerungsrate bei 22,2%. In Koblenz waren 2001 39.949 Steuerpflichtige in der Statistik ausgewiesen, in 2004 aufgrund dieser technischen Änderung 48.811 Steuerpflichtige. Eine Beurteilung der Veränderungen im Jahreseinkommen erscheint daher so lange nicht sinnvoll, bis die Daten vergleichbar werden. 2004 soll hier jedoch zumindest aufgeführt werden.⁵⁸

⁵⁸ Angaben des Landesamtes für Statistik Rheinland-Pfalz, Referat 33 - Steuerstatistiken

Abbildung 23: Einkommenssteuer-Gruppen Stadt Koblenz 2004

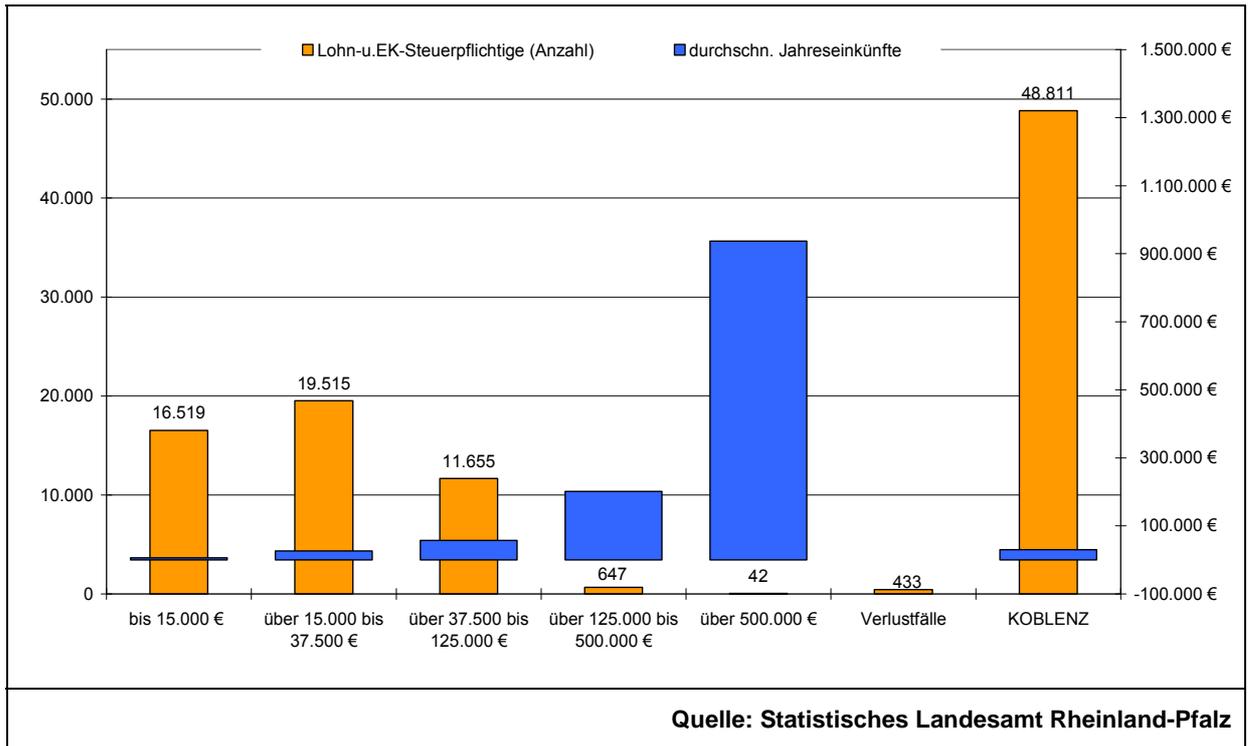
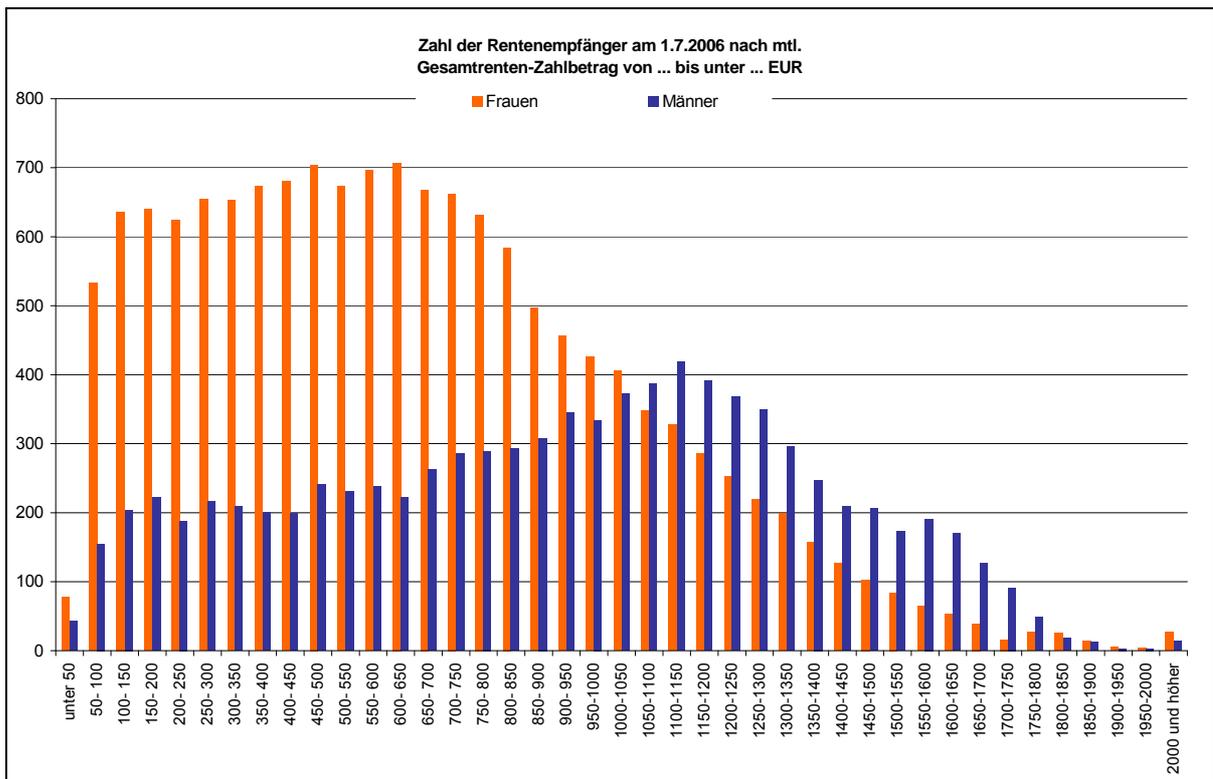


Abbildung 24: Zahl der Rentempfänger am 1.7.2006 nach mtl. Gesamrentenzahlbetrag



4.1.2. Rentenempfänger

Bis zu einer Rentenhöhe von 1.000-1.050 € gibt es wesentlich mehr weibliche Rentenempfänger als männliche. Dann dreht sich das Verhältnis um. Bei einer monatlichen Rente von 1.450 bis 1.500€ gibt es doppelt so viele männliche Empfänger wie weibliche. Ab diesem Betrag wird der Anteil der männlichen Empfänger sukzessive größer. Erst ab einer Rente von 1.800 € gibt es dann wieder mehr Frauen als Rentenempfänger. Dabei könnte es sich um Witwenrenten handeln. Die Anzahl der Rentenempfänger sinkt mit der Höhe der Rente. Diese Daten erlauben den Rückschluss, dass Armut im Alter in erster Linie weiblich ist. Es ist eine späte Auswirkung des gesellschaftlichen Rollenbildes der Frau in der Zeit in der die heutigen Rentner berufstätig waren.

4.1.3. Kraftfahrzeuge

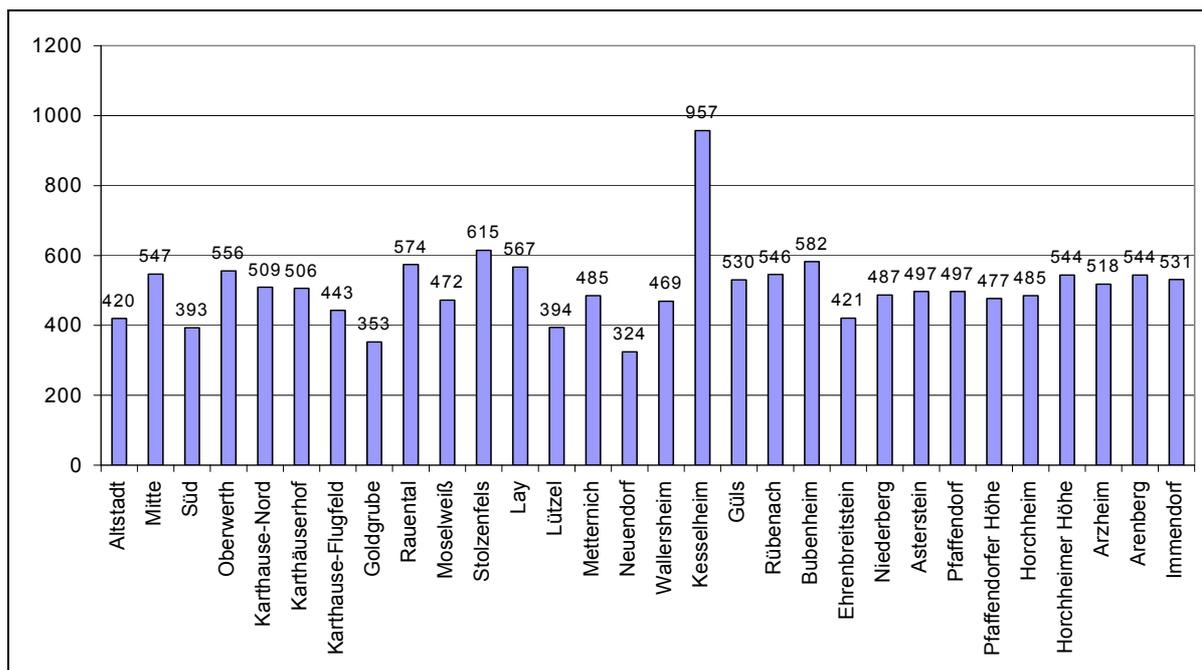
Indikatoren, über die sich Aussagen zum Vermögen machen lassen, sind kaum vorhanden. Im Rahmen dieses Berichtes kann zunächst nur eine Aussage über die Anzahl der Kraftfahrzeuge pro 1.000 Einwohner gemacht werden.

Im Jahr 2007 kamen in Koblenz im Durchschnitt **auf 1000 Einwohner 485 angemeldete Kraftfahrzeuge**. In 2006 waren es noch 545 Kraftfahrzeuge. Die Zahl der angemeldeten Kraftfahrzeuge in Metternich und Horchheim entsprechen demnach dem Durchschnitt in Koblenz.

Im Stadtteil Kesselheim sind für 2007 mit 957 die meisten Kraftfahrzeuge pro 1.000 Einwohner zu verzeichnen, wobei in diesem Stadtteil 2006 nur 570 Kraftfahrzeuge angemeldet waren. Diese überaus starke Veränderung lässt sich durch die Neuordnung des Industriegebietes erklären, dessen KFZ nun überwiegend in den Zählbereich von Kesselheim fallen.

Überdurchschnittlich viele Fahrzeuge pro 1.000 Einwohner sind in Stolzenfels, Rauental, Lay und Bubenheim zu finden. Besonders wenige Kraftfahrzeuge waren in Neuendorf und der Goldgrube gemeldet, aber auch Lützel und Süd kommen auf weniger als 400 Kraftfahrzeuge auf 1.000 Einwohner.

Abbildung 25: Anzahl der Kraftfahrzeuge pro 1000 Einwohner nach Stadtteilen in 2007



Quelle: Kraftfahrtbundesamt

4.2. Erwerbstätige

„Nach Definition der Internationalen Arbeitsorganisation (ILO) zählen zu den Erwerbstätigen alle Personen im Alter von 15 und mehr Jahren, die in einem Arbeitsverhältnis stehen (Arbeitnehmer) oder selbstständig ein Gewerbe, einen freien Beruf oder eine Landwirtschaft betreiben (Selbstständige, Unternehmer) oder als mithelfende Familienangehörige im Betrieb eines Verwandten mitarbeiten. Personen, die lediglich eine geringfügige Tätigkeit (Mini-Job) ausüben oder als Aushilfe nur vorübergehend beschäftigt sind, zählen ebenso als Erwerbstätige wie auch Personen, die einem Ein-Euro-Job nachgehen. Die Zuordnung zu den Erwerbstätigen ist unabhängig von der tatsächlich geleisteten oder vertragsmäßig vereinbarten Arbeitszeit. Der internationalen Praxis folgend, gelten auch Personen, die zwar nicht arbeiten, bei denen aber Bindungen zu einem Arbeitgeber bestehen (z.B. Personen in Mutterschutz oder Elternzeit, die diesen Urlaub aus einer bestehenden Erwerbstätigkeit angetreten haben), als erwerbstätig. Erwerbspersonen setzen sich aus den Erwerbstätigen und den (sofort verfügbaren) Erwerbslosen zusammen.“⁵⁹

Für den Bericht wird die Gruppe der Erwerbstätigen im Anschluss in **Beschäftigte Personen** und **Selbständige** gegliedert. Die Gruppe der **Erwerbslosen** wird in einem eigenen Unterkapitel behandelt (siehe Abschnitt 4.3).

4.2.1. Beschäftigte Personen

Der Begriff der „**Beschäftigung**“ ist in Deutschland im Vierten Buch Sozialgesetzbuch (Gemeinsame Vorschriften für die Sozialversicherung) definiert. „Beschäftigung ist die *nichtselbständige* Arbeit, insbesondere in einem Arbeitsverhältnis. Anhaltspunkte für eine Beschäftigung sind eine *Tätigkeit nach Weisungen und eine Eingliederung in die Arbeitsorganisation des Weisungsgebers*.“⁶⁰ Zentraler Bestandteil der Beschäftigung ist demnach die Weisung. Diesem Ansatz folgend wird an dieser Stelle die Situation der Beamten, der sozialversicherungspflichtig Beschäftigten, der geringfügig Beschäftigten und der 1-Euro-Jobber betrachtet. Zusätzlich soll an dieser Stelle auch die Elterngeldstatistik dargestellt werden.

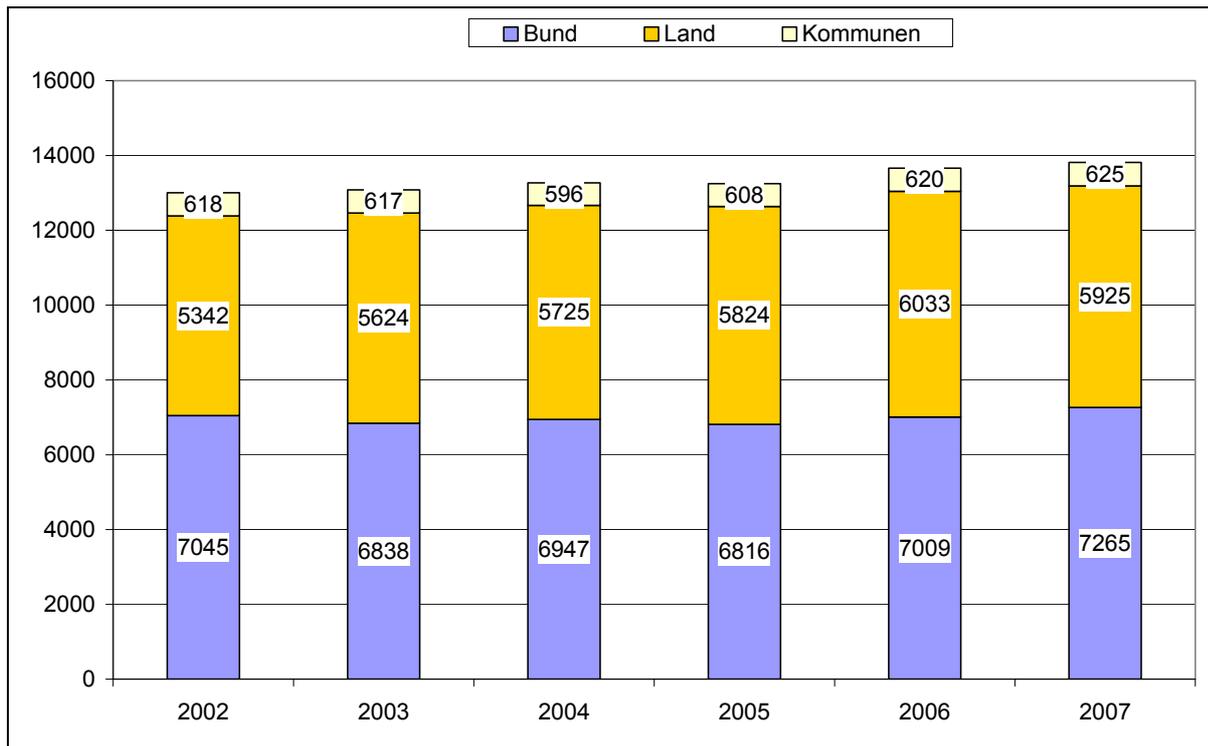
⁵⁹ siehe www.wikipedia.de /Begriff Erwerbstätigkeit), www.destatis.de, www.ilo.de, gelesen am 13.07.2009

⁶⁰ §7 Abs. 1 SGBIV

4.2.1.1. Beamte

Die Statistik der Beamtenzahlen wird nach dem **Arbeitsortprinzip** dargestellt, d.h. die Beamten werden den Koblenzer Behörden zugeordnet, unabhängig davon wo ihr Wohnort ist. Die Beamten werden hier nach Körperschaften untergliedert dargestellt. Die Zahlen umfassen sowohl Vollzeit als auch Teilzeitbeschäftigung. Dazu zählen auch die in Koblenz stationierten Zeit- und Berufssoldaten, Richter und Beamtenanwärter. Insgesamt ist die Zahl der Beamten in Koblenzer Behörden seit 2002 mit kleineren Schwankungen angestiegen. Dabei sind besonders die Gruppe der Bundes- und Landesbeamten angewachsen, während die Zahl der kommunalen Beamten der Stadt Koblenz und bei der Kreisverwaltung Mayen-Koblenz seit 2002 auf ähnlichem Niveau geblieben ist (s. Abbildung 26).

Abbildung 26: Beamte am Arbeitsort Koblenz 2007



Quelle: Kostatis

4.2.1.2. Sozialversicherungspflichtig Beschäftigte am Wohnort

Zu den sozialversicherungspflichtig Beschäftigten (siehe Abbildung 27) zählen Arbeiter, Angestellte und Auszubildende, die in der gesetzlichen Rentenversicherung, Krankenversicherung, Pflegeversicherung und/oder Arbeitslosenversicherung pflichtversichert sind.⁶¹ Die Auswahl der Daten für diesen Bericht entspricht dem **Wohnortprinzip**. Nach dem Wohnortprinzip werden alle sozialversicherungspflichtigen Beschäftigten (SVB) erfasst, die in der betreffenden Gebietseinheit – hier in der Stadt Koblenz - wohnen, unabhängig davon, wo sie arbeiten.⁶²

In Koblenz waren zur Jahresmitte 2007 insgesamt 31.999 Personen sozialversicherungspflichtig beschäftigt. Die Zahl der sozialversicherungspflichtig beschäftigten Personen ist von 2002 bis 2005 leicht gesunken. Seit 2006 ist wieder ein Anstieg zu verzeichnen. Dieser Anstieg ist mit 5,5 Prozentpunkten von 2006 bis 2007 landesweit herausragend. „In den umliegenden Landkreisen stieg die Zahl dieser

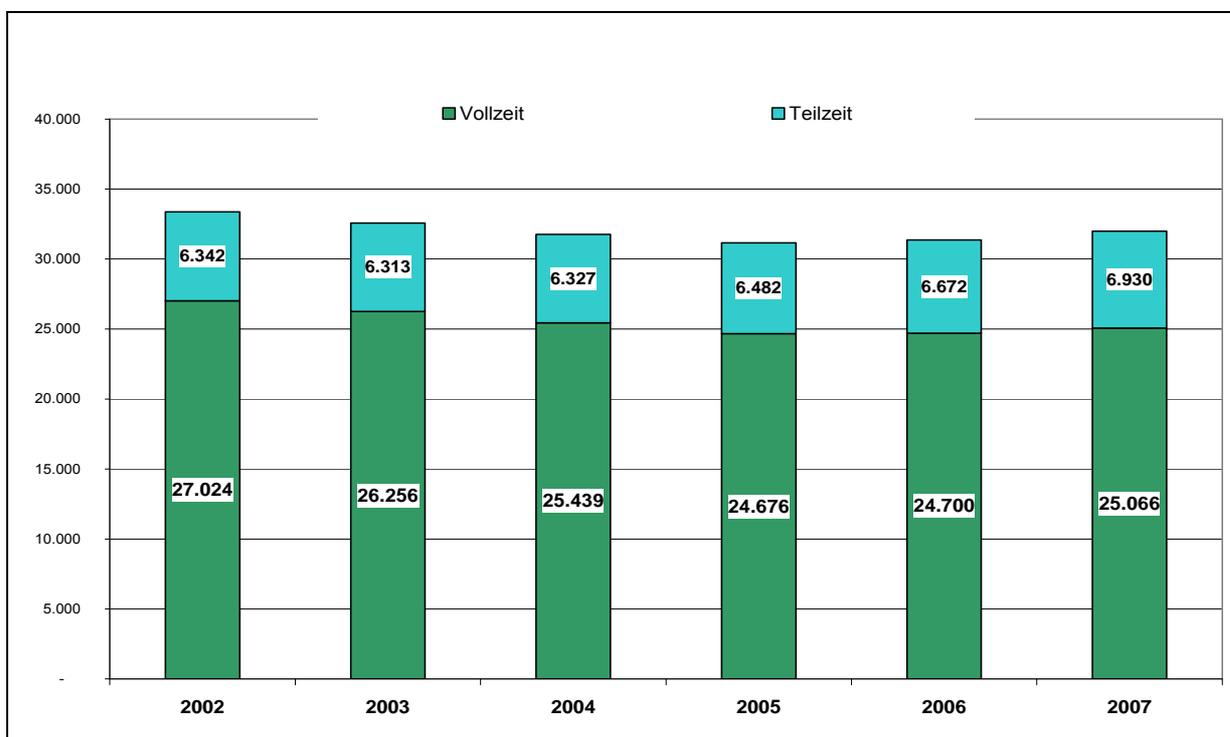
⁶¹ vgl. Statistisches Jahrbuch 2008, S. 204

⁶² Das Arbeitsortprinzip erfasst im Gegensatz dazu alle sozialversicherungspflichtig Beschäftigten, die in der betreffenden Gebietseinheit arbeiten, unabhängig davon wo sie wohnen. Siehe auch: Statistisches Jahrbuch 2008 S.209ff

Arbeitsplätze im gleichen Zeitraum um 2,6% in den übrigen Oberzentren des Landes sogar nur um 1,3%.⁶³

Mit 51,8% (16.586 Personen) gingen etwas mehr Männer als Frauen einer sozialversicherungspflichtigen Beschäftigung nach. 25.066 Personen gingen einer Beschäftigung in Vollzeit und 6.930 Personen in Teilzeit nach. Es waren deutlich mehr Frauen als Männer in Teilzeit beschäftigt (5674 Frauen = 81,9%, 1256 Männer = 18,1%). In 2007 waren 92,4% (29.544 Personen) der SVB Deutsche, 7,6% (2.448 Personen) der SVB Ausländer. Zwei Drittel der SVB konnten eine abgeschlossene Berufsausbildung oder ein Hochschulstudium vorweisen. Bei der koordinierten Bürgerumfrage zur Lebensqualität in den Städten (URBAN AUDIT) gaben vor allen Dingen die Arbeiter an, am Ende des Monats Probleme bei der Zahlung ihrer Rechnungen zu haben. Mit steigendem Ausbildungsgrad sinken diese finanziellen Nöte. Besonders Beamte im gehobenen und höheren Dienst gaben an, nur „selten“ oder „nie“ Probleme beim Nachkommen ihrer Zahlungsverpflichtungen zu haben.⁶⁴

Abbildung 27: Entwicklung der sozialversicherungspflichtig Beschäftigten am Wohnort zur Jahresmitte 2002 - 2007

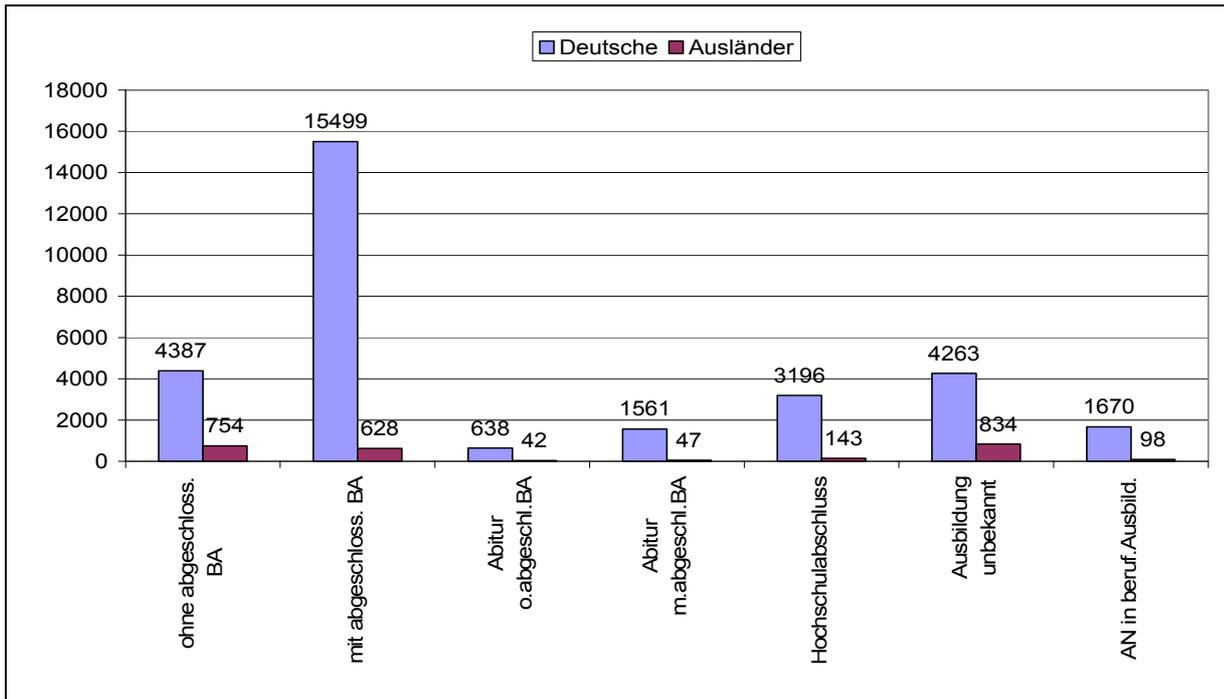


Quelle: Statistisches Landesamt Rheinland-Pfalz

⁶³ siehe Kostatis (2009): Berichtsreihe Kommunale Wohnungsmarktbeobachtung 2009, Teil 1, S. 9

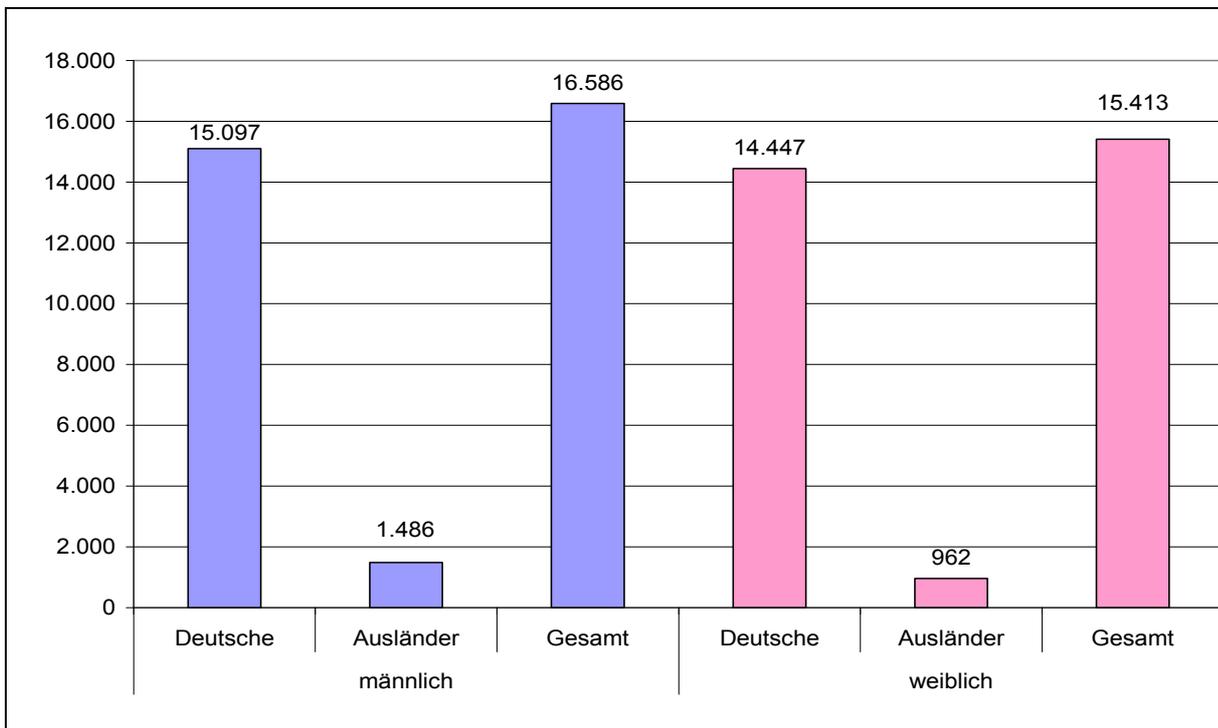
⁶⁴ vgl. Koordinierte Bürgerumfrage zur Lebensqualität in den Städten /URBAN AUDIT, S. 20f

Abbildung 28: Sozialversicherungspflichtig Beschäftigte am Wohnort nach Ausbildung in 2007



Quelle: Statistisches Landesamt Rheinland-Pfalz

Abbildung 29: Sozialversicherungspflichtig Beschäftigte am Wohnort 2007 nach Geschlecht und Nationalität



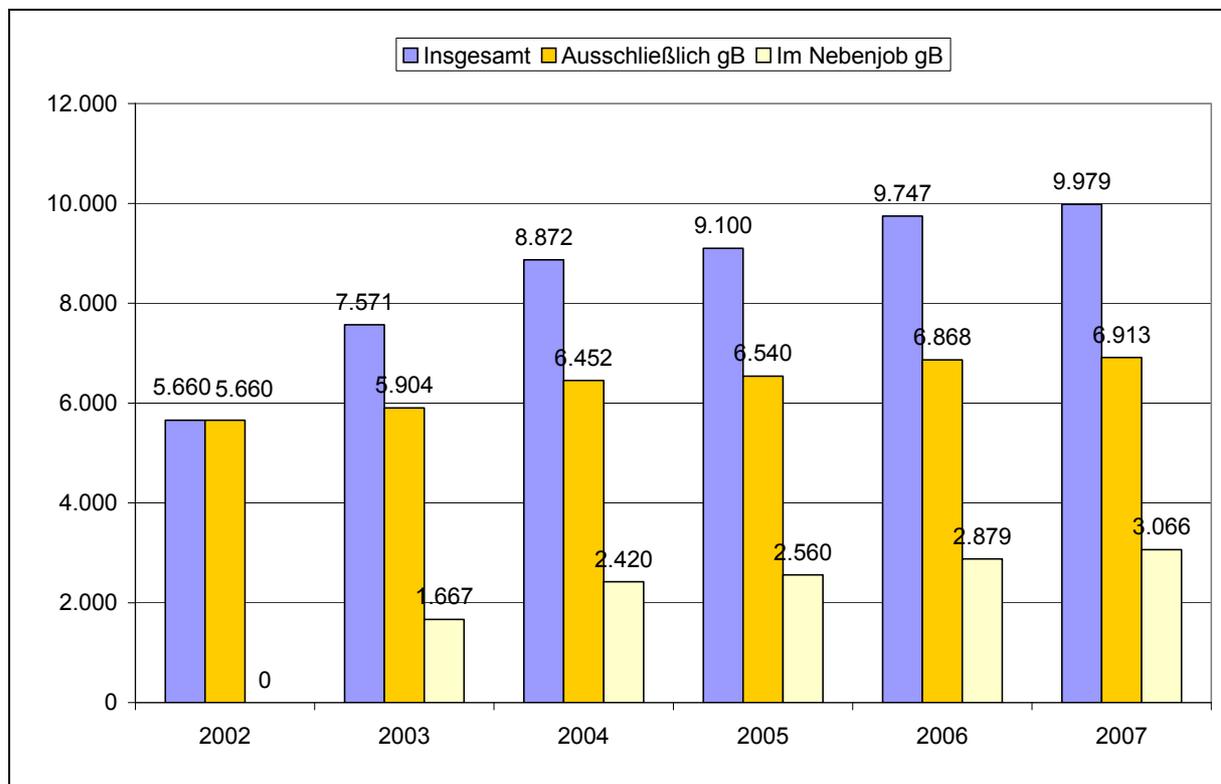
Quelle: Statistisches Landesamt Rheinland-Pfalz

4.2.1.3. Geringfügig Beschäftigte am Wohnort

Eine geringfügig entlohnte Beschäftigung liegt vor, wenn

1. das monatliche Arbeitsentgelt regelmäßig 400 € nicht überschreitet und
2. die Beschäftigung innerhalb eines Kalenderjahres auf längstens zwei Monate oder 50 Arbeitstage nach ihrer Eigenart begrenzt zu sein pflegt oder im Voraus vertraglich begrenzt ist.⁶⁵

Abbildung 30: Geringfügig Beschäftigte am Wohnort in Koblenz 2003 - 2007



Quelle: Agentur für Arbeit Koblenz

Seit Juli 2006 entfällt die Regelung, wonach die wöchentliche Arbeitszeit von 15 Stunden nicht überschritten werden darf. Zudem wurde eine Gleitzone bei Einkommen zwischen 400,01€ und 800,00€ eingeführt, in der der Arbeitnehmerbeitrag linear von ca. 9% auf den hälftigen Arbeitnehmerbeitrag an der Sozialversicherung ansteigt.⁶⁶ Außerdem kann (neben anderen Veränderungen) „eine geringfügige Beschäftigung sozialversicherungsfrei neben einer sozialversicherungspflichtigen Hauptbeschäftigung ausgeübt werden.“⁶⁷

Seit der Einführung der Minijobs⁶⁸ hat die Zahl der geringfügig Beschäftigten deutlich zugenommen.⁶⁹ Besonders haben sich die Zahlen der Personen mit geringfügiger Beschäftigung im Nebenjob entwickelt. Sie haben sich seit 2003 fast verdoppelt. Daten zu den geringfügig entlohnenden Nebenjobbern liegen erst ab Juni 2003 vor, da diese Beschäftigungsform vor der gesetzlichen Neuregelung statistisch nicht erfasst werden konnte.

⁶⁵ siehe § 8 SGBIV

⁶⁶ siehe: Bundesministerium für Arbeit und Soziales (2009): Geringfügige Beschäftigung und Beschäftigung in der Gleitzone, S. 9 oder http://www.bmas.de/coremedia/generator/3636/property=pdf/a630_geringfuegige_beschaeftigung_433.pdf

⁶⁷ ebenda, S. 14

⁶⁸ siehe: Zweites Gesetz für moderne Dienstleistungen am Arbeitsmarkt, 1. April 2003

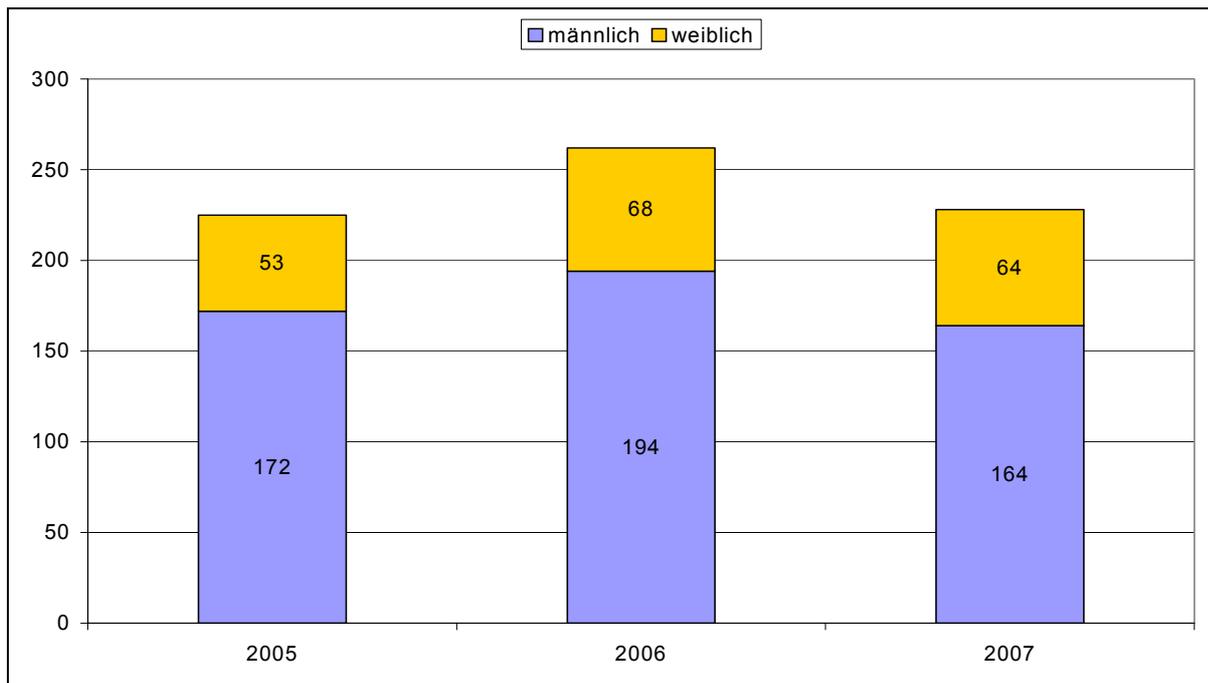
⁶⁹ vgl. Bundesagentur für Arbeit, Arbeitsmarktberichterstattung (2007): Sozialversicherungspflichtige Beschäftigung und Erwerbstätigkeit – Entwicklung und Struktur 2000-2007, S. 19f.; Bundesagentur für Arbeit (2007): Statistik der Bundesagentur für Arbeit. Mini und Midi-Jobs in Deutschland.

4.2.1.4. Arbeitsgelegenheiten mit Mehraufwandsentschädigung

Bei den so genannten 1-Euro-Jobs handelt es sich um Arbeitsgelegenheiten mit Mehraufwandsentschädigung (AGH-MAE), die nach § 16d SGB II geregelt sind. Danach sollen für erwerbsfähige Hilfebedürftige, die keine Arbeit finden können, Arbeitsgelegenheiten geschaffen werden.

Werden in diesem Rahmen Gelegenheiten für im öffentlichen Interesse liegende, zusätzliche Arbeiten geschaffen, ist den erwerbsfähigen Hilfebedürftigen zuzüglich zum Arbeitslosengeld II eine angemessene Entschädigung für Mehraufwendungen zu zahlen. Bei den dargestellten Daten handelt es sich um Bestandszahlen im März des jeweiligen Jahres. Im März 2007 haben insgesamt 228 Personen einen 1-Euro-Job wahrgenommen.

Abbildung 31: Entwicklung der Teilnehmerzahlen an Arbeitsgelegenheiten mit Mehraufwandsentschädigung (1-Euro-Jobs) - Bestandszahlen im März



Quelle: Agentur für Arbeit

4.2.1.5. Elterngeld

Das Bundeselterngeldgesetz, das zum 1. Januar 2007 in Kraft getreten ist, ersetzt das Bundeserziehungsgeld. Es gilt für alle Kinder die ab dem 01.01.2007 geboren sind. Das Elterngeld ist eine Lohnersatzleistung für Mütter und Väter, die nach der Geburt eines Kindes die Berufstätigkeit unterbrechen oder auf höchstens 30 Stunden pro Woche reduzieren.

Gezahlt werden 67% des durchschnittlichen monatlichen bereinigten Nettogehalts. Mindestens werden 300 € pro Monat gezahlt, maximal 1.800 €. Die staatliche Leistung wird längstens 14 Monate gezahlt, wenn beide Elternteile Elternzeit in Anspruch nehmen. Nimmt nur ein Elternteil Elternzeit in Anspruch, wird das Elterngeld maximal 12 Monate ausgezahlt. Ausnahmen können unter bestimmten Voraussetzungen bei Alleinerziehenden gemacht werden. Die Anträge für Elterngeld werden ca. 2-3 Wochen nach Ausstellung der Geburtsurkunde automatisch versandt.

Zuständig für die Bearbeitung des Antrages auf Elterngeld ist die Elterngeldstelle des Amtes für Jugend, Familie, Senioren und Soziales. Insgesamt haben sowohl in 2007 als auch in 2008 mehr Frauen Anträge gestellt als Männer. Der Anteil der Männer hat in 2008 zugenommen. Im Jahr 2007 haben 10,3% der Männer einen Antrag auf Elterngeld gestellt, im Jahr 2008 waren es bereits 15,2%. In 2007 wurde in 55,9% der bewilligten Anträge der Mindestbetrag ausgezahlt, in 2008 lag dieser Anteil bei 34,5%. Der Höchstbetrag wurde wesentlich seltener ausgezahlt als der Mindestbetrag. Er wurde in 2007 in 2,3% der bewilligten Anträge gewährt, in 2008 bei 3,2% der bewilligten Anträge.

Abbildung 32: Elterngeld 2007 und 2008

Antragsjahr	2007	2008
Geburten in Koblenz	927	987
Eingereichte Anträge	778	1.149
...darunter bewilligte Anträge:	772	1.089
...davon Antragsteller: ...Mutter	692	923
...davon Antragsteller: ...Vater	80	166
...darunter bewilligte Mindestbeträge des Elterngeldes	432	376
...darunter bewilligte Höchstbeträge des Elterngeldes	18	35
Auszahlungsbetrag	2.427.731€	3.721.431€

Quelle: Amt für Jugend, Familie, Senioren und Soziales

4.2.2. Selbstständige

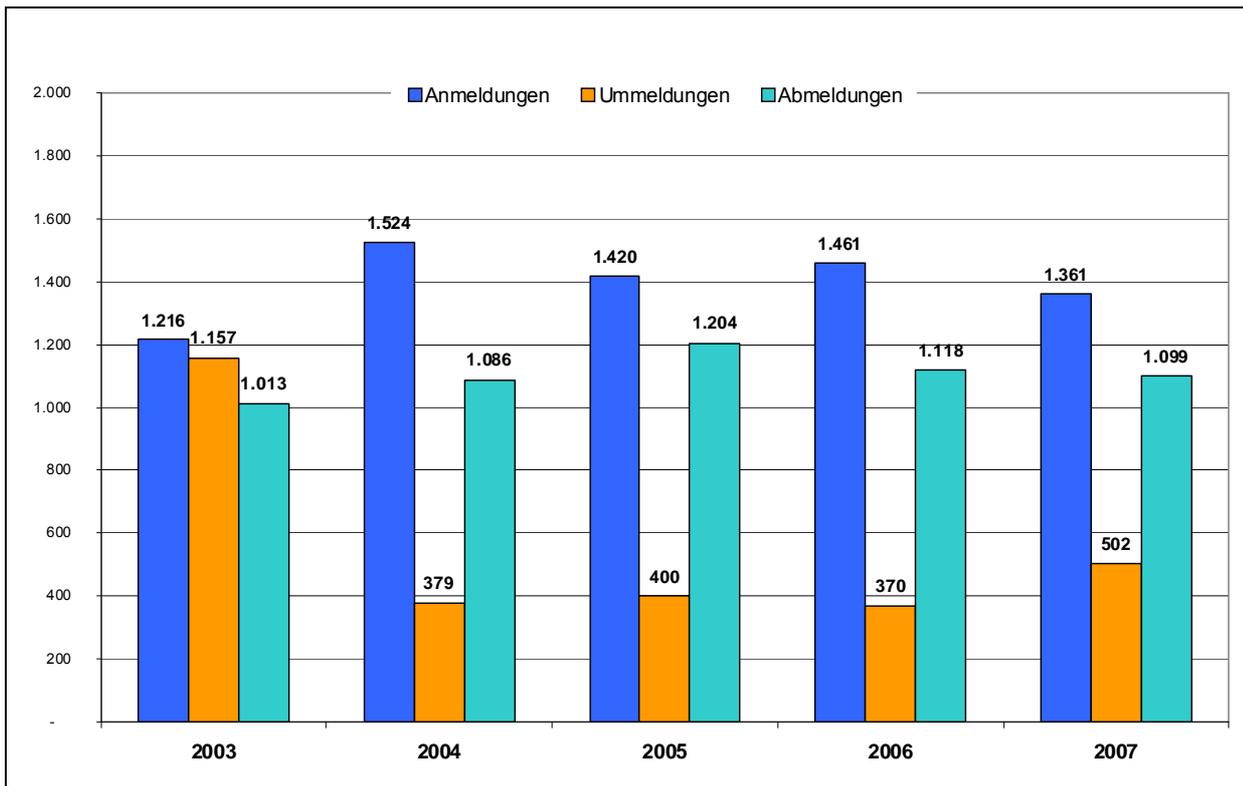
Die berufliche Selbstständigkeit wird durch die Abgrenzung zur Beschäftigung ebenfalls aus § 7 SGB IV hergeleitet. Die Aufnahme einer selbständigen Arbeit wird auch als Existenzgründung bezeichnet.

Im Jahr 2007 haben in Koblenz insgesamt 1.361 Anmeldungen ins Gewerbeverzeichnis stattgefunden. Die Zahl der Abmeldungen war in allen Jahren der Zeitreihe geringer als die der Anmeldungen. Die Zahl der Ummeldungen bleibt seit 2004 auf geringerem, jedoch etwa gleich bleibendem Niveau.

Die Zahl der Anmeldungen im Gewerbeverzeichnis ist seit 2005 stetig gesunken. Im Jahr 2004 wurden vergleichsweise viele Gewerbe angemeldet, im Jahr darauf, 2005, besonders viele Gewerbe wieder abgemeldet.

Dies kann mit einem in diesem Zeitraum eingeführten Instrument der Arbeitsmarktpolitik, der Ich-AG, zusammenhängen. Das Konzept der Ich-AG trat mit dem Gesetzespaket „Hartz II“ am 1. Januar 2003 in Kraft (und 2007 wieder außer Kraft). Mit ihm sollte Arbeitslosen der Einstieg in die Selbstständigkeit erleichtert werden. Mittlerweile gibt es dieses Instrument nicht mehr.

Abbildung 33: Veränderungen im Gewerberegister 2003-2007



Quelle: Ordnungsamt

4.3. Arbeitslose und Arbeitsuchende

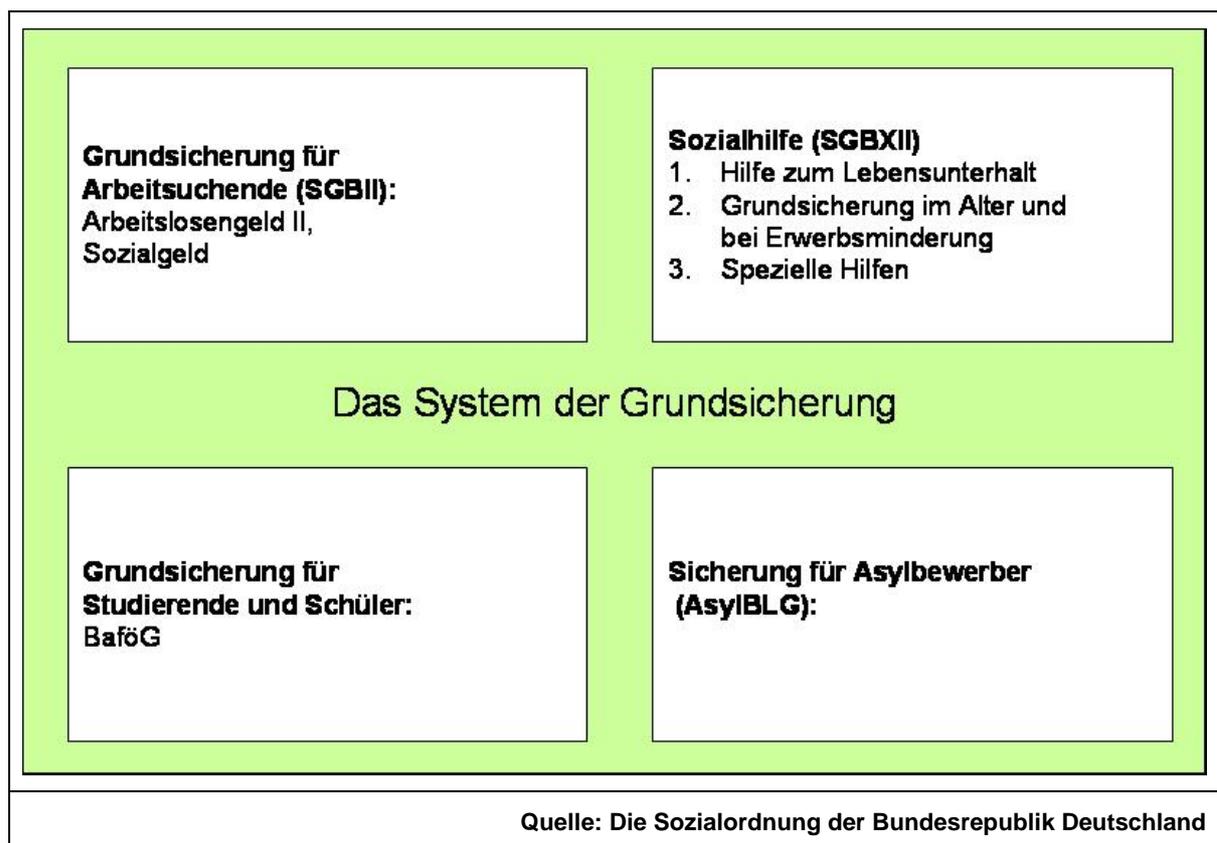
Mit den Sozialreformen zum 01.01.2005 – auch Hartz IV genannt - wurde ein neues System der sozialen Grundsicherung geschaffen. Da die Veränderungen in diesem System komplex sind, gerade auch im Hinblick auf die Benennung der einzelnen Leistungsansprüche, soll hier ein kurzer Überblick zum Einstieg gegeben werden:

- Zum einen existiert das **Arbeitslosengeld I** - die beitragsfinanzierte Arbeitsförderung nach dem dritten Sozialgesetzbuch (**§ 123 SGB III**). Die Leistungen werden durch die Agentur für Arbeit koordiniert. In §16 SGB III ist der Begriff der Arbeitslosen definiert. Demzufolge gilt als arbeitslos, wer ohne ausreichendes Erwerbseinkommen ist und sich bei der Agentur für Arbeit gemeldet hat, für den Arbeitsmarkt verfügbar ist, Eigenbemühungen bei der Stellensuche zeigt und in keinem Beschäftigungsverhältnis steht (oder weniger als 15 Stunden pro Woche arbeitet). Die Anwartschaftszeit für den Bezug des Arbeitslosengeld I gemäß §123 SGB III ist dann erfüllt, wenn innerhalb der Rahmenfrist von zwei Jahren vor Beginn der Arbeitslosigkeit mindestens 360 Tage ein beitragspflichtiges Beschäftigungsverhältnis bestand. Gewährt wird das Arbeitslosengeld I je nach Alter des Leistungsempfängers zwischen 6 und 18 Monate. Arbeitslose, deren Anspruch auf Leistungen nach SGB III erschöpft ist oder die die Bedingungen nicht erfüllen, fallen in den Rechtskreis des SGB II – auch Arbeitslosengeld II genannt.
- Bei der **Grundsicherung für Arbeitsuchende nach SGB II** wurden die beiden steuerfinanzierten und bedürftigkeitsabhängigen Sozialleistungssysteme Arbeitslosenhilfe und Sozialhilfe für Erwerbsfähige zur steuerfinanzierten Grundsicherung für Arbeitsuchende zusammengeführt. „Arbeitslosengeld II ist – anders als die frühere Arbeitslosenhilfe – keine Lohnersatzleistung mit Fürsorgecharakter, sondern eine bedarfsorientierte und bedürftigkeitsabhängige Fürsorgeleistung. Dementsprechend orientiert sich das Niveau der neuen Leistung auch nicht an der Höhe des zuletzt bezogenen Nettoentgelts aus Erwerbstätigkeit, sondern an einem

pauschalieren Bedarf des betroffenen erwerbsfähigen Hilfebedürftigen und der mit ihm in einer Bedarfsgemeinschaft zusammenlebenden Angehörigen.“⁷⁰ Man nennt diese Leistungen Grundsicherung für Arbeitsuchende oder ALGII, bzw. Sozialgeld, wenn es sich um Menschen innerhalb der Bedarfsgemeinschaft handelt, die selber nicht arbeitsuchend sind (Kinder).⁷¹ Der Begriff der Bedarfsgemeinschaft ist im Rahmen des SGB III nicht definiert. Daher ist die Feststellung der Zahl der insgesamt von Arbeitslosigkeit betroffenen Angehörigen nur im Rahmen von SGB II möglich und nicht für beide Rechtskreise gemeinsam. Der Vollzug des SGB II wird seit 01. Januar 2005 durch die ARGE für die Stadt Koblenz wahrgenommen, die sich aus den beiden Leistungsträgern Agentur für Arbeit und Stadt Koblenz zusammensetzt.

- Schließlich gibt es die **Sozialhilfe nach SGB XII**. Die örtlichen Träger der Sozialhilfe sind die kreisfreien Städte und Landkreise mit ihren Sozialämtern⁷² in Koblenz ist dies entsprechend das Amt für Jugend, Familie, Senioren und Soziales. In den Rechtskreis des SGBXII fällt die Hilfe zum Lebensunterhalt (HLU) und Grundsicherung im Alter und bei Erwerbsminderung. HLU dient der Absicherung des soziokulturellen Existenzminimums von Menschen, die nicht erwerbsfähig sind. SGBXII greift daher meist in besonderen Lebenssituationen. Darüber hinaus sollen Leistungen nach SGBXII helfen, präventive und problemorientierte Antworten auf bestimmte Lebensrisiken wie Krankheit, Behinderung, Pflegebedürftigkeit, Alter oder bei besonderen sozialen Schwierigkeiten zu finden, sofern andere vorrangige Hilfesysteme nicht greifen. Darunter fallen unter anderem *Hilfe zur Pflege, Eingliederungshilfe für behinderte Menschen* oder *Hilfen zur Gesundheit*.⁷³ (siehe dazu Kapitel 7. Gesundheit).

Abbildung 34: Das System der Existenzsicherung in Deutschland



⁷⁰ siehe Lebenslagen in Deutschland – Dritter Armuts- und Reichtumsbericht, S. 52

⁷¹ siehe Lebenslagen in Deutschland – Dritter Armuts- und Reichtumsbericht, S. 52

⁷² siehe Neumann/Schaper 2008: Die Sozialordnung der Bundesrepublik Deutschland, S. 266

⁷³ vgl. ebenda, S. 269

EXKURS

Es gibt zwei Statistiken, die versuchen die Zahl der Erwerbslosen/Arbeitslosen zu erfassen. Das Bundesamt für Statistik erhebt nach dem ILO/EU-AKE-Konzept die monatliche Erwerbslosenstatistik. Die Bundesagentur für Arbeit halbjährlich zu Stichtagen die registrierten Arbeitslosen. Beide Statistiken werden häufig herangezogen und sollen hier in aller Kürze voneinander abgegrenzt werden (siehe Abbildung 35).⁷⁴

Der Vorteil der Erwerbslosenstatistik ist, dass sie aufgrund der Unabhängigkeit von staatlicher Gesetzgebung Erwerbslosenzahlen international vergleichbar macht. Diese Daten sind jedoch nicht kleinräumig verfügbar.

Im Rahmen des Berichtes wird daher die Arbeitslosenquote der Bundesagentur für Arbeit herangezogen. Um Aussagen auf Stadtteilebene machen zu können, werden die Arbeitslosenzahlen für die Stadt Koblenz als Mittel der vier Jahresquartale genommen und mit den Bevölkerungszahlen zum Stichtag 30.06 in Bezug gesetzt.

Diese Zahlen entsprechen nicht der Arbeitslosenquote der Agentur für Arbeit und sind daher nicht mit dieser vergleichbar.

Abbildung 35: Unterschiedliche Kriterien für die Erfassung von Erwerbslosen/Arbeitslosen durch die Bundesagentur für Arbeit und die Internationale Arbeitsorganisation (ILO)

	Registrierte Arbeitslose (BA)	Erwerbslose (ILO/EU-AKE)
Derzeitige Tätigkeit	Max. 14h/Woche	Keine Tätigkeit
Alter	15 bis 65 Jahre	über 15 Jahre
Suchstrategien	persönliche Meldung bei der AA	aktive Suche nach Arbeit (in den vergangenen vier Wochen)
Gesuchte Tätigkeit	SV-pflichtige Beschäftigung mit mind. 15 Stunden/Woche	Selbständige oder abhängige Beschäftigung gleich welchen Umfangs
Verfügbarkeit	Sofort	innerhalb von zwei Wochen

Quelle: Sauer mann 2005; §§16 und 119 SGB III

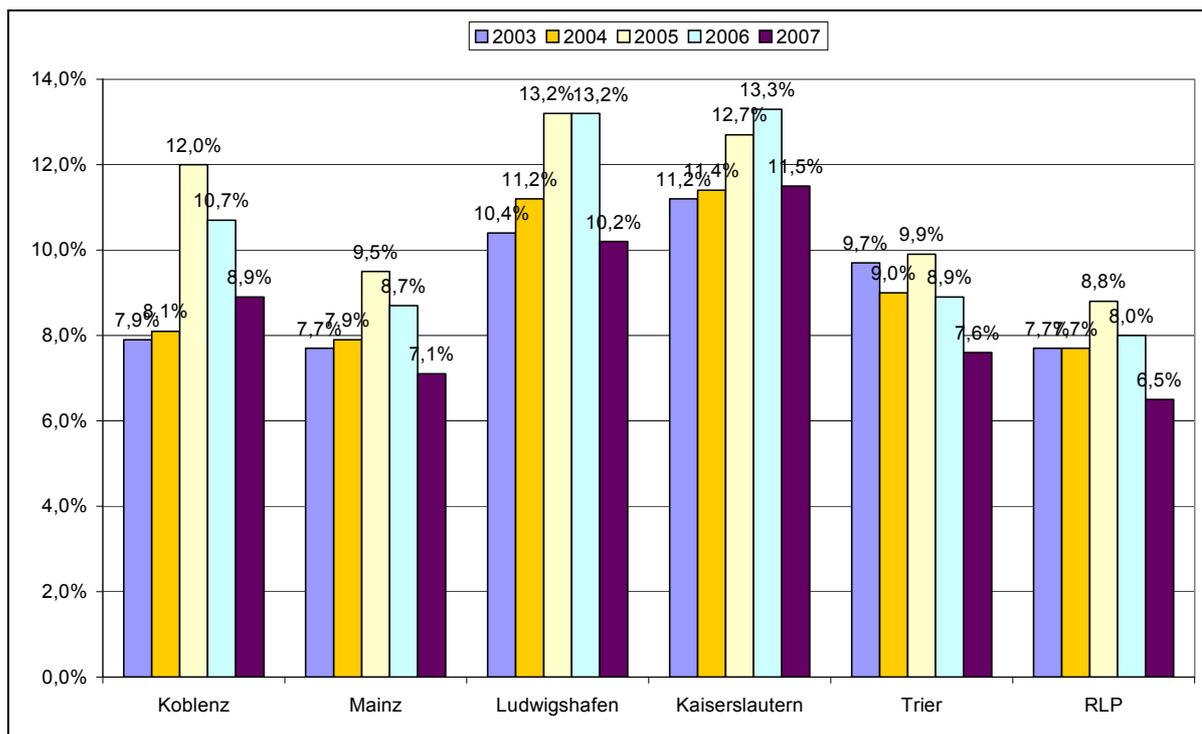
⁷⁴ vgl. Sauer mann, Jan: Erwerbslos oder arbeitslos – Zwei Seiten der gleichen Medaille? Online verfügbar unter www.iwh-halle.de – eingestellt am 8. März 2005

4.3.1. Entwicklung der Arbeitslosenquoten in Rheinland-Pfalz

„Die Arbeitslosenquoten stellen den Anteil der Arbeitslosen an der Gesamtzahl *aller zivilen Erwerbspersonen* dar. Zu den letzteren gehören sozialversicherungspflichtige Beschäftigte, Auszubildende, geringfügig Beschäftigte, Beamte (ohne Soldaten), Arbeitslose (gemeldet) Selbständige und mithelfenden Familienangehörige.“⁷⁵

Die Arbeitslosenquote der Stadt Koblenz liegt in allen Vergleichsjahren über dem landesweiten Durchschnitt. Im Vergleich zu den anderen Oberzentren in Rheinland-Pfalz liegt Koblenz jeweils über der den Arbeitslosenquoten der Stadt Mainz, jedoch unter denen der Städte Ludwigshafen und Kaiserslautern.

Abbildung 36: Entwicklung der Arbeitslosenquoten⁷⁶ in Rheinland-Pfalz im Vergleich 2003-2007



Quelle: Statistisches Landesamt Rheinland-Pfalz/LIS über Kostatis

Der landesweite Anstieg der Arbeitslosenquoten kann mit den gesetzlichen Veränderungen in 2005 in Zusammenhang gebracht werden. Auffallend ist hier allerdings, dass Koblenz mit 3,9 Punkten den größten Sprung zu verzeichnen hatte. Der Rückgang der Arbeitslosenquote in Koblenz in den Folgejahren ist durch eine verbesserte konjunkturelle Lage und eine verstärkte Mobilisierung der erwerbsfähigen SGB II-Empfänger zu erklären.

4.3.2. Arbeitslose in Koblenz

Im Berichtsjahr 2007 waren in Koblenz 4.750⁷⁷ Personen arbeitslos gemeldet. Davon waren 1.200 Personen dem Rechtskreis des SGB III – Arbeitslosengeld I - zuzuordnen, 3.551 dem Arbeitslosengeld II und demnach dem Rechtskreis des SGB II. Es waren mehr Männer als Frauen arbeitslos registriert.

Von den registrierten Arbeitslosen waren 3.740 Deutsche und 1.007 Ausländer. Die Gruppe der arbeitslosen Ausländer macht in 2007 21,2 % aus. Dies ist viel, wenn man bedenkt, dass diese Gruppe insgesamt nur 8,9 % der Bevölkerung in Koblenz stellt. Betrachtet man die Anteile der Arbeitslosen an der Bevölkerung nach Stadtteilen und im Vergleich die Anteile der arbeitslosen ausländischen Bevölkerung an der ausländischen Bevölkerung, ist

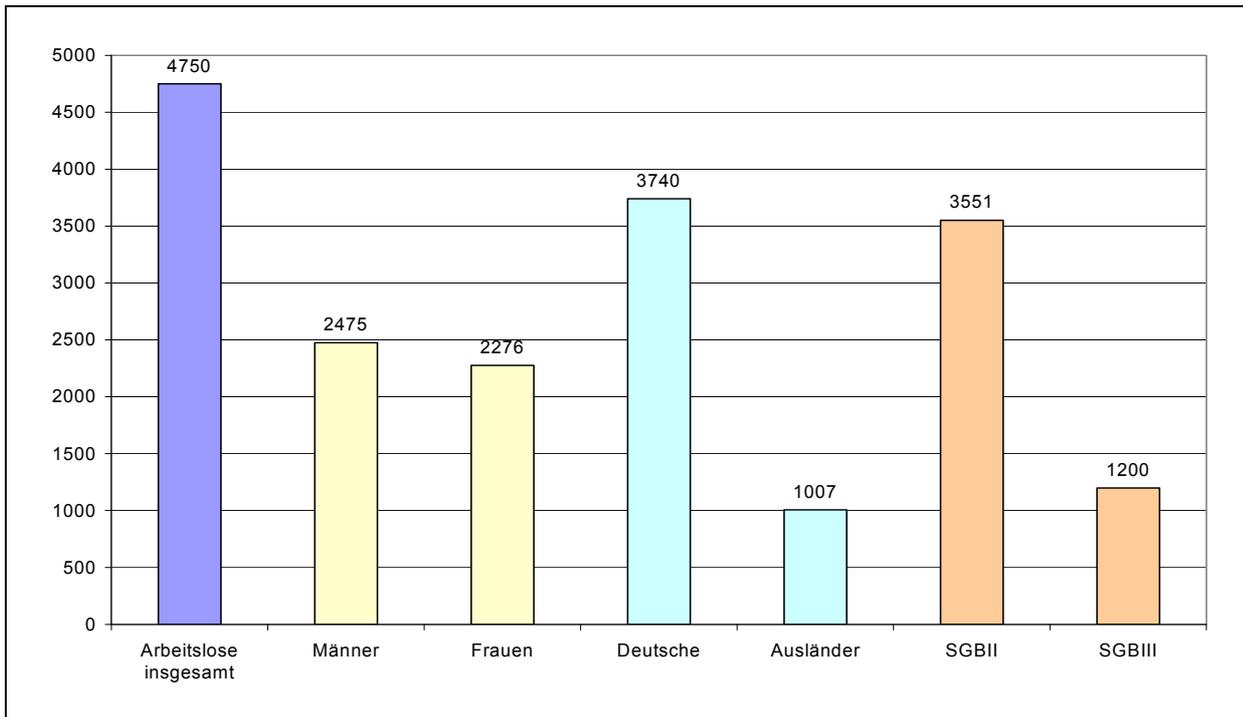
⁷⁵ siehe Statistisches Jahrbuch 2008 – Stadt Koblenz, S. 136

⁷⁶ Arbeitslosenquote in Prozent aller ziviler Erwerbspersonen

⁷⁷ Die Summe von Leistungsempfängern nach SGB III und SGB II ergibt hier 4751, was aber durch Überschneidungen oder Fehlzuzuordnung passieren kann. Es werden hier die amtlichen Zahlen verwendet.

erkennbar, dass auch in Koblenz Ausländer besonders stark von Arbeitslosigkeit betroffen sind.

Abbildung 37: Anzahl der Arbeitslosen nach strukturellen Gruppen in der Stadt Koblenz 2007



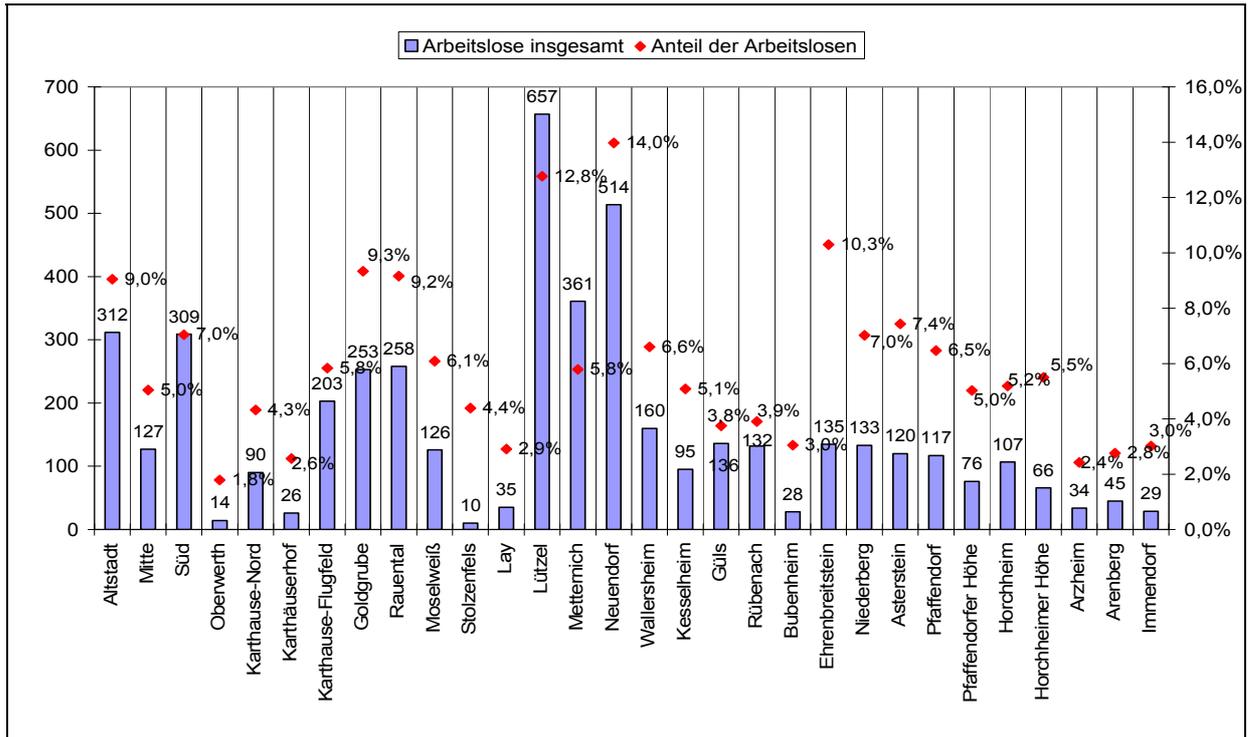
Quelle: Kostatis

4.3.2.1. Arbeitslose nach Stadtteilen

Besonders viele Arbeitslose leben in den Stadtteilen Neuendorf (14,0%) und Lützel (12,8%). Im Gegensatz dazu liegen in den Stadtteilen Oberwerth, Karthäuserhofgelände, Arzheim, Arenberg und in Lay die Anteile der Arbeitslosen an der Bevölkerung unter 3%.

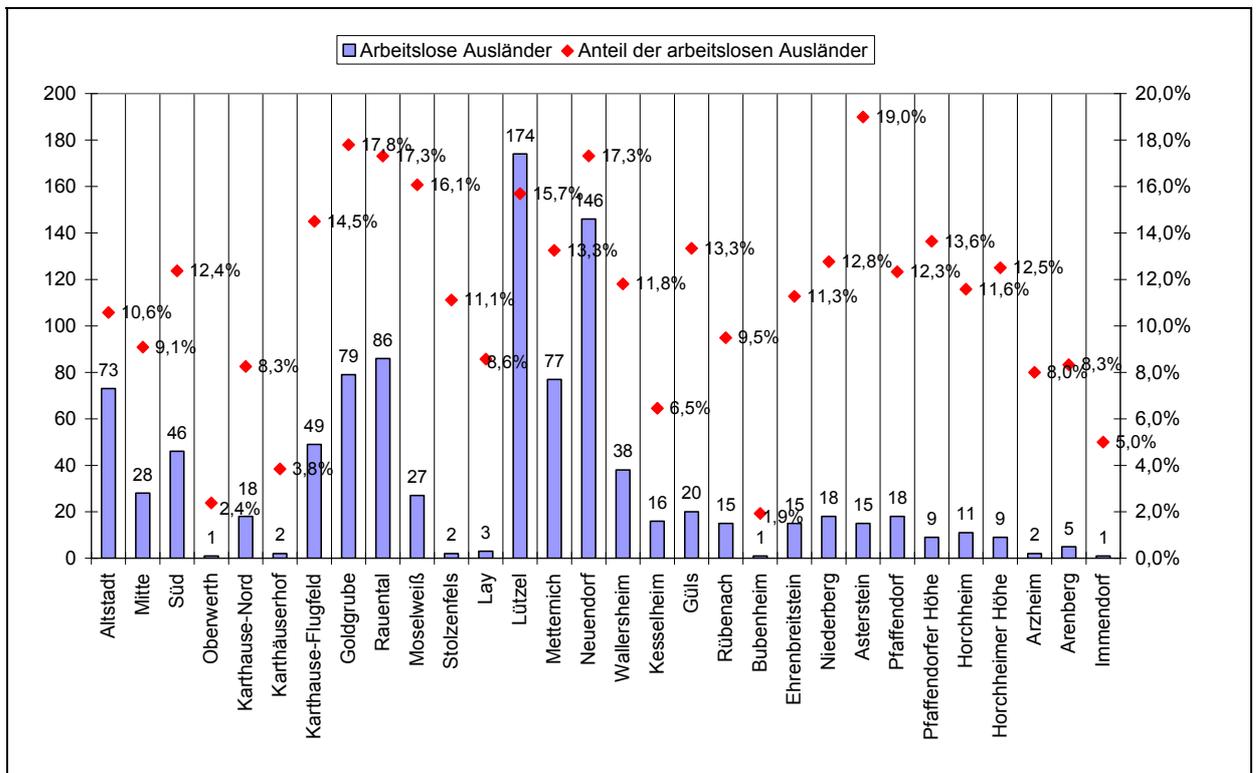
Die Anteile der arbeitslosen Ausländer an den Ausländern insgesamt in den Stadtteilen fallen wesentlich höher aus. So liegt der Anteil der arbeitslosen Ausländer auf dem Asterstein bei 19,0%, in der Goldgrube bei 17,8%, im Rauental bei 17,3%, in Neuendorf bei 17,3%, in Moselweiß bei 16,1%, in Lützel bei 15,7% und im Stadtteil Karthause-Flugfeld bei 14,5%. Es fällt auch auf, dass der Wohnort bei der Arbeitslosigkeit von Ausländern eine geringere Rolle spielt als bei den Arbeitslosen gesamt.

Abbildung 38: Anzahl und Anteil⁷⁸ der Arbeitslosen nach Stadtteil 2007



Quelle: Agentur für Arbeit Koblenz, BA Nürnberg, Einwohnerregister, Berechnung Kostatis

Abbildung 39: Anteil der arbeitslosen Ausländer in Koblenz nach Stadtteilen 2007



Quelle: Agentur für Arbeit Koblenz, BA Nürnberg, Einwohnerregister, Berechnung Kostatis

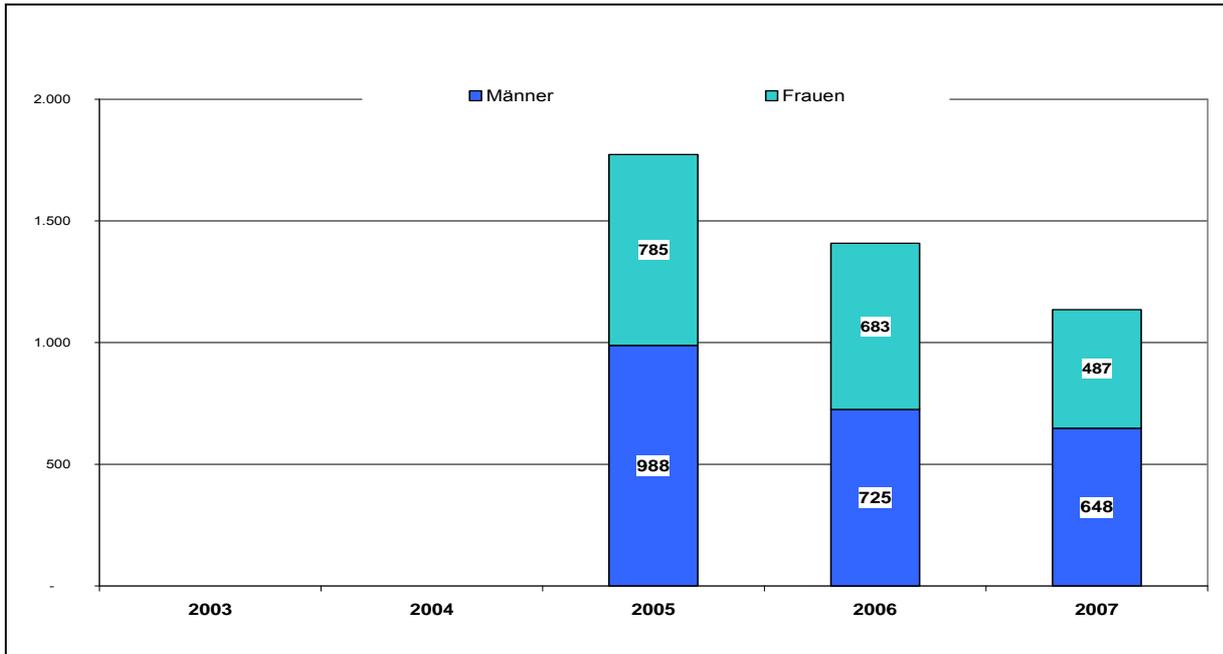
⁷⁸ Dies sind KEINE Arbeitslosenquoten, Arbeitslosenzahlen als Mittel der vier Jahres quartale; Stichtag der Bevölkerungszahlen hier 30.6 des Jahres

4.3.3. Leistungsempfänger nach Rechtskreisen

4.3.3.1. Leistungsempfänger nach SGB III

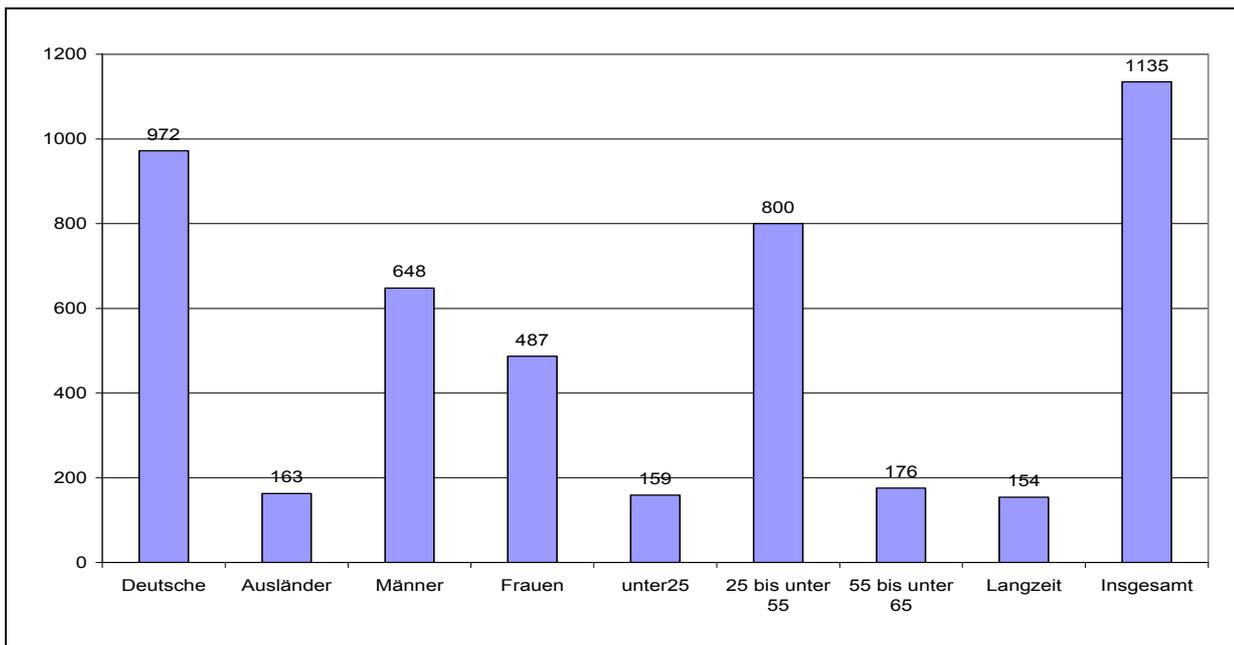
Von 2005 bis 2007 ist die Anzahl der Leistungsempfänger von Arbeitslosengeld I zurückgegangen. Es haben mehr Männer als Frauen Arbeitslosengeld I erhalten. 85,6% der Leistungsempfänger waren Deutsche, 14,4% Ausländer. 154 Personen waren Langzeitarbeitslose (§18 SGB III) und demnach schon länger als ein Jahr leistungsberechtigt. Die meisten Empfänger von Arbeitslosengeld I leben in Metternich, Lützel und in der Altstadt. Besonders wenige Leistungsempfänger lebten 2007 in Stolzenfels, Oberwerth und Bubenheim.

Abbildung 40: Entwicklung der Leistungsempfänger nach SGB III (ALG I)



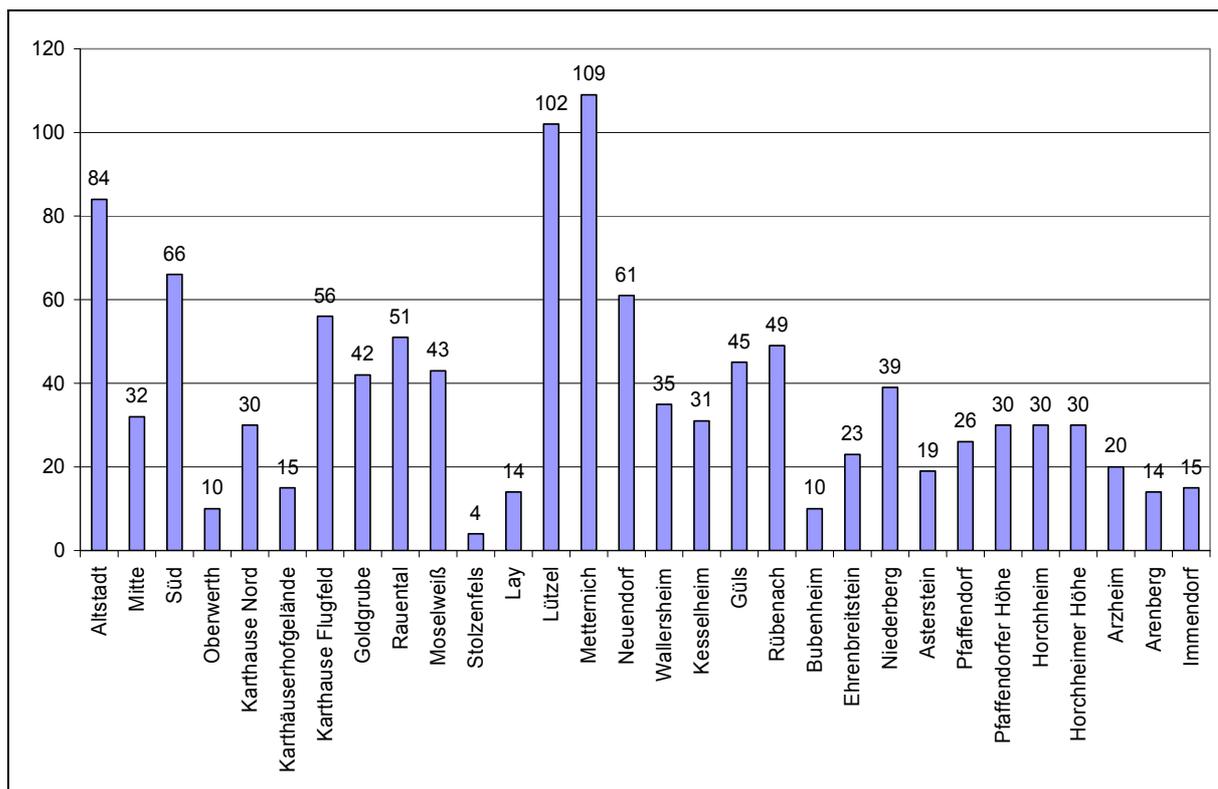
Quelle: Kostatis

Abbildung 41: SGB III-Empfänger nach Nationalität, Alter, Geschlecht und Dauer 2007



Quelle: Kostatis

Abbildung 42: Anzahl der Leistungsempfänger nach SGB III nach Stadtteilen 2007



Quelle: Bundesagentur für Arbeit über Kostatis

4.3.3.2. Leistungsempfänger nach SGB II

Allgemein:

Von 2005 bis 2007 ist die Zahl der Leistungsempfänger nach SGB II insgesamt gesunken, bleibt aber auf hohem Niveau. Der Anteil der erwerbsfähigen Hilfeempfänger ist in diesem Zeitraum erwartungsgemäß stärker gesunken als der der nicht-erwerbsfähigen Hilfeempfänger.

Am 31.12.2007 hatten **10.567 Personen insgesamt**⁷⁹ Anspruch auf Leistungen nach SGB II. Das entsprach **12,7%** der Bevölkerung im Alter **zwischen 0 und 65 Jahren** mit Hauptwohnsitz in Koblenz (oder: 9,9% **aller** Koblenzer mit Hauptwohnsitz).

- Darunter waren 7.449 erwerbsfähige Leistungsempfänger und 3.118 nicht-erwerbsfähige Leistungsempfänger. Etwa ein Drittel (29,5%) der Leistungsempfänger war demnach nicht-erwerbsfähig.
- Unter den erwerbsfähigen Leistungsempfängern waren 5.444 Deutsche (8,8 % der deutschen Bevölkerung zwischen 15 und 65 Jahren)) und 2.005 Ausländer (27,0 % der ausländischen Bevölkerung zwischen 15 und 65 Jahren).
- Es haben 5.230 Bedarfsgemeinschaften Leistungen nach SGB II empfangen, darunter 1.824 Bedarfsgemeinschaften mit Kindern und 3.406 ohne Kinder.
- Insgesamt haben **3.020** Kinder und Jugendliche Leistungen nach SGB II erhalten, was **23,2%** der in Koblenz lebenden unter 15-jährigen ausmacht. Anteilmäßig sind Kinder und Jugendliche somit wesentlich häufiger betroffen als Erwachsene.

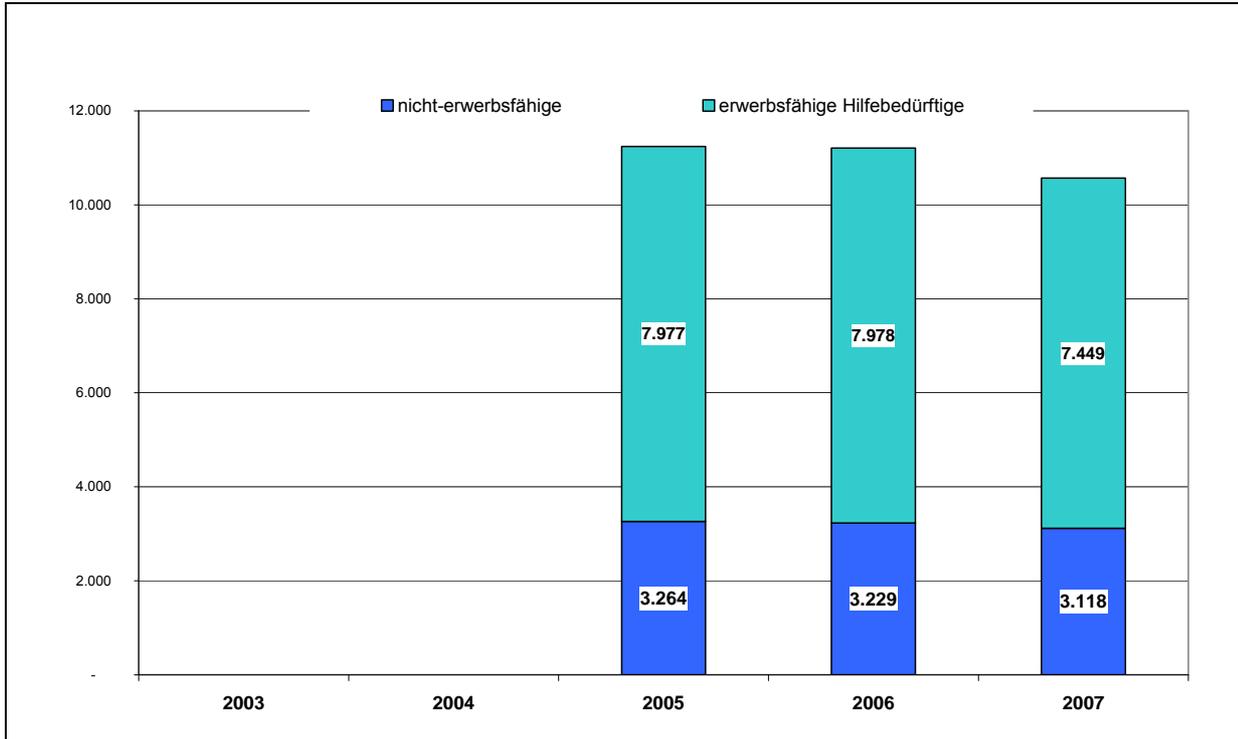
Nach Stadtteil:

Ein Viertel der Bevölkerung von Neuendorf (26,1%) und mehr als ein Fünftel der Einwohner von Lützel (22,1%) waren in 2007 leistungsberechtigt nach SGB II. Über dem Durchschnitt der Stadt Koblenz liegen auch die Altstadt, Karthause-Flugfeld, Goldgrube, Raental,

⁷⁹ vgl. Statistisches Jahrbuch der Stadt Koblenz, S. 160ff

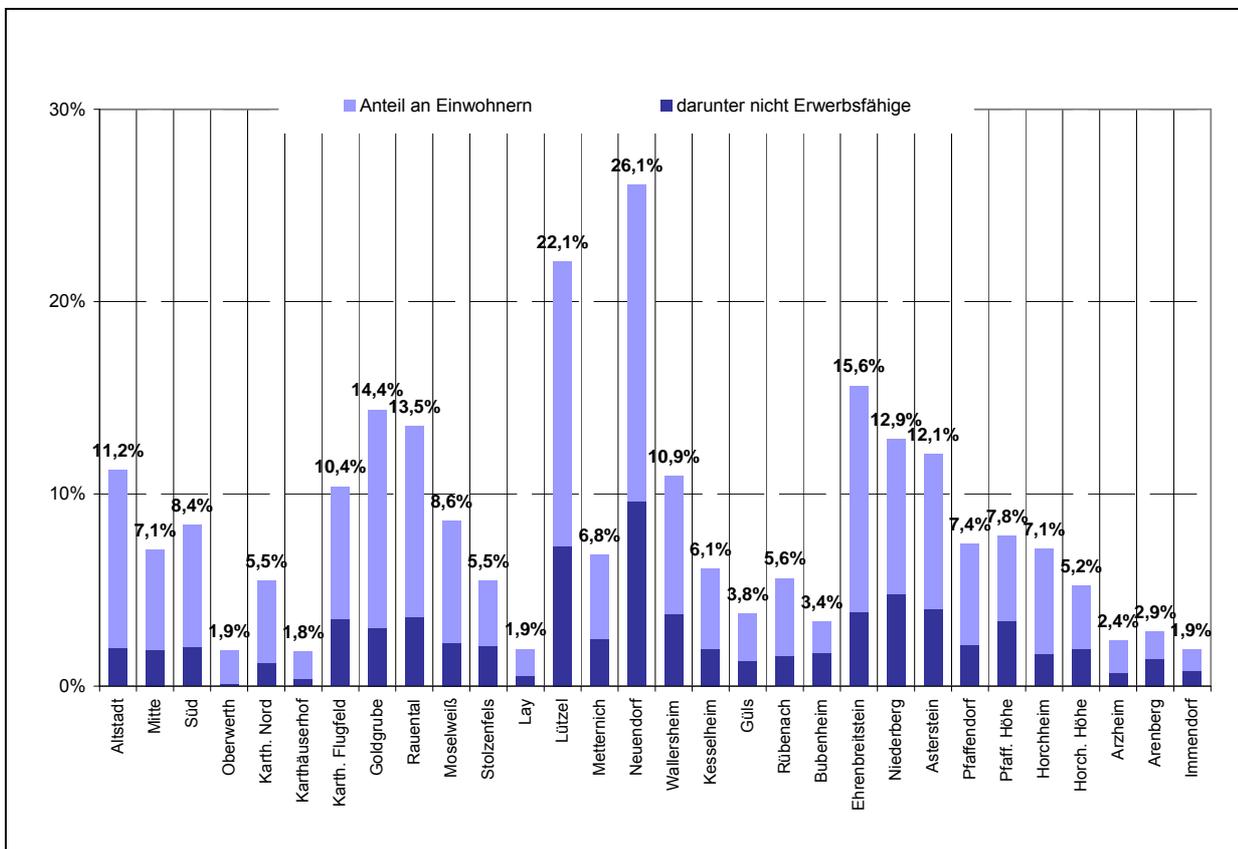
Wallersheim, Ehrenbreitstein Asterstein und Niederberg. Besonders wenige Leistungsempfänger nach SGB II lebten 2007 in den Stadtteilen Karthäuserhofgelände (1,8%), auf dem Oberwerth (1,9%), in Lay (1,9%) und in Immendorf (1,9%).

Abbildung 43: Leistungsempfänger nach SGB II



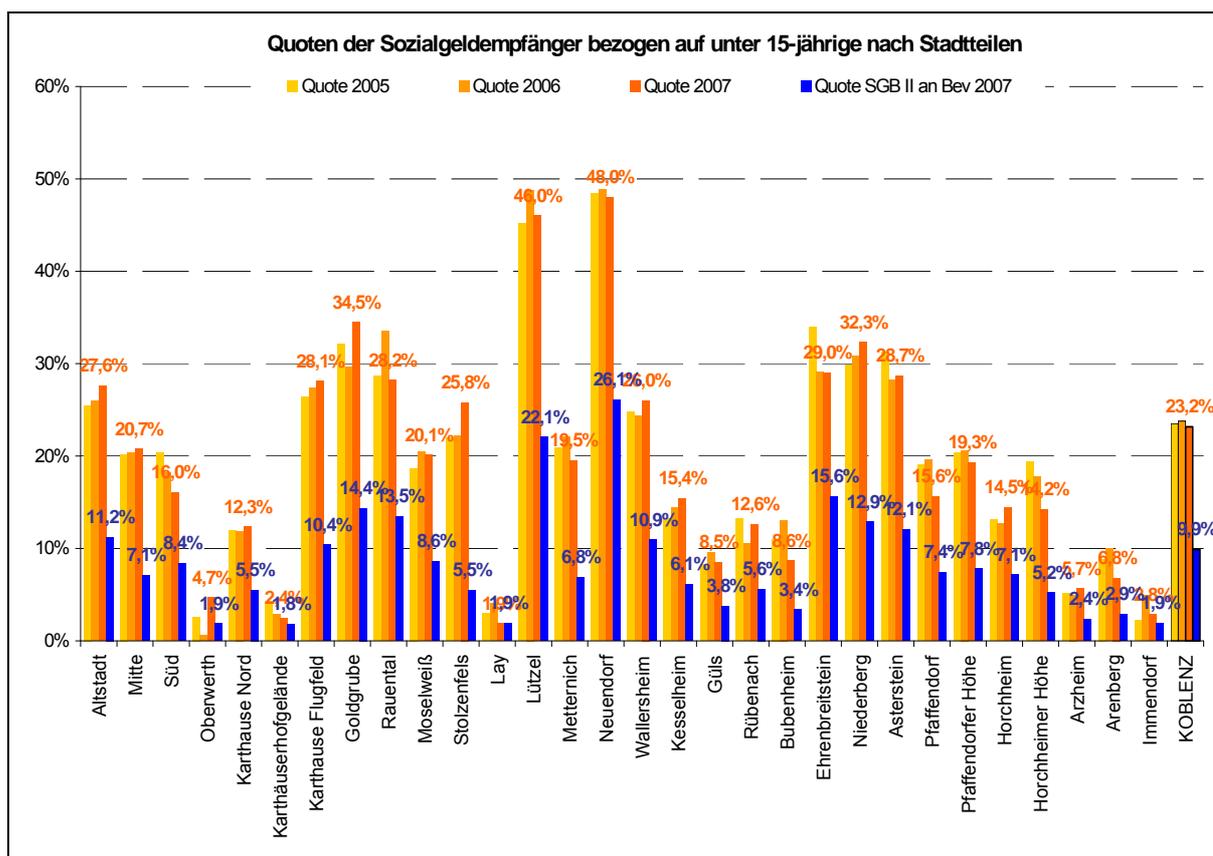
Quelle: Kostatis, eigene Berechnung

Abbildung 44: Anteil von SGB II-Empfängern an Einwohnern mit Hauptwohnsitz 2007



Quelle: Kostatis, eigene Berechnung

Abbildung 45: Quoten der Sozialgeldempfänger bezogen auf unter 15-jährige nach Stadtteilen



Quelle: Kostatis, eigene Berechnungen

- **Kinder und Jugendliche mit Sozialgeldbezug**

Kinder und Jugendliche sind auch in Koblenz anteilmäßig wesentlich häufiger von Leistungen nach SGB II abhängig als die Bevölkerung insgesamt.⁸⁰ Bei der Verteilung der unter 15-jährigen, die nach SGB II Sozialgeld empfangen nach Stadtteilen, stechen wieder Neuendorf (48,0%) und Lützel (46,0%) besonders hervor. 2007 lebten knapp die Hälfte aller unter 15-jährigen in diesen beiden Stadtteilen von Leistungen nach SGB II. Hoch sind die Werte auch in der Goldgrube (34,5%) und in Niederberg (32,3%). Mehr als 25% der Kinder und Jugendlichen waren in 7 weiteren Stadtteilen betroffen: Altstadt (27,6%), Karthause-Flugfeld (28,1%), Raental (28,2%), Stolzenfels (25,8%), Wallersheim (26,0%), Ehrenbreitstein (29,0%) und dem Asterstein (28,7%).

Gestiegen ist der Anteil der Sozialgeldempfänger bezogen auf die unter 15-jährigen im Vergleich zu 2006 in der Altstadt, Mitte, Oberwerth, Karthause-Nord, Karthause-Flugfeld, Goldgrube, Stolzenfels, Wallersheim, Kesselheim, Rübenach, Niederberg, Asterstein, Horchheim und Arzheim. Gefallen sind die Werte im Vergleich zu 2006 in Neuendorf und Lützel, bilden aber weiterhin den größten Anteil ihrer Gruppe bezogen auf ihren Stadtteil.

4.3.3.3. Leistungsempfänger nach SGB XII

Unter SGBXII fallen alle hilfebedürftigen Personen, die weder selbst erwerbsfähig sind, noch in einer Bedarfsgemeinschaft mit mindestens einem erwerbsfähigen Leistungsempfänger leben. Hierzu zählen unter anderem die Empfänger von Hilfe zum Lebensunterhalt, Empfänger der bedarfsorientierten Grundsicherung im Alter und bei Erwerbsminderung. Nur diese werden hier dargestellt.⁸¹

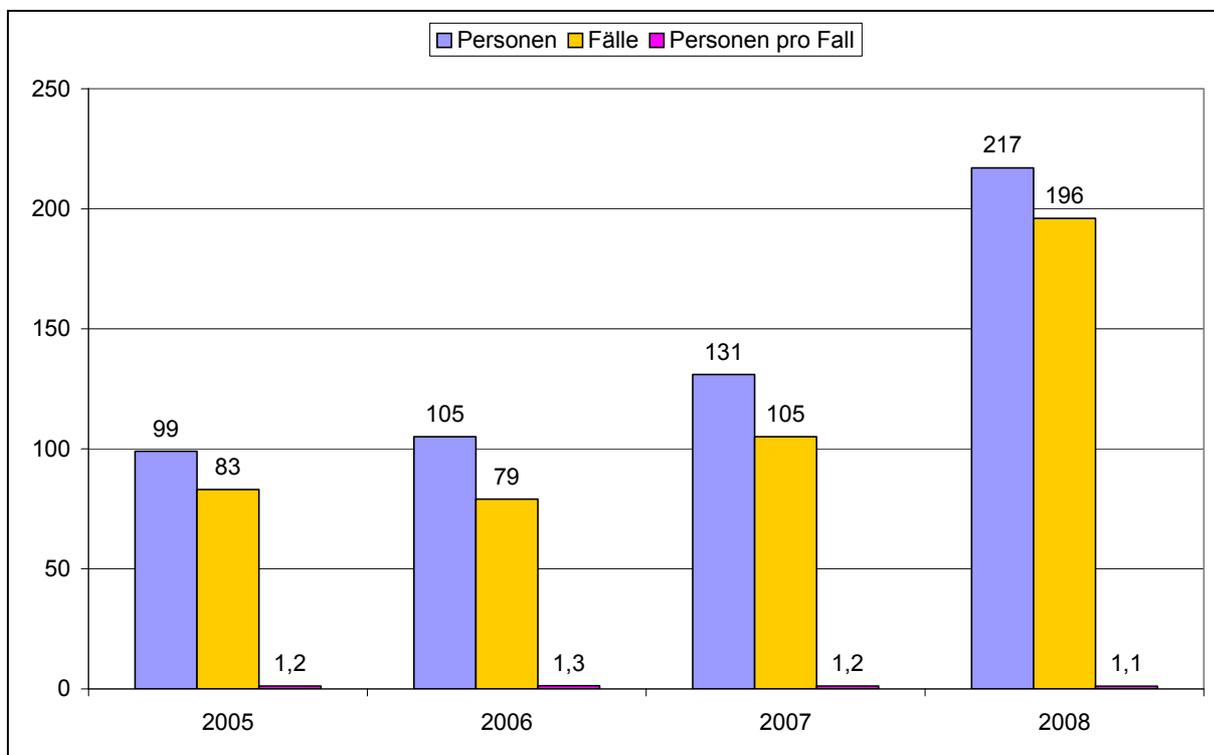
- **Hilfe zum Lebensunterhalt**

⁸⁰ weitere allgemeine Informationen zu Kinderarmut: Armut raubt jungen Menschen die Zukunft – Diskussionspapier des Landesjugendhilfeausschusses Rheinland-Pfalz 2009, <http://www.unicef.de/kinderarmut.html> oder auch Bundesministerium für Familie, Senioren, Frauen und Jugend (2008): Dossier: Armutsrisiken von Kindern und Jugendlichen in Deutschland

⁸¹ vgl. Statistisches Jahrbuch der Stadt Koblenz 2008, S.137

„Hilfe zum Lebensunterhalt nach dem Dritten Kapitel dieses Buches ist Personen zu leisten, die ihren notwendigen Lebensunterhalt nicht oder nicht ausreichend aus eigenen Kräften und Mitteln, insbesondere aus ihrem Einkommen und Vermögen, beschaffen können. Bei nicht getrennt lebenden Ehegatten oder Lebenspartnern sind das Einkommen und Vermögen beider Ehegatten oder Lebenspartner gemeinsam zu berücksichtigen; gehören minderjährige unverheiratete Kinder dem Haushalt ihrer Eltern oder eines Elternteils an und können sie den notwendigen Lebensunterhalt aus ihrem Einkommen und Vermögen nicht beschaffen, sind auch das Einkommen und das Vermögen der Eltern oder des Elternteils gemeinsam zu berücksichtigen.“⁸² „Der notwendige Lebensunterhalt umfasst insbesondere Ernährung, Unterkunft, Kleidung, Körperpflege, Hausrat, Heizung und persönliche Bedürfnisse des täglichen Lebens. Zu den persönlichen Bedürfnissen des täglichen Lebens gehören in vertretbarem Umfang auch Beziehungen zur Umwelt und eine Teilnahme am kulturellen Leben. Bei Kindern und Jugendlichen umfasst der notwendige Lebensunterhalt auch den besonderen, insbesondere den durch ihre Entwicklung und ihr Heranwachsen bedingten Bedarf. Hilfe zum Lebensunterhalt kann auch Personen geleistet werden, die ein für den notwendigen Lebensunterhalt ausreichendes Einkommen oder Vermögen haben, jedoch einzelne für ihren Lebensunterhalt erforderliche Tätigkeiten nicht verrichten können. Von den Leistungsberechtigten kann ein angemessener Kostenbeitrag verlangt werden.“⁸³

Abbildung 46: Empfänger von Hilfe zum Lebensunterhalt außerhalb von Einrichtungen 2005 bis 2008



Quelle: Amt für Jugend, Familie, Senioren und Soziales

Zu den hier aufgeführten Empfänger und Fällen von Leistungen der Hilfe zum Lebensunterhalt zählen alle Fälle und Personen, die zum Stichtag 31.12. eines jeden Jahres diese Leistungen bezogen.

Die Anzahl der Empfänger von Hilfe zum Lebensunterhalt hat sich seit 2005 mehr als verdoppelt. Dies liegt unter anderem daran, dass im Rahmen der Sozialreform die Überprüfung der Erwerbsfähigkeit der Leistungsempfänger zum Teil zeitversetzt stattgefunden hat.

⁸² §19 Abs. 1 SGB XII

⁸³ §27 SGB XII

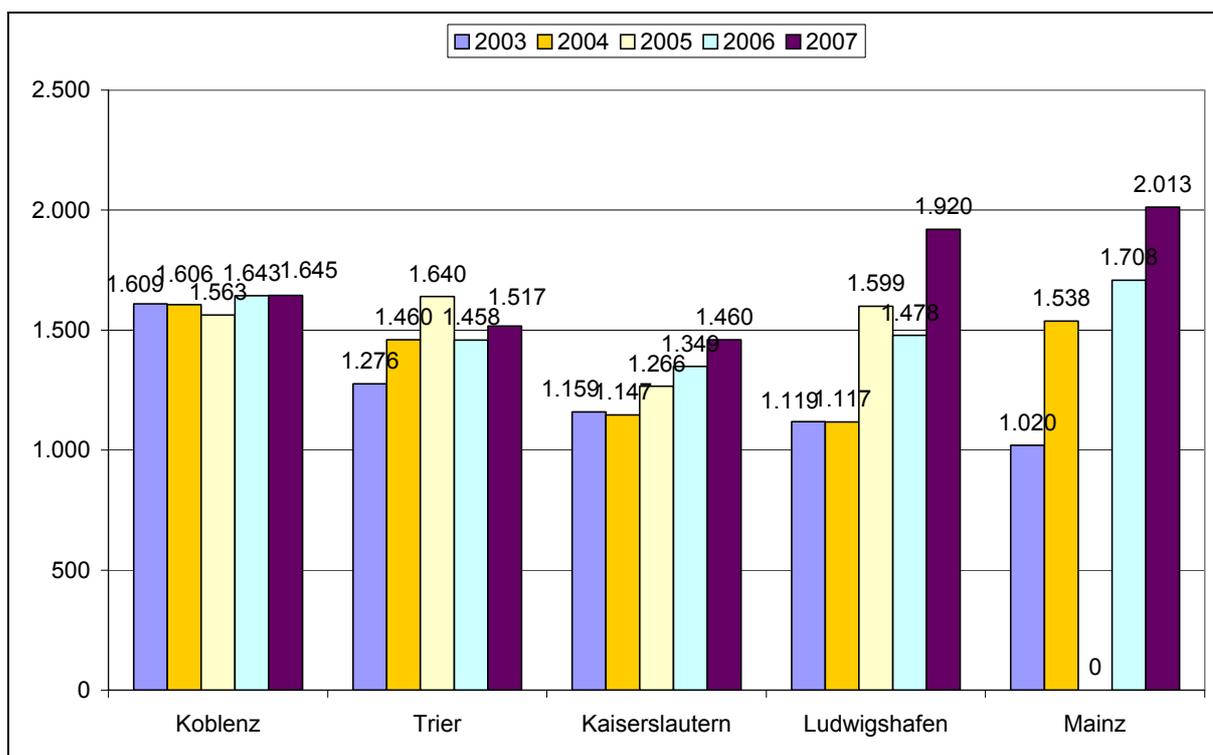
- **Grundsicherung im Alter und bei Erwerbsminderung**

Antragsberechtigt sind Personen über 65 Jahren und aus medizinischen Gründen dauerhaft voll Erwerbsgeminderte ab 18 Jahren (außerhalb von Einrichtungen / innerhalb von Einrichtungen). Die Leistung ist abhängig von der Bedürftigkeit, d.h. das Einkommen und Vermögen sind wie in der Sozialhilfe zu berücksichtigen. Gegenüber Kindern und Eltern mit einem Jahreseinkommen von unter 100.000 € findet kein Unterhaltsrückgriff statt. Die Grundsicherungsleistung entspricht der Hilfe zum Lebensunterhalt außerhalb von Einrichtungen nach SGB XII. Träger der Grundsicherung sind die Kreise und kreisfreien Städte.

Betrachtet man die Leistungsempfänger in der Grundsicherung im Alter und bei Erwerbsminderung in absoluten Zahlen, so ist auf den ersten Blick ohne Größenvergleich kein bedeutender Unterschied zu den anderen Oberzentren erkennbar (siehe Abbildung 47).

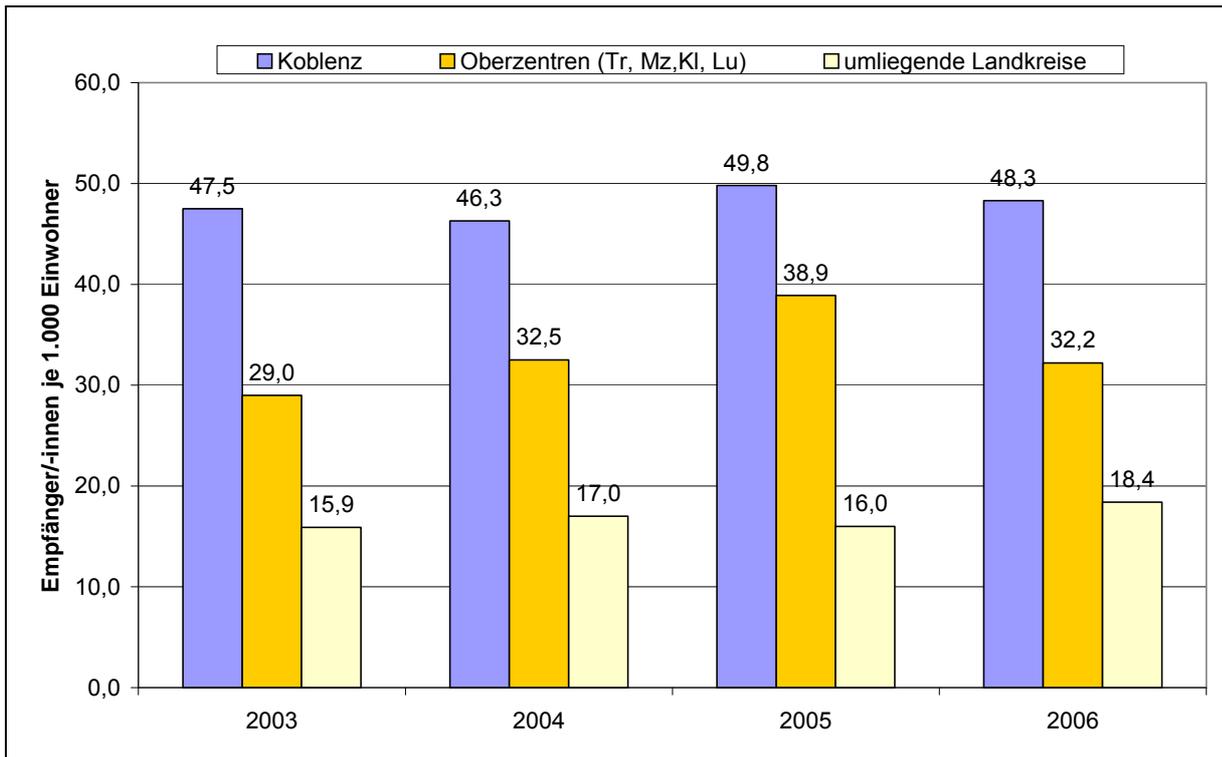
Im regionalen und zeitlichen Vergleich der Betroffenheitsquote (siehe Abbildung 48) in der Grundsicherung im Alter (ohne die Gruppe der voll Erwerbsgeminderten ab 18 Jahren) fällt jedoch auf, dass Menschen über 65 in Koblenz häufiger im Leistungsbezug stehen, als in den umliegenden Landkreisen oder anderen Oberzentren in Rheinland-Pfalz. Ein Vergleich für 2007 lag bis Bearbeitungsende nicht vor.

Abbildung 47: Empfänger von bedarfsorientierter Grundsicherung im Alter und bei Erwerbsminderung im zeitlichen und regionalen Vergleich 2003 bis 2007



Quelle: Kostatis

Abbildung 48: Betroffenheitsquote in der Grundsicherung im Alter und bei Erwerbsminderung: Anteil der Leistungsempfänger am Bevölkerungsstand in der Altersgruppe der mindestens 65-jährigen



Quelle: Kostatist

4.4. Überschuldung

Im Vertrauen auf ein regelmäßiges Einkommen werden in Deutschland viele Konsumgüter auf Kredit gekauft. Diese Schulden sind nicht ungewöhnlich und so lange unproblematisch, wie das Einkommen ausreicht, um die Lebenshaltungskosten, anfallende Zinsen und die Tilgungsraten zu bezahlen. **Überschuldung** beginnt, wenn die zu leistenden monatlichen Ausgaben das Einkommen übersteigen und den fälligen Zahlungsverpflichtungen auch in absehbarer Zeit nicht nachgekommen werden kann.

In der Befragung zum Schuldenreport der Verbraucherzentralen wird als häufigste Ursache für die Überschuldung Arbeitslosigkeit genannt. An zweiter Stelle wird Scheidung oder Trennung vom Lebenspartner angegeben. Bei Alleinerziehenden ist dies sogar der meistgenannte Grund.⁸⁴

„Niedrigeinkommen ist ein weiterer wichtiger Parameter der privaten Überschuldung. Bei 56 Prozent der Klienten von Schuldnerberatungsstellen lag das monatliche Nettoeinkommen 2007 unter 900 Euro und damit unter der Pfändungsfreigrenze, die derzeit für Alleinstehende ohne Unterhaltspflicht 990 Euro beträgt; 53 Prozent waren beim Erstkontakt mit einer solchen Stelle arbeitslos oder erwerbsfähige Beziehler öffentlicher Transferzahlungen.“⁸⁵ Überschuldung führt in der Regel zu juristischen Konsequenzen die bis hin zur privaten Insolvenz führen können.

Nach den Angaben des Schuldner-Atlas für den Bereich Koblenz/Neuwied für das Jahr 2007 liegt Koblenz mit einer Schuldnerquote von 13,34 Prozent über dem Bundesdurchschnitt von 10,85%. Damit lebten rund 14.125 überschuldete Personen in Koblenz.⁸⁶

⁸⁴ vgl. RZ vom 16.06.2009 – „Schuldenfalle schnappt immer häufiger zu“, S. 7; Artikel zum Schuldenreport der Verbraucherzentralen 2009

⁸⁵ siehe Korczak (2009): Der öffentliche Umgang mit privaten Schulden, S. 4, Bundeszentrale für politische Bildung unter www.bpb.de/publikationen/U2RYV3.html

⁸⁶ vgl. Creditreform (2007): SchuldnerAtlas Region Koblenz/Neuwied 2007, S.10

Abbildung 49: Vergleich der Schuldnerquoten in Koblenz nach PLZ in Prozent

PLZ	Stadtteile	2004	2005	2006	2007
56068	Altstadt, Mitte, Süd	15,05	16,30	16,05	14,96
56070	Bubenheim, Neuendorf, Kesselheim, Lützel, Wallersheim	19,57	20,56	22,12	21,84
56072	Güls, Metternich, Rübenach	9,57	10,13	10,96	10,72
56073	Lay, Moselweiß, Raental	11,74	12,32	11,48	11,33
56075	Karthause, Oberwerth, Stolzenfels	8,46	8,94	8,01	8,69
56076	Horchheim, Pfaffendorf	10,01	10,26	9,95	10,09
56077	Arenberg, Arzheim, Asterstein, Ehrenbreitstein, Immendorf, Niederberg	10,23	10,61	11,64	11,70
KOBLENZ		12,61	13,30	13,54	13,34

Quelle: Schuldneratlas Creditreform 2007

Beim Vergleich der Schuldnerquoten im Stadtgebiet erhält man ein genaueres Bild. Während sich die Schuldnerquote 2007 im Postleitzahlen-Bereich 56070 auf 21,84% beläuft, sind im Postleitzahlen-Bereich 56075 lediglich 8,69% zu verzeichnen. Dabei handelt es sich nicht um Ausreißer in diesen Stadtgebieten, denn im Jahresvergleich sieht man, dass die Werte innerhalb der Postleitzahlen-Bereiche recht stabil sind. Das bedeutet, dass in den Stadtteilen Bubenheim, Neuendorf, Kesselheim, Lützel, Wallersheim bedeutend mehr Menschen überschuldet sind als in anderen Teilen der Stadt.

4.4.1. Schuldnerberatung in Koblenz

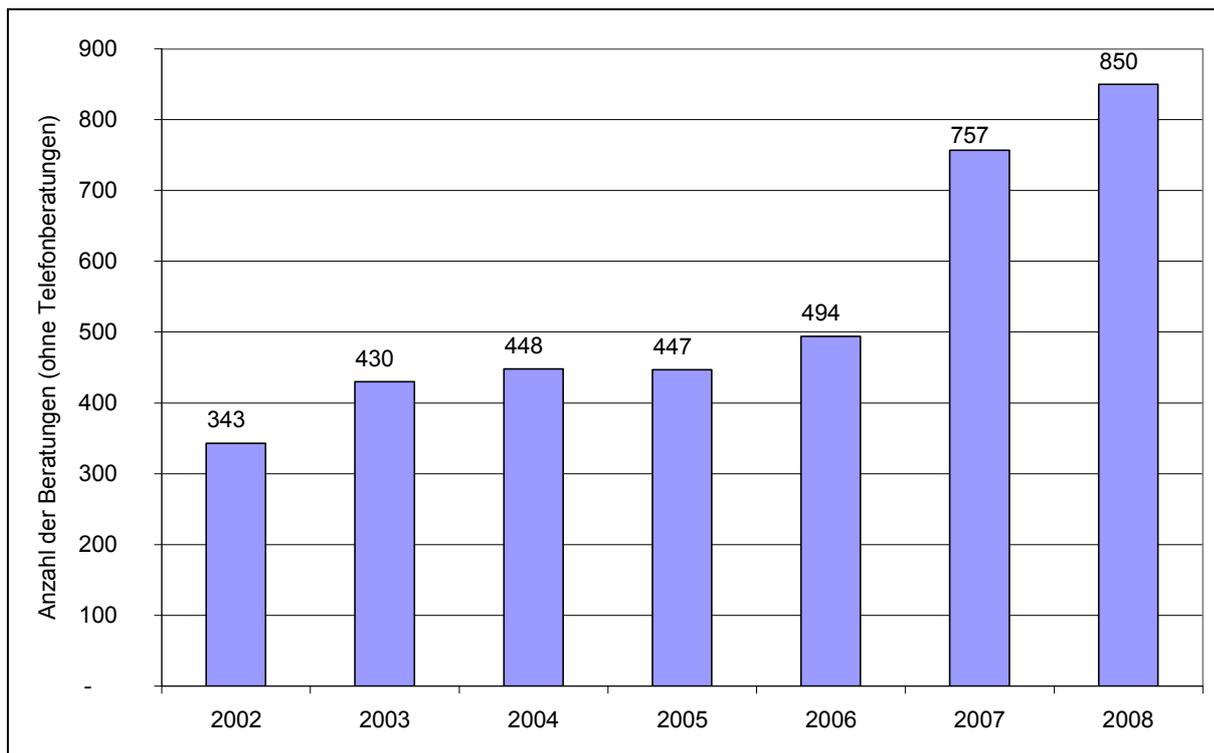
Überschuldete Haushalte benötigen in der Regel institutionelle Hilfe durch Schuldnerberatungsstellen. In Koblenz können Betroffene unter anderem bei der Beratungsstelle des Diakonischen Werkes Rat suchen. Die Beratungsstelle ist grundsätzlich für jeden Ratsuchenden offen. In der Regel werden Personen aus Koblenz und dem Kreisgebiet Mayen-Koblenz beraten, wobei die Fallzahlen nach Wohnort differenziert erfasst werden. Hier werden nur die Fallzahlen für Koblenz dargestellt.

„Im Jahr 2007 haben die Schuldner- und Insolvenzberatungsstellen in Rheinland-Pfalz zum siebten Mal in Folge eine gestiegene Beratungsnachfrage bewältigt.“⁸⁷ Die landesweite Erfahrung entspricht der Entwicklung der Schuldnerberatungen⁸⁸ in Koblenz – auch hier wird zunehmend mehr Beratung in Anspruch genommen. Während die Fallzahlen von 2002 bis 2006 auf einem ähnlichen Niveau bleiben, hat es in den Jahren 2007 und 2008 besonders auffällige Veränderungen gegeben. In 2007 haben mehr als doppelt so viele Beratungen stattgefunden, als in 2002. In 2008 war der Bedarf an Beratungen sogar noch einmal höher.

⁸⁷ siehe Statistik der Schuldnerberatung Rheinland-Pfalz 2007, S. 1 (erstellt durch MASGFF, LASJV, Schuldnerfachberatungszentrum RLP, LIGA RLP und die LAG Schuldnerberatung RLP)

⁸⁸ In Jahren 2002 bis 2004 lag noch keine einheitliche Landesstatistik vor, von 2005 bis 2007 wurde einheitlich entsprechend einer Landesstatistik Daten erhoben. Seit 2008 wird online eine bundesweite Statistik geführt. Ein intrakommunaler Vergleich ist nicht möglich.

Abbildung 50: Entwicklung der Fallzahlen in der Schuldnerberatung des Diakonischen Werkes von 2002 bis 2008 (nur Koblenz, ohne Telefonberatungen)



Quelle: Schuldnerberatungen Diakonisches Werk

4.4.2. Altersstruktur der Ratsuchenden

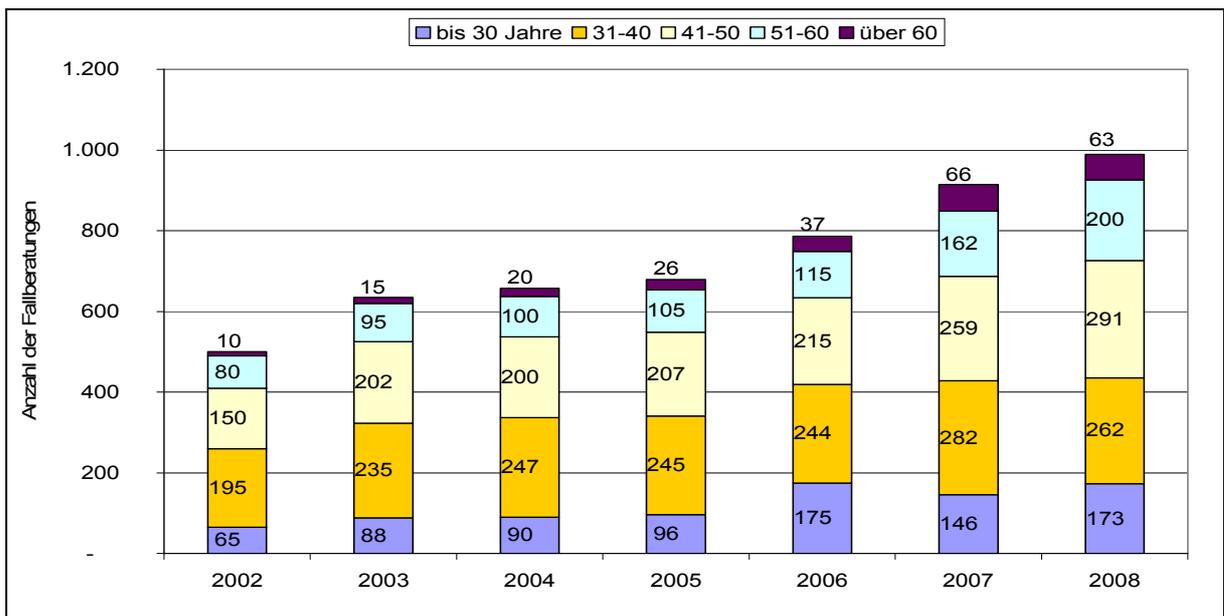
Die Beschreibung der Alterstruktur der Ratsuchenden der Schuldnerberatung des Diakonischen Werkes in Koblenz bezieht sich auf alle Ratsuchenden, da hier nicht nach Personen aus Koblenz und dem Landkreis Mayen-Koblenz differenziert werden konnte.

Die Anzahl der Beratungsfälle hat von 2002 bis 2008 in allen Altersgruppen zugenommen. Die Beratungen in der Alterklasse der 51 – 60jährigen haben sich von 2004 bis 2008 verdoppelt. Fast verdreifacht haben sich in Koblenz und Mayen-Koblenz die Beratungen für Personen unter 30 Jahre. Die Zahl der Beratungsgespräche beim Diakonischen Werk für Menschen über 60 Jahren hat sich seit 2002 sogar versechsfacht.

Nach den Auswertungen im Schuldneratlas ergibt sich, dass die **Gruppe der unter 20jährigen** seit 2004 insgesamt eine Tendenz zum Schuldenmachen entwickelt hat. In 2004 waren es noch 0,41% der unter 20jährigen, die überschuldet waren, 2005 0,62%, 2006 0,92% und in 2007 bereits 1,03% in dieser Altersgruppe. Als Hauptursachen werden Handyverträge und eigenmächtige Verschuldung in Form von Kontoüberziehung genannt. Auch wenn *Pre-paid*-Karten und *Flatrates* die anstehenden Kosten bei Handyverträgen etwas überschaubarer gemacht haben, so können sie doch Auslöser von Einstiegsschulden sein, wenn die Kosten die Einnahmen überschreiten.⁸⁹

⁸⁹ Vgl. Creditreform(2007): SchuldnerAtlas Region Neuwied/Koblenz 2007, S. 16f

Abbildung 51: Alterstruktur der Ratsuchenden bei der Schuldnerberatung des Diakonischen Werkes (für die kreisfreie Stadt Koblenz und den Landkreis Mayen-Koblenz)

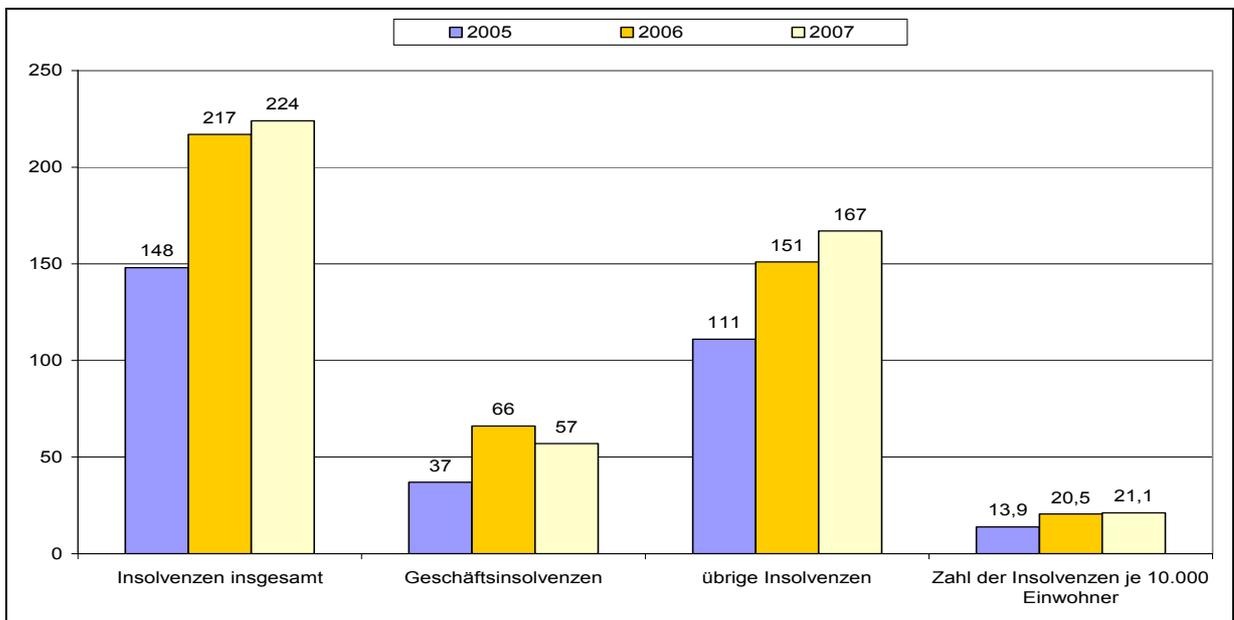


Quelle: Diakonisches Werk Koblenz

4.4.3. Insolvenzen

Die Anzahl der Insolvenzen pro 10.000 Einwohner in Koblenz ist von 13,9 im Jahr 2005 sprunghaft auf 20,5 im Folgejahr angestiegen. Im Jahr 2007 ist ein weiterer, aber geringerer Anstieg auf 21,1 Insolvenzen pro 10.000 Einwohner zu erkennen. Der geringere Anteil ist dabei den Geschäftsinsolvenzen zuzuordnen.

Abbildung 52: Anzahl der Insolvenzen in Koblenz 2005 bis 2007



Quelle: Statistisches Landesamt/LIS über Kostatis

4.5. Zusammenfassung Einkommen und Beschäftigung

4.5.1. Einkommen und Vermögen

- Die Lohn- und Einkommensteuerstatistik erfolgt im 3-Jahres-Rhythmus. Zuletzt wurde die Statistik für das Jahr 2004 veröffentlicht. Elektronische Lohnsteuerbescheide und eine damit einhergehende veränderte Datenerfassung machen einen Vergleich der Lohn- und Einkommenssteuerstatistik von 2001 und 2004 weitestgehend unmöglich. Auch für 2004 ist davon auszugehen, dass noch nicht alle Lohnsteuerbescheide erfasst wurden, eine deutliche Steigerung der erfassten Bescheide wird für 2007 erwartet. Die Daten werden daher bereits aufgenommen, aber nicht weiter analysiert.
- Die Rentenempfänger mit vergleichsweise wenig Rente sind zahlenmäßig überlegen und in der Hauptsache weiblich. Es ist daher anzunehmen, dass Altersarmut bei Rentnern in erster Linie ein weibliches Phänomen ist.

4.5.2. Erwerbstätige in Koblenz

- Die Zahl der Landes- und Bundesbeamten, die in Koblenz beschäftigt sind, ist in der Entwicklung von 2002 bis 2007 deutlich angestiegen, während die Zahl der Beamten bei den Kommunen in etwa gleich geblieben ist.
- Im Bereich der sozialversicherungspflichtigen Beschäftigten hat in 2007 eine Erholung stattgefunden, nachdem die Zahlen in den Vorjahren gesunken waren. Zwei Drittel der sozialversicherungspflichtig Beschäftigten konnte eine abgeschlossene Berufsausbildung oder ein Hochschulstudium nachweisen. Der Grad der Qualifikation spielt eine große Rolle bei der Integration auf dem Arbeitsmarkt und der subjektiven Einschätzung der eigenen finanziellen Situation.
- Bei der Gruppe der geringfügig Beschäftigten sind nach der Einführung der Minijobs und der Hartz-Reformen große Zuwächse zu verzeichnen. Besonders viele Menschen haben in den Jahren von 2003 bis 2007 neben ihrer Hauptarbeit einen Nebenjob angenommen.
- Im Jahr 2007 wurden 772 Anträge auf Elterngeld gestellt, wobei 692 Anträge von Müttern und nur 80 Anträge von Vätern gestellt wurden. Der erhoffte Babyboom blieb zwar aus. In 2008 ist der Anteil der bewilligten Anträge von Vätern von 10,3% in 2007 auf 15,2% gestiegen.

4.5.3. Leistungsempfänger nach SGB III, SGB II und SGB XII

- Bei der Agentur für Arbeit waren im Berichtsjahr 2007 4.750 Personen im Stadtgebiet Koblenz arbeitslos gemeldet, wovon 1200 Personen Arbeitslosengeld I (SGB III) bezogen haben und 3.551 Personen Arbeitslosengeld II.
- Die Arbeitslosenquote hat in den Jahren 2003 bis 2007 große Sprünge gemacht, von 7,9% in 2003 auf 12,0% in 2005 und wiederum 8,9% in 2007. Diese Sprünge sind zu einem großen Teil den Sozialreformen geschuldet.
- Bei einer Betrachtung der gemeldeten Arbeitslosen auf Stadtteilebene stechen Neuendorf und Lützel besonders hervor, aber auch die anderen Stadtgebiete, die in der AG Soziale Stadt beobachtet werden, weichen vom Durchschnitt ab.
- Eine wichtige Voraussetzung für die Integration von Menschen mit Migrationshintergrund ist deren Integration auf dem Arbeitsmarkt. Die Gruppe der Ausländer ist in fast allen Stadtteilen von Koblenz überproportional stark von Arbeitslosigkeit betroffen.
- 10.567 Personen hatten 2007 Anspruch auf Leistungen nach SGB II. In den insgesamt 5.320 Bedarfsgemeinschaften haben 3.020 Kinder und Jugendliche Leistungen empfangen. In Neuendorf und Lützel lebte fast die Hälfte der Kinder von

Sozialgeld. Kinder und Jugendliche sind dort demnach doppelt so häufig von Einkommensarmut betroffen wie Erwachsene.

- Zu den SGB XII-Empfängern liegen derzeit keine stadtteilbezogenen Daten vor. Die Anzahl der Personen die Grundsicherung im Alter und bei Erwerbsminderung erhalten hat, lag 2007 bei 1.645 Personen und unterlag damit nur geringen Schwankungen zu den Vorjahren. Im regionalen und zeitlichen Vergleich der *Betroffenheitsquote* in der Grundsicherung im Alter (ohne die Gruppe der voll Erwerbsgeminderten ab 18 Jahren) fällt auf, dass Menschen über 65 in Koblenz deutlich häufiger im Leistungsbezug stehen, als in den umliegenden Landkreisen oder anderen Oberzentren in Rheinland-Pfalz.

4.5.4. Überschuldung und Insolvenz

- Die Schuldnerquote für Koblenz lag 2007 bei 13,34%. Beim Vergleich der Schuldnerquote nach Postleitzahlenbezirken lagen die Bezirke 56068 mit 14,96% und 56070 mit 21,84% deutlich über diesem Wert, der Bezirk 56075 mit 8,69% lag deutlich darunter. Die Stadtteile Neuendorf und Lützel fallen demnach auch hier wieder in den Bereich, der die größte Belastung aufweist.
- Bei der Schuldnerberatungsstelle des Diakonischen Werks sind die Beratungsfälle seit 2002 kontinuierlich angestiegen. Im Jahr 2007 lagen sie bei 757 Fällen (ohne Telefonberatung), 2008 schon bei 850 Fällen. Die Beratungen in der Altersklasse der 51 – 60jährigen haben sich von 2004 bis 2008 verdoppelt. Fast verdreifacht haben sich in Koblenz und Mayen-Koblenz die Beratungen für Personen unter 30 Jahre. Die Zahl der Beratungsgespräche beim Diakonischen Werk für Menschen über 60 Jahren hat sich seit 2002 sogar versechsfacht. Nach den Auswertungen des SchuldnerAtlas haben aber auch die Jugendlichen bis 20 Jahre eine klare Tendenz zum Schuldenmachen entwickelt.
- Die Anzahl der Insolvenzen pro 10.000 Einwohner in Koblenz ist von 13,9 im Jahr 2005 im Folgejahr 2006 auf 20,5 angestiegen. Im Jahr 2007 waren es dann 21,1 Insolvenzen pro 10.000 Einwohner.

5. Wohnen

Die Wohnverhältnisse sagen viel über die Lebenssituation der Menschen in einer Stadt aus. Aufgabe einer Kommune ist es einen wohnungspolitischen Rahmen zu schaffen, der es den dort lebenden Menschen, gleich in welcher Lebenslage sie sich befinden, ermöglicht, angemessenen und bezahlbaren Wohnraum zu finden. Einen solchen Rahmen zu schaffen ist eine komplexe Planungsaufgabe in der Stadtentwicklung. Aus diesem Grund wurde durch den Rat die Erarbeitung eines Wohnraumversorgungskonzeptes beschlossen.

Die Koblenzer Statistikstelle bietet zu diesem Thema in vielen Bereichen bereits gut aufbereitetes Datenmaterial. Allein in diesem Jahr sind das *Koblenzer Wohnungsmarktbarometer*, die *Berichtsreihe Kommunale Wohnungsmarktbeobachtung (Teile 1-3)* und der *Koblenzer Mietspiegel* erschienen. In diesen Publikationen findet man wichtige Grundlagen für die Analyse des Wohnungsmarktes, wie Angaben zur demographischen Entwicklung und zu den Veränderungen in den Einkommens- und Haushaltsstrukturen in Koblenz.

Die in diesem Bericht dargestellten Daten lassen nur einige grundlegende Aussagen zur innerstädtischen Wohnraumstruktur und der Entwicklung der Mietpreise zu. Weiterführende Informationen zu Wohnungsmarkt in Koblenz finden sie in der Berichtsreihe der Koblenzer Statistikstelle „Kommunale Wohnungsmarktbeobachtung 2009 (Teile 1 bis 3)“.

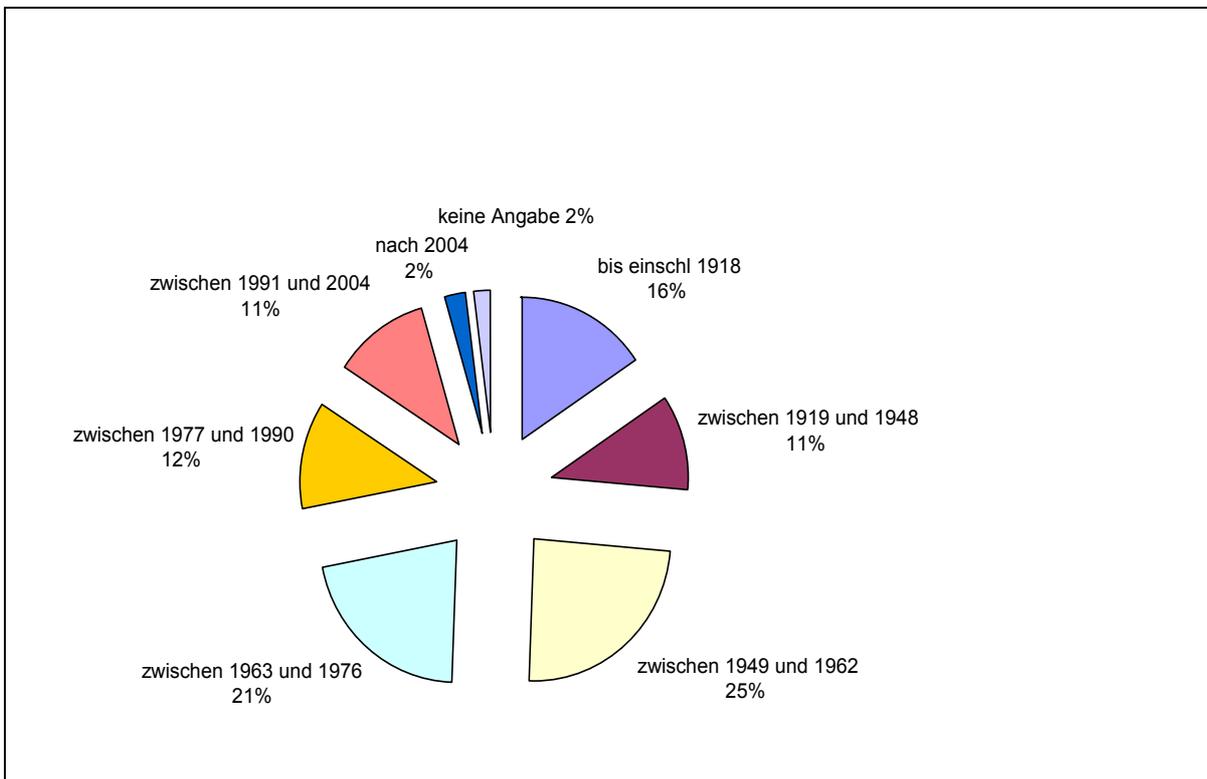
Weiterhin werden Daten zum Wohngeldbezug und zu Menschen ohne Wohnung dargestellt.

5.1. Innerstädtische Wohnraumstruktur

5.1.1. Altersstruktur des Gebäude- und Wohnungsbestandes

Etwas mehr als ein Viertel der Gebäude in Koblenz wurde vor 1949 errichtet, ein weiteres Viertel in der relativ kurzen Zeit von 1949 bis 1963 und weitere 21 % von 1963 bis 1976. Dagegen wurden in der längeren Zeitspanne von 1977 bis 2004 nur 23% des Gebäudebestandes errichtet.

Abbildung 53: Zusammensetzung des Gebäudebestandes nach Baujahr in Koblenz 2007



Quelle: Kostatis

Der Zeitpunkt der Bebauung bestimmt in seinem historischen Kontext die Art der Bebauung. „Fast ein Drittel aller Wohngebäude *mit mindestens sechs Wohnungen* sind in der kurzen Phase der Nachkriegszeit bis zum Jahr 1962 errichtet worden. Dagegen datieren nur gut 20% aller Ein- und Zweifamilienhäuser aus dieser Zeit.“⁹⁰

Die einzelnen Stadtteile in Koblenz unterscheiden sich erheblich durch die spezifische Altersstruktur ihrer Wohngebäude. Abbildung 54 gibt ein Ranking der 30 Stadtteile nach dem Anteil der Wohnungen im Altbaubestand. Damit sind die Wohnungen gemeint die vor 1962 fertig gestellt waren. Der Abbildung kann entnommen werden, dass in elf Stadtteilen mehr als 60% der Wohnungen zum Altbaubestand gehören. Besonders großen Altbaubestand haben die Stadtteile Mitte, Goldgrube und Oberwerth, wobei sich die relativ lockere Bebauung auf dem Oberwerth grundsätzlich von der dichten Bebauungsweise in Mitte und der Goldgrube unterscheidet.

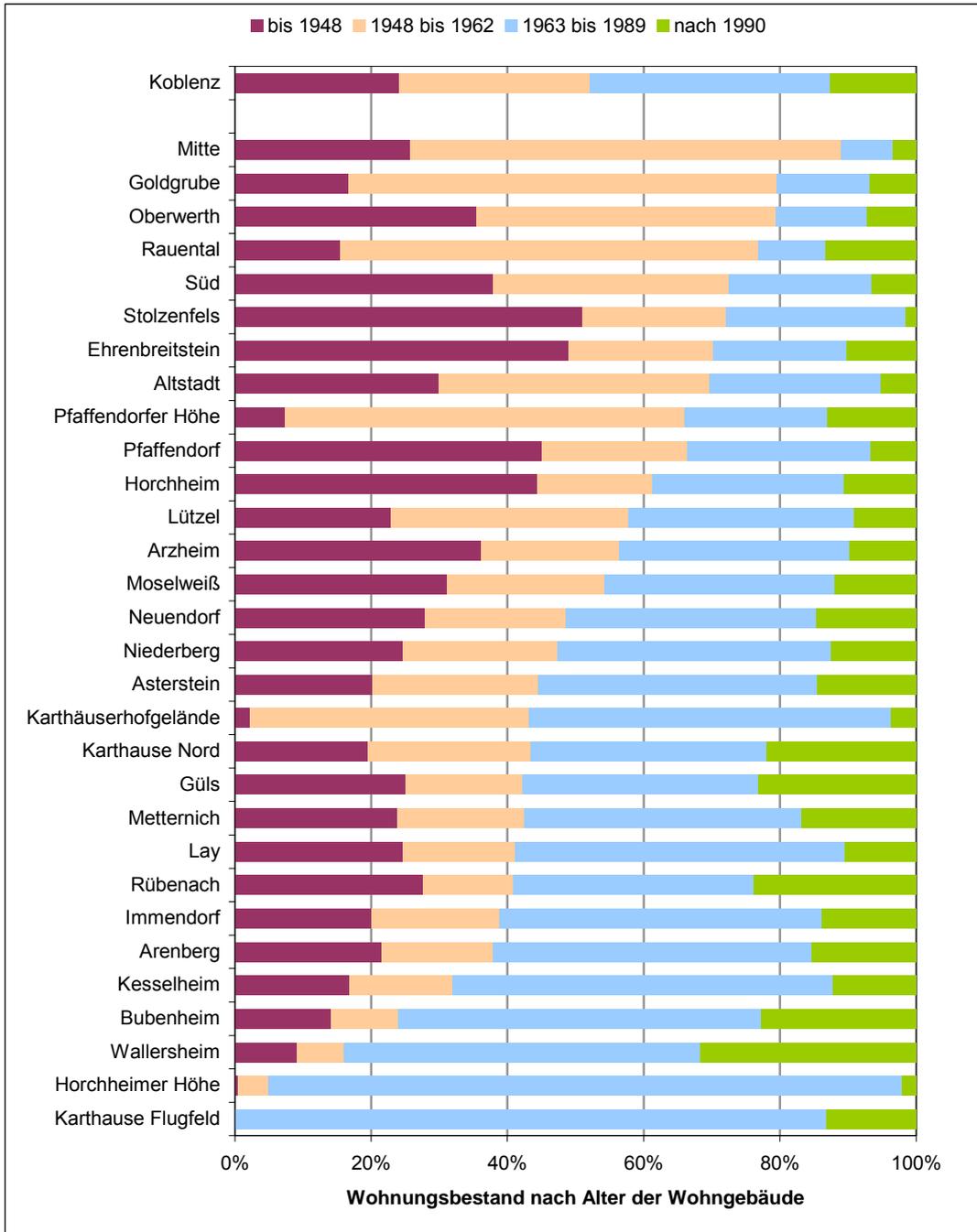
Die 50er Jahre waren für die Stadtteile Mitte, Goldgrube, Pfaffendorfer Höhe und Rauental besonders prägend. In Stolzenfels und Ehrenbreitstein wurde knapp die Hälfte der Wohnungen vor 1949 errichtet. Der Modernisierungsbedarf ist hier entsprechend höher als in Gebieten mit einem hohen Anteil von neueren Wohnungen (nach 1990). In den Stadtteilen Wallersheim, Bubenheim; Rübenach, Güls und Karthause- Nord liegt der Anteil der Neubauwohnungen bei über 20%. Die Altersstruktur in den Stadtteilen Karthause-Flugfeld und Horchheimer Höhe ist dadurch gekennzeichnet, dass über 80% der Bebauung in den Jahren 1963 bis 1989 stattgefunden hat.

Die Baualtersklassen in gleichmäßiger Verteilung findet man in den Stadtteilen Rübenach, Moselweiß, Güls und Bubenheim. „Eine breit gestreute Verteilung der Wohngebäude über unterschiedliche Baualtersklassen ist prinzipiell positiv zu bewerten, da diese in der Regel auch mit einer entsprechend differenzierten Zusammensetzung der Privathaushalte nach deren Lebenszyklusphase einhergeht und damit eine stabile demographische Entwicklung im Wohnquartier unterstützt.“⁹¹

⁹⁰ siehe: Berichtsreihe Kommunale Wohnungsmarktbeobachtung 2009, Teil 3, S.25f

⁹¹ siehe: Berichtsreihe Kommunale Wohnungsmarktbeobachtung 2009, Teil 3, S. 27

Abbildung 54: Strukturelle Zusammensetzung des Wohnungsbestandes in den Stadtteilen nach Baualter der Wohngebäude nach dem Baualter der Wohngebäude



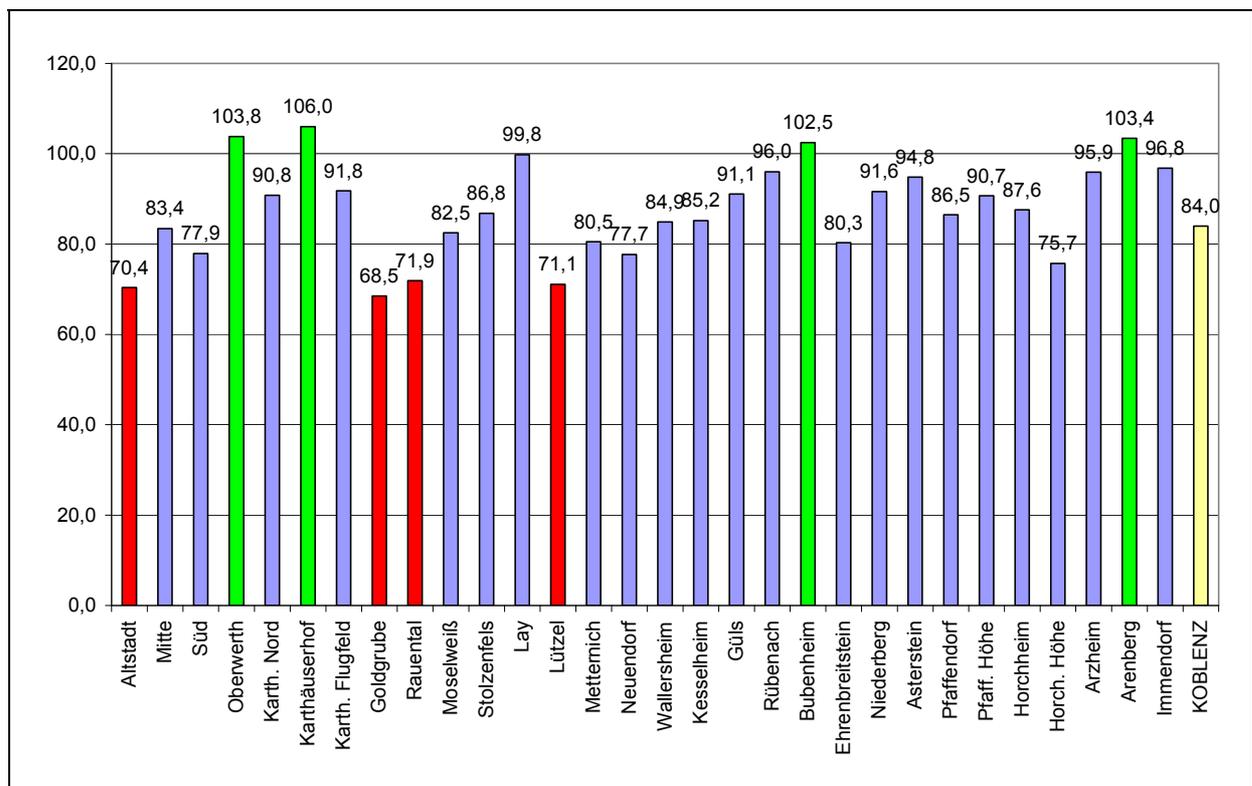
Quelle: Kostatis

5.1.2. Wohnfläche je Wohnung und Einwohner

Die durchschnittliche Wohnfläche je Wohnung und Einwohner nach Stadtteilen gibt Auskunft über die durchschnittlichen Wohnungsgrößen und die Belegungsdichten in Koblenz. Diese variieren je nach Lage der Stadtteile. In der Innenstadt liegt die durchschnittliche Wohnungsgröße bei ca. 70 qm, während in den Randbereichen und in baulich stärker aufgelockerten Stadtteilen durchschnittliche Wohnungsgrößen von teilweise über 100 qm zu finden sind. Die Belegungsdichte sagt aus, wie viel Wohnfläche jedem einzelnen Einwohner zur Verfügung steht. Durchschnittlich stehen dem Koblenzer 46,2 qm Wohnfläche zur Verfügung. Auch hier gibt es erhebliche Unterschiede im Stadtgebiet. Von einer besonders hohen Dichte sind die Stadtteile Neuendorf, Lützel und Wallersheim gekennzeichnet. Hier liegen die Belegungsdichten zwischen 35 und 40 qm pro Person. Die Stadtteile Goldgrube

und Karthause-Flugfeld liegen nur leicht über diesen unteren Werten. Der Wohnflächenverbrauch pro Kopf liegt dagegen in den Stadtteilen Oberwerth (56,5 qm), Karthäuserhof (58,8 qm) und Stolzenfels (61,3 qm) deutlich über dem städtischen Durchschnitt. „Hier liegt der Pro-Kopf-bezogene Wohnflächenverbrauch mit bis zu 60 qm um mehr als 70% höher als in den links der Mosel gelegenen Innenstadtrandgebieten.“⁹² Auffallend ist auch, dass vier der fünf Gebiete mit der höchsten Belegungsdichte Beobachtungsräume der AG Soziale Stadt sind. Bei den Stadtgebieten mit geringer Belegungsdichte muss aber differenziert werden. Während der hohe Flächenverbrauch in den Gebieten Karthäuserhof und Oberwerth auf relativ große Wohnungen und kleine Haushaltsgrößen zurückzuführen ist, ist im Stadtteil Stolzenfels ein relativ großer Wohnungsleerstand für die geringe Belegungsdichte verantwortlich. In Stolzenfels stehen je 100 Haushalte 133,5 Wohnungen zur Verfügung, was einem Leerstand von 25% entspricht.⁹³ Weitere Daten und Informationen zur Wohnraumsituation in den Stadtteilen sind der Berichtsreihe „Kommunale Wohnungsmarktbeobachtung (Teil 3)“ zu entnehmen.

Abbildung 55: Durchschnittliche Wohnfläche je Wohnung in qm nach Stadtteilen 2007

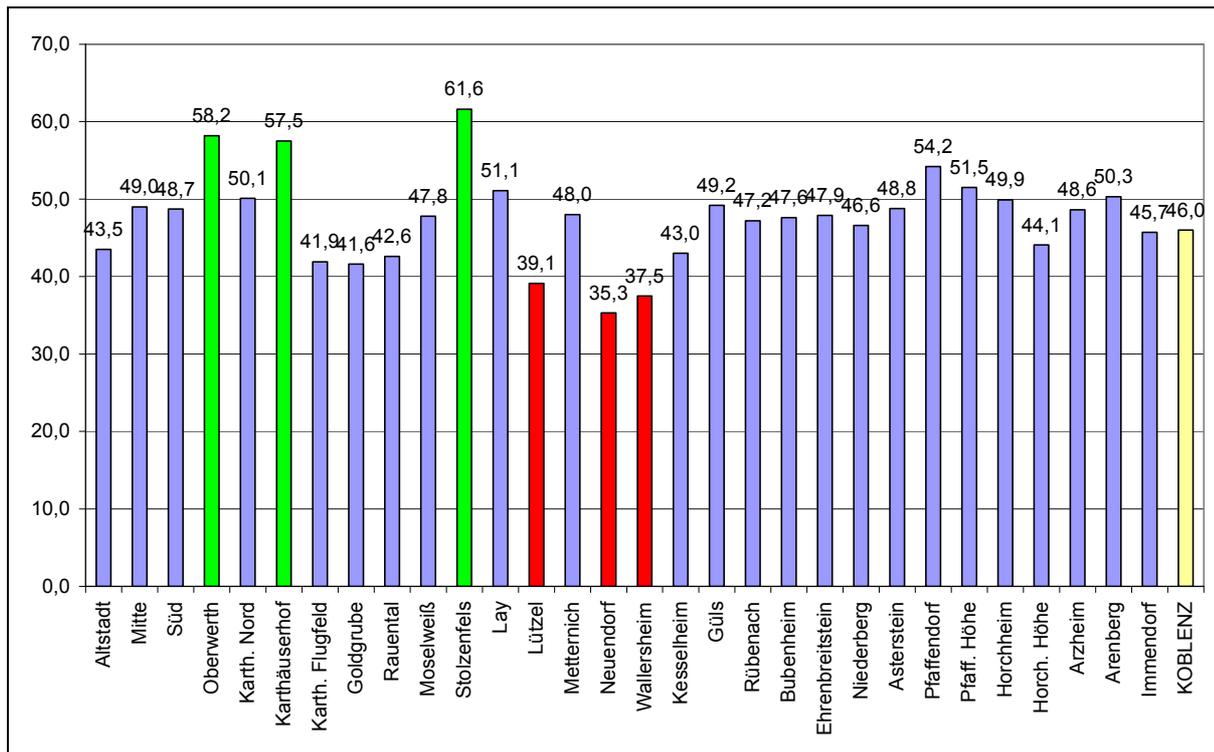


Quelle: Kostatis

⁹² siehe Berichtsreihe Kommunale Wohnungsmarktbeobachtung 2009, Teil 3, S.23

⁹³ vgl. Berichtsreihe Kommunale Wohnungsmarktbeobachtung 2009, Teil 3, S.23

Abbildung 56: Durchschnittliche Wohnfläche je Einwohner in qm nach Stadtteilen in 2007



Quelle: Kostatis

5.2. Mietwohnungsmarkt

5.2.1. Mietwohnungsmarkt allgemein

Anspannung und Entspannung auf dem Mietwohnungsmarkt ist von vielfältigen Faktoren abhängig, z.B. veränderter Haushaltszusammensetzung aufgrund von gesellschaftlichen Veränderungen und demographischem Wandel, von Bautätigkeiten, die zusätzliche Nachfrage in einzelnen Segmenten auffangen, um nur einige Faktoren zu nennen.

So folgt auf eine Phase großer Wohnungsnot in den 80er Jahren des letzten Jahrhunderts, Mitte der 90er Jahre eine Zeit mit reger Bautätigkeit. „Zwischen 1993 und 1996 wurden laut amtlicher Baustatistik ca. 600 neue Wohnungen pro Jahr in Koblenz fertig gestellt. In den vorangegangenen Jahren zwischen 1989 und 1992 waren es gerade mal 225 im Durchschnitt.“⁹⁴ Bei gleichzeitiger Zunahme des Wohnangebots und Abnahme der Bevölkerung in den 90ern fand eine Entlastung auf dem Mietwohnungsmarkt in Koblenz statt. Die Bautätigkeit hat im Zuge dieser Entlastung wieder abgenommen. In den kommenden Jahren ist aufgrund leicht steigender Einwohnerzahlen und einer Tendenz zu kleineren Haushaltsgrößen mit einer erneuten Anspannung im Segment kleinerer Wohnungen zu rechnen.⁹⁵

Die Datenlage sowohl auf der Angebots- als auch auf der Nachfrageseite gestaltet sich schwierig. Zur Nachfrageseite werden durch die Koblenzer Statistikstelle Schätzungen aus dem Einwohnerregister herangezogen, da es keine amtlichen Daten über die Struktur von Privathaushalten gibt. Die Daten zu Gebäuden und Wohnungen in Koblenz werden seit der letzten Gebäudezählung von 1987 fortgeschrieben, weisen aber Unschärfen auf. Wichtige Informationen bieten daher der Mietspiegel und die kontinuierliche Erfassung der Mietwohnungsanzeigen in der Wochenausgabe der Rhein-Zeitung.⁹⁶ „Zum Vergleich des Mietzinses für unterschiedliche Objekte wird meist die monatliche Kaltmiete auf die Quadratmeterzahl der Wohnfläche bezogen. Es wird davon ausgegangen, dass der

⁹⁴ Siehe: Kostatis 2008 - Mietwohnungsmarkt in Koblenz 2008, S. 3

⁹⁵ ebenda

⁹⁶ vgl.: Kostatis 2008 - Mietwohnungsmarkt in Koblenz 2008, S. 3

Quadratmeterpreis von Mietwohnungen in der Regel mit abnehmender Gesamtwohnfläche ansteigt.⁹⁷

Leider kann zu der Entwicklung der Nebenkosten, die eine immer größer werdende Rolle spielt, keine Aussage getroffen werden, insbesondere wenn es um die Bezahlbarkeit einer Wohnung geht.⁹⁸ Dazu gibt es derzeit keine Daten für Koblenz.

5.2.2. Wohnungsmieten

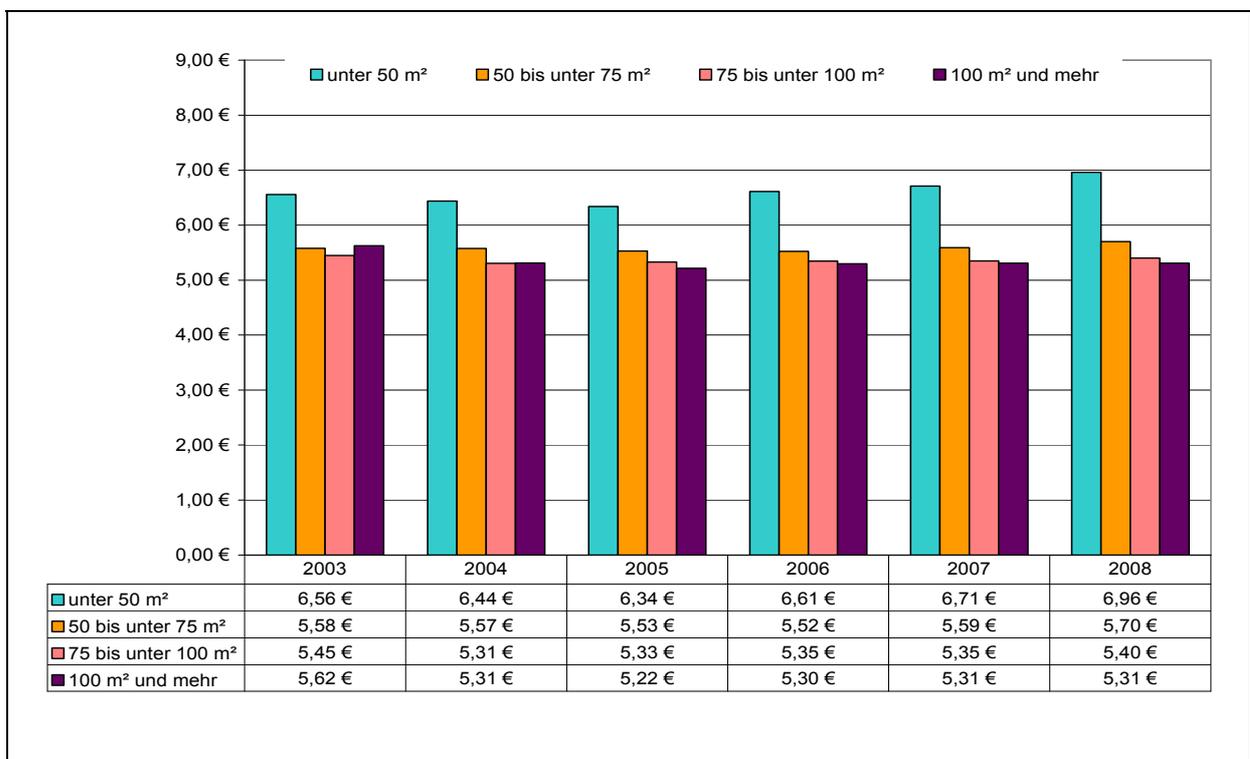
Um die Mietpreise für Wohnungen ähnlicher Größe in den verschiedenen Jahren besser vergleichbar zu machen, wurden die Auswertungen der Quadratmeterpreise innerhalb der einzelnen Größen- bzw. Wohnungskategorien berechnet.⁹⁹

Im Jahr 2007 lag die durchschnittliche Mietpreisforderung pro Quadratmeter in Koblenz ungeachtet der Qualität des Wohnraums bei 5,63 €, im Jahr 2008 bei 5,79 € pro Quadratmeter Wohnfläche. Das entspricht einer Steigerung um 2,8%. Im Jahr 2005 lag der Angebotsmietpreis noch bei 5,22 €. Von 2005 zu 2008 ist der Quadratmeterpreis um 4,9% gestiegen.

Diese Preissteigerung betrifft in besonderem Maße die **kleinen Wohnungen**. „Fast 7 € / qm wurden für Wohnungen mit bis 50 qm Wohnfläche verlangt.“¹⁰⁰ In diesem Segment ist auch die größte Mietpreissteigerung zu verzeichnen: von 2007 auf 2008 sind die Mieten um 3,7% gestiegen, eine Steigerung von fast 10% ist festzustellen, wenn man die Jahre 2005 mit 2008 vergleicht.¹⁰¹

Weniger stark war der Preisanstieg bei großen Wohnungen zwischen 75 und 100 qm, hier hat von 2007 auf 2008 eine Steigerung von 0,9% stattgefunden. Von 2005 bis 2008 sind die Mietpreise pro Quadratmeter in diesem Segment lediglich um 1,3% angestiegen.

Abbildung 57: Entwicklung der durchschnittlichen Quadratmeterpreise nach Wohnungsgrößen von 2003 bis 2008 (RZ-Inserate)



Quelle: Kostatis

⁹⁷ Siehe: Kostatis 2008 - Mietwohnungsmarkt in Koblenz 2008, S. 17

⁹⁸ vgl. ebenda, S. 7

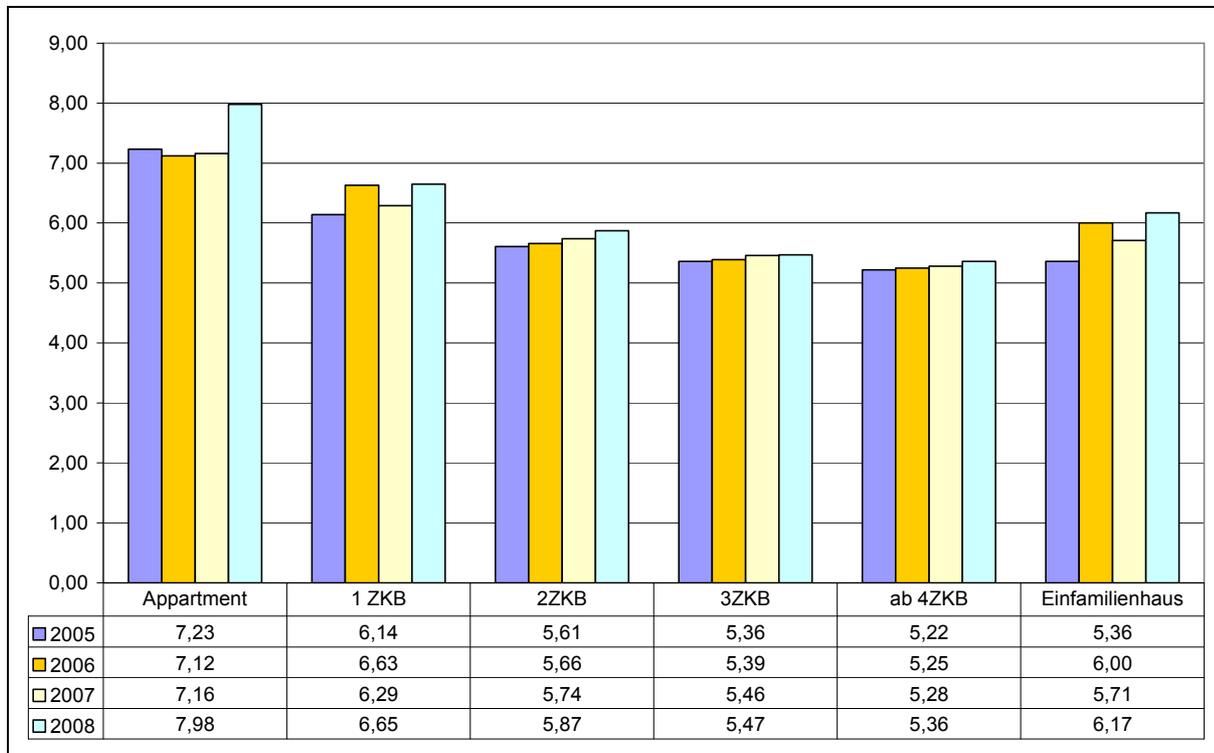
⁹⁹ vgl. ebenda S. 17

¹⁰⁰ vgl. ebenda, S. 18

¹⁰¹ vgl. ebenda S. 18

Betrachtet man die Veränderungen im Mietpreis entsprechend der Zimmerzahl, fällt auch hier wieder auf, dass die kleinen Wohnungen mit 1 ZKB oder ein Apartment im Vergleich zu Wohnungen mit mehr als 2 ZKB erheblich höhere Quadratmeterpreise haben. Dieses Phänomen ist außerdem bei den Einfamilienhäusern in Koblenz feststellbar. Vergleicht man 2007 mit 2008 so zahlt man bei einem Einfamilienhaus in 2008 0,46 € mehr pro Quadratmeter, zwischen 2005 und 2008 sind es sogar 0,81 € mehr.

Abbildung 58: Durchschnittliche Quadratmetermieten in Koblenz nach Zimmerzahl



Quelle: Inserate Rhein-Zeitung über Kostatis

5.3. Wohnförderung

5.3.1. Wohngeld

„Wohngeld¹⁰² wird zur wirtschaftlichen Sicherung angemessenen und familiengerechten Wohnens als Mietzuschuss (zum Beispiel für Mieter von Wohnraum) oder Lastenzuschuss (zum Beispiel für Eigentümer einer Eigentumswohnung) zu den Aufwendungen für den Wohnraum geleistet. Bei Wohngeld handelt es sich um eine Leistung, die von Bund und Land getragen wird.“¹⁰³Die Höhe des Wohngeldes errechnet sich im Rahmen einer Formel (§ 2 WoGG) aus folgenden Größen: Anzahl der Familienmitglieder, Höhe des Familieneinkommens und die Höhe der zu berücksichtigenden Miete bzw. Belastung.

Die Anzahl der Wohngeldempfänger in Koblenz ist rechtlichen Änderungen zufolge Schwankungen unterworfen. Im Jahr 2007 haben 1,8% der Personen mit Hauptwohnsitz in Koblenz Wohngeld bezogen, in 2008 waren es dagegen 2,5% der Personen mit Hauptwohnsitz.

Während **2005 noch 1.344 Haushalte mit 3.254** darin lebenden Personen Wohngeld in Anspruch genommen haben, waren es in **2007 nur noch 936 Haushalte mit 1.929 Personen**, in **2008** dann aber wieder **1.344 Haushalte mit 2.726 Personen**.

„Der Rückgang der Zahlungen ab dem Jahr 2005 hängt mit der Sozialreform zusammen (Hartz IV). Da seit dem 01.01.2005 Empfänger von Transferleistungen (z.B. Arbeitslosengeld

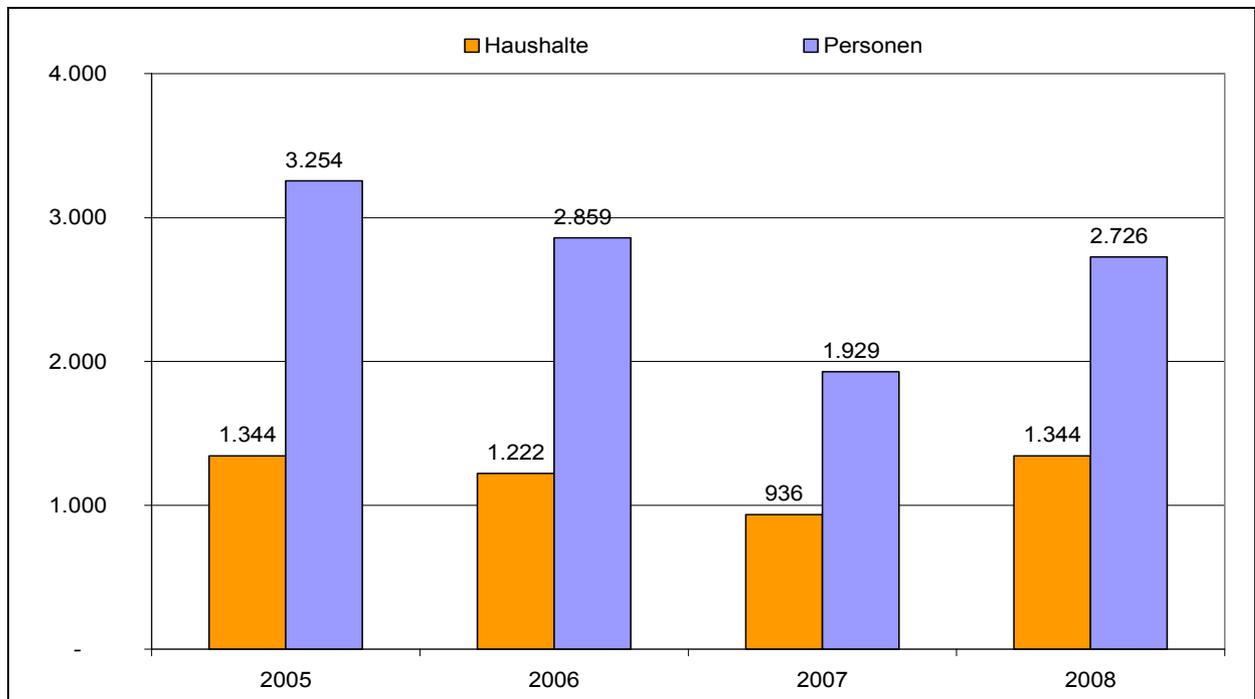
¹⁰² Das Wohngeldgesetz wurde zum 1.1.2009 novelliert. Die Angaben hier beziehen sich auf das Gesetz vor der Novellierung, da die hier analysierten Daten auch vor diesem Zeitraum liegen.

¹⁰³ Siehe Jahresbericht des Amtes für Jugend, Familie, Senioren und Soziales 2008, S. 46

II, Grundsicherung) keinen Wohngeldanspruch mehr haben, werden weniger Wohngeldbewilligungen erteilt, so dass sich die Ausgaben verringerten.

Der Anstieg der Zahlungen in 2008 hängt mit der Abwicklung von Heimfällen nach einer rückwirkenden Gesetzesänderung und auch damit zusammen, dass ab dem Jahresende 2008 Kinder aus dem Bezug von Leistungen nach SGB II heraus gefallen sind, deren Eltern ALG II erhalten.“¹⁰⁴

Abbildung 59: Anzahl der Wohngeldempfänger und wohngeldempfangenden Haushalte von 2005 bis 2008



Quelle: Amt für Jugend, Familie, Senioren und Soziales

„Zum 01.01.2009 wurde nun das Wohngeldrecht grundlegend geändert: Neben umfangreichen Verfahrensänderungen und Änderungen von Anspruchsvoraussetzungen wurde das Wohngeld erhöht. Diese Erhöhung erwächst aus der Erhöhung der Tabellenwerte (8%), der Erhöhung der Höchstbeträge für Miete und Belastung (10%), dem Wegfall der Baualtersklassen (unter Zusammenfassung der Beträge auf Neubauniveau) und der Einführung eines Betrages für Heizkosten. Die Erhöhung des Wohngeldes wirkt sich in zweierlei Hinsicht aus: Einerseits steigt das bereits bewilligte Wohngeld der einzelnen Haushalte, andererseits beziehen weitere Haushalte mit niedrigem Einkommen erstmals Wohngeld.“¹⁰⁵ Demnach sind für 2009 steigende Zahlen zu erwarten.

5.3.2. Wohngeldempfänger nach Stadtteilen

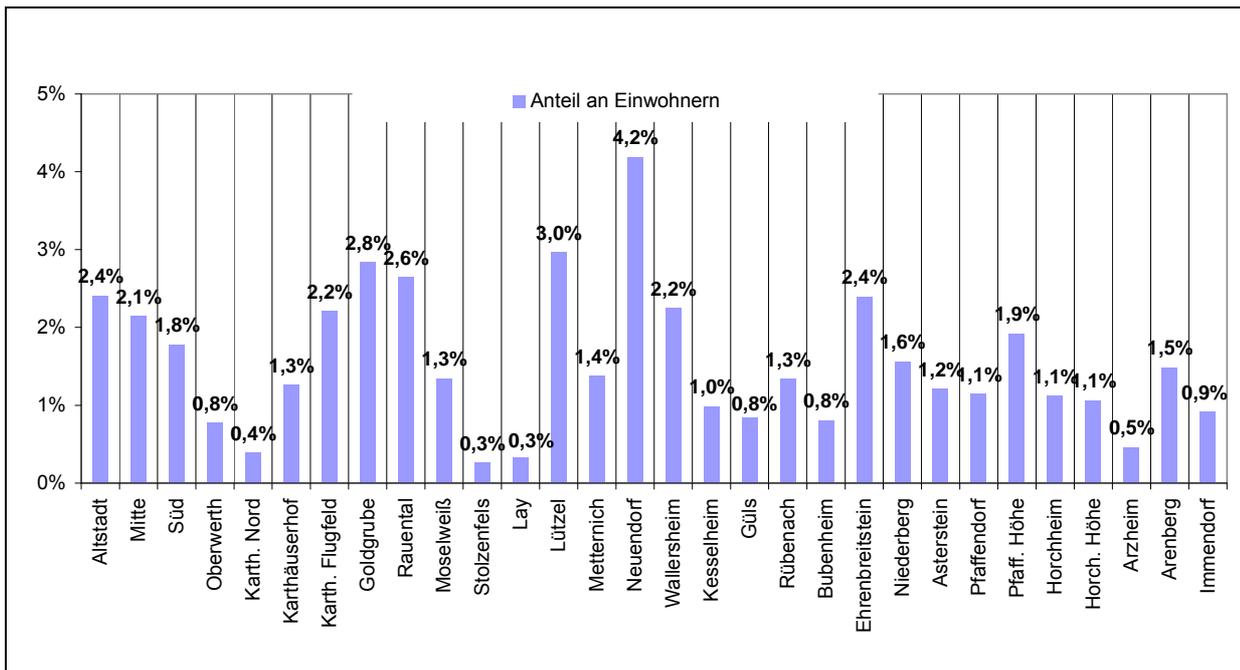
Den größten Anteil an Wohngeldempfängern an den Einwohnern im Stadtteil war in 2007 im Stadtteil Neuendorf mit 236 Personen zu verzeichnen, gefolgt von Lützel mit 232 Personen, Metternich mit 129 und der Goldgrube mit 127 Personen, die Wohngeld empfangen haben. Anteile von weniger als 0,5% waren in den Stadtteilen Stolzenfels (0,3%, 1 Person), Lay (0,3%, 6 Personen) und Karthause-Nord (0,4%, 12 Personen) zu verzeichnen.

In den vier Stadtteilen mit der höchsten Anzahl an Personen, die Wohngeld empfangen haben, lebten damit 37,5% der Wohngeldempfänger in Koblenz (724 Personen von insgesamt 1929 Wohngeldempfängern in Koblenz 2007).

¹⁰⁴ siehe Jahresbericht 2008 des Amtes für Jugend, Familie, Senioren und Soziales, S. 46

¹⁰⁵ ebenda

Abbildung 60: Anteil der Wohngeldempfänger an Einwohnern mit HWS im Stadtteil in % 2007



Quelle: Amt für Jugend, Familie, Senioren und Soziales/Kostatis; eig. Berechnung

5.3.3. Anerkannte Kosten der Unterkunft

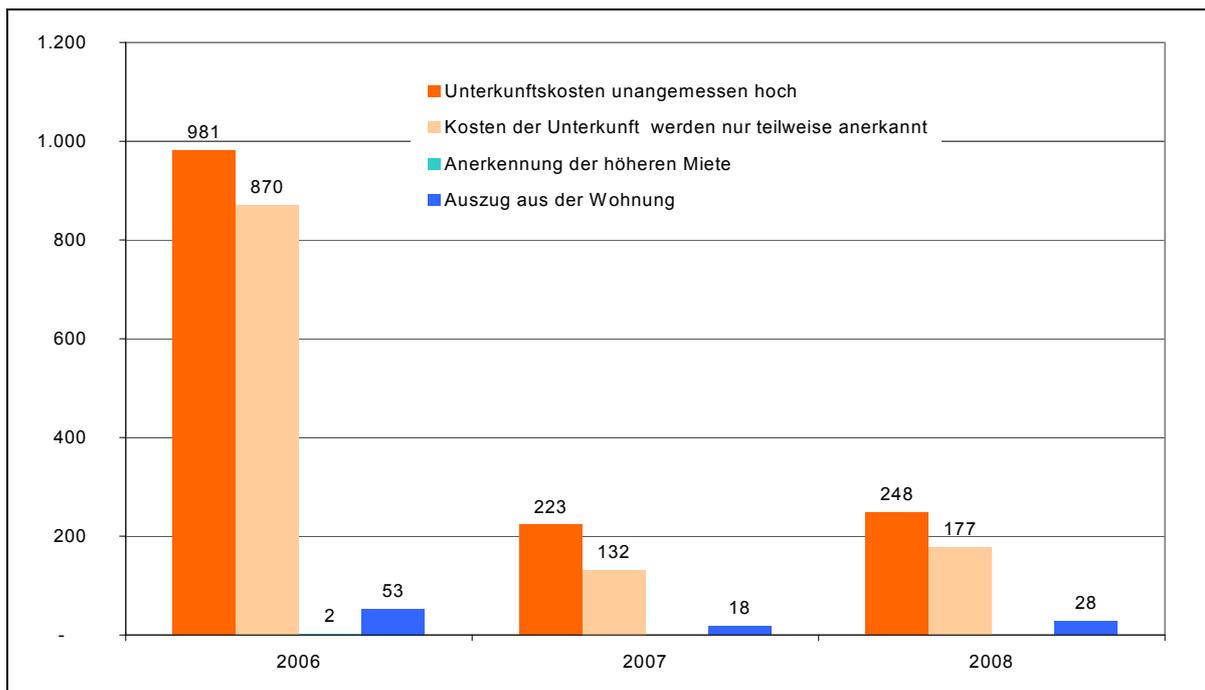
Bei Leistungsempfängern nach SGB II und SGB XII werden nach § 22 SGB II bzw. § 29 SGB XII die angemessenen Kosten der Unterkunft übernommen. Ist eine Wohnung unangemessen groß oder teuer, ist vorgesehen, dass der Leistungsempfänger eine andere Unterkunft zu einem entsprechend angemessenen Preis in angemessener Größe sucht oder z.B. durch Untervermietung senkt. Wenn nach der Besonderheit des Einzelfalles die Kosten der Unterkunft in angemessener Höhe nicht anerkannt werden können, werden sie auf die Angemessenheitsgrenze gesenkt. Mit dem Inkrafttreten der Sozialreform zum 1.1.2005 und der Herausgabe des Koblenzer Mietspiegels¹⁰⁶ in 2006 wurden die Kosten der Unterkunft auf ihre Angemessenheit überprüft. Diese Vorgehensweise erklärt warum in 2006 im Vergleich zu den Folgejahren so viele Leistungsempfänger darauf hingewiesen wurden, dass ihre Mieten unangemessen hoch sind. In 2006 wurden in 981 Fällen die Kosten der Unterkunft als unangemessen hoch beurteilt, während dies in 2007 nur noch 223 Fällen so beurteilt wurde. Nur ein geringer Anteil der Leistungsempfänger, deren Wohnung als unangemessen beachtet wurde, ist in eine günstigere Wohnung umgezogen. Der Anteil liegt in 2007 bei 8,1%, in 2008 bei 11,3%.

Recherchen des Amtes für Jugend, Familie, Senioren und Soziales der Stadt Koblenz zum Wohnungsbestand haben ergeben, dass man davon ausgehen kann, dass es genügend Wohnraum in den jeweils angemessenen Mietpreissegmenten gibt. Aussagen zur Fluktuation im Niedrigpreissegment können nicht getroffen werden. Im jeweiligen Einzelfall kann daher nicht abschließend geklärt werden, ob ein Leistungsempfänger aus dem Rechtskreis SGB II eine verfügbare Wohnung zum Zeitpunkt seiner Wohnungssuche hätte mieten können. Im Rahmen der Umfrage des EU-Projektes URBAN AUDIT wurde herausgearbeitet, dass es gerade für die Bevölkerungsgruppen, deren ökonomischen Möglichkeiten beschränkt sind, auch heute schwer ist, eine gute Wohnung zu einem bezahlbaren Preis zu finden¹⁰⁷.

¹⁰⁶ Zum 01.01.2009 ist der neue Mietspiegel der Stadt Koblenz erschienen. Die angemessenen Kosten der Unterkunft wurden entsprechend angepasst.

¹⁰⁷ siehe: Kostatis 2008: Lebensqualität in deutschen Städten – Koblenz im Städtevergleich, Abschlussbericht zur Bürgerbefragung im Rahmen des EU-Projektes „Urban Audit“, S. 43

Abbildung 61: Nicht anerkannte Kosten der Unterkunft bei SGB II-Leistungsempfängern



Quelle: Amt für Jugend, Familie, Senioren und Soziales

5.4. Menschen ohne Wohnung

Materielle Not hat häufig Wohnungsnot zur Folge. Migrationshintergrund, Eintragungen bei der SCHUFA, Gefängnisaufenthalte oder Suchtprobleme können die Lage zusätzlich erschweren. Bei der Auseinandersetzung mit Wohnungslosigkeit stößt man auf viele Begriffe, die es auseinander zu halten gilt.

Wohnungslos ist der Oberbegriff für alle Menschen, die weder über Wohneigentum noch einen mietvertraglich abgesicherten Wohnraum verfügen.¹⁰⁸

Dazu gehören Frauen in Frauenhäusern und ihre Kinder ebenso wie Menschen in Asylern oder Übernachtungsheimen. Wohnungslos sind auch Menschen, die aufgrund von ordnungsrechtlichen Maßnahmen wie einer Zwangsräumung ohne Mietvertrag - z.B. in Notunterkünften untergebracht sind, oder Personen, die vorübergehend bei Verwandten oder Freunden ohne Mietvertrag unterkommen. Wohnungslos sind auch Durchwanderer mit Tagesaufenthalt, Personen, die auf Grund einer Notsituation zeitweise keine andere Unterbringungsmöglichkeit finden. Darunter fallen auch Personen, die auf Grund ihrer psychischen und physischen Verfassung nicht in der Lage sind, ohne fremde Hilfe zu leben, die jedoch noch keine geeignete Unterbringung gefunden haben, Haftentlassene ohne festen Wohnsitz und Personen, die aus anderen Einrichtungen/Kliniken entlassen werden und die keinen festen Wohnsitz haben.¹⁰⁹

Obdachlosigkeit wird in der Umgangssprache häufig mit Wohnungslosigkeit gleichgesetzt, dabei handelt es sich jedoch um „Wohnungslosigkeit im strengen Sinne“. Damit ist die relativ kleine Gruppe von Menschen gemeint, die im Freien leben, kein dauerhaftes Dach über dem Kopf haben oder Notunterkünfte nutzen.¹¹⁰

Im Folgenden werden einige Beratungs- und Hilfsangebote in Koblenz dargestellt. Dies kann im Rahmen dieses Berichtes aufgrund der Vielzahl der Themenbereiche keine umfassende Darstellung aller Angebote sein.

¹⁰⁸ Siehe: www.bag-wohnungsloshilfe.de

¹⁰⁹ vgl. Jahresbericht des Amtes für Jugend, Familie, Senioren und Soziales 2008

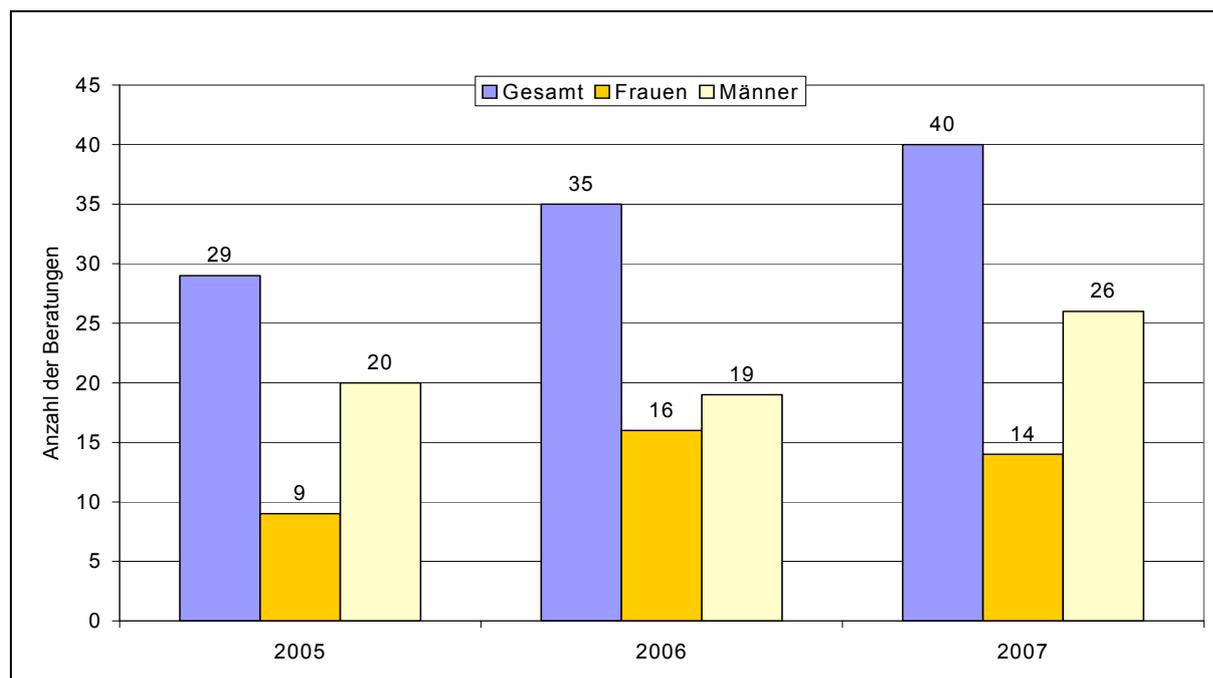
¹¹⁰ Geißler, Rainer: Armut in der Wohlstandsgesellschaft unter www.bpb.de/publikationen/5EKME5.html, S. 8

5.4.1. Beratungen durch den kommunalen Sozialdienst

Die Stadt Koblenz gewährt als örtlicher Träger der Sozialhilfe im Rahmen des SGB XII und als Mitglied der ARGE der Stadt Koblenz nach dem SGB II Leistungen an wohnungslose Personen. Menschen ohne Wohnung haben Anspruch auf psychosoziale Beratung und Unterstützung. Hierbei kann die Überwindung von Wohnungslosigkeit als Ziel verfolgt werden. Diese Beratung und Unterstützung wird unter anderem beim Kommunalen Sozialdienst des Amtes für Jugend, Familie, Senioren und Soziales geleistet.¹¹¹

Beim Kommunalen Sozialdienst erfolgte im Jahr 2007 in 40 Fällen, für 14 Frauen und 26 Männer, eine psychosoziale Beratung und Unterstützung hinsichtlich der Überwindung von Wohnungslosigkeit. Seit 2005 ist die Zahl der Beratungen von 29 auf 40 gestiegen (s. Abb. 62).

Abbildung 62: Beratung und Unterstützung zur Überwindung von Wohnungslosigkeit durch den Kommunalen Sozialdienst von 2005 bis 2007



Quelle: Amt für Jugend, Familie, Senioren und Soziales

5.4.2. Postalisch gemeldete Personen

Der Caritasverband bietet im Rahmen des Tagesaufenthaltes Wohnungslosen die Möglichkeit sich an dieser Adresse postalisch zu melden, damit sie beispielsweise Briefe von Behörden oder private Briefe empfangen können (s. Abbildung 63). Im Jahr 2007 haben 295 Männer und 61 Frauen diese Möglichkeit genutzt. Die weitaus geringere Anzahl an postalisch angemeldeten Personen im Vorjahr ist dadurch zu erklären, dass der Tagesaufenthalt wegen Renovierungsarbeiten einen großen Teil des Jahres geschlossen hatte.

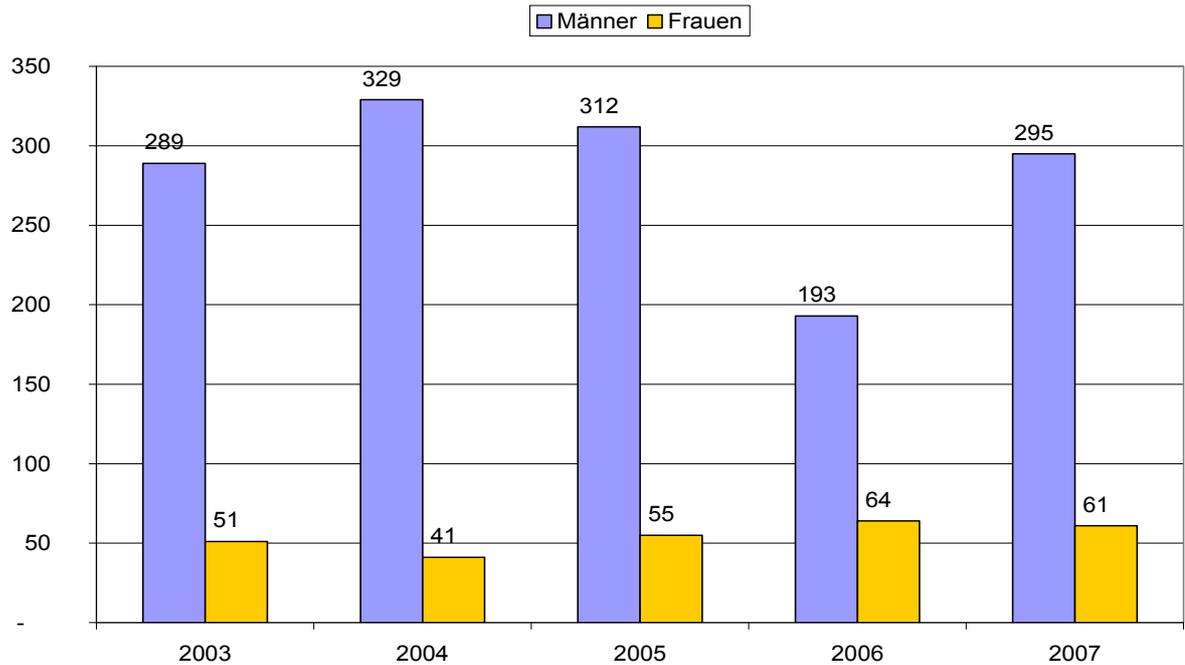
Die Zahl der männlichen postalisch angemeldeten Personen ist von 2003 bis 2004 angestiegen. Seither ist sie zwar wieder gesunken, jedoch im Vergleich zu 2003 auf höherem Niveau verblieben. Die Zahl der weiblichen Wohnungslosen, die hier gemeldet sind, liegt im Jahresvergleich meist um die 60 Personen. Ausnahme bildet hier das Jahr 2004. In diesem Jahr waren nur 41 Personen gemeldet. Interessanterweise hatte die Schließung des Tagesaufenthalts in 2006 keinerlei Auswirkungen auf die weiblichen gemeldeten Personen, im Gegenteil in 2006 war die Zahl der gemeldeten Frauen besonders hoch.

¹¹¹ Spezifische Beratung und Unterstützung der Wohnungslosen wird in Koblenz darüber hinaus durch die „Fachberatungsstelle Menschen ohne Wohnung“ des Caritasverbandes Koblenz e.V., dem Verein „Die Schachtel“ sowie das städtische Übernachtungsheim und das Sophie-Schwarzkopf-Haus in Trägerschaft der Arbeiterwohlfahrt Kreisverband Koblenz-Stadt e.V., geleistet. Diese Angebote werden in den sich anschließenden Punkten näher betrachtet.

Betrachtet man die im Tagesaufenthalt gemeldeten Personen nach Altersgruppen in Abbildung 64 fällt zunächst ins Auge, dass die meisten Wohnungslosen, die dieses Angebot nutzen über 26 Jahre alt sind. Im Verhältnis ist etwa ein Drittel der Nutzer des Angebots unter 26 Jahre, zwei Drittel älter als 26 Jahre. In den Jahren 2005 und 2007 haben mehr unter 26 –jährige die Angebote des Tagesaufenthaltes in Anspruch genommen, als in den anderen Jahren.

Die insgesamt 356 postalisch angemeldeten Personen (abzüglich aller Doppelmeldungen) waren zu einem großen Teil vorübergehend, in wenigen Fällen auch dauerhaft gemeldet.¹¹² Die Meldedauer ist in Abbildung 65 inklusive der Mehrfachmeldungen festgehalten.

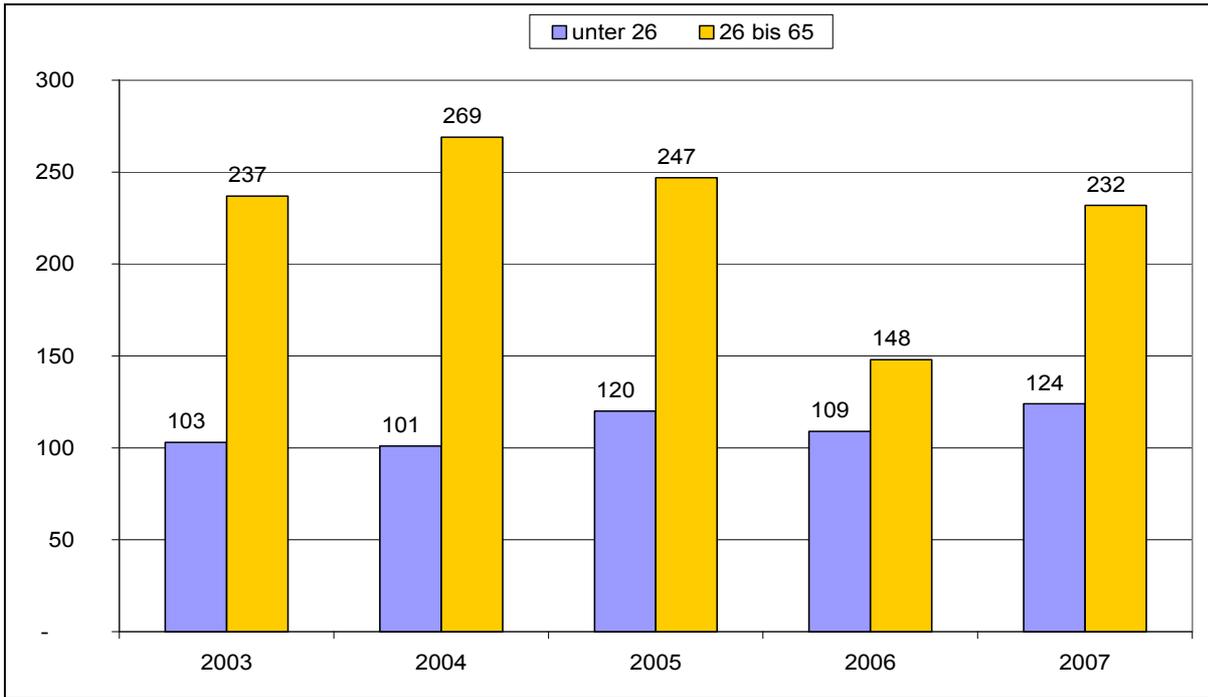
Abbildung 63: Entwicklung der postalisch gemeldeten Personen im Tagesaufenthalt des Caritasverbandes Koblenz e.V. nach Geschlecht 2003 bis 2007



Quelle: Caritasverband Koblenz

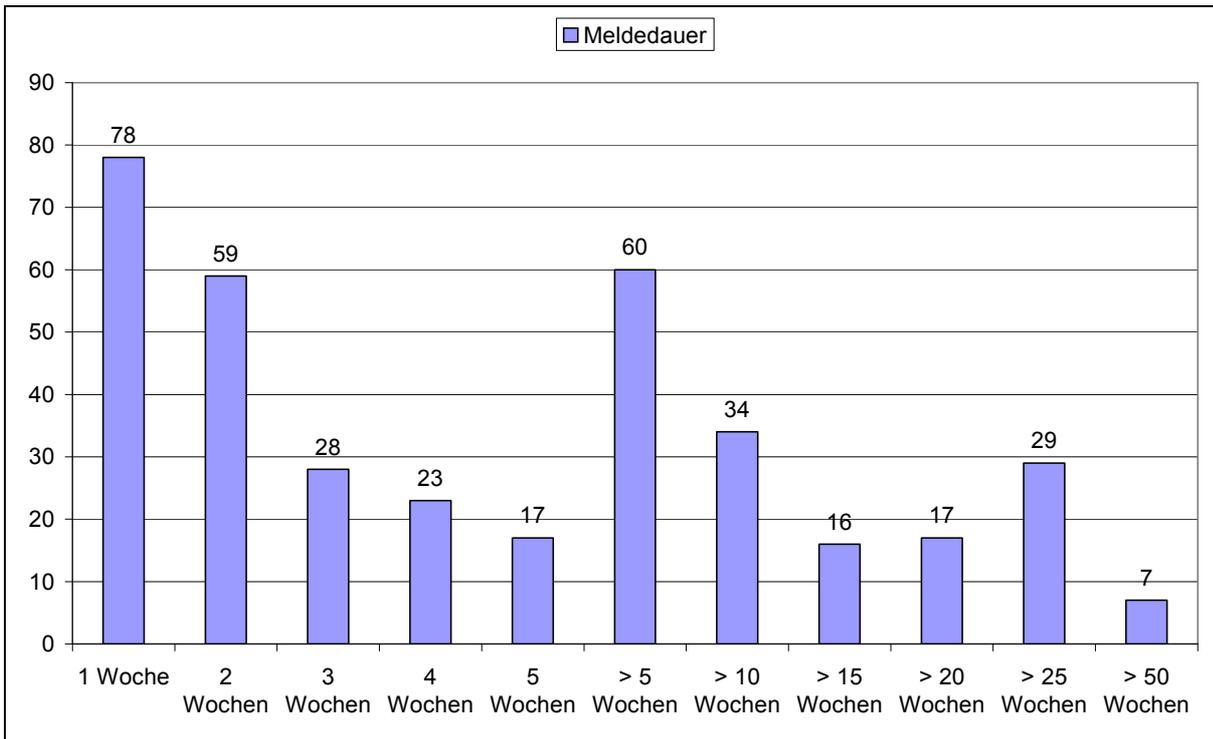
¹¹² Vgl. Jahresbericht 2007 der Fachberatungsstelle Menschen ohne Wohnung der Caritas, S. 7f.

Abbildung 64: Entwicklung der postalisch gemeldeten Personen beim Tagesaufenthalt des Caritasverbandes Koblenz e.V. nach Altersgruppen von 2003 bis 2007



Quelle: Caritasverband Koblenz

Abbildung 65: Meldedauer der postalisch-gemeldeten Personen im Tagesaufenthalt der Caritas inkl. Mehrfachanmeldungen



Quelle: Caritasverband Koblenz

5.4.3. Städtisches Übernachtungsheim

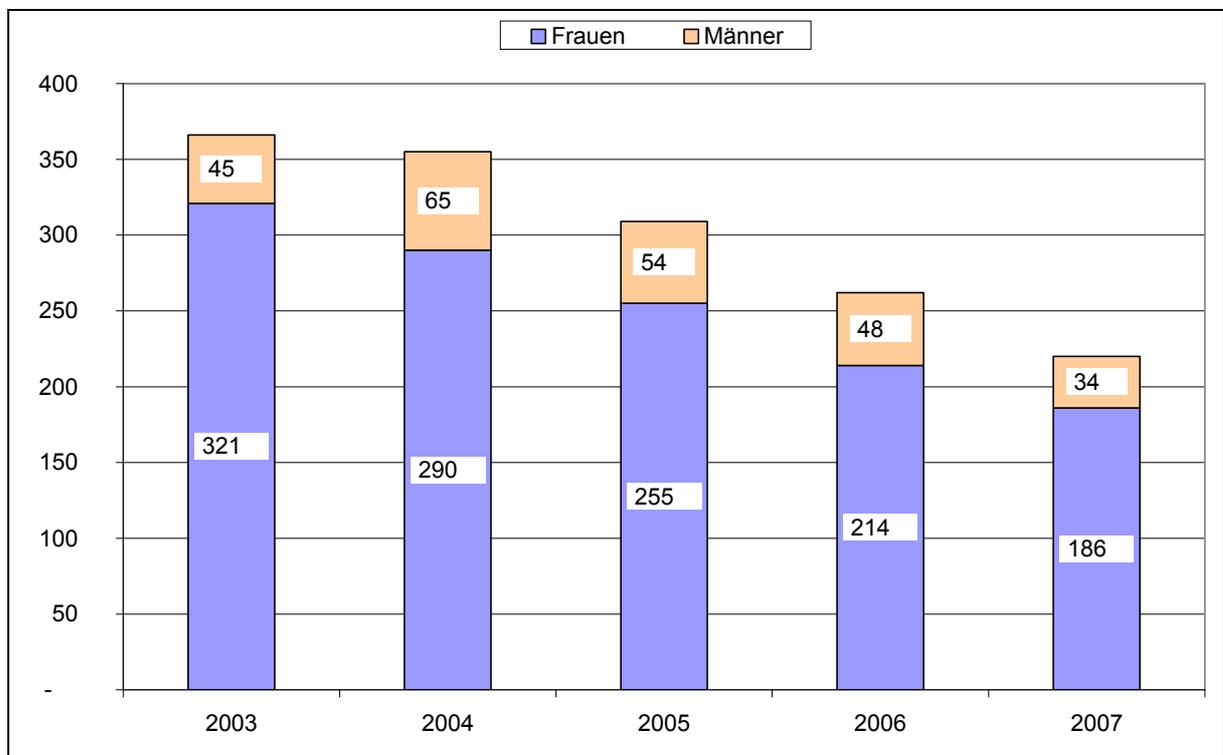
Die Leistungen nach SGB II bzw. SGB XII umfassen auch Kosten für die Unterkunft. Die Versorgung mit Unterkunft für wohnungslose Frauen und Männer wird durch die Bereitstellung eines Schlafplatzes im Städtischen Übernachtungsheim in Lützel gewährleistet (siehe Abbildung 66). Das Städtische Übernachtungsheim befindet sich in der Verwaltung

der Arbeiterwohlfahrt Kreisverband Koblenz-Stadt e.V. Es verfügt über insgesamt 28 Betten. Davon stehen acht Betten in einer separaten Etage für Frauen zur Verfügung.

Die Besucherzahlen sind in den vergangenen Jahren kontinuierlich zurückgegangen. Dies entspricht den Schätzungen der Bundesarbeitsgemeinschaft Wohnungslosenhilfe (BAG W). Danach hat sich die Zahl der Wohnungslosen von 1998 bis 2006 fast halbiert (von 530.000 wohnungslosen Personen auf 254.000 wohnungslose Personen). In Deutschland gibt es **keine bundeseinheitliche Wohnungsnotfall-Berichterstattung**. Aus diesem Grund kann man zum Vergleich der Daten lediglich diese Schätzungen heranziehen. Diese werden jedes Jahr von der BAG Wohnungslosenhilfe vorgelegt.¹¹³

In Koblenz nehmen überwiegend Männer das Angebot des Übernachtungswohnheims wahr. Der Anteil der Frauen ist im Jahresvergleich auf einem ähnlich niedrigen Niveau geblieben. Dies bedeutet jedoch nicht, dass Frauen weniger durch prekäre Wohnsituationen belastet sind. Frauen gehen mit diesen Situationen häufig anders um, indem sie Zuflucht bei Familie, Freunden suchen oder teils stark belastete Partnerschaften aushalten, um öffentliche Hilfen nicht in Anspruch nehmen zu müssen.

Abbildung 66: Entwicklung der Besucherzahlen des städtischen Übernachtungsheimes nach Geschlecht 2003 bis 2007



Quelle: Arbeiterwohlfahrt Kreisverband Koblenz-Stadt

5.4.4. „Die Schachtel e.V.“ – Streetwork für Menschen ohne Wohnung

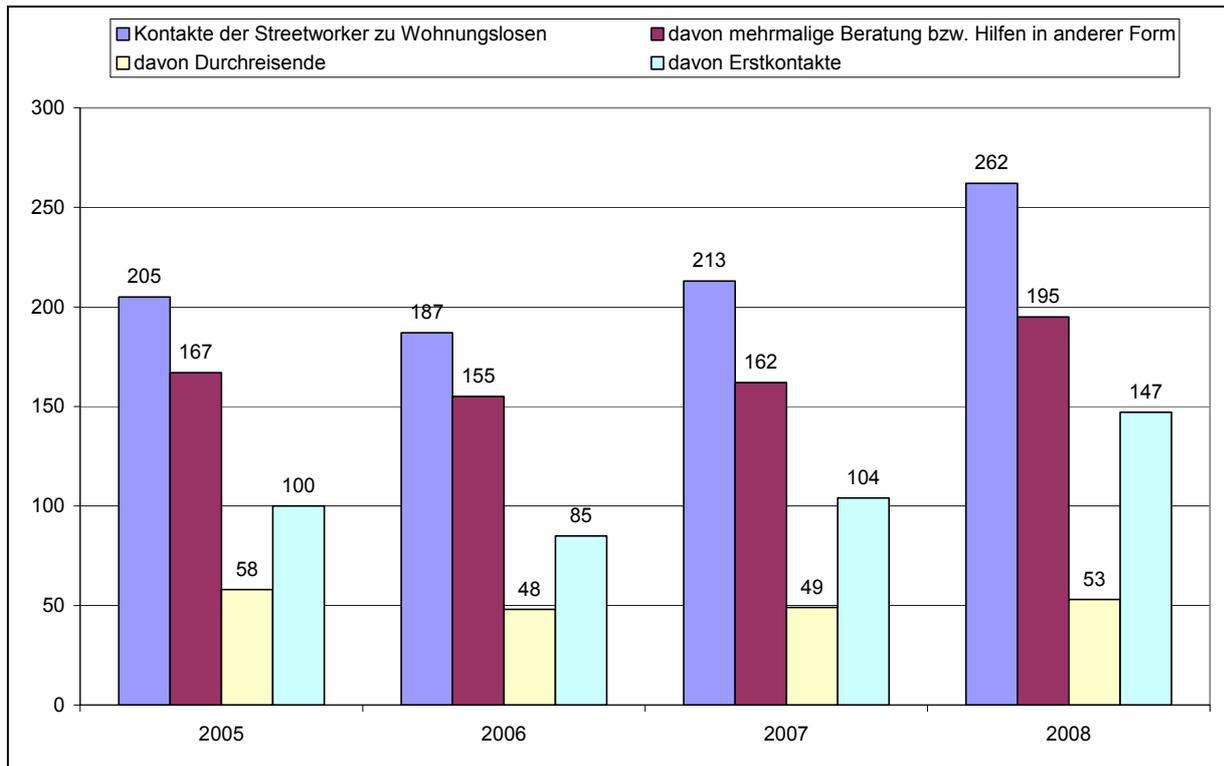
Der Verein „Die Schachtel“ e.V. leistet Streetwork für Menschen ohne Wohnung in Koblenz. Der Verein unterhält ein Beratungsbüro in Lützel, verfügt über einen „Kältebus“, der den Personentransport zu Einrichtungen ermöglicht und ist Träger des Wohnungslosenrestaurant „Mampf“ (siehe Abbildung 68).

Die Aufgaben sind weit gefächert von der Klärung des Hilfebedarfs über Begleitung bei Amtsgängen, Vermittlung in die städtische Übernachtungseinrichtung oder zum ärztlichen Notfalldienst. Dabei arbeiten die Streetworker unter anderem vernetzt mit den ambulanten und stationären Einrichtungen der Wohnungslosenhilfe und Suchtkrankenhilfe Koblenz und Umgebung.

¹¹³ vgl. Lebenslagen in Deutschland, S. 26, www.bag-wohnungslosenhilfe.de

„Im Jahr 2007 hatten die beiden Streetworker des Vereins „Die Schachtel“ e.V., die sich eine Personalstelle teilen, Kontakt zu **213 Personen**, die wohnungslos bzw. von Wohnungslosigkeit bedroht sind. Von diesem Personenkreis erhielten 162 Personen mehrmalige Beratung bzw. Hilfen in anderer Form. Davon wiederum kamen 104 Klienten erstmalig in 2007 mit den Streetworkern in Kontakt. Insgesamt 49 Menschen gaben an auf der Durchreise zu sein.“¹¹⁴ Die Kontaktzahlen von 2005 bis 2008 sind nach einem leichten Rückgang in 2006 (187 Personen) in 2007(213 Personen) und 2008 (262 Personen) wieder gestiegen. Relativ konstant ist die Zahl der Personen, die angeben auf der Durchreise zu sein.

Abbildung 67: Entwicklung der Anzahl der Kontakte und Beratungen der Streetworker des Vereins Schachtel e.V.



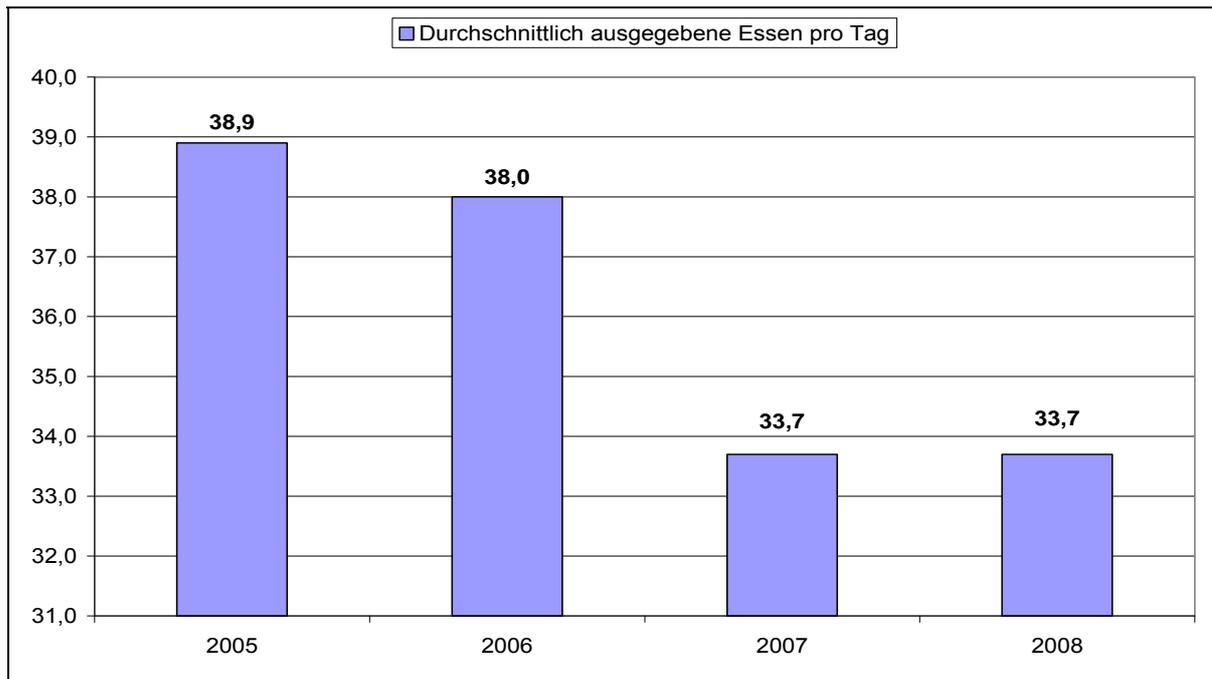
Quelle: Schachtel e.V.

5.4.5. Restaurant „Mampf“

Das Restaurant „Mampf“ befindet sich in der Trägerschaft des Vereins „Die Schachtel“ e.V. und bietet in Verbindung mit diesem Verein neben der Essensausgabe auch andere Bausteine der Wohnungslosenhilfe, wie die postalische Erreichbarkeit, die Möglichkeit zu Duschen etc., auf die hier im Einzelnen nicht eingegangen werden kann.

¹¹⁴ Jahresbericht 2007 „Die Schachtel“ e.V., S. 2

Abbildung 68: Entwicklung der durchschnittlich ausgegebenen Essen pro Tag bei „Mampf“



Quelle: Schachtel e.V.

An dieser Stelle wird die durchschnittliche Anzahl der ausgegeben Essen pro Tag als Indikator für die Inanspruchnahme dieses Angebot gewählt. Seit 2005 ist die Zahl der ausgegeben Essen zurückgegangen, ist aber in 2008 auf dem Niveau von 2007 verblieben. Im Jahresverlauf werden in der kalten Jahreszeit wesentlich mehr Essen verkauft, als in den Sommermonaten.

Ursächlich für die insgesamt sinkende Essensausgabe wird seitens des Vereins nicht der sinkende Bedarf gesehen, sondern zusätzliche Angebote in diesem Hilfssegment wie „Die Tafel“ oder die zusätzliche Versorgung durch die „Freie Christengemeinde“. Hinzu kommt, dass seit Juni 2008 eine Eigenbeteiligung von 0,50 € pro Mittagessen erhoben werden muss.¹¹⁵

5.5. Zusammenfassung

5.5.1. Innerstädtische Wohnraumstruktur

- Die einzelnen Stadtteile in Koblenz unterscheiden sich erheblich durch die spezifische Altersstruktur ihrer Wohngebäude. In 11 Stadtteilen gehören mehr als 60% der Wohnungen zum Altbaubestand. Besonders großen Altbaubestand haben die Stadtteile Mitte, Goldgrube und Oberwerth, wobei sich die relativ lockere Bebauung auf dem Oberwerth grundsätzlich von der dichten Bebauungsweise in Mitte und der Goldgrube unterscheidet. Die 50er Jahre waren für die Stadtteile Mitte, Goldgrube, Pfaffendorfer Höhe und Rauental besonders prägend. In Stolzenfels und Ehrenbreitstein wurde knapp die Hälfte der Wohnungen vor 1949 errichtet. Der Modernisierungsbedarf ist hier entsprechend höher als in Gebieten mit einem hohen Anteil von neueren Wohnungen (nach 1990). In den Stadtteilen Wallersheim, Bubenheim; Rübenach, Güls und Karthause- Nord liegt der Anteil der Neubauwohnungen bei über 20%. Die Altersstruktur in den Stadtteilen Karthause-Flugfeld und Horchheimer Höhe ist dadurch gekennzeichnet, dass über 80% der Bebauung in den Jahren 1963 bis 1989 stattgefunden hat. Grundsätzlich ist eine breit gestreute Verteilung der Wohngebäude über die Altersklassen positiv zu bewerten, da dies von einer differenzierten Zusammensetzung der Haushalte entsprechend

¹¹⁵ siehe Jahresbericht Restaurant „Mampf“ 2008. 3f

deren Lebenszyklusphase zeugt, was beispielsweise in Lay, Rübenach und Metternich der Fall ist.

- Durchschnittlich stehen dem Koblenzer 46,2 qm Wohnfläche zur Verfügung, wobei große Unterschiede im Stadtgebiet auszumachen sind. Während in Lützel, Neuendorf und Wallersheim dieser Durchschnitt mit 35-40 qm klar unterschritten wird, liegt der Wohnflächenverbrauch pro Kopf auf dem Oberwerth, dem Karthäuserhofgelände und in Stolzenfels mit Werten zwischen 56 und 62 qm deutlich darüber. In Stolzenfels ist jedoch ein relativ großer Wohnungsleerstand damit verbunden.

5.5.2. Mietwohnungsmarkt und Wohnungsmieten

- Anspannung und Entspannung auf dem Wohnungsmarkt sind von vielfältigen Faktoren abhängig. Die Datenlage sowohl auf der Angebot- als auch auf der Nachfrageseite gestaltet sich schwierig. Zur Nachfrageseite werden durch die Koblenzer Statistikstelle Schätzungen aus dem Einwohnerregister herangezogen, da es keine amtlichen Daten über die Struktur von Privathaushalten gibt. Die Daten zu Gebäuden und Wohnungen in Koblenz werden seit der letzten Gebäudezählung von 1987 fortgeschrieben. Um Unschärfen auszugleichen können der Mietspiegel und die kontinuierliche Erfassung der Mietwohnungsanzeigen in der Wochenausgabe der Rhein-Zeitung herangezogen werden.¹¹⁶ Zu der Entwicklung der Nebenkosten können keine Aussagen getroffen werden, da es hierzu keine Daten gibt.
- Die Auswertung zu den Quadratmeterpreisen findet innerhalb einzelnen Größen- bzw. Wohnungskategorien statt, damit die Mietpreisforderungen vergleichbar werden. 2007 lag die durchschnittliche Mietpreisforderung ungeachtet der Qualität des Wohnraums bei 5,63 €. Von 2005 bis 2008 ist der Quadratmeterpreis im Durchschnitt um 4,9% gestiegen, wobei die Preissteigerung kleine Wohnungen bis 50 qm bzw. Appartements und 1ZKB in besonderem Maße betrifft. Ebenfalls besonders gestiegen sind die Quadratmeterpreise für Einfamilienhäuser.

5.5.3. Wohnförderung

- Aufgrund von Veränderungen in der Gesetzesgrundlage ist die Anzahl der Wohngeldempfänger Schwankungen unterworfen. Von 2005 bis 2007 hat die Anzahl der Wohngeldempfänger in Koblenz abgenommen. Dieser Rückgang war den Veränderungen durch die Sozialreformen geschuldet, wodurch Empfänger von Transferleistungen keinen Wohngeldanspruch mehr hatten, da die angemessenen Kosten der Unterkunft übernommen werden. In 2008 ist die Anzahl aufgrund von Verfahrensänderungen und einer rückwirkenden Gesetzesänderung wieder gestiegen. Zum 01.01.2009 hat es wiederum eine Veränderung der Gesetzesgrundlage gegeben. Dadurch haben wieder mehr Menschen Anspruch auf Wohngeld und die Höhe der Zuweisungen steigt im Rahmen dieser Veränderung. Für 2009 ist demnach ein erneuter Anstieg zu erwarten. In 2007 lebte mehr als ein Drittel der Wohngeldempfänger in Koblenz konzentriert auf die Stadtteile Neuendorf, Lützel, Metternich und in der Goldgrube.
- Seit dem 01.01.2005 werden bei Empfängern von Transferleistungen nach SGB II die angemessenen Kosten der Unterkunft übernommen. Im ersten Jahr nach der Reform wurden zunächst in einer Übergangsphase die tatsächlichen Mietkosten übernommen. Erst nach der Herausgabe des Koblenzer Mietspiegels in 2006 wurden die Kosten der Unterkunft der einzelnen Leistungsempfänger auf ihre Angemessenheit überprüft und angepasst. Diese Vorgehensweise erklärt, warum in 2006 im Vergleich zu den Folgejahren so viele Leistungsempfänger darauf hingewiesen wurden, dass ihre Mieten unangemessen hoch sind. In 2006 wurden in 981 Fällen die Kosten der Unterkunft als unangemessen hoch beurteilt, während dies in 2007 nur noch 223 Fällen so beurteilt wurde. Nur ein geringer Anteil der Leistungsempfänger, deren Wohnraum für unangemessen beschieden wurde, ist in

¹¹⁶ vgl.: Kostatis 2008 - Mietwohnungsmarkt in Koblenz 2008, S. 3

eine günstigere Wohnung umgezogen. Der Anteil liegt in 2007 bei 8,1%, in 2008 bei 11,3%.

5.5.4. Menschen ohne Wohnung

- Von 2005 bis 2007 ist die Zahl der Beratungen im Rahmen des Kommunalen Sozialdienstes (KSD) von 29 auf 40 gestiegen. Im Jahr 2007 erfolgte für 14 Frauen und 26 Männer eine psychosoziale Beratung und Unterstützung zu Überwindung von Wohnungslosigkeit beim KSD.
- 2007 haben 295 Männer und 61 Frauen die Möglichkeit genutzt, sich im Rahmen des Tagesaufenthaltes des Caritasverbandes postalisch zu melden. Die Zahl der gemeldeten Personen war in 2006 leicht gesunken, nachdem der Tagesaufenthalt wegen Renovierungsarbeiten für einen gewissen Zeitraum geschlossen werden musste. Das Niveau der Vorjahre wurde in 2007 wieder erreicht. Die insgesamt 356 postalisch angemeldeten Personen (abzüglich aller Doppelmeldungen) waren zu einem großen Teil vorübergehend, in wenigen Fällen auch dauerhaft gemeldet
- Die Besucherzahlen des städtischen Übernachtungsheimes sind in den vergangenen Jahren kontinuierlich zurückgegangen. Dies entspricht den bundesweiten Schätzungen der Bundesarbeitsgemeinschaft Wohnungslosenhilfe.
- Die Kontakte zu Menschen ohne Wohnung durch die Streetworker des Vereins „Die Schachtel“ e.V. sind nach einem leichten Rückgang in 2006 in 2007 und 2008 wieder gestiegen. Relativ konstant ist die Zahl der Personen, die angegeben hat auf der Durchreise zu sein.
- Die ausgegebenen Essen im Wohnungslosenrestaurant „Mampf“ sind von 38,9 ausgegebenen Essen pro Tag im Jahr 2005 auf 33,7 Essen gesunken, haben sich aber auf diesem Niveau in 2008 eingependelt.

6. Bildung

Bildung ist eine Voraussetzung für gesellschaftliche Teilhabe. Mit dem Grad des Bildungsabschlusses steigen die Verwirklichungschancen eines Menschen. Die Bildungsforschung, Untersuchungen der OECD¹¹⁷ und die Pisa-Studie belegen, dass die Wahl der Schulform und der Bildungserfolg bzw. Misserfolg in Deutschland nach wie vor in engem Zusammenhang mit der sozialen und ethnischen Herkunft steht.¹¹⁸ Mit der Veröffentlichung der ersten PISA-Studie 2001 wurde die Bildungsbenachteiligung von Kindern aus sozial schwachen Familien wieder verstärkt in der Öffentlichkeit diskutiert und ist seither regelmäßig Thema in den Medien. Diese Diskriminierung¹¹⁹ zu Beginn eines Lebens kann sich nachhaltig auf alle anderen Lebensbereiche eines Menschen auswirken. Wo anfänglich nur die finanzielle Armut einer Familie steht, werden so Kinder in ihren Zugangsmöglichkeiten auf Bildung beschnitten, was die Teilhabechancen in der Gesellschaft auch in den anderen Lebensbereichen für die Zukunft prägt.

Internationale Vergleiche zeigen, dass sich Armutsrisiken durch qualitativ hochwertige **Betreuung** von Kindern verringern lassen. Man eröffnet Kindern im Rahmen von Betreuung, wenn diese auch **frühe individuelle Förderung** zulässt, ein Zugangsrecht auf Bildung. Je früher ein Kind eine Förderung erfährt, desto größer sind seine Chancen auf Erfolge im Bildungssektor.

Ein weiteres effektives Mittel um Armut zu bekämpfen, ist **bezahlte Arbeit**. Mit der Aufnahme einer Vollzeitbeschäftigung durch ein oder mehrere erwerbsfähige Haushaltsmitglieder sinkt die Armutsgefährdung von Familien mit Kindern von 48 Prozent auf 8 Prozent, bzw. wenn zwei Haushaltsmitglieder in Vollzeit beschäftigt sind auf 4 Prozent.¹²⁰ Dies setzt voraus, dass beide Elternteile die Möglichkeit haben einer Tätigkeit nachzugehen. Besonderes Augenmerk gilt dabei der Frage, ob Familien mit kleinen Kindern auf eine gut ausgebaute Kinderbetreuungsinfrastruktur zurückgreifen können, die es ermöglicht, dem Arbeitsmarkt zur Verfügung zu stehen.

Im quantitativen und qualitativen **Ausbau der Betreuungsmöglichkeiten** für Kinder steckt somit eine doppelte Chance, den Teufelskreis der „vererbten Armut“ zu durchbrechen. Bundesweit sollen bis zum Jahre 2013 für 35% der unter Dreijährigen Betreuungsplätze geschaffen werden. Das SGB VIII verpflichtet die örtlichen Träger der öffentlichen Kinder- und Jugendhilfe dazu, ausreichend Plätze für Kinder in Tagesbetreuung vorzuhalten.¹²¹ Aus diesem Grund sollen im Themenfeld Bildung neben typischen Bildungsindikatoren auch die Betreuungsmöglichkeiten für Kinder in der Stadt Koblenz Beachtung finden.

Der Bericht hat nicht den Anspruch, die Bildungslandschaft lückenlos darzustellen. So fehlen derzeit im Berichtskonzept die Handlungsfelder Familienbildung und außerschulische Jugendbildung. Vielmehr werden hier zunächst einige markante Punkte herausgegriffen, bei denen absehbar ist, dass sie die langfristige Beobachtung von strukturellen, quantitativen und qualitativen Veränderungen in der Betreuungs- und Bildungslandschaft in Koblenz ermöglichen.

In diesem Kapitel werden die Bereiche *Bildung und Betreuung durch Kindertagesstätten und Kindertagespflege* (6.1), *Bildung und Betreuung in der Schule* (6.2) und *Berufsausbildung* (6.3) betrachtet.

¹¹⁷ vgl. Beispiele für Studien der OECD: Starting Strong I+II, Education at a glance 2006, www.oecd.org oder www.bildungsserver.de

¹¹⁸ vgl. Baumert 2006: Herkunftsbedingte Disparitäten im Bildungsbereich. Vertiefende Analysen im Rahmen von PISA 2000, S.

¹¹⁹ genauer: Man spricht von institutioneller Diskriminierung, die sich neben den lebenslagen-spezifischen Sozialisationsvoraussetzungen negativ auf die Chancen im Bildungssystem auswirken.

¹²⁰ vgl. Lebenslagen in Deutschland – Dritter Armuts- und Reichtumsbericht, Drucksache 16/9915, S. 22

¹²¹ vgl. www.handbuch-kindertagespflege.de am 13.05.2009

6.1. Bildung und Betreuung durch Kindertagesstätten und Kindertagespflege

Die Angaben zur Pflichtstatistik der Kindertagesbetreuung erfolgen nach SGB VIII – Kinder und Jugendhilfe jährlich im März mit den gleichen Merkmalen. Diese werden von im Rahmen der Jugendhilfeplanung jährlich aufgearbeitet und im Kindertagesstättenbedarfsplan¹²² dargestellt. Dieser stellt die Grundlage für die Planungen im Kindertagesstättenbereich und der Tagespflege dar. Außerdem wurde in 2007 ein Bericht zur Inanspruchnahme der institutionellen Kindertagesbetreuung in Koblenz erstellt. Diese sind Grundlage für die folgenden Ausführungen.

6.1.1. Inanspruchnahme von Kindertagesstättenplätzen nach Stadtteilen

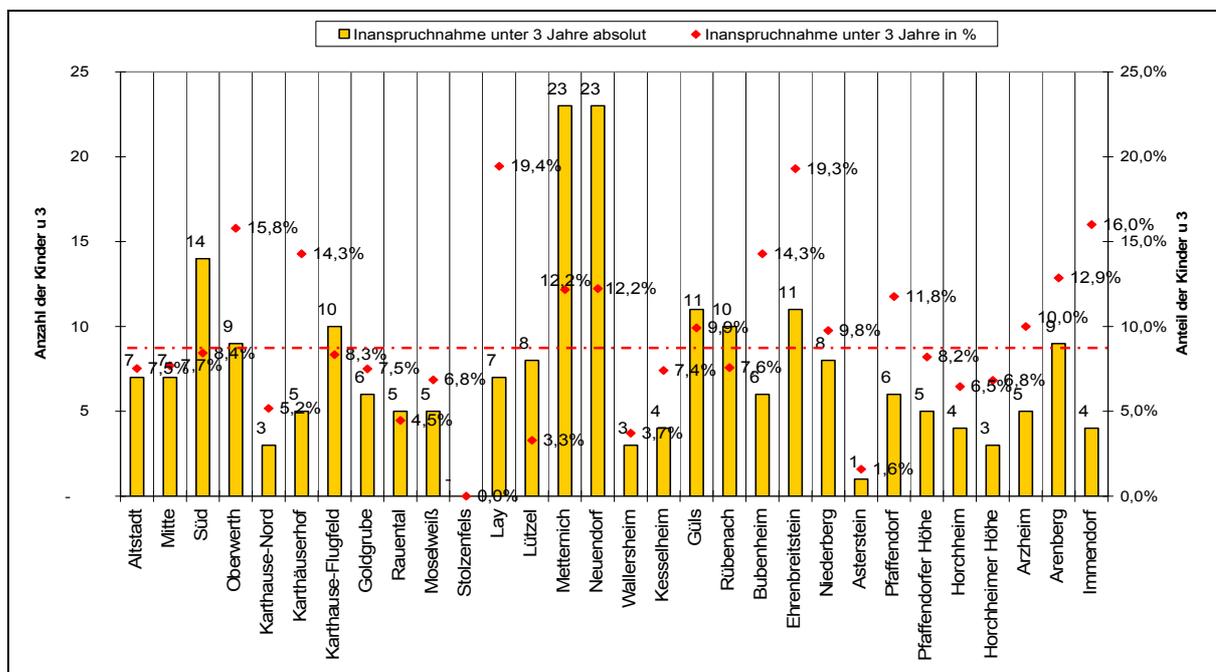
Hier ist perspektivisch ein Zeitreihenvergleich bei der Inanspruchnahme der institutionellen Kindertagesbetreuung angedacht. Im Rahmen dieses Berichtes kann zunächst nur das Jahr 2007 dargestellt werden.

6.1.1.1. Kinder unter 3 Jahren in Kindertagesstätten

Die durchschnittliche Inanspruchnahme von Kita-Plätzen bei Kleinkindern (Kinder unter 3 Jahren) im März 2007 lag in Koblenz bei 9,1%. Insgesamt wurden 229 Kinder unter 3 Jahren in Koblenzer Kindertagesstätten betreut, davon 51 Kinder unter 2 Jahren. Abbildung 69 zeigt die Inanspruchnahme der Kita-Plätze für Kleinkinder bezogen auf die Koblenzer Stadtteile. Sie drückt aus welchen Anteil die betreuten Kinder aus diesem Stadtteil an allen Kindern der Altersgruppe hatten. „Gemessen an der durchschnittlichen Versorgungsquote von 9,1% erfahren unter 3-jährige aus den Stadtteilen Lay, Ehrenbreitstein, Immendorf, Metternich und Oberwerth die beste Versorgung im innerstädtischen Vergleich. Für Kleinkinder aus Stolzenfels, Asterstein, Lützel, Wallersheim und Rauental beträgt die Versorgungsquote dagegen weniger als die Hälfte des städtischen Mittelwerts.“¹²³

Die Stadtteile Ehrenbreitstein (19,3% = 11 Kinder unter 3 Jahren) und Lay (19,4% = 7 Kinder unter 3 Jahren) treten besonders hervor, obwohl in diesen Stadtteilen gab (und gibt) es zu diesem Zeitpunkt keine Einrichtung mit Plätzen für Kinder unter 3 Jahren.

Abbildung 69: Inanspruchnahme von Kita-Plätzen bei Kleinkindern 2007 nach Stadtteilen



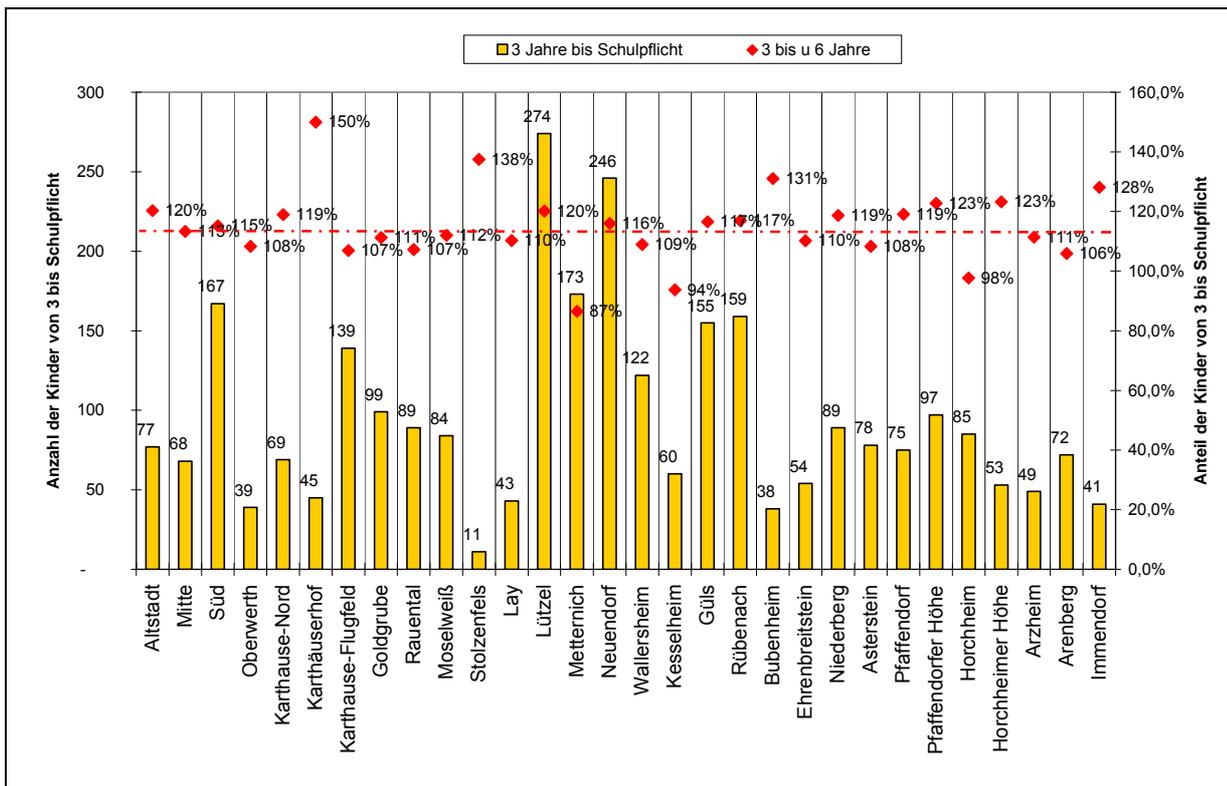
Quelle: Amt für Jugend, Familie, Senioren und Soziales

¹²² siehe beispielsweise Kindertagesstättenbedarfsplan 2009/2010 unter <http://www.koblenz.de/bilder/K50/kita-bedarfsplanung2009-2010.pdf>

¹²³ siehe „Bericht über die Inanspruchnahme der institutionellen Kindertagesbetreuung in Koblenz am 15.03.2007“, S. 7

6.1.1.2. Kinder in Kindertagesstätten ab dem 3. Lebensjahr

Abbildung 70: Inanspruchnahme von Kita-Plätzen ab dem 3. Lebensjahr



Quelle: Amt für Jugend, Familie, Senioren und Soziales

„Gemessen an den drei Jahrgängen von 3 bis unter 6 Jahren liegt die Versorgungsquote im städtischen Mittel für das Kindergartenalter bei gut 114%. Die mehr als 100%-ige Quote rührt daher, dass im Kindergartenalter alle Kinder vom 3. Geburtstag bis zum Eintritt der Schulpflicht mit einem gesetzlichen Rechtsanspruch betreut werden können, wodurch sich im Lauf des Kindergartenjahres die Zahl der „Rechtsanspruchskinder“ auf einen Wert zwischen 3,0 und 4,0 Jahrgängen addiert. (Verglichen wird diese Zahl aber mit nur drei Altersjahrgängen.) Da mutmaßlich nur wenige Familien noch zum Ende des Betreuungsjahres ihren Anspruch realisieren, kalkuliert die Stadt Koblenz bereits seit einigen Jahren mit einem Bedarfswert von 3,7 Jahrgängen, was einer Vollversorgung für alle zwischen dem 01.07. und 15.03. des Folgejahres 3 Jahre alt werdenden Kindern oder einer Versorgungsquote von 123,3% bezogen auf drei Jahrgänge entspricht. (...) In diesem Altersbereich haben die Kinder aus den Stadtteilen Karthäuserhof, Stolzenfels und Bubenheim eine überdurchschnittliche Versorgung im Vergleich mit dem städtischen Durchschnitt, während für Kinder aus den Stadtteilen Kesselheim und Horchheim eine deutlich unterdurchschnittliche Inanspruchnahme von Kindergartenplätzen erkennbar ist.“¹²⁴

Für die unterschiedliche Inanspruchnahme der Kita-Plätze in den einzelnen Stadtteilen kommen folgende Gründe in Betracht¹²⁵:

- Berufstätige Eltern von Kindern unter drei Jahren haben bis 2013 nach SGB VIII ein Vorrecht auf einen Kita-Platz. Dies gilt nicht bei den Regelplätzen.
- Berufstätige Eltern suchen sich im Notfall auch einen Kita-Platz für ihr Kind unabhängig vom Wohnort. Da sie auf die Betreuung während der Arbeitszeit angewiesen sind, nehmen sie auch weitere Strecken in Kauf. Ihr Einkommen versetzt sie in die Lage die Kosten für den Transport ihres Kindes zum Ort der Betreuung zu übernehmen.
- Schließlich sind die Angebote für Kinder unter 3 Jahren in den Stadtteilen unterschiedlich. Dies kann auch bei ähnlicher sozialer Situation die Inanspruchnahme

¹²⁴ siehe „Bericht über die Inanspruchnahme der institutionellen Kindertagesbetreuung in Koblenz am 15.03.2007“, S. 7

¹²⁵ Die Aufnahmekriterien sind trägerabhängig und können daher abweichen.

von Plätzen verändern. Betrachtet man beispielsweise Lützel und Neuendorf, so kann man deutlich erkennen, dass der Ausbau der Plätze für Kinder unter 3 Jahren sich in Neuendorf positiv auf die Nachfrage ausgewirkt hat. In Lützel hat ein solcher Ausbau zum betrachteten Zeitpunkt nicht stattgefunden. Das geringere Platzangebot hat in diesem Fall Auswirkungen auf die Inanspruchnahme.¹²⁶

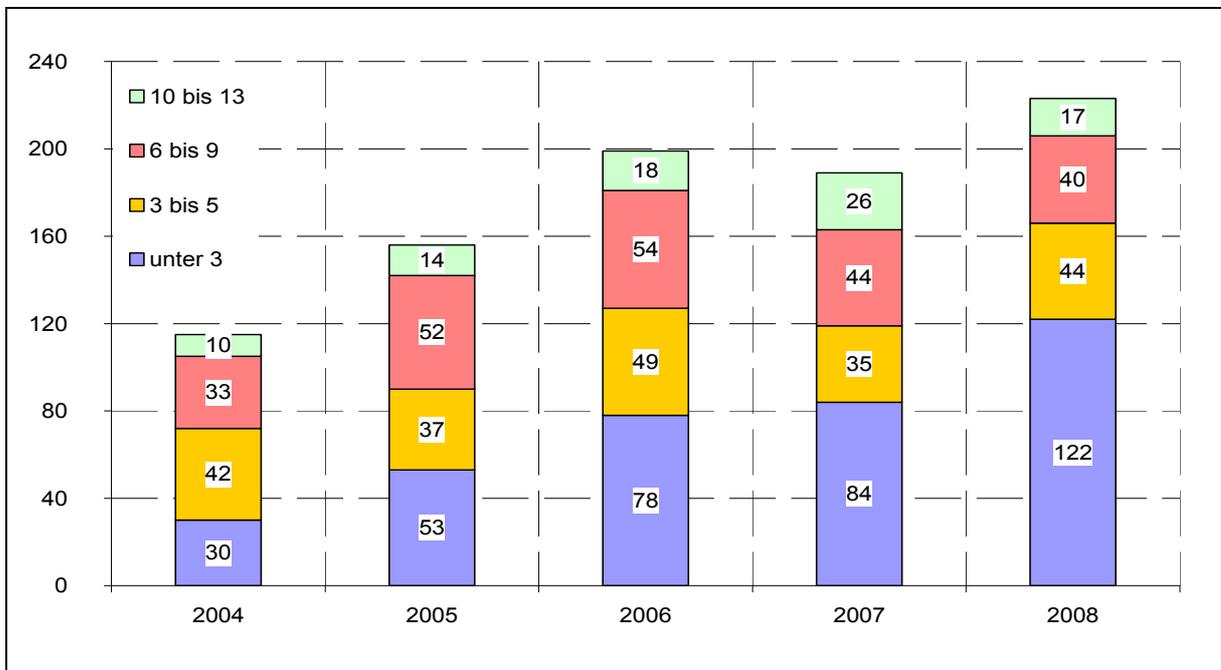
6.1.2. Kindertagespflege

Kindertagespflege bietet die Möglichkeit, Betreuung flexibel und passgenau zu gestalten. Die Eltern erhalten einkommensabhängig und nach Maßgabe, dass andere Betreuungsangebote ausgeschöpft sind, einen Zuschuss für die Kosten der Kindertagespflege. Die Betreuungszeiten können im Vergleich zu den Öffnungszeiten der Kitas leichter den Bedürfnissen der Familien angepasst werden.

In Koblenz hat sich die Anzahl der Kindertagespflegeverhältnisse (s. Abbildung 71) von 2004 bis 2008 fast verdoppelt. Im Jahr 2007 wurden 84 Kinder unter 3 Jahren in Koblenz durch Tagespflegepersonen betreut. Das entspricht einem Anteil von 3,2%. Zugleich sind die Anforderungen an die Qualifikation der Tagesbetreuungspersonen in diesem Zeitraum gestiegen. Durch die Neueinrichtung der Vermittlungsstelle für Kindertagespflege im Jugendamt konnte die Auswahl und Vermittlung insgesamt verbessert werden.

Die Betreuung der unter 3-jährigen bildet seit 2005 den größten Anteil. Ebenfalls konstant bleibt seit 2004 die Nachfrage für die Betreuung der anderen Altersgruppen.¹²⁷ Nach Auskunft der Vermittlungsstelle beim Jugendamt der Stadt Koblenz werden für die Kinder in den Altersgruppen ab 3 Jahre in der Hauptsache ergänzende Betreuungszeiten von Eltern nachgefragt, die in Vollzeit berufstätig oder im Schichtdienst arbeiten. Hier decken sich die Betreuungszeiten der Kindertagesstätten oder der Grundschule nicht komplett mit den Arbeitszeiten der Eltern. Dies ist beispielsweise der Fall, wenn kein Ganztagsplatz in einer Kindertagesstätte zur Verfügung steht oder die betreuende Grundschule um 14:00 Uhr endet.

Abbildung 71: Vermittlungen in der Kindertagespflege nach Alter der Kinder



Quelle: Amt für Jugend, Familie, Senioren und Soziales

¹²⁶ weiteren Analysen zu diesem Themenbereich und zur Inanspruchnahme von Hortplätzen sind im „Bericht über die Inanspruchnahme der institutionellen Kindertagesbetreuung in Koblenz am 15.03.2007“ zu finden.

¹²⁷ vgl. Kindertagesstätten-Bedarfsplanung 2009-2010, S. 20

6.2. *Bildungschance und Schule*

Bei den Diskussionen um das dreigliedrige Schulsystem, den Fortbestand der Hauptschule und die Einführung der Realschule Plus wurde regelmäßig festgestellt, dass **Bildungschancen**¹²⁸ nicht an allen Wohnorten gleich verteilt sind. Unter **Bildungsbenachteiligung** wird verstanden, dass eine Gruppe von Kindern oder Erwachsenen im Bildungssystem systematisch weniger Möglichkeiten hat, ein Bildungsziel zu erreichen, als andere. **Bildungsbenachteiligung** meint nicht vorsätzliche Diskriminierung, sondern statistisch belegbare Nachteile einer Gruppe bei der Verteilung von Bildungschancen und beim Erreichen von Bildungserfolgen. Der Begriff beinhaltet demnach die Annahme, dass Kinder und Jugendliche aus Haushalten mit geringeren sozialen, finanziellen und kulturellen Ressourcen geringere Bildungschancen haben, auch wenn in Deutschland formal Chancengleichheit herrscht.

Als Indikatoren für gleiche Bildungschancen wurde zum einen die Anzahl der angemeldeten Kinder in der Nachmittagsbetreuung an Koblenzer Grundschulen und zum anderen die Übergänge von der Grundschule auf weiterführende Schulen gewählt. Langfristig ist interessant zu sehen, ob diese zusätzliche Betreuung und Förderung einen Beitrag zu gerechten Bildungschancen liefern können.

6.2.1. **Grundschulen mit Ganztagsangebot**

Während es in Frankreich, Großbritannien, Skandinavien, Kanada und den USA selbstverständlich ist, dass Schüler auch nachmittags unterrichtet und betreut werden, besuchen in Deutschland bisher nur 15,2% der Schüler eine Ganztagschule.¹²⁹ Mit dem Ausbau des Ganztagsangebots deutschlandweit verbinden sich vielfältige Erwartungen, vor allem eine bessere individuelle Förderung von Kindern und Jugendlichen, die Reduzierung der Abhängigkeit des Bildungserfolgs von der sozialen Herkunft sowie eine bessere Vereinbarkeit von Familie und Beruf.

Es gibt in Koblenz 25 Grundschulbezirke mit 25 Grundschulen an denen im Schuljahr 2007/2008 3.957 Schüler unterrichtet wurden. Davon haben drei Grundschulen ein Ganztagsangebot: die Grundschule Lützel, die Grundschule Freiherr-vom-Stein Raental und die Grundschule St. Castor in der Altstadt. Im kommenden Schuljahr wird auch die Willi-Graf-Grundschule in Neuendorf ein entsprechendes Angebot vorhalten.

Die drei Koblenzer Ganztagsgrundschulen sind nicht verpflichtend, sondern stellen ein Angebot dar. Die genannten Schulen wurden im Schuljahr 2007/2008 von insgesamt 547 Schülern besucht. Davon nehmen 260 Schülerinnen und Schüler das Ganztagesangebot in Anspruch. Das sind im Durchschnitt 47,5% der dortigen Schüler. Anders ausgedrückt: 13,8% aller Koblenzer Grundschüler hätten derzeit die Möglichkeit ein Ganztagsangebot zu nutzen, 6,6% aller Schüler in Koblenz nutzen dieses Angebot bereits.¹³⁰ Damit liegt der Anteil der Ganztagschüler in Koblenz deutlich unter dem Bundesdurchschnitt von 15,2%. Im Schuljahr 2007/2008 nahmen mehr Schüler mit Migrationshintergrund¹³¹ (insgesamt 57,1 %) das Ganztagesangebot wahr als deutsche Schüler. Besonders auffällig ist der Unterschied in der Grundschule Freiherr-vom-Stein, wo derzeit 30 von insgesamt 42 Kindern mit Migrationshintergrund (= 71,4 %) das Angebot der Ganztagschule wahrnehmen.

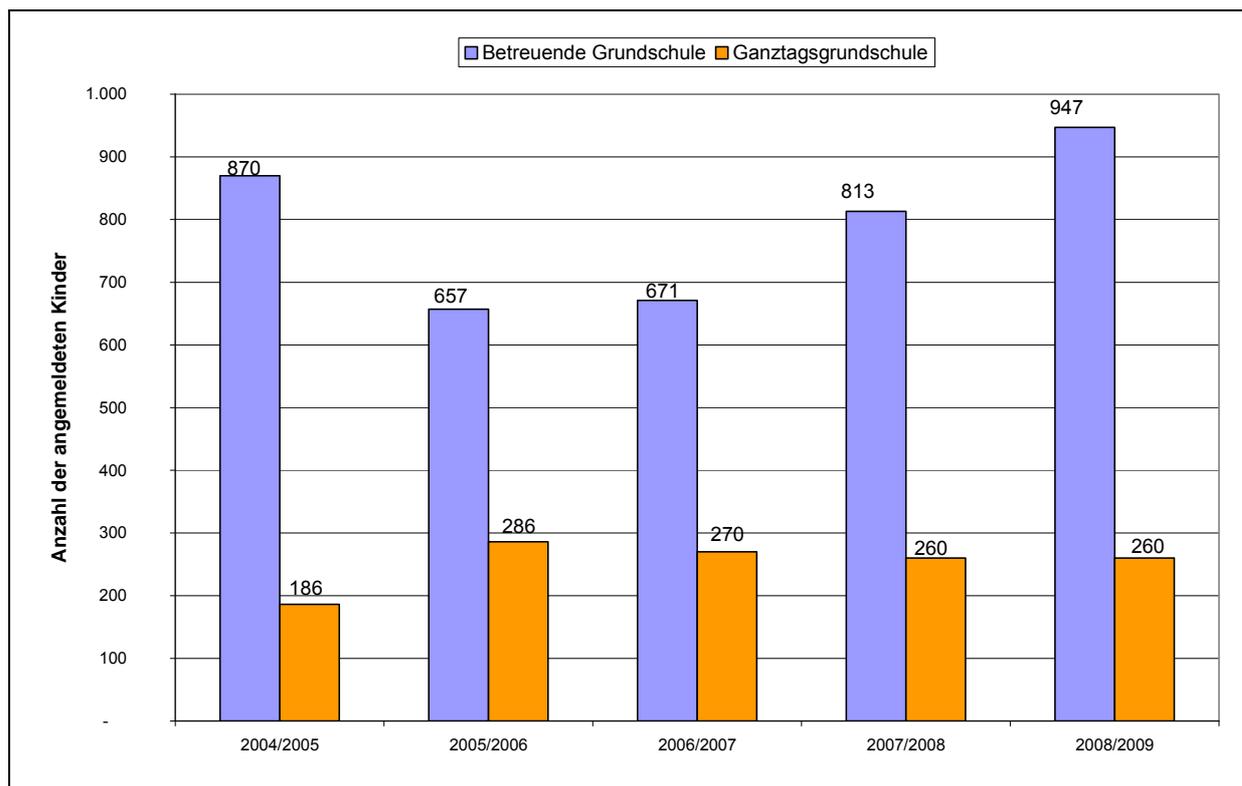
¹²⁸ Chancengleichheit bezeichnet in modernen Gesellschaften das Recht auf eine gerechte Verteilung von Zugangs- und Lebenschancen. Dazu gehört insbesondere das Verbot von Diskriminierung beispielsweise aufgrund des Geschlechtes, der Religion oder der Herkunft, das in den Menschenrechten festgeschrieben ist. Die Chancengleichheit im Bildungssystem wird auch durch den Begriff **Bildungschance** ausgedrückt.

¹²⁹ vgl. www.ganztagschulen.org

¹³⁰ siehe Schulentwicklungsbericht 2007/2008, S.9

¹³¹ in der hier zugrunde gelegten Definition existiert ein Migrationshintergrund, wenn mindestens eines der folgenden Merkmale erfüllt ist: (1) Ausländische Staatsangehörigkeit; (2) ausländischer Geburtsort; (3) ausländische Familiensprache.

Abbildung 72: Genutzte Betreuungsplätze an Koblenzer Grundschulen in den Schuljahren 2004/2005 – 2008/2009



Quelle: Kostatis, Kultur- und Schulverwaltungsamt der Stadt Koblenz

6.2.2. Betreuende Grundschule

Die Betreuende Grundschule ist der „kleine Bruder“ der Ganztagsgrundschule, doch im Gegensatz zu dieser kostenpflichtig.¹³² Bei der Betreuenden Grundschule handelt es sich um ein außerschulisches Betreuungsangebot für Grundschul Kinder grundsätzlich in der Zeit von 12.00 bis 14.00 Uhr.

Im Schuljahr 2007/2008 machen 24 von 25 Grundschulen in Koblenz ein Angebot im Rahmen der Betreuenden Grundschule und stellen damit im Bezugsjahr 813 Plätze zur Verfügung, also für 20,5% der Grundschüler.

Im Schuljahr 2008/2009 wurde das Angebot auf 947 Plätze in 46 Gruppen ausgeweitet.¹³³ Die Nachfrage ist demnach steigend. So beträgt die Förderung des Landes für die Stadt Koblenz insgesamt im Schuljahr 2007/2008 75.180,00 €, im Schuljahr 2008/2009 bereits 85.340,00 €. Dies entspricht dem landesweiten Bild. Der landesweite Zuschuss im Schuljahr 2008/2009 beträgt 2.257.793 € für 781 Grundschulen mit insgesamt 1.235 Gruppen.

Vor fünf Jahren, im Schuljahr 2003/04, waren es noch 663 Schulen mit 929 Gruppen und 14.514 Kindern: Landeszuschuss 1.649.000 €. ¹³⁴

¹³² Der Elternbeitrag für die Betreuende Grundschule beträgt für ein Kind 11,76 €, für zwei Kinder 19,43 € und für drei Kinder 24,54 €. Die Beiträge werden pro Schuljahr für 10 Monate erhoben; 2 Monate sind kostenfrei, um die Ferienzeit zu berücksichtigen. Personen, die Sozialleistungen erhalten (z.B. Wohngeld, Hartz IV etc.) sind von den Kosten befreit.

¹³³ Die Gruppenstärke ist in den Richtlinien des Ministeriums für Bildung, Frauen und Jugend geregelt. Dies bedeutet, dass Gruppen, die nicht vom pädagogisch geschulten Personal betreut werden max. 20 Kinder aufnehmen. Gruppen, die von pädagogisch geschultem Personal geleitet werden, haben max. 25 Kinder in der Betreuung. Das Land Rheinland-Pfalz fördert die Einrichtung von Gruppen im Rahmen der Betreuenden Grundschule mit 1790,00 € pro Gruppe. Auskunft der Schulverwaltung Koblenz.

¹³⁴ Auskunft des rheinland-pfälzischen Ministeriums für Bildung, Wissenschaft, Jugend und Kultur, vgl. auch <http://www.mbwjk.rlp.de/bildung/>

6.2.3. Nachmittagsbetreuung an Koblenzer Grundschulen im Vergleich

Die Anzahl der angemeldeten Kinder in der Nachmittagsbetreuung an Grundschulen zeigt an, wie es um den Ausbau der Ganztagschulen und der betreuenden Grundschule in Koblenz bestellt ist. In Koblenz nehmen knapp ein Viertel aller Grundschulleitern das kostenpflichtige Modell der betreuenden Grundschule in Anspruch. Dahinter steht die kostenfreie Ganztagschule deutlich zurück. Da es in Koblenz kein flächendeckendes Angebot der Ganztagschule gibt, die betreuende Grundschule hingegen stark ausgebaut wurde, spricht vieles dafür, dass die Eltern das Angebot annehmen, das wohnortnah verfügbar ist. Pädagogisch gesehen, hätte die Ganztagschule durchaus Vorteile: es werden weitaus höhere Anforderungen an die Ganztagschule gestellt als an die betreuende Grundschule. Sie beinhaltet das Angebot einer warmen Mahlzeit (wenn auch kostenpflichtig), bietet Hausaufgabenbetreuung und verschiedene Freizeitangebote, was bei der betreuenden Grundschule in diesem Maße nicht der Fall ist.¹³⁵

6.2.4. Übergänge von der Grundschule zu weiterführenden Schulen

Die Übergangsquoten von der Grundschule zu weiterführenden Schulen sehen in den 25 Koblenzer Grundschulbezirken sehr unterschiedlich aus. Vergleicht man beispielsweise die Übergänge der Schüler der Willi-Graf-Schule in Neuendorf oder der Grundschule Lützel mit denen der Schüler der Grundschule Am Löwentor (Karthause-Nord) oder in Pfaffendorf, fallen große Unterschiede auf. Während in Lützel und Neuendorf der Großteil der Schülerinnen und Schüler nach dem 4. Schuljahr zur Hauptschule wechselt, besucht kein einziger Schüler der Grundschule Löwentor dieses Jahrgangs die Hauptschule. Hier wechseln die Schüler entweder aufs Gymnasium, die Realschule oder eine Regionale Schule. Es ist zunächst davon auszugehen, dass die Kinder in den einzelnen Grundschulbezirken grundsätzlich ähnliche intellektuelle Voraussetzungen mitbringen. Da der IQ eines Kindes nicht vom Wohnort abhängt, muss es andere Gründe geben, die zu diesen auffallenden Unterschieden im Übergangsverhalten der Schüler führen.

Im Rahmen des Schulentwicklungsberichtes 2008/2009 wurde untersucht, ob ein Zusammenhang zwischen dem Migrationshintergrund der Schüler bzw. den sozioökonomischen Indikatoren (SGB II-Empfänger) und dem Übergangsverhalten der Schüler festzustellen ist.¹³⁶ Das Übergangsverhalten der Kinder mit Migrationshintergrund unterscheidet sich in starkem Maße von dem der Kinder ohne Migrationshintergrund. Die Übergangsquote der Kinder mit Migrationshintergrund zur Hauptschule und zur Realschule ist sehr viel höher als die der deutschen Mitschüler, während die Übergangsquote zum Gymnasium deutlich geringer ausfällt. „In den Bezirken, in denen 30 und mehr Prozent der Bevölkerung einen Migrationshintergrund aufweisen, wechseln weniger als 20% der Viertklässler nach Schuljahresende auf ein Gymnasium. Quoten von mehr als 60% werden dagegen vornehmlich dort registriert, wo der Anteil der Bevölkerung mit Migrationshintergrund unter 10% – und damit deutlich unterhalb des gesamtstädtischen Niveaus von rund 25% – liegt.“¹³⁷

Es besteht ebenfalls ein Zusammenhang zwischen den Übergangsquoten zur Sekundarstufe I und den sozioökonomischen Indikatoren in den Grundschulbezirken. Je höher der Anteil der SGB-II Empfänger im Bezirk, desto niedriger die Übergangsquoten aufs Gymnasium.¹³⁸ Noch deutlicher wird es, wenn man die Übergänge zur Hauptschule nimmt. Je mehr SGB II-Empfänger im Grundschulbezirk leben, desto mehr Kinder wechseln nach der Grundschule auf die Hauptschule.¹³⁹ Diese Ergebnisse überraschen nicht unbedingt. Die Tatsache, dass in Deutschland der Bildungshintergrund und das Einkommen der Eltern entscheidend sind für den Bildungserfolg der Kinder wurde sowohl in Pisa-Studie als auch in der vergleichenden Bildungsstudie der OECD-Mitgliedstaaten bemängelt.

¹³⁵ vgl. Kitabedarfplan 2009/2010, S. 20f; vgl. Schulentwicklungsbericht 2008/2009 - Grundschulen

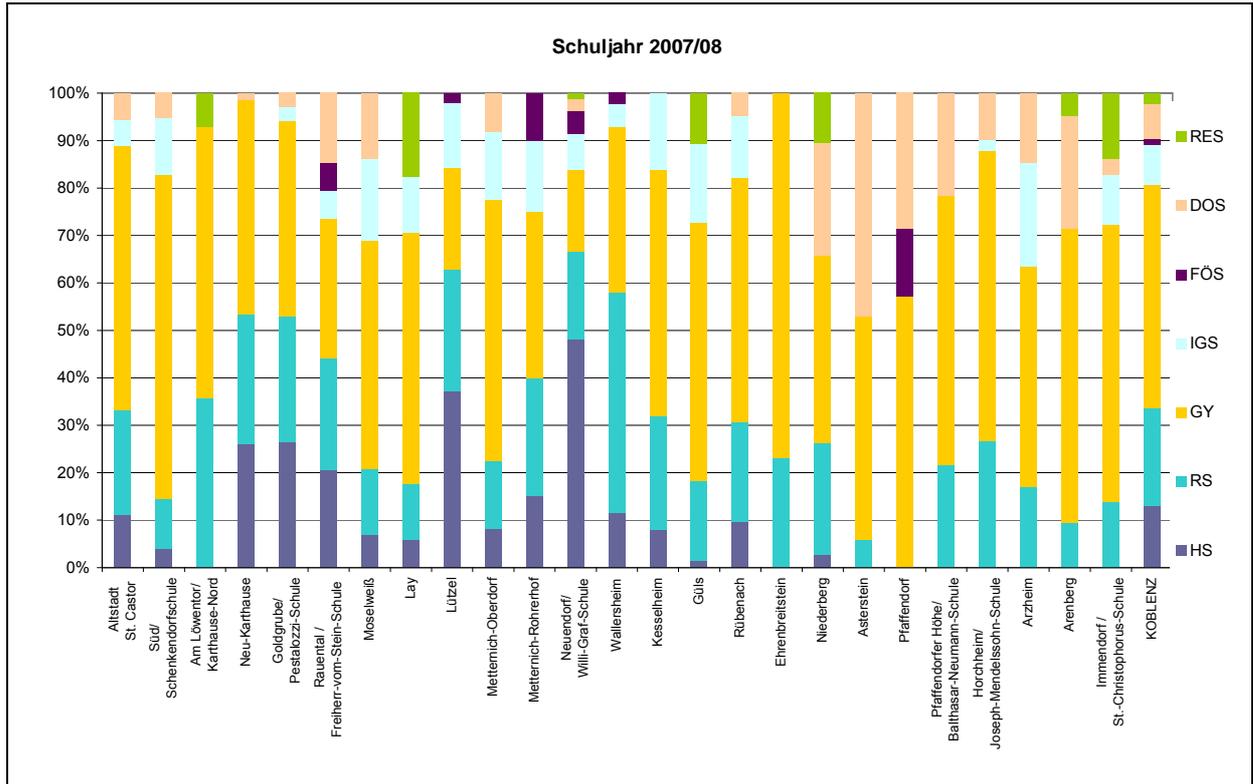
¹³⁶ Wer weitergehendes Interesse am Thema Bildung hat, findet weitere Informationen im Schulentwicklungsbericht der Koblenzer Statistikstelle unter www.koblenz.de/statistik

¹³⁷ siehe Schulentwicklungsbericht 2008/2009 der Stadt Koblenz – Grundschulen, S.42

¹³⁸ siehe ebenda, S. 41

¹³⁹ vgl. ebenda, S.43f

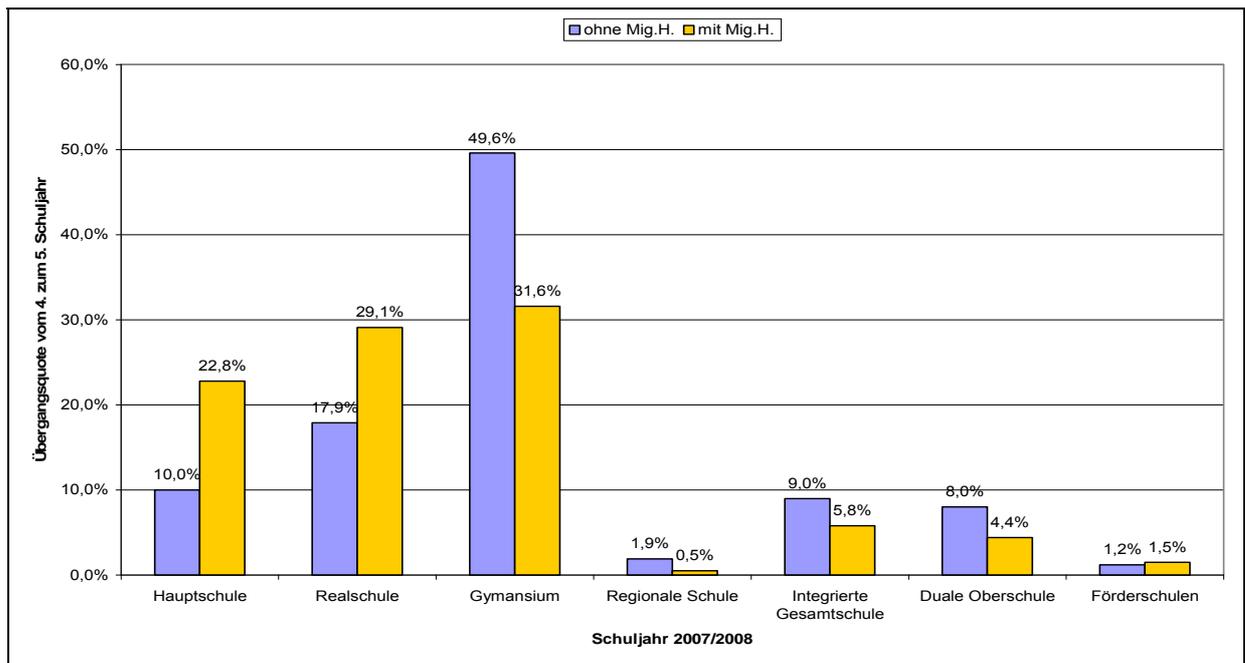
Abbildung 73: Übergangsquoten von Koblenzer Grundschulen auf weiterführende Schulen



Legende: HS-Hauptschule, RS-Realschule, GY-Gymnasium, IGS-Integrierte Gesamtschule, FÖS -Förderschule, DOS-Duale Oberschule, RES-Regionale Schule

Quelle: Kostatis; eigene Berechnung

Abbildung 74: Übergangsquoten nach dem 4. Schuljahr nach Migrationshintergrund im Schuljahr 2007/2008



Quelle: Schulentwicklungsbericht 2008/2009, S. 40

6.3. Bildung und Ausbildung

6.3.1. Abgeschlossene Ausbildungsverträge in Koblenz 2004-2008

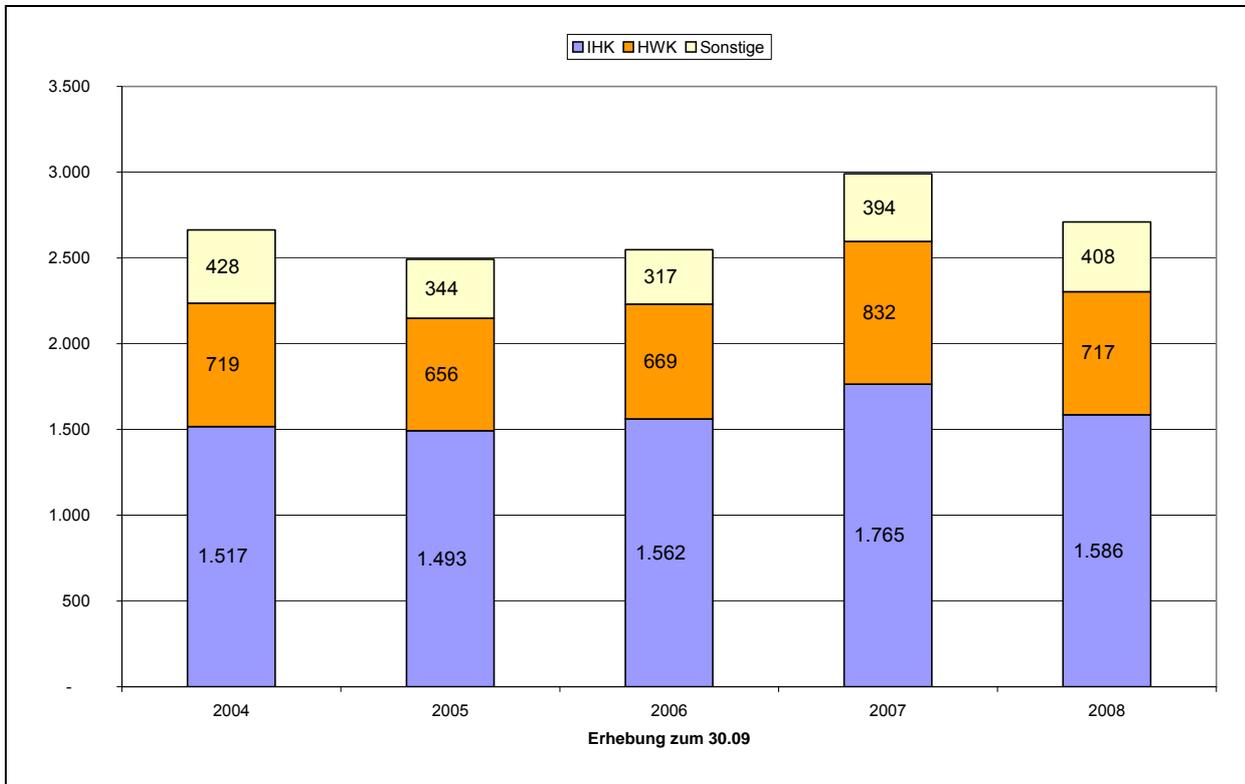
Im Ausbildungsjahr 2007 wurden für den Arbeitsagenturbezirk Koblenz 2.991 neu abgeschlossene Ausbildungsverträge¹⁴⁰ gezählt. Das bedeutet im Vergleich zu den Vorjahren einen starken Anstieg. Von Ausbildungsjahr 2006 auf 2007 gab es 17,4 % mehr Neuabschlüsse. Im Ausbildungsjahr 2008 ist die Anzahl der Neuabschlüsse wieder gesunken. Aus dem Jahr 2007 lässt sich demnach noch keine Trendwende auf dem Ausbildungsmarkt ablesen. Es war ein der guten Konjunktur in 2007 entsprechend gutes Ausbildungsjahr. Im Ausbildungsjahr 2008 ist die Zahl der abgeschlossenen Ausbildungsverträge wieder auf 2.711 gesunken. Damit war 2008 immer noch kein schlechtes Jahr für den Ausbildungsmarkt in Koblenz, denn vor 2007 waren die Abschlusszahlen zuletzt 2004 mit 2.664 neu abgeschlossenen Ausbildungsverträgen so hoch.

6.3.2. Ausbildungsplatzdichte

Der Indikator Ausbildungsplatzdichte misst das Verhältnis zwischen Bedarf und Kapazität auf dem Ausbildungsmarkt. Er weist auf regionale Überangebote bzw. Defizite hin. Unberücksichtigt bleiben diejenigen, die freiwillig auf eine berufliche Ausbildung verzichten oder beim Arbeitsamt nicht als Lehrstellenbewerber gemeldet sind.

Sie liegt für Koblenz im Jahr 2007 bei 99,8. Das bedeutet, im Jahr 2007 war das Verhältnis zwischen Bedarf und vorhandenen Ausbildungsstellen fast ausgeglichen. Das sagt aber nichts darüber aus, ob die offenen Stellen durch die noch nicht vermittelten Jugendlichen, beispielsweise aus den Vorjahren nach dem 30.09 2007 besetzt werden konnten.

Abbildung 75: Abgeschlossene Ausbildungsverträge in Koblenz 2004 bis 2008



Quelle: Bundesinstitut für Berufsbildung

¹⁴⁰ Gemeint sind hier nur Ausbildungen im dualen System.

6.4. Zusammenfassung

6.4.1. Kindertageseinrichtungen und Kindertagespflege

Sowohl im Kindertagesstättenbereich als auch in der Kindertagespflege hat in 2007 und in 2008 ein Ausbau stattgefunden. Es zeichnet sich für 2007 ab, dass Eltern aus Stadtteilen, die einen hohen Anteil an SGB II-Empfängern haben, die Kita-Plätze für unter 3-jährige weniger häufig in Anspruch nehmen, als Eltern aus Stadtteilen mit geringem Anteil an SGB II-Empfängern. In Neuendorf hat sich bestätigt, dass mit dem Ausbau von Kita-Plätzen auch die Inanspruchnahme steigt.

6.4.2. Bildungschance und Schule

Die Zahl der Grundschulen mit Ganztagesangebot ist seit Jahren mit 3 Ganztagschulen gleich, während die Anzahl der Plätze im Rahmen der Betreuenden Grundschule und die Förderungssummen für diese Form der Betreuung steigen. Hier ist offen warum entgegen der stetig steigenden Nachfrage¹⁴¹ durch die Eltern, das konzeptionell höherwertige Modell der Ganztagschule nicht weiter ausgebaut wird. Diese Entscheidung liegt bei den Schulen, die Kommune hat keine direkte Möglichkeit diesen Prozess voranzutreiben.

Es besteht ein Zusammenhang zwischen dem Migrationshintergrund der Schüler bzw. den sozioökonomischen Indikatoren eines Grundschulbezirks und dem Übergangsverhalten auf weiterführende Schulen. Kinder mit Migrationshintergrund wechseln häufiger auf die Hauptschule und die Realschule und weniger häufig auf das Gymnasium als ihre deutschen Mitschüler. Je mehr SGB II-Empfänger im Grundschulbezirk leben, desto mehr Kinder wechseln nach der Grundschule auf die Hauptschule.

6.4.3. Ausbildung

Die Zahl der neu abgeschlossenen Ausbildungsverträge war im Jahr 2007 höher als in den Vorjahren und ist im Jahr 2008 wieder leicht gesunken. Die Ausbildungsplatzdichte lag im Jahr 2007 bei 99,8%, wobei unberücksichtigt bleibt, ob unvermittelte Jugendliche aus den Vorjahren einen Ausbildungsvertrag unterschreiben konnten. Die Ausbildungssituation von Jugendlichen nach Stadtteilen kann in diesem Bericht aufgrund fehlender Daten nicht dargestellt werden.

¹⁴¹ Vgl. Kindertagesstättenbedarfsplan 2009-2010, S.20f

7. **Gesundheit**¹⁴²

Sozial bedingte gesundheitliche Ungleichheiten werden bereits seit der frühen Industrialisierung beobachtet und dokumentiert. Zeitweise ging man davon aus, dass gesundheitliche Ungleichheiten mit der Entwicklung moderner Gesellschaften verschwinden würden. Diese Hoffnung konnte bisher nicht bestätigt werden, denn selbst in einem vergleichsweise hoch entwickelten Sozialstaat wie Deutschland lässt sich ein Zusammenhang zwischen der sozialen und gesundheitlichen Lage feststellen. Es besteht auch heute noch ein unterschiedliches Sterberisiko der sozialen Schichten, wobei Angehörige der niedrigsten Sozialschicht das höchste und Angehörige der höchsten Sozialschicht das niedrigste Risiko frühzeitiger Sterblichkeit haben.¹⁴³

Konsens besteht darüber, dass einerseits ein Teil der Gesundheitschancen und Krankheitsrisiken durch die Bildung, das Wohn- und Arbeitsumfeld und erzielte Einkommensposition beeinflusst wird. Einig ist man sich auch, dass sich Gesundheitsstörungen und Krankheiten, insbesondere, wenn sie länger andauern, nachteilig auf die Bildungs-, Erwerbs und Einkommenssituation auswirken können und die gesellschaftlichen Teilhabechancen dadurch beeinflussen.¹⁴⁴

Die allgemeine Versorgungslage wird über den Nahversorgungsindex Gesundheit (7.1) ausgedrückt. Der Gesundheitszustand von Kindern wird anhand von Ergebnissen der Schuleingangsuntersuchung und dem Zahnstatus betrachtet (7.2). Die Fallzahlen und die Höhe der Kosten im Leistungsbereich Hilfe zur Pflege drücken aus wie viele älteren Menschen kann anhand beobachtet werden (7.3).

Weitere Daten zum Thema Gesundheit, z.B. Anzahl der Fachabteilungen in Krankenhäusern und Bettenzahlen, stehen im *Gesundheitsbericht* und im *Nahversorgungsbericht* der Statistikstelle der Stadt Koblenz zur Verfügung¹⁴⁵ und im *Gesundheitswegweiser* des Amtes für Jugend, Familie, Senioren und Soziales.

7.1. **Allgemeine Versorgung Gesundheit**

7.1.1. **Nahversorgungsindex Gesundheit**

Der Nahversorgungsindex Gesundheit ist ein Indikator für die räumliche Zugänglichkeit bestimmter Infrastrukturangebote - hier Arzt, Zahnarzt und Apotheke – innerhalb der Raumberechnungseinheiten (=RBE, siehe auch 1.5.4). Grundlage ist die so genannte Anschlussquote, die angibt, wie viele Adressen einer RBE innerhalb eines definierten Umfeldes um einen Infrastrukturstandort liegen. Wenn bspw. in einer RBE 40 % aller Adressen innerhalb des Umfeldes einer Arztpraxis liegen, so entspricht das einer Anschlussquote von 40 %. Gleiches gilt für Apotheken und Zahnarztpraxen.

Da diese drei Einrichtungen in ihrer Bedeutung für die Nahversorgung jedoch unterschiedlich wichtig sind, gehen die jeweiligen Anschlussquoten nur zum Teil in den Index ein (Ärzte und Apotheken zu jeweils 40 %, Zahnärzte zu 20 %, zusammen also 100 %). Damit ist gesichert, dass die Anwesenheit eines Arztes in der Nachbarschaft eine mögliche Abwesenheit eines Zahnarztes mehr als kompensiert.

Der daraus berechnete Index gibt - besonders im Jahresvergleich - an, inwiefern eine RBE gut versorgt ist bzw. bleibt. In der Karte sind jene Gebiete rot gefärbt, die einen niedrigen Index haben, wo also besonders viele Adressen nicht im Umfeld von Arzt, Apotheke und/oder Zahnarzt liegen. Für die grünen Flächen gilt entsprechend das Gegenteil. Der Nahversorgungsindex Gesundheit ist eine Ableitung des Nahversorgungsindex, der auch

¹⁴² Bei der Gründung der Weltgesundheitsorganisation WHO 1948 wurde Gesundheit als eine „Zustand völligen körperlichen, seelischen und sozialen Wohlbefindens und nicht nur als das Freisein von Krankheit und Gebrechen“ definiert.

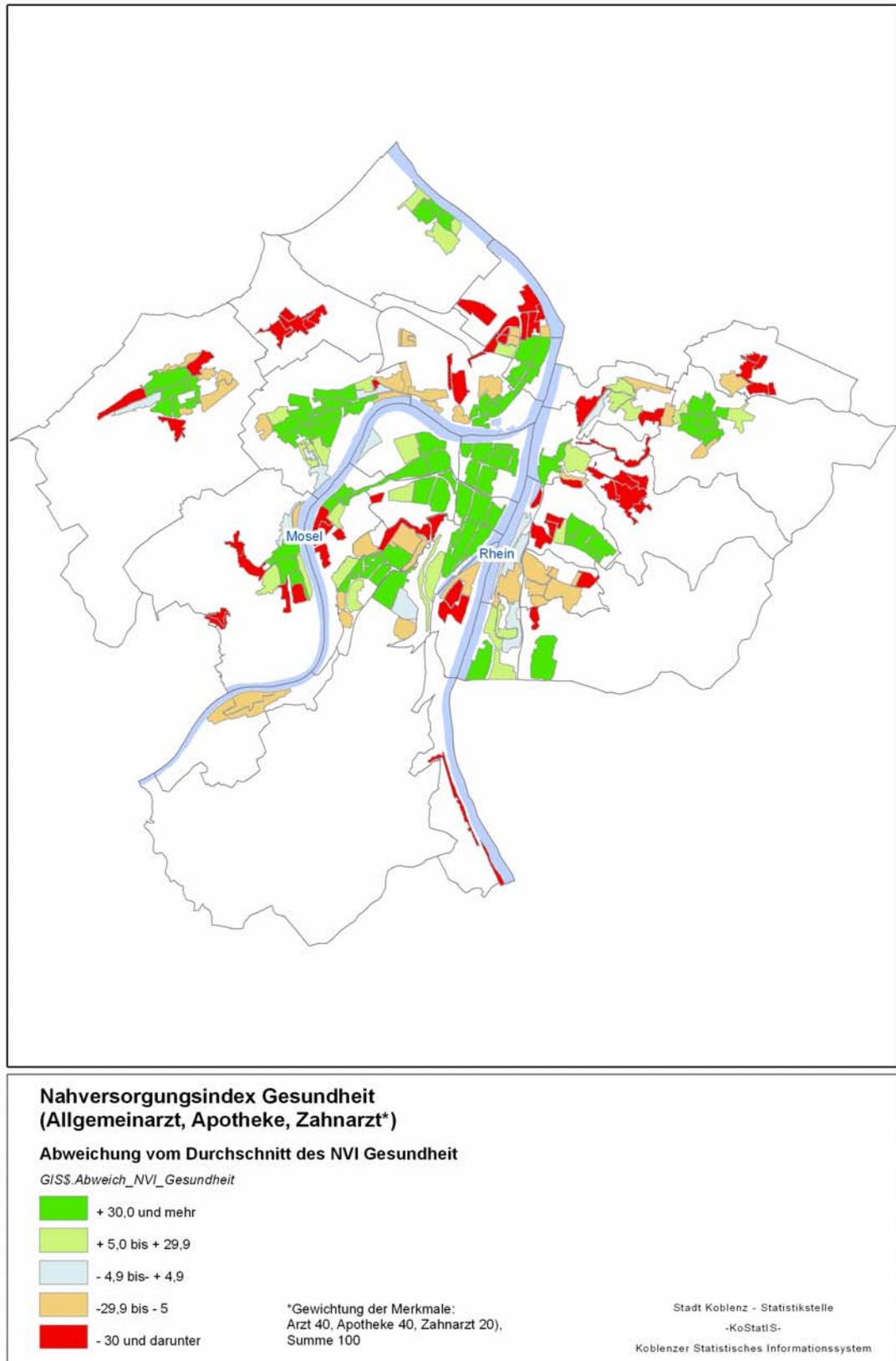
¹⁴³ Vgl. Power/Kuh (2008): Die Entwicklung gesundheitlicher Ungleichheiten im Lebenslauf, in: Siegrist, J. und Marmot, M.: Soziale Ungleichheit und Gesundheit – Erklärungsansätze und gesundheitliche Folgen, S. 45f.

¹⁴⁴ Lebenslagen in Deutschland – Dritter Armuts- und Reichtumsbericht, Drucksache 16/9915, S. 82

¹⁴⁵ siehe http://www.koblenz.de/verwaltung_politik/k10stat_informationen.html

weitere Angebote einschließt und durch die Statistikstelle jährlich in einem „Nahversorgungsbericht“ definiert und für die gesamte Stadt berechnet wird¹⁴⁶.

Abbildung 76: Karte NVI Gesundheit



¹⁴⁶ siehe www.statistik.koblenz.de

Bubenheim, Arzheim und Stolzenfels weichen als gesamte Stadtteile stark vom Durchschnitt ab, weil dort keine Allgemeinmediziner, Zahnärzte und Apotheken vor Ort sind. Dementsprechend müssen 3,7% der Koblenzer Bevölkerung in einen anderen Stadtteil fahren, um diese Infrastruktur vorzufinden. In der Versorgung mit Zahnärzten und Apotheken schneiden Immendorf, Wallersheim und Lay unterdurchschnittlich ab. In diesen Stadtteilen leben 6,4% der Koblenzer Bevölkerung. Der Innenstadtbereich hat eine gute Versorgungslage. Als Oberzentrum erfüllt der Innenstadtbereich auch für das Umland Versorgungsfunktionen, da dieser gut zu erreichen ist.

Einige Raubeobachtungseinheiten in der Innenstadtrandlage wie die Goldgrube, Metternich-Rohrerhof, Moselweiß, Mittelweiden, Bodelschwing und Oberwerth weisen eine vergleichsweise schlechte Versorgungslage auf. Auf der rechten Rheinseite weichen in Immendorf, Ehrenbreitstein, Niederberg, Pfaffendorf, dem unteren Asterstein und Horschheimer Höhe einzelne Raubeobachtungseinheiten stark vom Durchschnitt ab. In Rübenach sind es in erster Linie die Rand- und Neubaugebiete die durch eine schlechtere medizinische Versorgung gekennzeichnet sind.

7.2. Gesundheit von Kindern in Koblenz

Grundlage der hier dargestellten Ergebnisse sind hier zum einen die Schuleingangsuntersuchungen der letzten Jahre. Zum anderen werden aggregierte Ergebnisse aus den Untersuchungen zur Zahngesundheit in Koblenz verwendet. Die Untersuchungen zur Zahngesundheit finden nach Möglichkeit innerhalb des ersten Schuljahres statt. Im Folgenden werden zunächst Daten zur Teilnahme an Vorsorgeuntersuchungen und der Anteil der Kinder mit Übergewicht ausgewertet. Im Anschluss werden aggregierte Daten von 2005 bis 2008 aus der Schuleingangsuntersuchung und zu Erstklässlern mit behandlungsbedürftigen Zähnen dem Anteil der SGB II-Empfänger in den Grundschulbezirken in Zusammenhang gebracht. Daraus hat die Koblenzer Statistikstelle einen Relativen Gesundheitsindex (RGI) für die einzelnen Grundschulbezirke berechnet, der hier ebenfalls vorgestellt wird.

7.2.1. Schuleingangsuntersuchung 2008/2009

Die Schuleingangsuntersuchung ist eine Pflichtuntersuchung und wird von den schul- und jugendärztlichen Diensten des gemeinsamen Gesundheitsamtes des Landkreises Mayen-Koblenz und der Stadt Koblenz durchgeführt. Ziel dieser Untersuchung ist es, festzustellen, ob die Kinder die erforderliche Reife und die gesundheitlichen Voraussetzungen besitzen, um die Grundschule erfolgreich besuchen zu können. Die Untersuchungen umfasst Hör-, Sprach- und Sehtests, eine kurze allgemeine körperliche Untersuchungen und Prüfungen altersgemäßer Fähigkeiten. Darüber hinaus wird auf freiwilliger Basis erhoben, ob Vorsorgeuntersuchungen wahrgenommen wurden. Dies geschieht auf Grundlage des vorgelegten gelben Vorsorgeheftes des Kindes. Es wird ebenfalls festgehalten, welche Impfungen erfolgt sind, hier auf Grundlage des vorgelegten Impfpasses.

In den Koblenzer Grundschulbezirken wurden für das Schuljahr 2008/2009¹⁴⁷ 839 Kinder untersucht, wozu alle Einschulungskinder der 25 Koblenzer Grundschulen, 2 SOL-Schulen¹⁴⁸ und 1 SOG-Schule¹⁴⁹ gehören. Davon wurden 7 Mädchen und 21 Jungen zurückgestellt.

7.2.2. Teilnahme an Vorsorgeuntersuchungen

Vorsorgeuntersuchungen für Kinder werden in der Regel von Ärzten der Kinder- und Jugendmedizin durchgeführt. Insgesamt gibt es 10 Untersuchungen im Kindesalter (U1 bis U9 – neu eingeführt wurde die U7a), die in Deutschland komplett kostenfrei sind. Diese Untersuchungen für Kinder ermöglichen ein frühzeitiges Erkennen und Behandeln von Krankheiten, die die körperliche oder geistige Entwicklung des Kindes erheblich beeinträchtigen würden. Durch die Früherkennung und entsprechend frühzeitige Behandlung

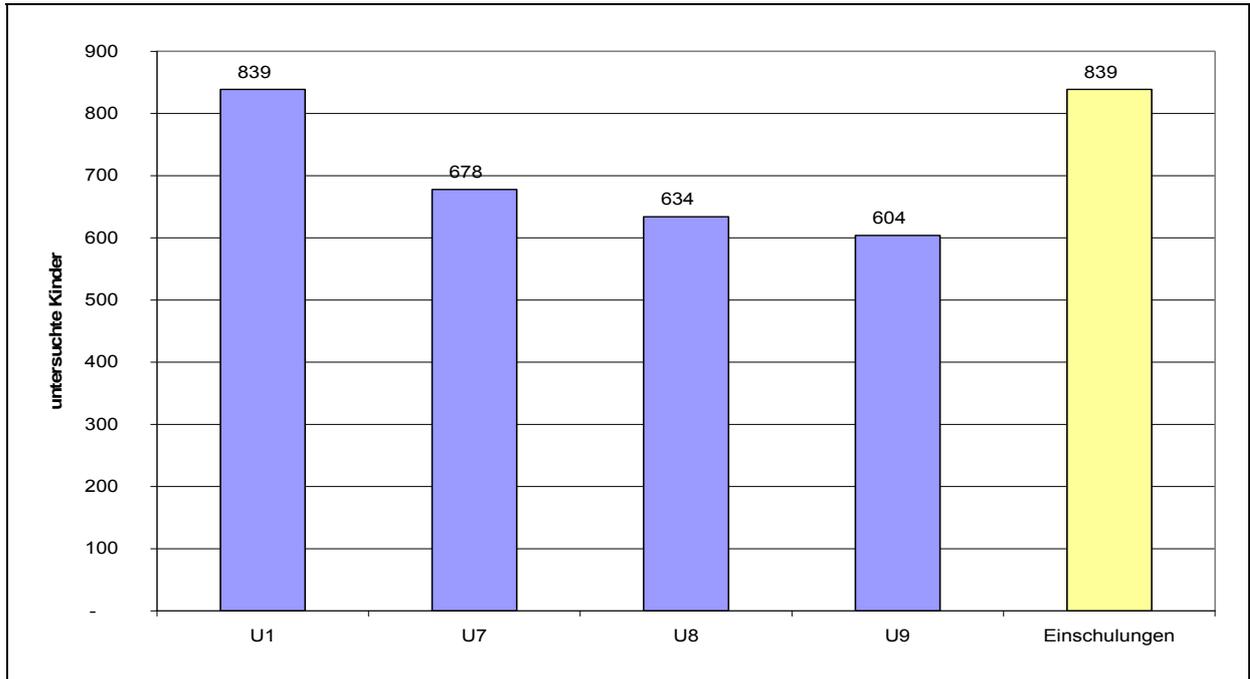
¹⁴⁷ Es wurden die Ergebnisse für dieses Schuljahr ausgewertet, weil hier die entsprechenden Daten zur Verfügung standen.

¹⁴⁸ Förderschule für Kinder mit Lernschwierigkeiten

¹⁴⁹ Förderschule für Kinder mit geistigen Behinderungen

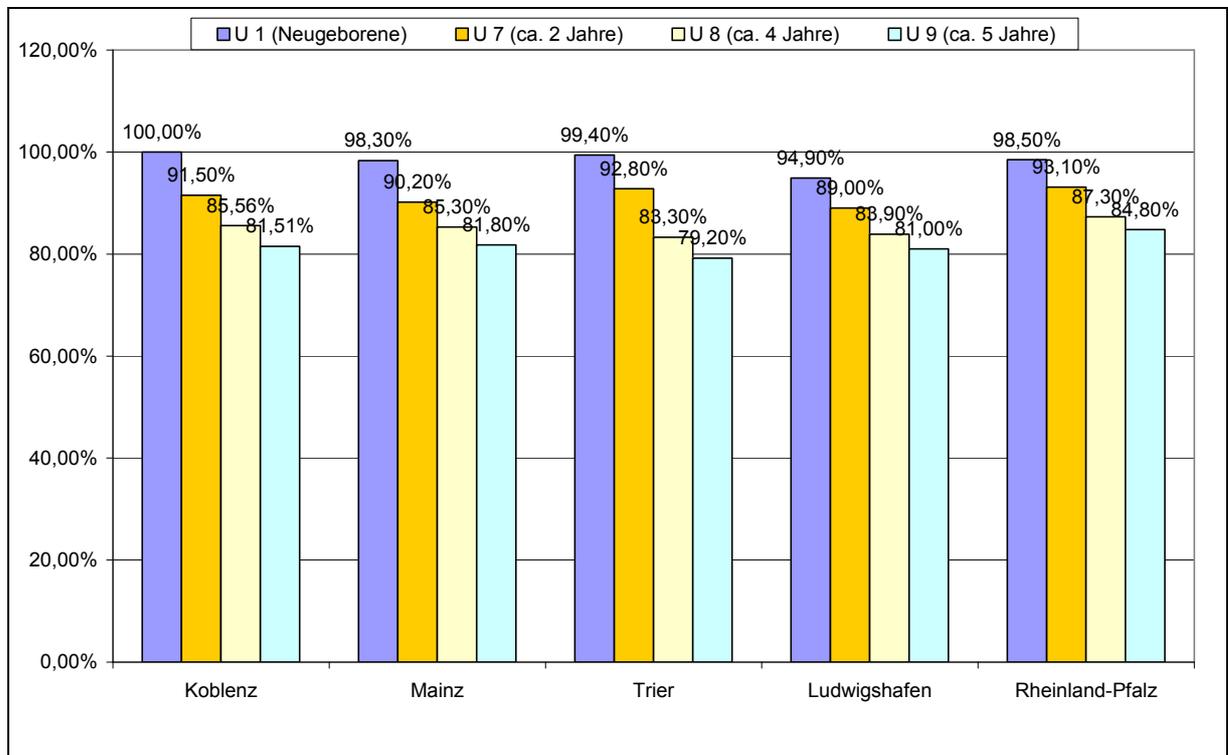
können angeborene Störungen zwar nicht geheilt, gravierende Folgen für die kindliche Entwicklung vermieden oder vermindert werden.

Abbildung 77: Teilnahme an Vorsorgeuntersuchungen bei der Einschulung in Koblenz im Schuljahr 2008/2009



Quelle: Gesundheitsamt Mayen-Koblenz

Abbildung 78: Teilnahme an Vorsorgeuntersuchungen im regionalen Vergleich 2006/2007



Quelle: Gesundheitsamt Mayen-Koblenz, LMASGFF^{150 151}

¹⁵⁰ vgl. LMASGFF, Hrsg. (2008): Gesundheitsstatus von Vorschulkindern-Ergebnisse aus der Schuleingangsuntersuchung
¹⁵¹ Die landesweiten Daten stammen aus dem Schuljahr 2006/2007.

Wurde eine Früherkennungsuntersuchung wahrgenommen, so wird dies im gelben Vorsorgeheft dokumentiert, das für jedes in Deutschland geborene Kind direkt nach der Geburt angelegt wird. Bisher wurde die Teilnahme im Rahmen der verpflichtenden Schuleingangsuntersuchung ermittelt. Die Sorgeberechtigten waren angehalten zur Schuleingangsuntersuchung die Vorsorgehefte ihrer Kinder mitzubringen. In Koblenz konnten bei der Schuleingangsuntersuchung für das Schuljahr 2008/2009 von den untersuchten 839 (=100%) Kindern, 779 (=92,8%) Vorsorgehefte eingesehen werden. 7,2% der Eltern haben es demnach versäumt, die Unterlagen, um die gebeten wurde, zur Untersuchung mitzubringen.

Die Auswertung der Vorsorgehefte für das Schuljahr 2008/2009 in Koblenz ergibt, dass die Bereitschaft der Eltern, die Vorsorgeuntersuchungen wahrzunehmen, mit dem Alter des Kindes deutlich abnimmt.

Dabei handelt es sich um ein landesweites Phänomen, wie eine Befragung der Eltern in Rheinland-Pfalz bei der Schuleingangsuntersuchung im Schuljahr 2006/2007 ergab.¹⁵² Für Koblenz liegen im Rahmen dieser landesweiten Untersuchung leider keine Daten vor, da das Gesundheitsamt aufgrund eines anderen Datenverarbeitungssystems zu dem Zeitpunkt keine Daten liefern konnte. Die Teilnahme an den Vorsorgeuntersuchungen unterliegt jedoch keinen kurzfristigen Veränderungen. Für den Vergleich mit dem landesweiten Trend können sie daher herangezogen werden. Die 100% bei der U1 in Koblenz entsteht aufgrund von Schätzungen des Gesundheitsamtes, da hier keine genauen Werte zu ermitteln waren, aber grundsätzlich jedes Kind in den ersten 10 Minuten nach der Geburt untersucht wird.

In landesweiten Vergleich schneidet Koblenz bei der Teilnahme an der jeweiligen Vorsorgeuntersuchung unterdurchschnittlich ab. Die anderen Großstädte in Rheinland-Pfalz haben aber ähnlich niedrig Ergebnisse. Insgesamt nehmen in Rheinland-Pfalz mehr Eltern in ländlichen Gebieten Vorsorgeuntersuchungen wahr, als in den Städten. Außerdem konnte aus der landesweiten Befragung der Eltern bei der Schuleingangsuntersuchung im Schuljahr 2006/2007 ein Zusammenhang zwischen dem Bildungshintergrund der Eltern und der Teilnahme an Vorsorgeuntersuchungen hergestellt werden.¹⁵³

Am 21. März 2008 trat in Rheinland-Pfalz das Landesgesetz zum Schutz von Kindeswohl und Kindergesundheit, kurz: Landeskinderschutzgesetz, in Kraft. Dieses hat zwei große Schwerpunkte:

- den Aufbau eines lokalen Netzwerkes um frühzeitig Hilfen an Familien heranzutragen zu können und die Risiken einer Kindeswohlgefährdung früher und sicherer einschätzen zu können.¹⁵⁴
- Die Inanspruchnahme der Früherkennungsuntersuchungen.¹⁵⁵

Bei den Früherkennungsuntersuchungen haben sich in der Verfahrensweise durch dieses Gesetz Veränderung in der Verfahrensweise ergeben. Nach wie vor entscheiden die Sorgeberechtigten über die Teilnahme ihres Kindes an einer Vorsorgeuntersuchung. Diese findet auch weiterhin auf freiwilliger Basis statt.

Mit dem Erlass des Landesgesetzes zum Schutz von Kindeswohl und Kindergesundheit in Rheinland-Pfalz wurde beim Landesamt für Soziales, Jugend und Versorgung nun jedoch eine zentrale Stelle eingerichtet, die die gesetzlichen Vertreter der Kinder rechtzeitig über einzelne anstehende Früherkennungsuntersuchungen informiert und zur Teilnahme auffordert. Nach einer durchgeführten Früherkennungsuntersuchung macht der untersuchende Arzt eine Meldung an diese zentrale Stelle. Kinder, für die keine Untersuchungsbestätigung eingeht, werden ebenfalls dort ermittelt. Deren Daten werden an das zuständige Gesundheitsamt weitergeleitet. Das Gesundheitsamt unternimmt verschiedene Maßnahmen, um mit den Sorgeberechtigten Kontakt aufzunehmen und auf die Inanspruchnahme der U-Untersuchung hinzuwirken. Gelingt dies nicht bzw. kann keine

¹⁵² Vgl. LMASGFF, Hrsg. (2008): Gesundheitsstatus von Vorschulkindern-Ergebnisse aus der Schuleingangsuntersuchung

¹⁵³ Vgl. LMASGFF, Hrsg. (2008): Gesundheitsstatus von Vorschulkindern-Ergebnisse aus der Schuleingangsuntersuchung

¹⁵⁴ Das lokale Netzwerk nach den Vorgaben des Landeskinderschutzgesetz heißt in Koblenz „Netzwerk Kindeswohl“ und wurde offiziell mit der 1. Netzwerkkonferenz am 13.03.2009 ins Leben gerufen.

¹⁵⁵ Vgl. Jahresbericht des Amtes für Jugend, Familie, Senioren und Soziales 2008, S. 137

Klärung herbeigeführt werden, informiert das Gesundheitsamt das Jugendamt. Das Jugendamt (hier der Allgemeine Sozialdienst) prüft unverzüglich, ob ein Hilfebedarf vorliegt.

7.2.3. Über- und Untergewicht

Zur Beschreibung von Übergewicht wurden die alters- und geschlechtsspezifischen Prozentangaben des Body-Mass-Index (BMI)¹⁵⁶ herangezogen und zu den von der „Arbeitsgemeinschaft Adipositas im Kindesalter“ vorgeschlagenen Referenzwerten von Kromeyer-Hauschild in Beziehung gesetzt. Da Übergewicht definitorisch als Wert oberhalb des 90. Perzentils der Referenzwerte festgelegt wurde und extremes Übergewicht (Adipositas) als Wert oberhalb des 97. Perzentils, schließen die Angaben zu Übergewicht immer den Anteil der Adipösen mit ein. Bei der Eingangsuntersuchung für das Schuljahr 2008/2009 waren 82 Kinder übergewichtig, was 9,77% aller untersuchten Kinder dieses Jahrgangs entspricht. Darunter waren 45 Mädchen (5,36%) und 37 Jungen (4,41%). Fünf Kinder, alle Jungen, waren untergewichtig (0,6%). In den Schuleingangsuntersuchungen für das Schuljahr 2008/2009 sind Mädchen häufiger vom Übergewicht betroffen, Jungen sind häufiger untergewichtig. Dies stellte ich im Vorjahr gegenteilig dar, weshalb hier kein Zusammenhang zwischen Gewicht und Geschlecht hergestellt werden kann.

7.2.4. Ergebnisse der Schuleingangsuntersuchung und SGB II-Empfang

In Abbildung 79 werden ausgewählte Ergebnisse aus den Schuleingangsuntersuchungen der letzten 4 Jahre und den Untersuchungen zu Zahngesundheit der letzten sechs Jahre zusammengefasst. Diese Ergebnisse werden hier mit dem Anteil der SGB II-Empfänger in den Grundschulbezirken in Bezug gesetzt. Dabei ergibt sich ein sehr deutlicher Zusammenhang zwischen dem Anteil der Kinder mit Übergewicht und dem Anteil der SGB II-Empfänger im Grundschulbezirk. Ähnlich sieht es bei den Merkmalen „Kindern ohne Nachweis der Vorsorgeuntersuchung U8“ und „Erstklässler mit Behandlungsbedürftigen Zähnen“ aus. Während im Stadtgebiet über die Jahre 2005 bis 2008 gesehen 11,2% der Kinder übergewichtig waren, waren 15,8% der Kinder aus Grundschulbezirken mit hohem Anteil an SGB II-Empfängern von Übergewicht betroffen. Der Anteil der übergewichtigen Kinder aus belasteten Grundschulbezirken steigt offenbar an (16,0% in 2008), während sich der Anteil übergewichtiger Kinder in wenig belasteten Bezirken halbiert hat (von 12,8% in 2005 auf 5,0% in 2008).

Bemerkenswert sind auch die Unterschiede beim Merkmal „Kindern ohne Nachweis der Vorsorgeuntersuchung U8“. Liegt der Anteil der SGB II-Empfänger in einem Grundschulbezirk bei über 18%, fehlen im Durchschnitt über die Jahre 2005 bis 2008 in 38,4% der Fälle die Nachweise über die Teilnahme an der U8. Bei den Grundschulbezirken in denen der Anteil der SGB II-Empfänger unter 6% liegt, können nur 14,2% diesen Nachweis nicht bringen.

Fast die Hälfte der Erstklässler (47,5%), die aus stark belasteten Grundschulbezirken stammen (über 18% SGB II-Empfänger) haben behandlungsbedürftige Zähne. In den schwach belasteten Bezirken (unter 6% SGB II-Empfänger) ist es gerade ein Fünftel (20,9%) der Kinder, deren Zahngesundheit betroffen ist.¹⁵⁷

¹⁵⁶ Der BMI wird berechnet, indem das Körpergewicht in Kilogramm geteilt wird durch die Körpergröße in Metern zum Quadrat. Zur Bewertung werden altersabhängige Perzentilkurven mit entsprechenden Grenzwerten ermittelt.

¹⁵⁷ Vgl. hierzu auch Kurth/Hölling/Schlack (2008): Wie geht es unseren Kindern? Ergebnisse aus dem bundesweit repräsentativen Kinder- und Jugendgesundheitsurvey (KiGGS), in: Bertram, Hans (Hrsg.): Mittelmaß für Kinder – Der UNICEF-Bericht zur Lage der Kinder in Deutschland, S. 104ff

Abbildung 79: Ergebnisse der Schuleingangsuntersuchung und der zahnärztlichen Untersuchung an Koblenzer Grundschulen in Abhängigkeit vom Anteil der SGB II-Empfänger in den Grundschulbezirken

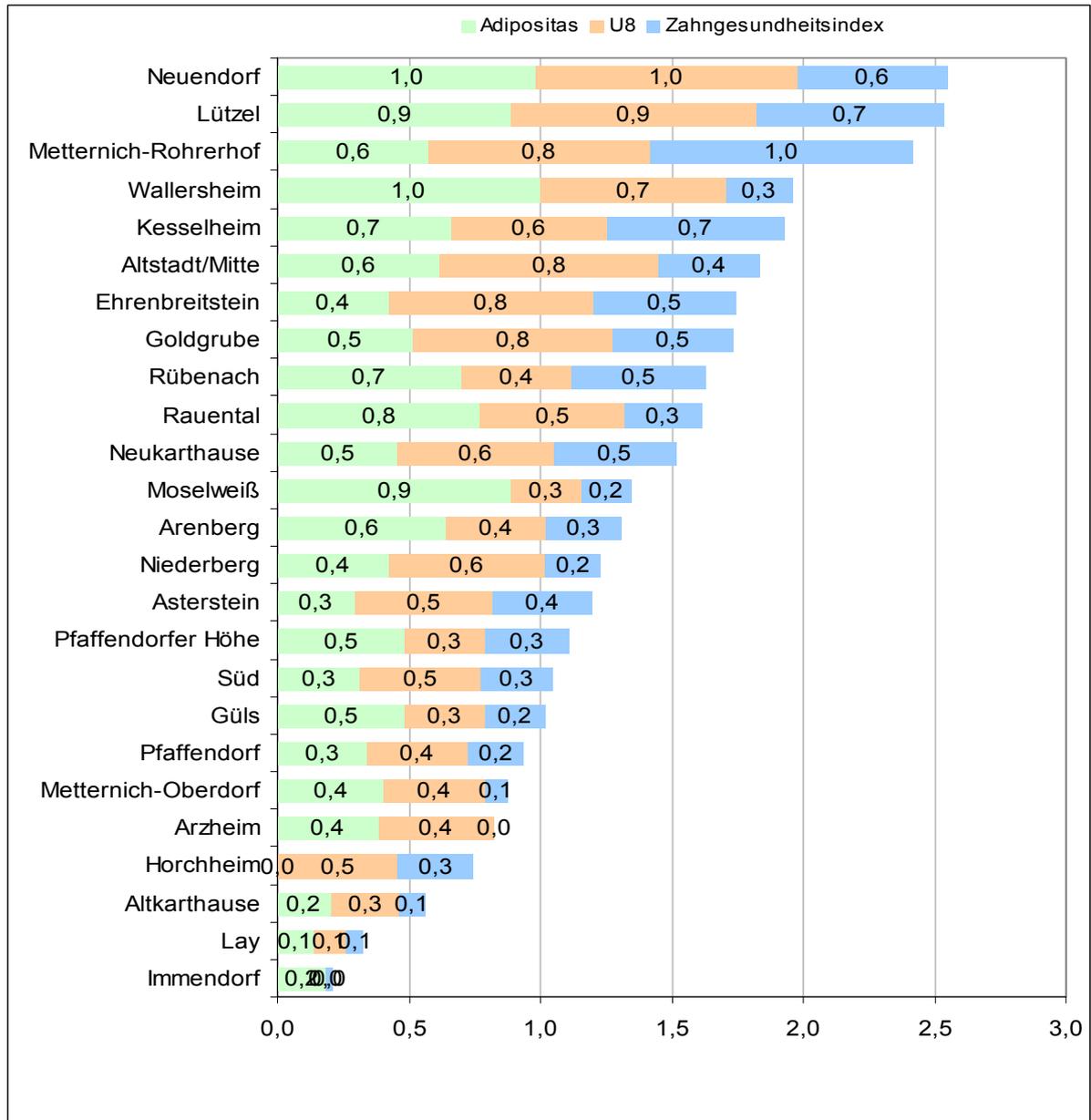
Merkmal	Anteil SGB II-Empfänger*	Dimen-sion	Schuljahr				
			2005	2006	2007	2008	2005 bis 2008
Kinder mit Übergewicht	> 18%	%	18,8	15,2	12,6	16,0	15,8
	12 - 18%		11,8	16,1	14,6	7,3	12,3
	6 - 12%		10,4	8,5	9,0	8,9	9,2
	unter 6%		12,8	7,4	7,6	5,0	8,4
	insgesamt		13,4	11,2	10,4	9,7	11,2
Kinder ohne Nachweis der Vorsorgeuntersuchung U8	> 18%	%	38,7	39,5	38,6	36,6	38,4
	12 - 18%		32,4	32,1	30,7	29,8	31,2
	6 - 12%		23,1	17,3	20,4	17,9	19,7
	unter 6%		21,9	7,4	12,3	14,3	14,2
	insgesamt		28,5	23,5	24,7	24,2	25,3
Merkmal	Anteil SGB II-Empfänger*	Dimen-sion			2002 bis 2006	2007	2002 bis 2007
Erstklässler mit behandlungsbedürftigen Zähnen**	> 18%	%			47,8	45,6	47,5
	12 - 18%				41,6	34,6	40,4
	6 - 12%				31,8	29,6	31,4
	unter 6%				21,7	16,9	20,9
	insgesamt				35,3	31,8	34,7

* bezogen auf die Zahl der Einwohner unter 65 Jahren im Grundschulbezirk
 ** Die Ergebnisse der Zahnuntersuchung liegen im Zeitraum 2002 bis 2006 nur aggregiert vor
 Datenquelle: Gesundheitsamt Mayen Koblenz; BA Nürnberg; Melderegister der Stadt Koblenz
 Aufbereitung und Berechnung: KoStatIS

7.2.5. Relativer Gesundheitsindex (RGI)

Der Relative Gesundheitsindex (RGI) mit einem höchstmöglichen Wert von 3,0 gibt an, wie gut oder schlecht ein Grundschulbezirk im Vergleich zu den anderen Grundschulbezirken abschneidet. Der RGI setzt sich aus drei Indizes für Adipositas, U8 und dem Zahngesundheit zusammen. Bei Adipositas und Teilnahme an U8 wurde für jeden der 25 Bezirke ermittelt, wie viel Prozent der Kinder adipös sind, bzw. nicht an der U8 teilgenommen haben. Der höchste Wert wurde mit 1,0 normiert. Der Zahngesundheitsindex (ZI) ist ein multifaktorieller Index, der die Zahngesundheit der Erstklässler auf einer breiten Indikatorenbasis beschreibt. In ihn gehen, nach ihrer klinischen Bedeutung gewichtet, Prävalenz-, Sanierungs- und Kariesrisiko ein. Die Zahngesundheit ist umso besser, je niedriger der Index ausfällt. Zählt man alle drei Indizes zusammen erhält man den möglichen Wert 3,0, der besagen würde, dass ein Grundschulbezirk in allen drei Gesundheitsbereichen im Vergleich zu den anderen Schulen am schlechtesten abgeschnitten hat. Daher heißt der Index „relativer“ Gesundheitsindex, weil er nur in Verbindung mit allen anderen Grundschulen gesehen werden kann. Würde eine Schule 0,0 erhalten, so besagt dies nicht automatisch, dass alle Kinder in diesem Bezirk kerngesund sind, sondern nur, dass die Kinder in diesem Bezirk weniger gesundheitskritische Merkmale aufweisen.

Abbildung 80: Relativer Gesundheitsindex nach Grundschulbezirken



Quelle: Kostatis

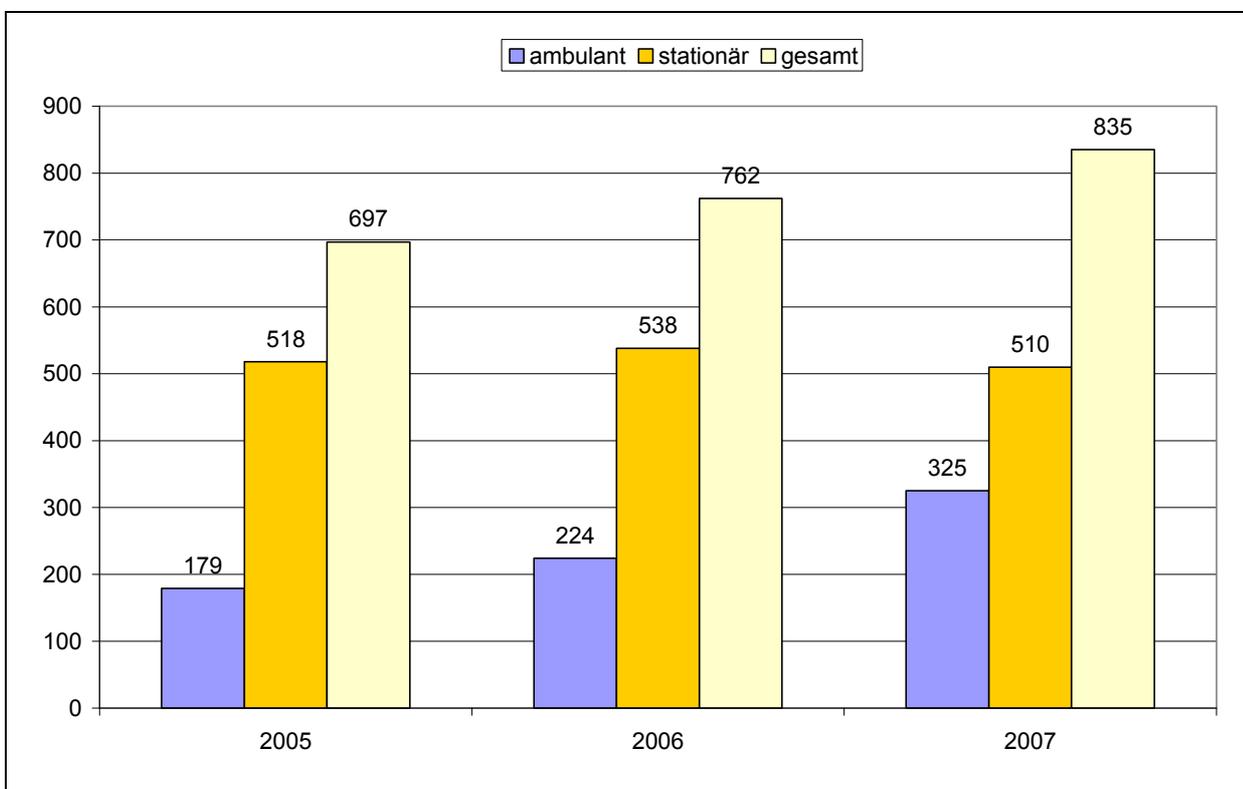
Die Grundschulbezirke Neuendorf, Lützel, und Metternich-Rohrerhof schneiden mit Werten von knapp über oder knapp unter 2,5 im Vergleich zu den anderen Stadtteilen schlechter ab. In Neuendorf hat mit 1,0 stadtwweit der höchsten Wert an Kindern registriert, die nicht bei der U8 waren. Wallerstein und Neuendorf waren die Anteile der Kinder mit Adipositas am höchsten. Im Grundschulbezirk Metternich-Rohrerhof haben die untersuchten Kinder im Vergleich mit den anderen Bezirken häufiger behandlungsbedürftige Zähne. Unter den acht Grundschulbezirken, die vergleichsweise schlecht abschneiden, sind vier Gebiete vertreten, die zu den Beobachtungsräumen Soziale Stadt zählen: Neuendorf, Lützel, Ehrenbreitstein und Goldgrube. Vergleichsweise gut Werte von unter 0,5 ergaben die Daten der Grundschulbezirke Immendorf und Lay.

7.3. Gesundheit von Senioren in Koblenz

7.3.1. Hilfe zur Pflege

Bei der Hilfe zur Pflege handelt es sich um eine bedarfsorientierte Sozialleistung, die einkommens- und vermögensabhängig gewährt wird. Sie dient der Unterstützung pflegebedürftiger Personen, die den notwendigen Pflegeaufwand nicht aus eigenen Mitteln sicherstellen können. Sie greift unter anderem dann, wenn das Budget aus der gesetzlichen Pflegeversicherung die tatsächlichen Kosten nicht deckt und auch schon dann, wenn noch keine Pflegestufe vorliegt. Gegenüber der gesetzlichen Pflegeversicherung liegt demnach ein erweiterter Begriff der Pflegebedürftigkeit vor (Schutz der Menschenwürde). Anhand der gewährten Hilfe zur Pflege lässt sich erkennen wie viele Menschen im Alter Sozialhilfe in Anspruch nehmen müssen, um die Kosten der Pflege abdecken zu können. Außerdem kann man ablesen in welchen Bereich die Unterstützung geflossen ist – ambulante oder stationäre Versorgung.

Abbildung 81: Entwicklung der Fallzahlen Hilfe zur Pflege von 2004 bis 2008

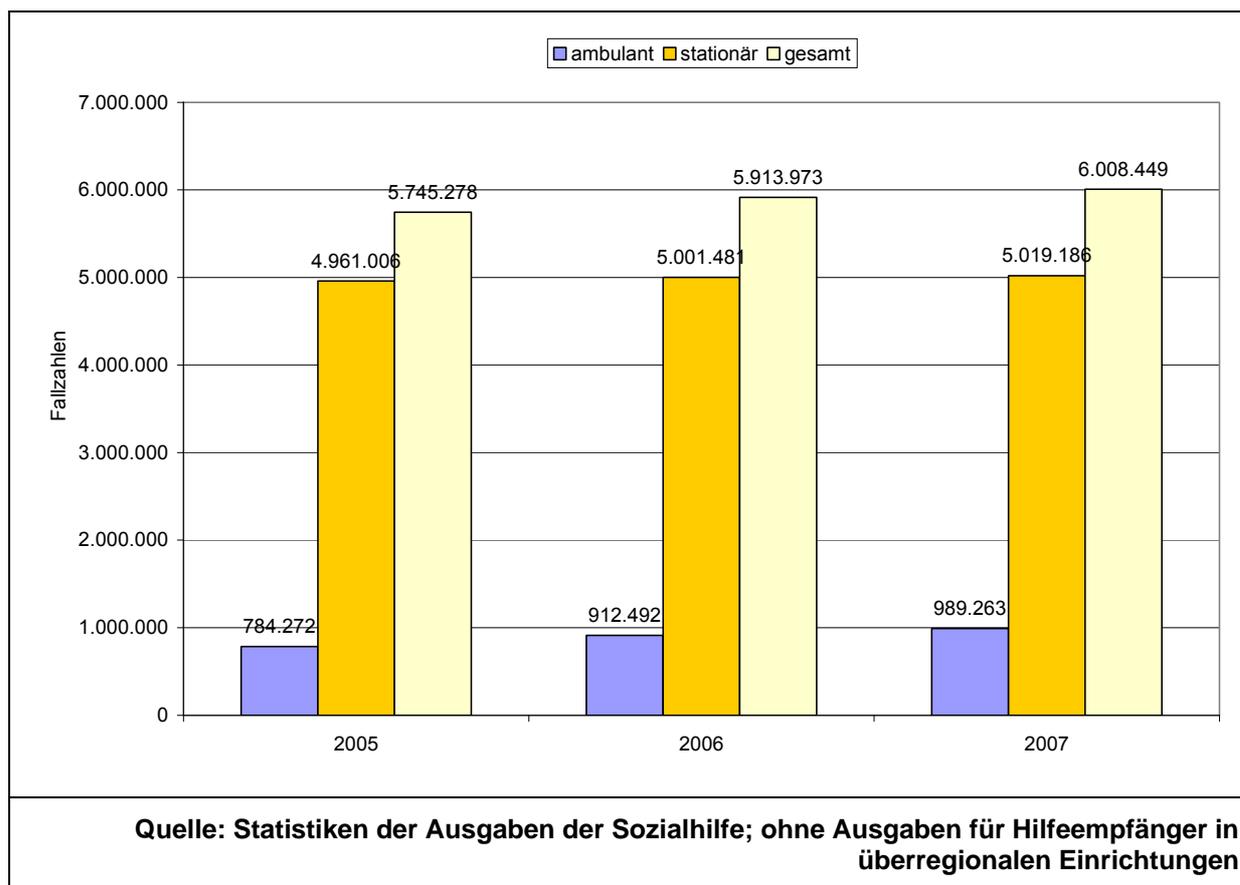


Quelle: Jahresbericht des Amtes für Jugend, Familie, Senioren und Soziales

7.3.2. Entwicklung der Fallzahlen und Kostenentwicklung

In den Jahren 2005 bis 2007 sind die Fallzahlen und die Kosten kontinuierlich gestiegen. Ebenso steigt der Anteil der ambulanten Pflege. Dabei verursachen die Fälle in der ambulanten Pflege bei einem Anteil von 39,2 % nur 17,1 % der Kosten.

Abbildung 82: Entwicklung der Kosten Hilfe zur Pflege von 2004 bis 2008



7.4. Zusammenfassung

7.4.1. Nahversorgungsindex Gesundheit

Der Nahversorgungsindex Gesundheit ist eine Ableitung des Nahversorgungsindex. Er ist ein Indikator für die räumliche Zugänglichkeit bestimmter Infrastrukturangebote - hier Arzt, Zahnarzt und Apotheke – innerhalb der Raumbeobachtungseinheiten (RBE). Insgesamt weichen Bubenheim, Arzheim und Stolzenfels als gesamte Stadtteile stark vom Durchschnitt ab, da hier keine Allgemeinmediziner, Zahnärzte und Apotheken vor Ort sind. Dementsprechend müssen 3,7% der Koblenzer Bevölkerung in einen anderen Stadtteil fahren, um diese Infrastruktur vorzufinden. In der Versorgung mit Zahnärzten und Apotheken schneiden Immendorf, Wallersheim und Lay unterdurchschnittlich ab. In diesen Stadtteilen leben 6,4% der Koblenzer Bevölkerung. Die Koblenzer Innenstadt weist eine bessere medizinische Versorgung auf als der Innenstadtrand, was der Versorgungsfunktion eines Oberzentrums entspricht.

7.4.2. Kinder und Gesundheit

Die Bereitschaft der Eltern die kostenfreien Vorsorgeuntersuchungen für ihre Kinder zu nutzen, sinkt mit dem Alter des Kindes. Es besteht ein großer Zusammenhang zwischen der Zahngesundheit, Übergewicht, der Kinder ohne Nachweis der U8 und dem Anteil der SGB II-Empfänger im Grundschulbezirk. Der Anteil der Kinder mit Übergewicht und behandlungsbedürftigen Zähnen ist Grundschulbezirken mit hohem Anteil an SGB II-Empfängern größer und nimmt in der Entwicklung zu, während in den weniger belasteten Grundschulbezirken die Anteile rückläufig sind.

In Grundschulbezirken mit einem Anteil von mehr als 18% Leistungsempfängern nach SGB II liegt die Nicht-Inanspruchnahme der U8 über den Beobachtungszeitraum hinweg mit 38% der eingeschulten Kinder sehr hoch.

Der Relative Gesundheitsindex (RGI) mit einem höchstmöglichen Wert von 3,0 gibt an, wie gut oder schlecht ein Grundschulbezirk im Vergleich zu den anderen Grundschulbezirken abschneidet.

Die Grundschulbezirke Neuendorf, Lützel und Metternich-Rohrerhof weisen mit Werten um die 2,5 einen vergleichsweise schlechten Relativen Gesundheitsindex auf. Unter den acht Grundschulbezirken die vergleichsweise schlecht abschneiden, sind vier Gebiete vertreten, die zu den Beobachtungsräumen Soziale Stadt zählen: Neuendorf, Lützel, Ehrenbreitstein und Goldgrube. Vergleichsweise gute Werte von unter 0,5 ergaben die Daten der Grundschulbezirke Immendorf und Lay.

7.4.3. Senioren und Gesundheit

Die Anzahl der pflegebedürftigen Personen, die den notwendigen Pflegeaufwand nicht aus eigenen Mitteln sicherstellen können und daher im Rahmen von „Hilfe zur Pflege“ unterstützt werden, sind seit 2005 kontinuierlich gestiegen, dementsprechend auch die Kosten. Der Anteil der Fälle, die ambulante Pflege erhalten liegt im Durchschnitt von 2004 bis 2008 bei 35%. Der Anteil der Kosten für ambulante Pflege liegt mit weniger als 20% deutlich unter dem Kostenanteil für stationäre Pflege.

8. **Teilhabe**

In einem sehr umfassenden Sinne bedeutet Teilhabe, dass alle Menschen ein Teil der Gesellschaft sind und die Chance erhalten sollten, sich in dieser zu entfalten. In einer Demokratie und im Gemeinwesen spielt der gesellschaftliche Zusammenhalt eine herausragende Rolle. Der gesellschaftliche Zusammenhalt ist nur zu gewährleisten, wenn die Bürger in die Gestaltung und Weiterentwicklung des Gemeinwesens einbezogen sind. Diese Einbindung erfolgt über Vereine, Stadtteilinitiativen, Selbsthilfegruppen oder allgemein bürgerschaftliches Engagement.

„Etwa zwei Drittel der Bevölkerung sind in diesem umfassenden Sinne in Strukturen der Zivilgesellschaft eingebunden. Aber auch hier wird ein Zusammenhang mit monetärer Armut erkennbar: Durchgängig sind Personen mit einem Einkommen unter der Armutsrisikogrenze weniger engagiert als Personen mit höherem Einkommen. Auch die politische Partizipation wird nach wie vor stark durch Bildungsstand, Einkommensposition und Ausländerstatus beeinflusst.“¹⁵⁸

Das Maß dafür, ob alle Menschen am gesellschaftlichen Leben teilhaben, sind im Rahmen dieses Berichtes zunächst diejenigen, die sich besonderen Herausforderungen stellen müssen, um gleichberechtigt am Leben teilnehmen zu können. Im Folgenden wird daher die Teilhabe von Menschen mit Behinderungen (8.1), die Integration von Migranten (8.2) dargestellt. Zudem wird die Teilhabe der Bevölkerung an demokratischen Prozessen am Beispiel der Kommunalwahlen (8.3) dargestellt. Leider standen für diesen Bericht keine aussagekräftigen Daten zum gesellschaftlichen Engagement der Koblenzer zur Verfügung.

8.1. **Teilhabe von Menschen mit Behinderungen**

Gemäß Artikel 3 Abs. 3 Grundgesetz darf niemand wegen seiner Behinderung benachteiligt werden, worauf die rechtlichen Bestimmungen zur Teilhabe und Rehabilitation aufbauen. Selbstbestimmung und Teilhabe ist eine wichtige Voraussetzung für die Chancengleichheit behinderter Menschen.

Als Leistungen zur Teilhabe werden in Deutschland sachliche Leistungen und Geldleistungen für behinderte oder von Behinderung bedrohte Menschen bezeichnet. Im neunten Sozialgesetzbuch sind Rehabilitation und Teilhabe behinderter Menschen geregelt.¹⁵⁹

Seit der Änderung des § 17 SGB IX zum 01. Januar 2008 haben Menschen mit Behinderungen auf Antrag einen Rechtsanspruch auf ein trägerübergreifendes persönliches Budget.¹⁶⁰ „Persönliche Budgets helfen, die aktive Teilhabe am Leben in der Gesellschaft zu fördern und Vorurteile und Benachteiligungen zu vermeiden.“¹⁶¹ Die Stadt Koblenz hat dieses Instrument als Modellkommune im Projekt „Selbst bestimmen – Hilfe nach Maß für behinderte Menschen“ schon vor dem 01.01.2008 erprobt.

In diesem Bericht wird die Entwicklung der Fallzahlen gemäß § 54 SGB XII die Leistungen zur Eingliederungshilfe dargestellt (siehe Abbildung 83). Darunter fallen unter anderem Hilfen zu einer angemessenen Schulbildung, Hilfe zur Ausbildung für einen angemessenen Beruf einschließlich des Besuchs einer Hochschule und Leistungen zur Sicherung der Teilhabe der behinderten Menschen am Arbeitsleben. Die Fallzahlen steigen von 679 Fällen insgesamt in 2005 bis 2008 auf ein Niveau von insgesamt 878 Fällen. Im Bereich überörtlicher Träger (stationär und teilstationär) stiegen die Ausgaben vor allem auch durch die so genannte

¹⁵⁸ Siehe Lebenslagen in Deutschland, S. 27

¹⁵⁹ Entsprechend §4 SGB IX umfassen die Leistungen zur Teilhabe die notwendigen Sozialleistungen, um unabhängig von der Ursache der Behinderung die Behinderung abzuwenden, zu beseitigen, zu mindern, ihre Verschlimmerung zu verhüten oder ihre Folgen zu mildern, Einschränkungen der Erwerbsfähigkeit oder Pflegebedürftigkeit zu vermeiden, zu überwinden, zu mindern oder eine Verschlimmerung zu verhüten sowie den vorzeitigen Bezug anderer Sozialleistungen zu vermeiden oder laufende Sozialleistungen zu mindern, die Teilhabe am Arbeitsleben entsprechend den Neigungen und Fähigkeiten dauerhaft zu sichern oder die persönliche Entwicklung ganzheitlich zu fördern und die Teilhabe am Leben in der Gesellschaft sowie eine möglichst selbständige und selbst bestimmte Lebensführung zu ermöglichen oder zu erleichtern.

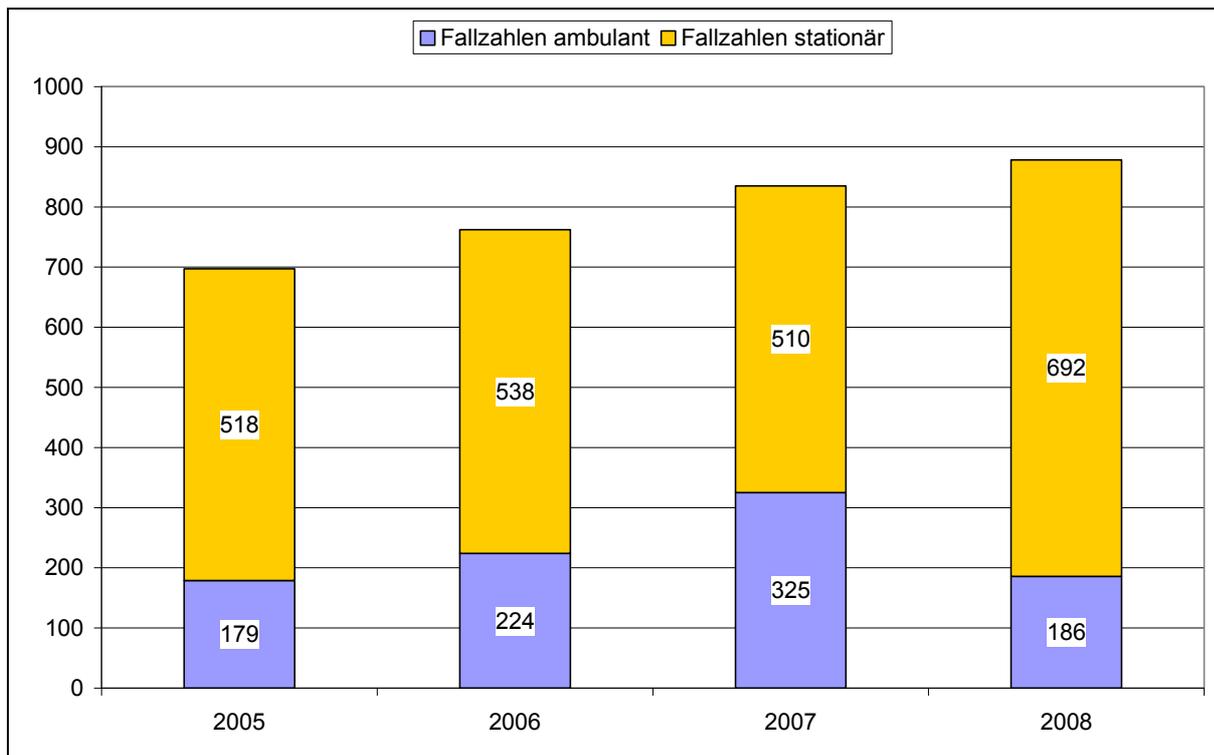
¹⁶⁰ siehe Lebenslagen in Deutschland, S. 28

¹⁶¹ vgl. Jahresbericht des Amtes für Jugend, Familie, Senioren und Soziales 2008, Lebenslagen in Deutschland, S. 27

„Regionalisierung von Einrichtungen“¹⁶², was bedeutet, dass die Bearbeitung der Fälle durch die Kommune zu leisten ist, in der der Leistungsempfänger zuletzt gemeldet war. Die Kommune übernimmt dann auch die fälligen Zahlungen, wobei 50% der Kosten vom Land rückerstattet werden. Zuvor war ein Großteil der Fälle in der überregionalen Eingliederungshilfe durch Behörden des Landes bearbeitet worden. Im Nachhinein wurde dann die Kommune durch das Land um die Erstattung der 50% gebeten. Die letzte Phase der Regionalisierung wurde zum 01.07.2008 abgeschlossen.

Der Anteil der ambulanten Fälle ist im gesamten Betrachtungszeitraum kleiner als der Anteil der stationären Fälle. Der Anteil der ambulanten Fälle schwankt.

Abbildung 83: Fallentwicklung in der Eingliederungshilfe nach §54 SGBXII



Quelle: Amt für Jugend, Familie, Senioren und Soziales

8.2. Integration von Migranten

Der Blick auf die Themen Migration und Integration hat sich in den vergangenen Jahren verändert, auch wenn die Diskussionen zwischen Begriffen wie Einwanderungsland, Leitkultur oder multikulturelle Gesellschaft noch nicht in einem gesellschaftlichen Konsens gemündet sind.¹⁶³ Der demographische Wandel und der damit einhergehende Fachkräftemangel fordern ein Umdenken im Umgang mit den hier lebenden Menschen anderer Herkunft oder Nationalität.

Heute kennzeichnen Benachteiligungen in unterschiedlichen Lebenslagen die Lebensrealität von Menschen mit Migrationshintergrund. „Hierzu gehören insbesondere der Arbeits- und Wohnungsmarkt, der Zugang bzw. die Nutzung von Bildungseinrichtungen und sozialen Dienste, aber auch der jeweils individuell wahrgenommene Grad der sozialen Integration und Anerkennung.“¹⁶⁴ Auch die „Integration der 2. und 3. Generation der Migranten kann als nur unbefriedigend bezeichnet werden. Vor allem die Städte erkennen immer mehr, dass

¹⁶² vgl. auch Jahresbericht des Amtes für Jugend, Familie, Senioren und Soziales 2007, S. 34f

¹⁶³ Vgl. Strategisches Integrationskonzept der Stadt Koblenz 14.12.2006, S. 8; Boeckh (2008): Migration und soziale Ausgrenzung, S. 365 in: Handbuch Armut und soziale Ausgrenzung

¹⁶⁴ siehe Boeckh (2008): Migration und soziale Ausgrenzung, S. 365 in: Handbuch Armut und soziale Ausgrenzung, S.370

angesichts ihrer hohen Bevölkerungsanteile von Menschen mit Migrationshintergrund die klassische „Ausländerpolitik“ an ihre Grenzen stößt.“¹⁶⁵

Die Stadt Koblenz hat sich im Rahmen des Strategischen Integrationskonzeptes vorgenommen, die Integration von Menschen mit Migrationshintergrund voranzutreiben und bestehende Konzepte weiterzuentwickeln.

„Ziel des auf Dauer angelegten Integrationsprozesses ist die Eingliederung von Migrantinnen und Migranten (= Einwanderer) in die Koblenzer Aufnahmegesellschaft sowie die Angleichung aller Lebenslagen ohne Aufgabe der jeweils eigenen kulturellen Identität. Hierbei gilt es insbesondere, die vorhandenen (Wachstums-) Potenziale und Fähigkeiten in den Bereichen Sprache, Bildung und Schule, Beruf, Wirtschaft, Kultur sowie Sport zu nutzen und zu fördern.“¹⁶⁶

In diesem Bericht soll die Entwicklung der Einbürgerungen ein Indikator für Integration sein. Aufgrund der zentralen Bedeutung von Bildung im Integrationsprozess wird dieser Aspekt als Schwerpunkt gewählt. Neben der Darstellung der Daten zu Kindern mit Nicht-Deutscher-Muttersprache, sollen auch bestehende Sprach- und Integrationsfördermaßnahmen dargestellt werden.

8.2.1. Einbürgerungen

Im Berichtsjahr 2007 wurden in Koblenz 425 Personen eingebürgert. Damit lag Koblenz landesweit an zweiter Stelle mit 44,1 Einbürgerungen pro 1000 ausländische Einwohner. Nur Zweibrücken hatte mit 50,1 Einbürgerungen mehr zu verzeichnen.¹⁶⁷ Im Folgejahr 2008 hat es einen drastischen Einbruch bei den Einbürgerungszahlen in Koblenz gegeben. Vom Rekordjahr 2006 mit 502 Einbürgerungen bis 2008 mit 278 Einbürgerungen war ein Rückgang der Einbürgerungen von 44,6 % zu verzeichnen. „Ursächlich für diesen quantitativen Einbruch sind tief greifende Änderungen im Staatsangehörigkeitsgesetz. Der verbindliche Nachweis hinreichender deutscher Sprachkenntnisse, die mit einem Zertifikat zu belegen sind und der seit September 2008 geforderte erfolgreiche Abschluss des Einbürgerungstests werden als wichtige Prämissen für den erfolgreichen Integrationsprozess der einbürgerungswilligen Personen bewertet. Gleichzeitig schränken diese Voraussetzungen den Kreis der potenziell Einbürgerungsberechtigten gegenüber den Vorjahren ein.“¹⁶⁸

Insgesamt sind die Daten zur Einbürgerung starken Veränderungen unterlegen (siehe Abbildung 84), wie die Darstellung über einen längeren Zeitraum zeigen soll. Dadurch gestaltet sich der Vergleich der Einbürgerungszahlen schwierig. Die großen Schwankungen gehen nicht zuletzt auf häufige Veränderungen in den rechtlichen Voraussetzungen der Einbürgerung zurück. Diese Änderungen spiegeln sich deutlich in den Zahlen wieder. So wurde beispielsweise mit dem Jahreswechsel 2004/2005 „im Rahmen des Zuwanderungsgesetzes nicht nur das Ausländergesetz aufgehoben, sondern auch das Staatsangehörigkeitsgesetz reformiert.“¹⁶⁹

¹⁶⁵ Siehe Strategisches Integrationskonzept der Stadt Koblenz 14.12.2006, S. 8

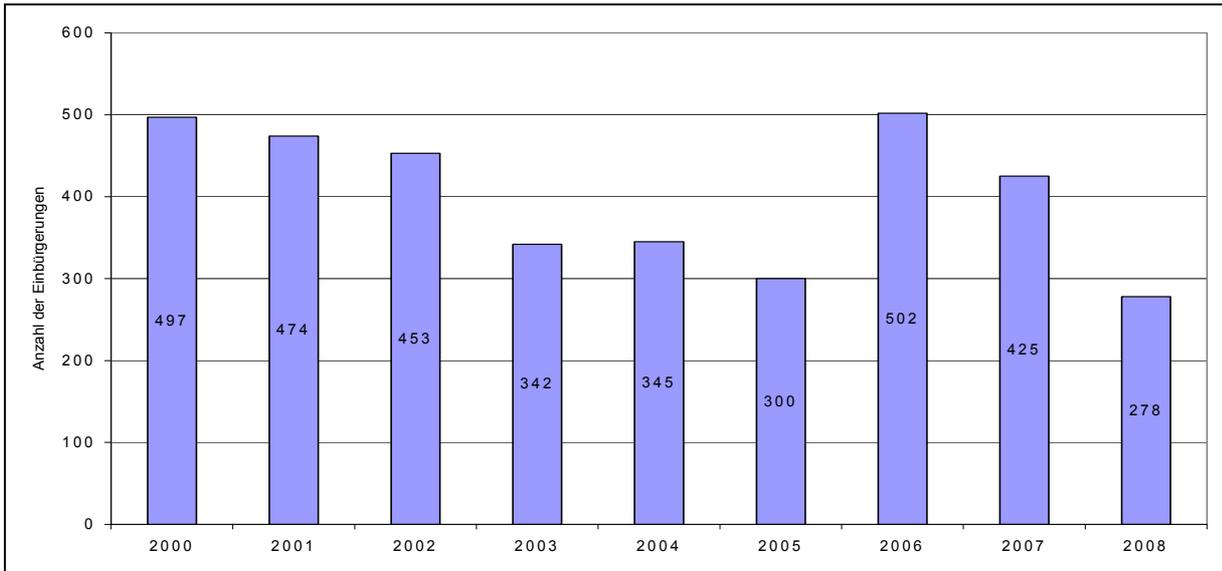
¹⁶⁶ Strategisches Integrationskonzept der Stadt Koblenz

¹⁶⁷ Quelle: Statistisches Landesamt über Kostatis (2009): Beobachtungssystem Bevölkerung: Einbürgerungen in Koblenz im Jahr 2008, S. 6. Hinweis für 2008 wurden bei Redaktionsschluss noch keine Daten vom Statistischen Landesamt publiziert.

¹⁶⁸ siehe Kostatis (2009): Beobachtungssystem Bevölkerung: Einbürgerungen in Koblenz im Jahr 2008, S. 1

¹⁶⁹ siehe Kostatis (2009): Beobachtungssystem Bevölkerung: Einbürgerungen in Koblenz im Jahr 2008, S. 2

Abbildung 84: Entwicklung der Einbürgerungen in Koblenz 2000 bis 2008

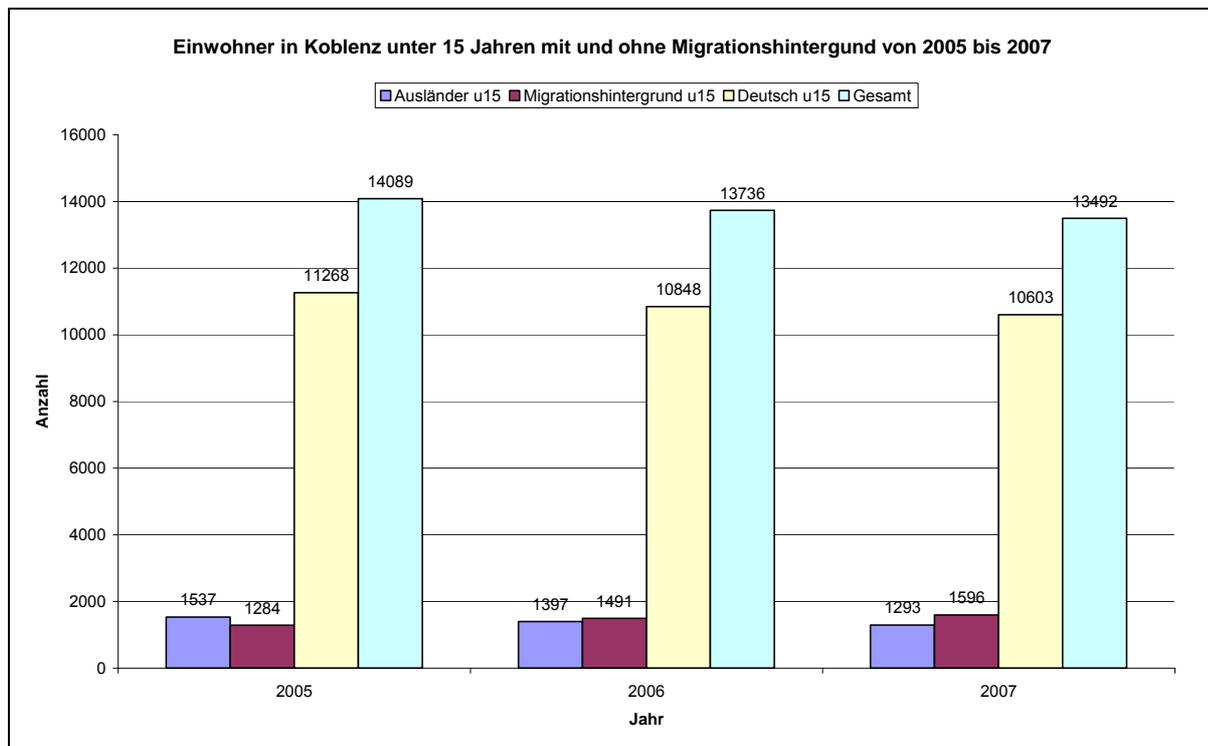


Quelle: Ordnungsamt

8.2.2. Kinder mit Migrationshintergrund in Koblenz

Die Anzahl aller Kinder unter 15 Jahren in Koblenz hat sich von 2005 bis 2007 um 597 verringert. Dabei fällt auf, dass sowohl die Gruppen der deutschen Kinder (minus 665) als auch die der ausländischen Kinder (minus 244) kleiner geworden sind. Gleichzeitig ist die Gruppe der Kinder mit Migrationshintergrund (plus 312) gewachsen. Darunter zählen auch Kinder, die vielleicht selbst keine Migrationserfahrung mehr gemacht haben, deren Aufwachsen aber von der Erfahrung eines oder beider Elternteile beeinflusst wird. Langfristig ist zu erwarten, dass die Anzahl der Kinder mit Migrationshintergrund weiter wächst, während die Gruppen der ausländischen und der deutschen Kinder weiter schrumpft.

Abbildung 85: Kinder unter 15 Jahren mit und ohne Migrationshintergrund von 2004-2007



Quelle: Kostatis

8.2.3. Integration durch Bildung

Das Bildungssystem hat eine Schlüsselfunktion für das Gelingen der **Integration** von Zuwanderern. „**Integration durch Bildung**“ setzt voraus, dass Kinder und Jugendliche mit Migrationshintergrund einen gleichberechtigten Zugang zu Bildung erhalten. Ein Indikator hierfür ist der Schulerfolg: sie können als schulisch integriert gelten, wenn sich ihre Leistungen und Schulabschlüsse in der Statistik nicht mehr von denen ihrer deutschen Mitschüler unterscheiden. Im Rahmen des Schulentwicklungsberichtes 2008/2009¹⁷⁰ wurden untersucht, ob ein Zusammenhang zwischen dem Migrationshintergrund der Schüler, bzw. den sozioökonomischen Indikatoren (SGB II-Empfänger) und dem Übergangsverhalten der Schüler festzustellen ist. Das Übergangsverhalten der Kinder mit Migrationshintergrund unterscheidet sich in starkem Maße von dem der Kinder ohne Migrationshintergrund. Die Übergangsquote der Kinder mit Migrationshintergrund zur Hauptschule und zur Realschule ist sehr viel höher als die der deutschen Mitschüler, während die Übergangsquote zum Gymnasium deutlich geringer ausfällt. „In den Bezirken, in denen 30 und mehr Prozent der Bevölkerung einen Migrationshintergrund aufweisen, wechseln weniger als 20% der Viertklässler nach Schuljahresende auf ein Gymnasium (siehe hierzu Kapitel 6. Bildung).

Bei der Benachteiligung von Kindern und Jugendlichen mit Migrationshintergrund muss zwischen der formalen Bildung und ihren Kompetenzdefiziten mangels ausreichender Förderung unterschieden werden. Während der erste Aspekt sich überwiegend auf die mangelnde Chancengleichheit bezieht, verweist der zweite auf die Chancengerechtigkeit. Letztere drückt sich in Fördermaßnahmen aus, die ungleiche Startbedingungen idealerweise vor Schuleintritt auffangen und schulbegleitend zum Abbau von Sprachdefiziten beitragen. Früh realisierte Bildungschancen können sich in vielfältiger Weise positiv auf die Entwicklung des Kindes und seine Teilhabechancen auswirken. Aus diesem Grund soll hier die Anzahl der Kinder mit Nicht-Deutscher-Muttersprache in den Stadtteilen und die Angebote in den Kitas gegenüber gestellt werden.

8.2.4. Kita und Sprache

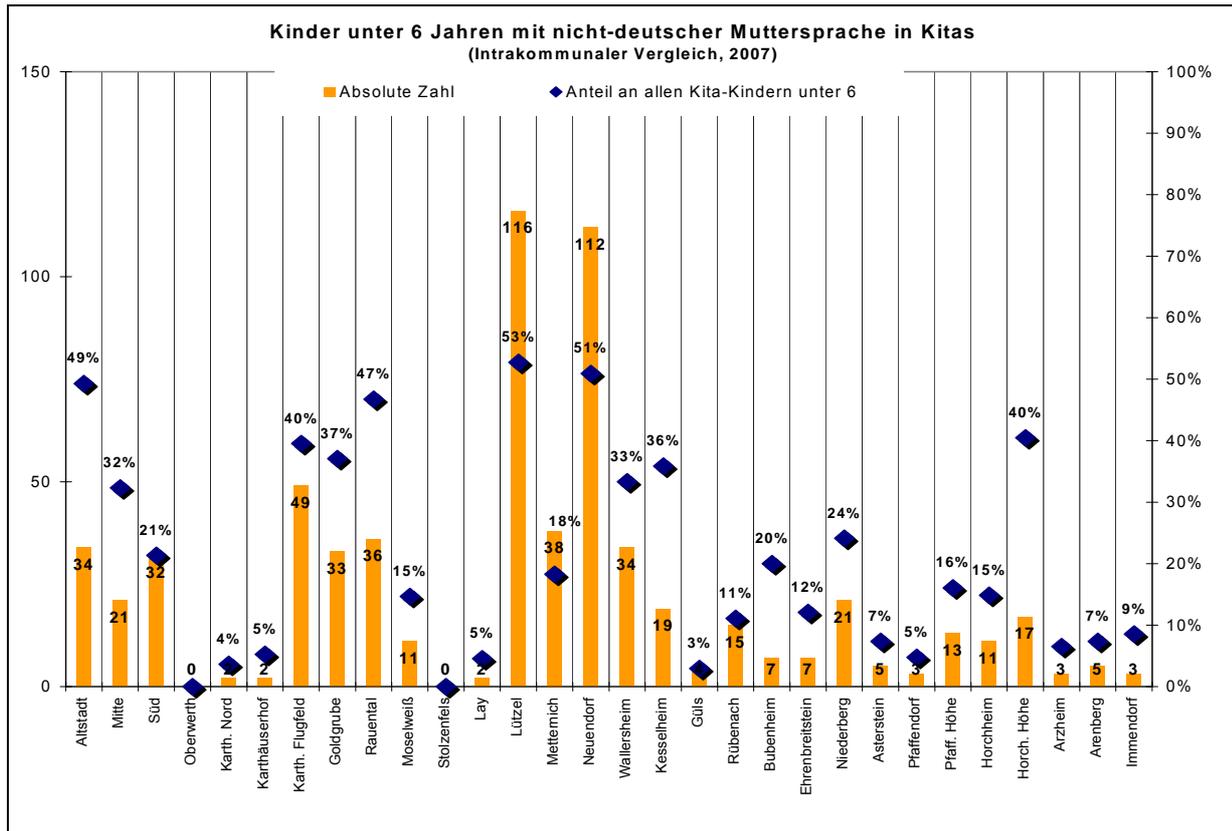
In Kitas, in denen in erster Linie deutsch die Muttersprache der Kinder ist, können Kinder mit Nichtdeutscher-Muttersprache auch in relativ kurzer Zeit gute Sprachkenntnisse im Deutschen erwerben. Dies wird jedoch umso schwieriger, je mehr Kinder eine andere Muttersprache als die Deutsche sprechen. Die Aufarbeitung von Sprachdefiziten kann in der Regel nur mit Hilfe von zusätzlichem Fachpersonal aufgefangen werden.

Betrachtet man die Verteilung der Kinder mit nicht-deutscher Muttersprache¹⁷¹ in Koblenzer Kindertageseinrichtungen nach Stadtteilen (siehe Abbildung 86) fallen große Unterschiede auf. Der Anteil der Kinder unter 6 Jahre mit nicht-deutscher Muttersprache an allen Kindern im Stadtteil ist in Lützel (53%), Neuendorf (51%), Rauental (47%) und in der Altstadt (49%) besonders hoch. Besonders niedrig fallen die Anteile der Kinder mit Nichtdeutscher-Muttersprache in Stolzenfels (0%), Güls (3%), Karthause Nord (4%) und auf dem Oberwerth (0%) aus.

¹⁷⁰ siehe Kostatis (2009): Schulentwicklungsbericht 2008/2009, Teil I: Grundschulen

¹⁷¹ Diese Angaben werden von den Kindertagesstätten jährlich zum 15.03 gemacht.

Abbildung 86: Kinder unter 6 Jahre mit nicht-deutscher Muttersprache in Kindertageseinrichtungen in Koblenz



Quelle: Amt für Jugend, Familie, Senioren und Soziales

8.2.4.1. Bestehende Maßnahmen zur Integration

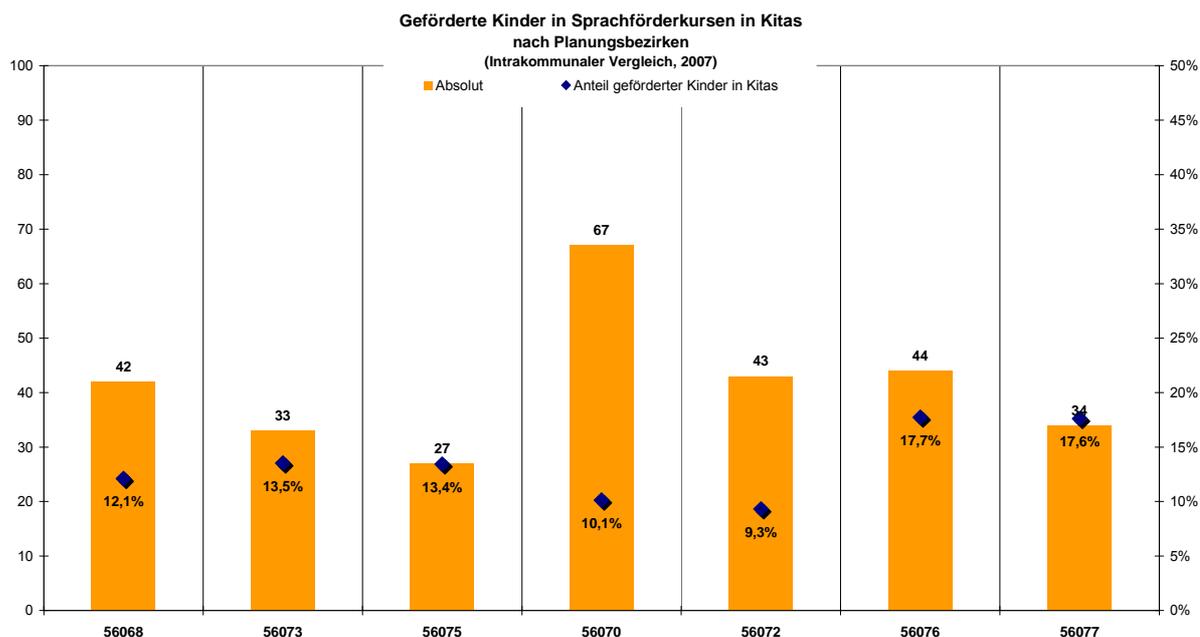
Es gibt in Koblenz aktuell 60 Kindertagesstätten (inkl. Horte und Krippen). Im Zeitraum 2007/2008 arbeitete in 17 Einrichtungen eine interkulturelle Fachkraft im Team. Dabei handelt es sich um 9,5 Vollzeitstellen. Die Stellenzahl wurde durch den Jugendhilfeausschuss im September 2008 für den Zeitraum 2008/2009 auf bis zu 15,0 Stellen erhöht.¹⁷² Es gibt Richtlinien zur interkulturellen Arbeit mit dem Schwerpunkt „Sprachförderung in Kindertagesstätten“ für Kinder ohne ausreichende Deutschkenntnisse. Diese geben Anhaltspunkte für die Antragstellung und die Verteilung der interkulturellen Fachkräfte auf die Einrichtungen. Diese Richtlinien wurden in ihrer Neufassung am 22. Mai 2007 vom Jugendhilfeausschuss beschlossen und sind seit dem 01.08.2007 erstmalig zum Beginn des Kindergartenjahres 2007/2008 in Kraft.

8.2.4.2. Bestehende Maßnahmen zur Sprachförderung in Kindertagesstätten

Im Berichtszeitraum 2007/2008 haben von den insgesamt 49 Kindergärten in Koblenz 37 Einrichtungen 59 Maßnahmen zur Sprachförderung durchgeführt. Am 15.03.2007 besuchten 290 Kinder einen Sprachförderkurs. Darunter waren 141 deutsche Kinder und 149 Nicht-Deutsche Kinder. Insgesamt wurden mehr Jungen (165) als Mädchen (125) gefördert. Die 290 Kinder entsprechen einer Quote von ca. 10 % der Kinder, die einen Kindergarten in Koblenz besuchen.

¹⁷² zu Redaktionsschluss am 30.06.2009 wurden 14,25 Stellen in Anspruch genommen.

Abbildung 87: Geförderte Kinder in Sprachförderkursen in Kitas nach Planungsbezirken 2007



Quelle: Amt für Jugend, Familie, Senioren und Soziales

In Abbildung 87 sieht man wie viele Kinder absolut und prozentual innerhalb eines Postleitzahlenbezirkes an einem Sprachförderkursen in 2007 teilgenommen haben. In absoluten Zahlen wurden die meisten Kinder im Postleitzahlenbezirk 56070 gefördert, nämlich 64 Kinder. Zu diesem Postleitzahlenbezirk gehören: Lützel, Neuendorf, Bubenheim, Wallersheim und Kesselheim. In diesem Postleitzahlenbezirk erhalten 10,1% der Kinder, die eine Kindertagesstätte besuchen, Sprachförderung.

Prozentual gesehen, erhalten mehr Kinder im Postleitzahlenbereich 56076 Sprachförderung. Zum Postleitzahlenbereich 56076 gehören Horchheim, Horchheimer Höhe, Pfaffendorf, Pfaffendorfer Höhe und mit einigen Straßenzügen Ehrenbreitstein. In diesem Planungsbezirk werden 17,7% der Kinder, die eine Kindertagesstätte besuchen gefördert. Dabei handelt es sich um insgesamt 44 Kinder. Im Postleitzahlenbezirk 56072 erhalten 9,3% (43 Kinder) Sprachförderung. Dazu gehören Güls, Metternich und Rübenach. Im Postleitzahlenbezirk 56075 erhalten 27 Kinder Sprachförderung. Zum Postleitzahlenbezirk 56075 gehören Karthause-Nord, Karthause-Flugfeld, Karthäuserhofgelände, Oberwerth und Stolzenfels.

8.3. Gesellschaftliche Partizipation

8.3.1. Kommunalwahlen im Vergleich

Wahlen spielen in einer Demokratie eine herausragende Rolle. Teilhabe an der Gesellschaft drückt sich unter anderem durch die Wahlbeteiligung aus. Diese wird jedoch immer geringer.

Bei Kommunalwahl 2009 sind in Koblenz von 83.377 Wahlberechtigten 37.788 zur Wahlurne gegangen. Das entspricht einer durchschnittlichen Wahlbeteiligung von 45,3%. „Der im Jahr 2004 registrierte Tiefststand der Wahlbeteiligung, wurde erneut unterboten.“¹⁷³ Die Gruppe der Nichtwähler war auch in anderen Oberzentren in Rheinland-Pfalz größer als die Gruppe der Wähler. Einzig in Mainz lag die Wahlbeteiligung bei 50,6%.

Bei den Kommunalwahlen 2009 waren nur 628 Personen weniger wahlberechtigt als 1999, es haben aber 6.912 Wahlberechtigte weniger ihre Stimme abgegeben.¹⁷⁴

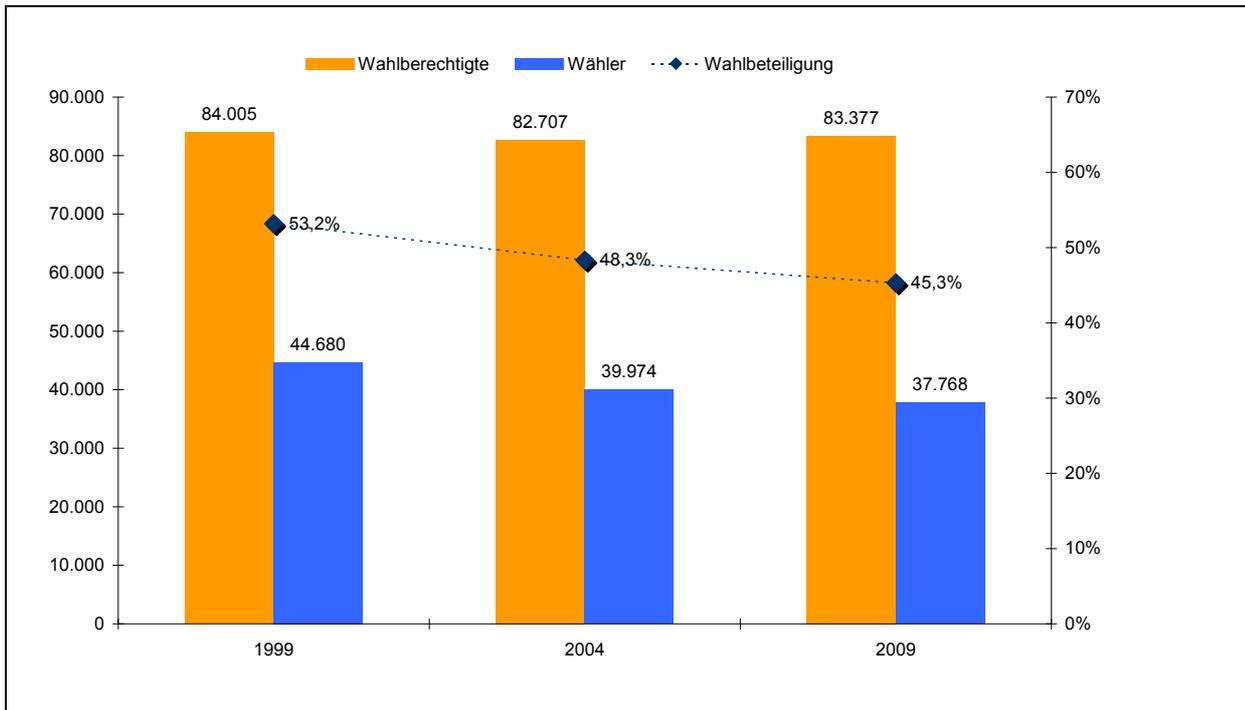
¹⁷³ Vgl. Kostatis (2009): Ergebnisse der Kommunalwahlen und der Europawahl am 7. Juni 2009 in Koblenz, S.3

¹⁷⁴ Eine detaillierte Auswertung der Wahlen wurde von der Koblenzer Statistikstelle erarbeitet. Diese steht unter www.statistik.koblenz.de zur Verfügung.

8.3.2. Wahlbeteiligung bei den Kommunalwahlen nach Stadtteilen und Wahlbezirken

Wie bereits in den Wahlen 1999 und 2004 beobachtet werden konnte, ist die Wahlbeteiligung im Stadtgebiet sehr unterschiedlich, wobei sie traditionell in der Innenstadt niedriger liegt als in den randlich gelegenen Stadtbezirken. Besonders hohe Wahlbeteiligung mit über 60% ist in den Stadtteilen Immendorf, Lay, Stolzenfels und Oberwerth zu verzeichnen gewesen. In Lützel, Neuendorf und Wattersheim gab hingegen nicht einmal jeder Dritte seine Stimme ab. „Auf Stimmbezirksebene trifft dies sogar für 12 der 76 Gebietseinheiten zu, wobei der Stimmbezirk 4330 in Neuendorf mit einer Wahlbeteiligung von nur noch 11,1% - in absoluten Zahlen: 114 Wählerinnen und Wähler bei 1009 Wahlberechtigten – im negativen Sinne herausragt.“¹⁷⁵ Dies ist ein deutlicher Indikator dafür, dass es Wahlbezirke gibt, die sich mit der Idee der Demokratie als Grundlage für unsere gesellschaftliche Ordnung nicht mehr identifizieren.

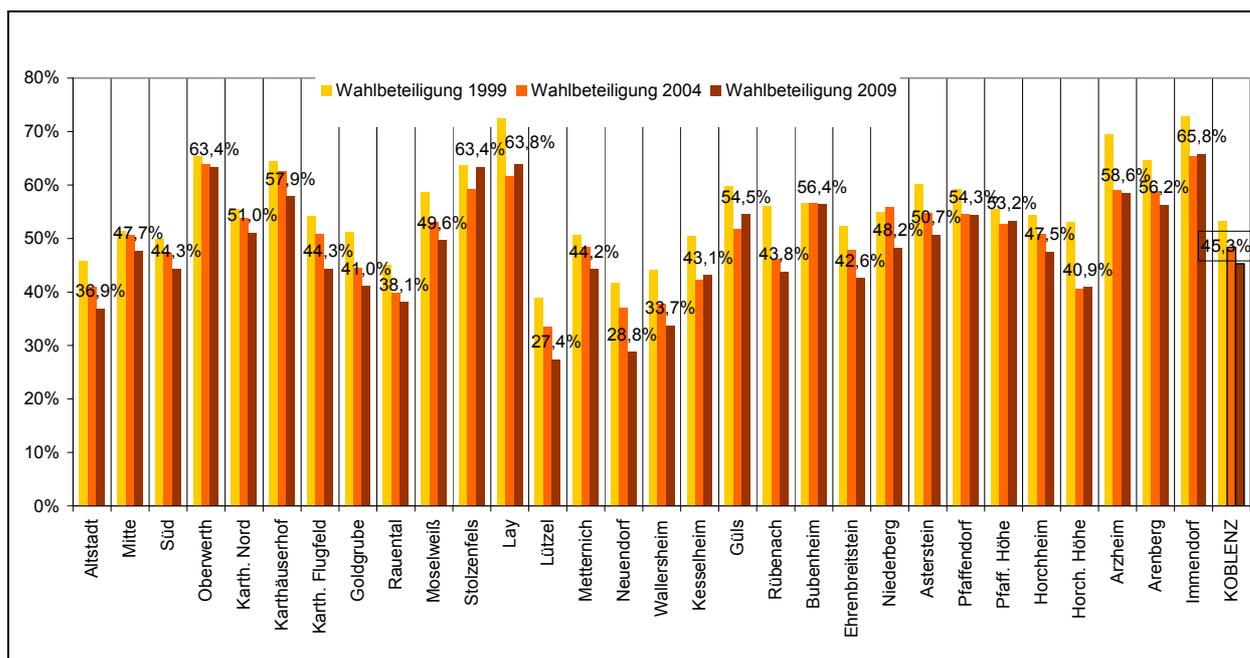
Abbildung 88: Wahlberechtigte, Wähler und Wahlbeteiligung bei den Kommunalwahlen 1999 bis 2009



Quelle: Kostatis, eigene Berechnung

¹⁷⁵ Vgl. Kostatis (2009): Ergebnisse der Kommunalwahlen und der Europawahl am 7. Juni 2009 in Koblenz, S.5

Abbildung 89: Entwicklung der Wahlbeteiligung bei Kommunalwahlen nach Stadtteilen



Quelle: Kostatis, eigene Berechnung

8.3.3. Wahl zum Koblenzer Jugendrat 2008

Der Jugendrat ist ein offizielles Gremium der Stadt Koblenz und hat seine Geschäftsstelle im Kinder- und Jugendbüro¹⁷⁶ im Kurt-Esser-Haus. Die Mitglieder des Jugendrates tragen Anliegen, Ideen und Kritik von Jugendlichen an die Verantwortlichen in Politik und Verwaltung heran und vertreten die Interessen von Kindern und Jugendlichen bei Entscheidungen von Politik und Verwaltung der Stadt.

Der Jugendrat trifft sich jeden letzten Freitag im Monat von 17:30 bis 20:00 Uhr zu öffentlichen Sitzungen im Rathaus. Daneben gibt es AGs, die sich jeweils mit einem speziellen Thema über längere Zeit beschäftigen. Das Ziel der Arbeit des Jugendrates ist eine kinder- und jugendfreundliche Stadt Koblenz.

Der Jugendrat der Stadt Koblenz wurde im Herbst 2008 zum ersten Mal seit seiner Entstehung nicht mehr per Delegation durch die Schulen, sondern in einer allgemeinen, gleichen, freien und geheimen Wahl aller Koblenzer Kinder und Jugendlichen zwischen dem 10. und dem 17. Lebensjahr gewählt.

Bei der Jugendratswahl im Jahr 2008 waren **7.698 Koblenzer Einwohnern** zwischen 10 und 17 Jahren wahlberechtigt. In der Altersgruppe wurden insgesamt **1.457 Stimmen** abgegeben, davon **22 ungültige Stimmen**. Das entspricht einer Wahlbeteiligung von **39,4 %** in dieser Altersgruppe. In der Altersgruppe 14 bis 17 Jahre wurden 1095 Stimmen abgegeben, wovon 27 ungültig waren. Die Wahlbeteiligung in dieser Altersgruppe lag damit bei **28,1%** und somit wesentlich niedriger als in der jüngeren Altersgruppe. Die Wahlbeteiligung aller Wahlberechtigten lag bei insgesamt **33,5 %**.

Die höchste Wahlbeteiligung war in der Hauptschule auf der Karthause zu verzeichnen. Hier gingen 99 % der Wahlberechtigten zur Urne. Die Wahlbeteiligung im öffentlichen Wahllokal betrug dagegen 0,78 %. Dies spiegelt die Erkenntnis wider, dass die Wahlbeteiligung der Kinder und Jugendlichen in einem hohen Maße von dem Engagement der Schulen vor Ort abhängig ist.

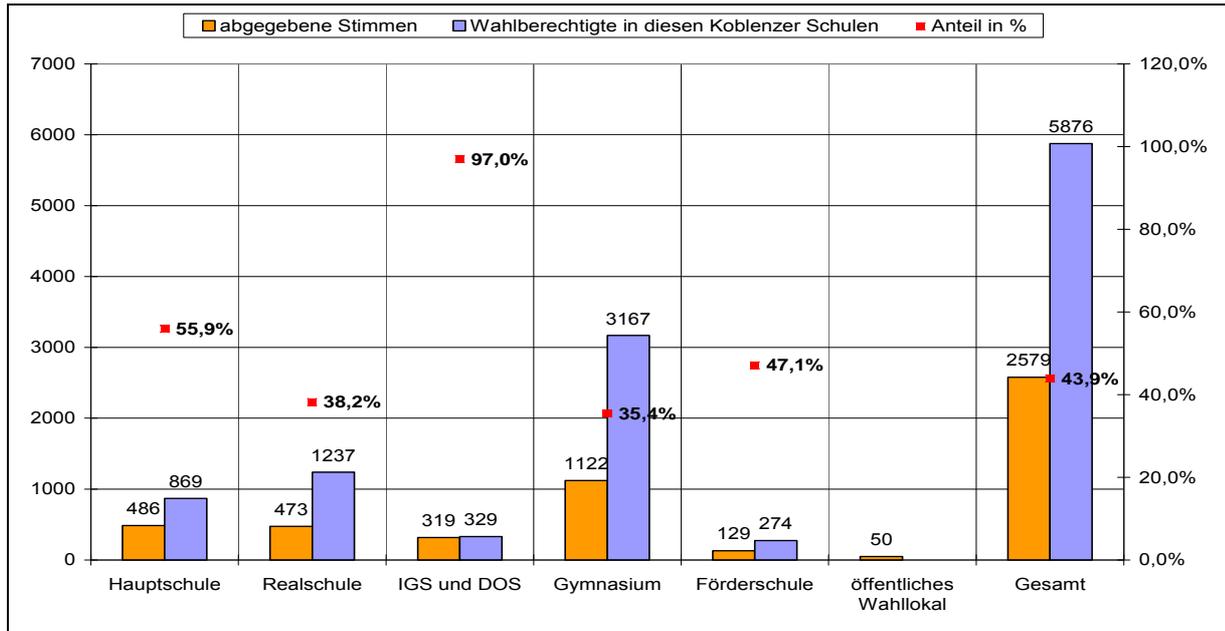
Der Jugendrat hat 24 Sitze, wobei die Hälfte der Sitze für gewählte Kinder im Alter von 10 bis 13 Jahre bestimmt ist, und die andere Hälfte für Jugendliche im Alter von 14 bis 17 Jahre.

¹⁷⁶ unter der Trägerschaft der Jugendkunstwerkstadt Koblenz e.V. und Stadtjugendring Koblenz e.V.

Tatsächlich nehmen derzeit nur 11 Kinder im Alter von 10 bis 13 Jahren einen Sitz im Jugendrat ein, da nur 11 Kinder dieser Altersgruppe zur Wahl standen. Dieser Sitz wurde der Altersgruppe der 14 bis 17Jährigen zugeschlagen (siehe Abbildung 92).

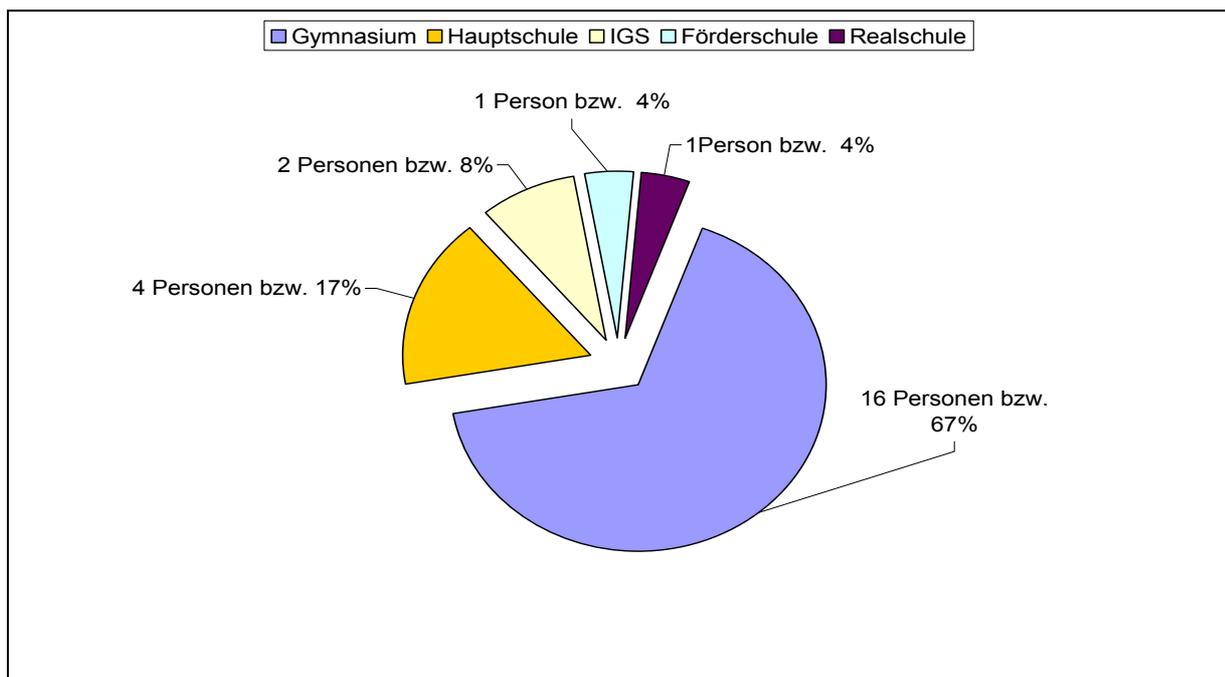
Es fällt auf, dass die meisten Sitze im Jugendrat von Gymnasiasten eingenommen werden, allerdings entspricht dies auch in etwa der Verteilung der Koblenzer Schülerinnen und Schüler in der Schullandschaft. Etwa 55 % der Koblenzer zwischen 10 und 17 Jahren besuchen ein Gymnasium, 66,6 % der Sitze entfallen auf diese Gruppe. Die Gymnasiasten sind damit leicht überrepräsentiert. Die Realschulen sind hingegen mit einem Sitz (4,17% der Sitze) und etwa 20% der Koblenz Schüler stark unterrepräsentiert.

Abbildung 90: Wahlbeteiligung der Koblenzer Schülerinnen und Schüler 2008 bei der Wahl zum Jugendrat der Stadt Koblenz



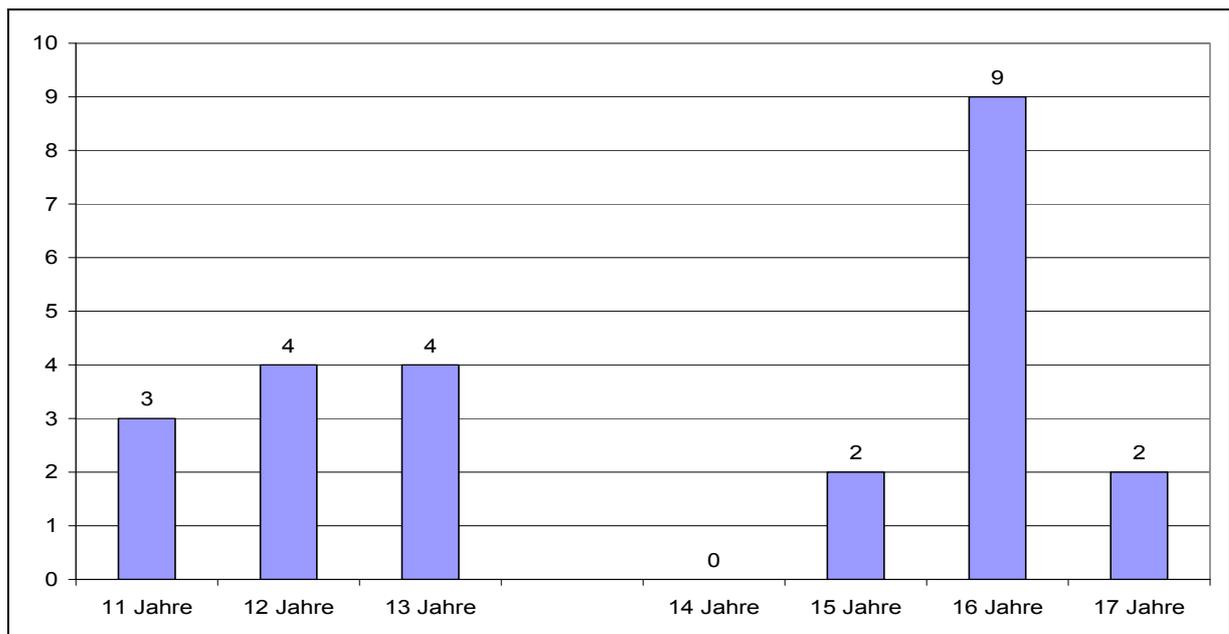
Quelle: Kinder- und Jugendbüro, eigene Darstellung

Abbildung 91: Sitzverteilung im Koblenzer Jugendrat nach Schulform 2008



Quelle: Kinder und Jugendbüro der Stadt Koblenz, eigene Darstellung

Abbildung 92: Alter der im Jugendrat vertretenen Kinder und Jugendlichen 2008



Quelle: Kinder- und Jugendbüro der Stadt Koblenz

8.4. Zusammenfassung

8.4.1. Integration von Menschen mit Behinderungen

- Gemäß Artikel 3 Abs. 3 Grundgesetz darf niemand wegen seiner Behinderung benachteiligt werden, worauf die rechtlichen Bestimmungen zur Teilhabe und Rehabilitation aufbauen. Selbstbestimmung und Teilhabe ist eine wichtige Voraussetzung für die Chancengleichheit behinderter Menschen.
- In diesem Bericht wird die Entwicklung der Fallzahlen gemäß § 54 SGB XII die Leistungen zur Eingliederungshilfe dargestellt. Von 2005 (697) bis 2008 (878 Fällen) sind die Fallzahlen kontinuierlich angestiegen. Der Anteil der ambulanten Fälle ist im gesamten Betrachtungszeitraum kleiner als der Anteil der stationären Fälle. Der Anteil der ambulanten Fälle schwankt zwischen 44,1 % im Jahr 2004 und 21,2 % im Jahr 2008.

8.4.2. Integration von Menschen mit Migrationshintergrund

- Im Berichtsjahr 2007 wurden in Koblenz 425 Personen eingebürgert. Damit lag Koblenz landesweit an zweiter Stelle mit 44,1 Einbürgerungen pro 1000 ausländische Einwohner. Nur Zweibrücken hatte mit 50,1 Einbürgerungen mehr zu verzeichnen.¹⁷⁷ Im Folgejahr 2008 hat es einen drastischen Einbruch bei den Einbürgerungszahlen in Koblenz gegeben. Vom Rekordjahr 2006 mit 502 Einbürgerungen bis 2008 mit 278 Einbürgerungen war ein Rückgang der Einbürgerungen von 44,6 % zu verzeichnen. Dies hängt in erster Linie der Veränderung der Gesetzeslage und dem darin geforderten Integrationstest zusammen.
- Die Anzahl aller Kinder unter 15 Jahren in Koblenz hat sich von 2005 bis 2007 um 597 verringert. Gleichzeitig ist die Gruppe der Kinder mit Migrationshintergrund in den Jahren von 2005 bis 2007 (plus 312) gewachsen, während sowohl die Gruppe der deutschen Kinder (minus 665) als auch die der ausländischen Kinder (minus 244) kleiner geworden ist. Langfristig ist zu erwarten, dass die Anzahl der Kinder mit Migrationshintergrund weiter wächst, während die Gruppen der ausländischen und der deutschen Kinder weiter schrumpft.

¹⁷⁷ Quelle: Statistisches Landesamt über Kostatis (2009): Beobachtungssystem Bevölkerung: Einbürgerungen in Koblenz im Jahr 2008, S. 6. Hinweis für 2008 wurden bei Redaktionsschluss noch keine Daten vom Statistischen Landesamt publiziert.

- Das Bildungssystem hat eine Schlüsselfunktion für das Gelingen der Integration von Zuwanderern. „Integration durch Bildung“ setzt voraus, dass Kinder und Jugendliche mit Migrationshintergrund einen gleichberechtigten Zugang zu Bildung erhalten. Betrachtet man das Übergangsverhalten von Kindern mit Migrationshintergrund auf weiterführende Schulen, fallen derzeit noch große Unterschiede auf. Fördermaßnahmen, z.B. um Sprachdefizite aufzufangen, können ungleiche Startbedingungen idealerweise vor Schuleintritt auffangen oder schulbegleitend zum Abbau von Sprachdefiziten beitragen. Es gibt in Koblenz aktuell 60 Kindertagesstätten (inkl. Hort und Krippe). Im Zeitraum 2007/2008 arbeitete in 17 Einrichtungen eine interkulturelle Fachkraft im Team. Dabei handelt es sich um 9,5 Vollzeitstellen. 2007/2008 haben von insgesamt 49 Kindertagesstätten in Koblenz 37 Einrichtungen 59 Maßnahmen zur Sprachförderung durchgeführt. Am 15.03.2007 besuchten 290 Kinder einen Sprachförderkurs. Darunter waren 141 deutsche Kinder und 149 Nicht-Deutsche Kinder. Insgesamt wurden mehr Jungen (165) als Mädchen (125) gefördert. Die 290 Kinder entsprechen einer Quote von ca. 10 % der Kinder, die einen Kindergarten in Koblenz besuchen.

8.4.3. Gesellschaftliche Partizipation

- Bei der Kommunalwahl 2009 sind in Koblenz von 83.377 Wahlberechtigten lediglich 37.788 zur Wahlurne gegangen. Das entspricht einer durchschnittlichen Wahlbeteiligung von 45,3%. Wie bereits in den Wahlen 1999 und 2004 beobachtet werden konnte, ist die Wahlbeteiligung im Stadtgebiet sehr unterschiedlich, wobei sie traditionell in der Innenstadt niedriger liegt als in den am Rande gelegenen Stadtteilen. Eine besonders hohe Wahlbeteiligung mit über 60% ist in den Stadtteilen Immendorf, Lay, Stolzenfels und Oberwerth zu verzeichnen gewesen. In Lützel, Neuendorf und Wallersheim gab hingegen nicht einmal jeder Dritte seine Stimme ab.
- Der Jugendrat der Stadt Koblenz wurde im Herbst 2008 zum ersten Mal seit seiner Entstehung nicht mehr per Delegation durch die Schulen, sondern in einer allgemeinen, gleichen, freien und geheimen Wahl aller Koblenzer Kinder und Jugendlichen zwischen dem 10. und dem 17. Lebensjahr gewählt. Bei der Jugendratswahl im Jahr 2008 waren 7.698 Koblenzer Einwohnern zwischen 10 und 17 Jahren wahlberechtigt. In der Altersgruppe von 10 bis 13 Jahre wurden insgesamt 1.457 Stimmen abgegeben, davon 22 ungültige Stimmen. Das entspricht einer Wahlbeteiligung von 39,4 % in dieser Altersgruppe. In der Altersgruppe 14 bis 17 Jahre wurden 1095 Stimmen abgegeben, wovon 27 ungültig waren. Die Wahlbeteiligung in dieser Altersgruppe lag damit bei 28,1% und somit wesentlich niedriger als in der jüngeren Altersgruppe. Die Wahlbeteiligung aller Wahlberechtigten lag bei insgesamt 33,5 %.

9. Staatliche Intervention

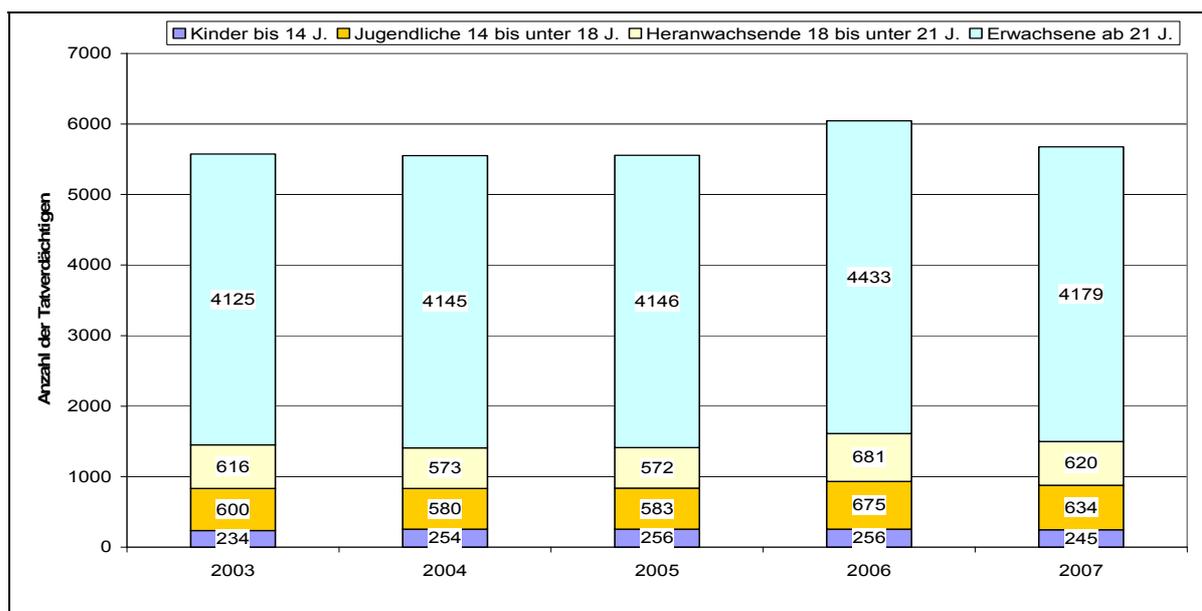
Im Kapitel staatliche Intervention wird zum einen die Entwicklung der Straftaten (9.1) in Koblenz dargestellt. Zum anderen werden Daten aus Bereichen der Kinder- und Jugendhilfe zusammengestellt, bei denen kommunales Handeln erforderlich ist (9.2). Darunter fallen im Rahmen dieses Berichtes z.B. Jugendgerichtshilfen, Hilfen zur Erziehung und Inobhutnahmen. Im dritten Teil wird die Entwicklung von Zwangsräumungen und Zwangseinweisungen sowie der Suchtberatung (9.3) dargestellt.

9.1. Straftaten

9.1.1. Tatverdächtigenentwicklung

An dieser Stelle wird die Entwicklung der Tatverdächtigen dargestellt. Tatverdächtig ist jede Person, die nach dem polizeilichen Ermittlungsergebnis aufgrund zureichender tatsächlicher Anhaltspunkte verdächtig ist, eine rechtswidrige Straftat als Täter oder Teilnehmer begangen zu haben. Tatverdächtige werden bezogen auf den Tatort Koblenz nicht auf den Wohnort der Tatverdächtigen.¹⁷⁸ Die Zahl der Tatverdächtigen ist von 2003 bis 2007 auf ähnlichem Niveau geblieben. In 2006 war ein leichter Anstieg zu verzeichnen, der sich aber nicht in das Berichtsjahr 2007 fortgesetzt hat. Innerhalb der Altersgruppen, insbesondere auch der Altersgruppen unter 21 Jahre hat es ebenfalls keine bemerkenswerten Veränderungen gegeben.

Abbildung 93: Tatverdächtigenentwicklung in Koblenz nach Altersgruppen



Quelle: Polizeipräsidium Koblenz

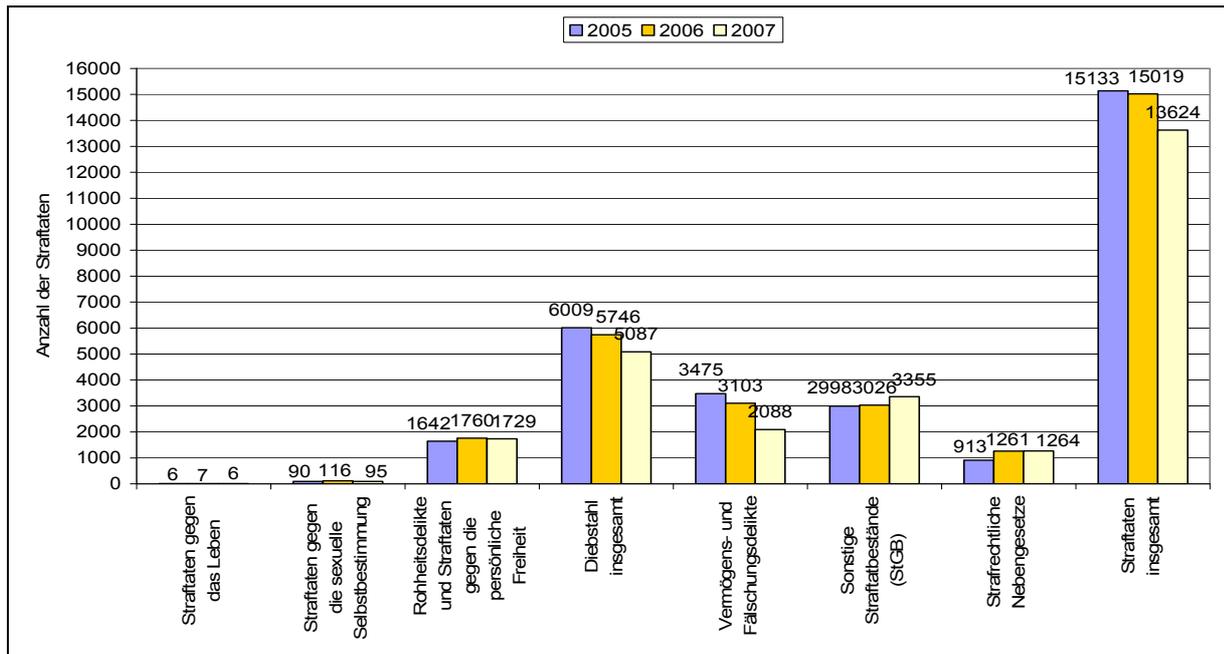
9.1.2. Entwicklung der Straftaten

„Die polizeiliche Kriminalstatistik wird als Ausgangsstatistik geführt. Die statistische Erfassung erfolgt nach Abschluss der polizeilichen Ermittlungen und hat das Ergebnis zum Zeitpunkt der Abgabe des Vorganges an die Strafverfolgungsbehörden wiederzugeben. Die Ausgangsstatistik beinhaltet somit nicht die in einem bestimmten Zeitraum begangenen Straftaten, sondern die ermittlungsmäßig abgeschlossenen Vorgänge.“¹⁷⁹ Im Jahr 2007 ist die Zahl der Vorgänge, die nach Abschluss der polizeilichen Ermittlungen an die Strafverfolgungsbehörden weitergegeben wurde in allen Hauptgruppen, bis auf die sonstigen Straftatbestände nach StGB, gesunken.

¹⁷⁸ Vgl. Statistisches Jahrbuch der Stadt Koblenz 2008 S. 253

¹⁷⁹ siehe Statistisches Jahrbuch der Stadt Koblenz, S. 253

Abbildung 94. Entwicklung der Straftaten nach Hauptgruppen in Koblenz von 2005 bis 2007



Quelle: Polizeipräsidium Koblenz

9.2. SGB VIII - Kinder- und Jugendhilfegesetz

Nach dem SGB VIII – Kinder- und Jugendhilfegesetz¹⁸⁰ haben junge Menschen ein Recht auf Förderung ihrer Entwicklung und auf Erziehung zu einer eigenverantwortlichen und gemeinschaftsfähigen Persönlichkeit. Die verschiedenen Aufgabengebiete in der Jugendhilfe dienen diesem Recht unter anderem dadurch, dass Eltern und andere Erziehungsberechtigte bei der Erziehung beraten werden und Unterstützung erfahren. Daneben besteht die Aufgabe, dass Kinder und Jugendliche vor Gefahren für ihr Wohl geschützt werden.¹⁸¹ An dieser Stelle im Rahmen des Themas „Staatliche Intervention“ werden Daten zur Jugendgerichtshilfe, den Hilfen zur Erziehung und den Inobhutnahmen betrachtet. Darüber hinaus sind Daten zur Kinder und Jugendhilfe im Jahresbericht des Amtes für Jugend, Familie, Senioren und Soziales sowie in gesonderten Berichten der Jugendhilfeplanung zu finden.¹⁸²

9.2.1. Jugendgerichtshilfen

Nach den Bestimmungen des Jugendgerichtsgesetzes und auf der Grundlage des § 52 SGB VIII – Kinder- und Jugendhilfegesetz – wirkt das Jugendamt in Verfahren nach dem Jugendgerichtsgesetz in Form der Jugendgerichtshilfe mit. Dies geschieht durch Beratung, Begleitung und Betreuung von straffälligen Jugendlichen und jungen Volljährigen (im Alter von 14 bis 20 Jahre) sowie ihrer Familie vor, während und nach Ermittlungs- und Strafverfahren. Das Jugendamt bringt darüber hinaus die erzieherischen, sozialen und fürsorgerischen Gesichtspunkte gegenüber der Staatsanwaltschaft und den Jugendgerichten ein und unterstützt die beteiligten Fachbehörden durch Erforschung der Persönlichkeit, der Entwicklung und der Umwelt der Beschuldigten. Erzieherische Hilfen, die im Rahmen eines Jugendgerichtsverfahrens zustande kommen, sind durch die gesetzlichen Regelungen des § 36a SGB VIII in die Steuerungsverantwortung des Jugendamtes gestellt worden.¹⁸³

Die Statistik der Jugendgerichtshilfe ist eine Eingangsstatistik, d.h. die von der Staatsanwaltschaft eingegangenen Verfahren sagen noch nichts über deren Ausgang aus.

¹⁸⁰ Ahtes Sozialgesetzbuch

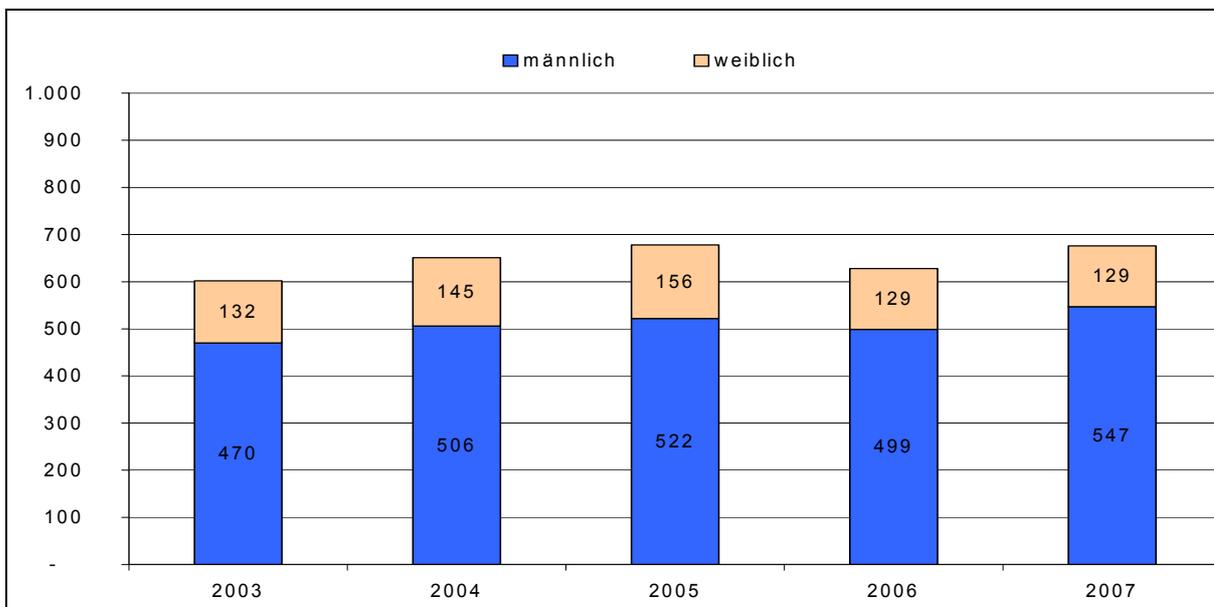
¹⁸¹ vgl. §1 KJHGn

¹⁸² Die Jahresberichte des Amtes 50 und Berichte zur Jugendhilfeplanung können unter www.koblenz.de im Bereich „Familie und Soziales“ herunter geladen werden.

¹⁸³ siehe Jahresbericht des Amtes für Jugend, Familie, Senioren und Soziales, S. 127

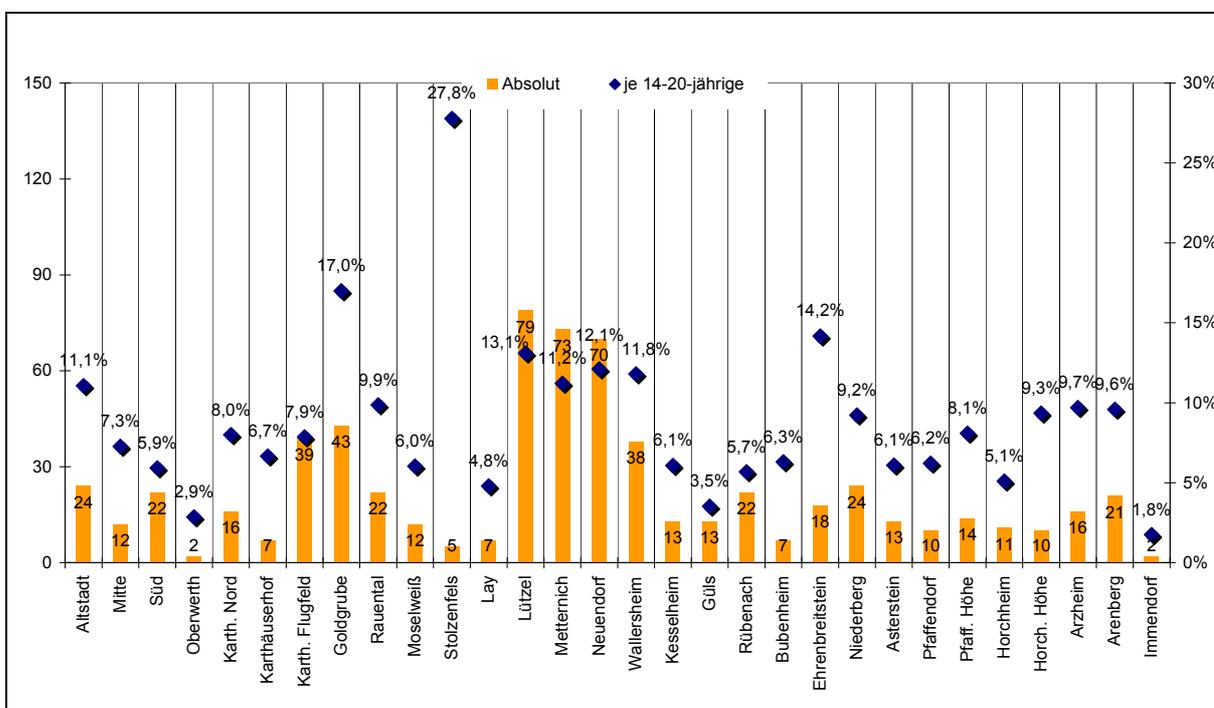
Daher sind die Jugendlichen und Heranwachsenden bis zur Verurteilung bzw. Einstellung des Verfahrens als „Tatverdächtige“ zu bezeichnen. Im Jahr 2007 sind 676 tatverdächtige Jugendliche gemeldet worden. Davon waren 547 männlich, 129 weiblich. Im Jahr 2007 wurden in 81% der Verfahren gegen männliche Jugendliche eingeleitet, in 19% der Fälle gegen weibliche Jugendliche. Dieses Verhältnis bleibt im Jahresvergleich relativ stabil, auch wenn die Zahl der männlichen Tatverdächtigen 2007 um 48 Fälle angestiegen ist. Insgesamt unterliegen die Fallzahlen für die Jahre 2003 bis 2007 leichten Schwankungen, die sich aber auch aus den Bearbeitungszeiträumen der Staatsanwaltschaften ergeben können. Gemeldet wird der Zeitpunkt des Zugangs, nicht der Tatzeitpunkt.

Abbildung 95: Entwicklung der Fallzahlen in der Jugendgerichtshilfe 2003 bis 2007



Quelle: Amt für Jugend, Familie, Senioren und Soziales

Abbildung 96: Fälle in der Jugendgerichtshilfen nach Stadtteilen 2007



Quelle: Amt für Jugend, Familie, Senioren und Soziales

Bei der Verteilung der Jugendgerichtshilfen auf die Koblenzer Stadtteile, fällt ins Auge, dass die Stadtteile Lützel, Metternich und Neuendorf in absoluten Zahlen die meisten Fälle zu

verzeichnen haben. Relativ zu den im Stadtteil lebenden Jugendlichen dieser Altersgruppe, fallen Stolzenfels (5 Fälle, 27,8%), Goldgrube (43 Fälle, 17,0%) und Ehrenbreitstein (18 Fälle, 14,2%) durch hohe Anteile auf. In Stolzenfels ist somit jeder 4. Jugendliche in 2007 im Rahmen einer Jugendgerichtshilfe betreut worden. Da in Stolzenfels nur wenige Jugendliche im Alter von 14 bis 20 Jahren wohnen, fallen die gezählten 5 Fälle bei der Altersrelation besonders auf. Vier der sechs genannten Stadtteile, Neuendorf, Lützel, Ehrenbreitstein und Goldgrube sind Beobachtungsräume der AG Soziale Stadt.

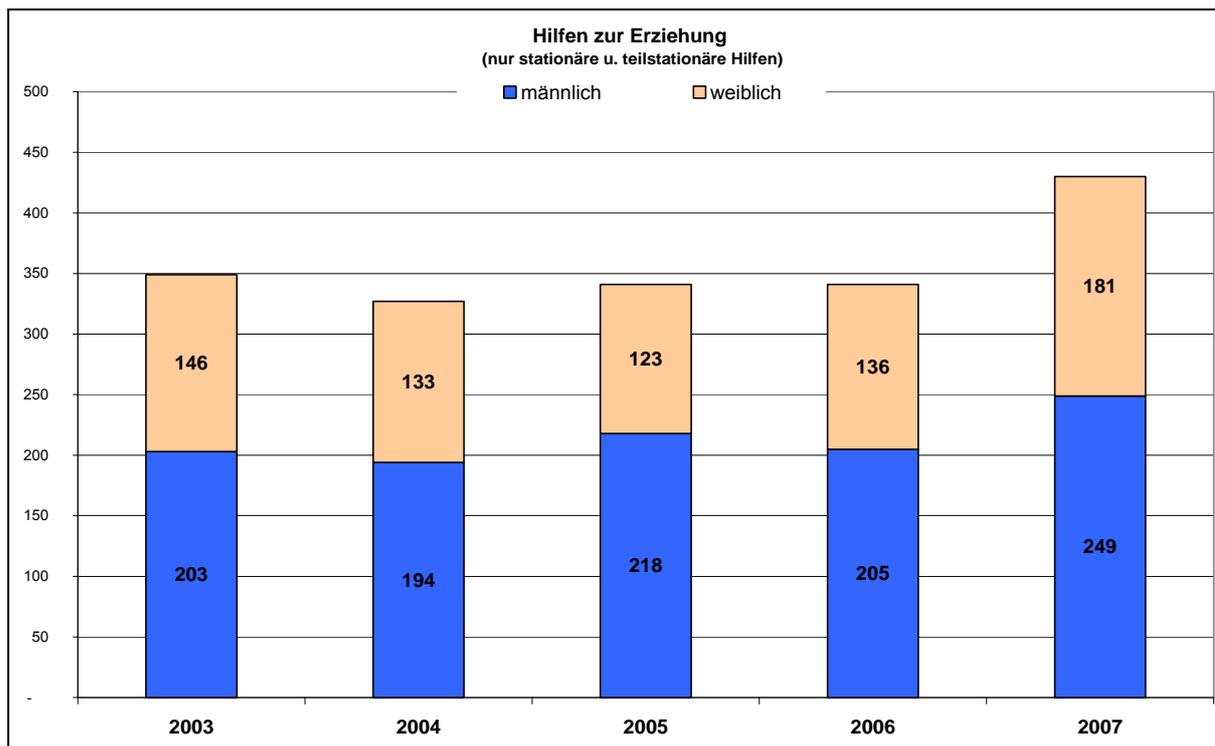
9.2.2. Hilfen zur Erziehung

Sorgeberechtigte haben Anspruch auf Hilfe zur Erziehung, wenn eine Erziehung, die dem Wohl des Minderjährigen entspricht, ohne Hilfe nicht gewährleistet ist. Wesentliche Voraussetzung für die Inanspruchnahme von Hilfe zur Erziehung ist demnach eine erzieherische Mangelsituation. § 27 SGB VIII ist die zentrale Grundnorm für den individuellen Rechtsanspruch. Hier wird keine bestimmte Art der Erziehungshilfe vorgeschrieben, vielmehr muss sie im Einzelfall notwendig und geeignet sein.¹⁸⁴ In Koblenz werden seit einigen Jahren, neben den stationären und teilstationären Erziehungshilfen verstärkt ambulante Erziehungshilfen wie die sozialpädagogische Familienhilfe oder Erziehungsbeistandschaften eingesetzt. Diese sind hier nicht mit abgebildet. Zu den stationären und teilstationären Erziehungshilfen zählen Bereitschafts- und Vollzeitpflege, Tagesgruppenerziehung, Heimunterbringung und betreutes Wohnen.

In den Jahren 2003 bis 2006 wurden im Durchschnitt 340 Hilfen zur Erziehung außerhalb der Familie in Anspruch genommen. Im Jahr 2007 fand ein starker Anstieg auf 430 Fälle statt. Bei genauerem Hinsehen sind in 2007 mehr Heimunterbringungen und Unterbringungen in Bereitschaftspflege veranlasst worden, wobei viele dieser Hilfen bereits nach wenigen Wochen in eine andere Form der Erziehungshilfen umgewandelt oder die Hilfe ganz beendet wurde. Dabei spielte zunächst die Sicherstellung des körperlichen und seelischen Wohlergehens der Kinder und Jugendlichen eine Rolle, auch wenn im Nachhinein eine andere Lösung gefunden werden konnte. Der Anteil der Erziehungshilfen, die in Anspruch genommen werden liegt bei den Jungen in den Jahren 2003 bis 2007 mit ca. 60% höher als bei den Mädchen.

¹⁸⁴ vgl. Jahresbericht 2007 des Amtes für Jugend, Familie, Senioren und Soziales, S. 109

Abbildung 97: Entwicklung der Hilfen zur Erziehung von 2003 bis 2007

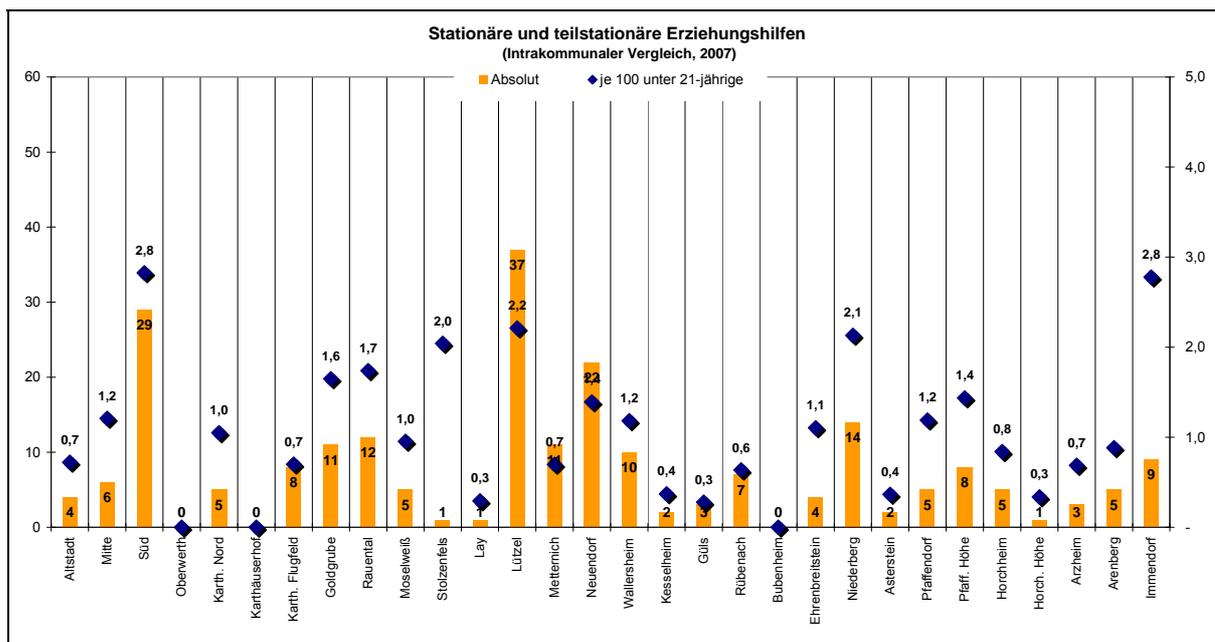


Quelle: Amt für Jugend, Familie, Senioren und Soziales

Im intrakommunalen Vergleich findet man besonders hohe Fallzahlen in Lützel (37 Fälle, 2,2% der Jugendlichen unter 21 Jahre im Stadtteil) und Süd (29 Fälle, 2,8% der Jugendlichen unter 21 Jahre im Stadtteil). Der Stadtteil Neuendorf liegt mit 22 Fällen an dritter Stelle, aufgrund des großen Anteils junger Menschen in diesem Stadtteil, macht dies nur 1,4% der Jugendlichen im Stadtteil aus.

Hohe Anteile sind in den Stadtteilen Niederberg (14 Fälle, 2,1%) und Immendorf (9 Fälle, 2,8%) zu finden. Auf dem Oberwerth, dem Karthäuserhofgelände und in Bubenheim wurden im Jahr 2007 keine Hilfen zur Erziehung in Anspruch genommen.

Abbildung 98: Stationäre und teilstationäre Erziehungshilfen nach Stadtteilen 2007

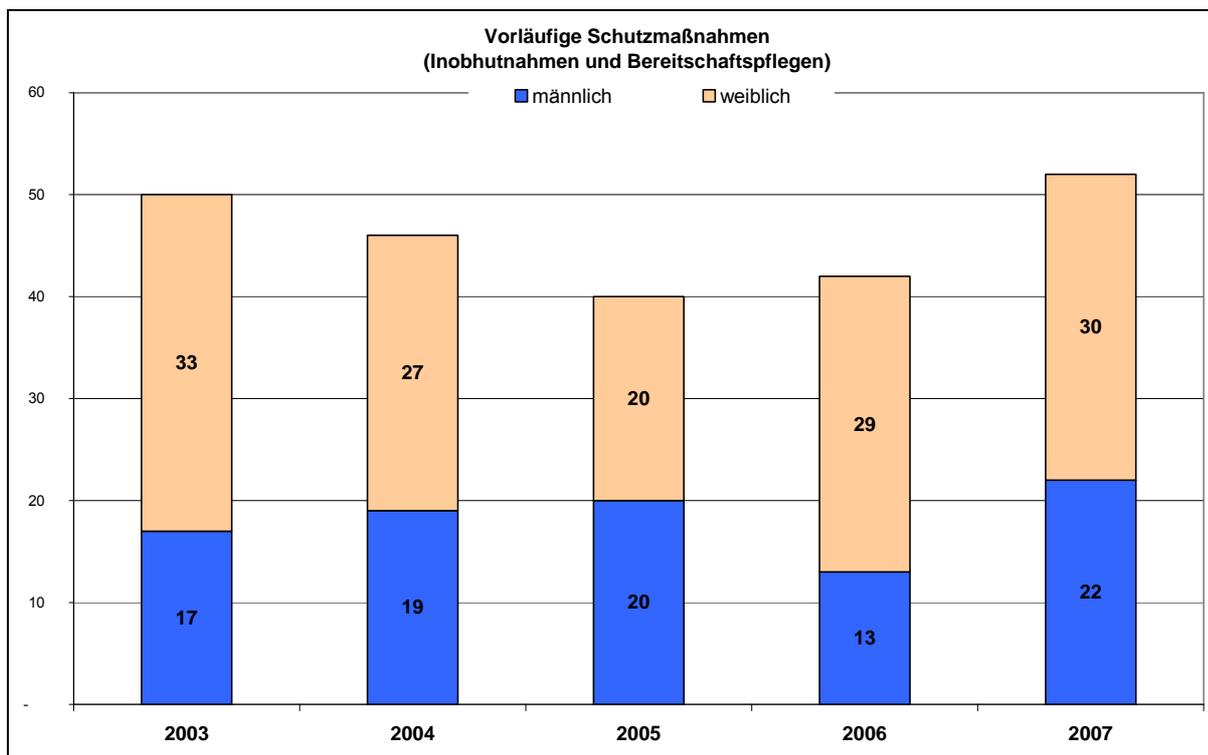


Quelle: Amt für Jugend, Familie, Senioren und Soziales.

9.2.3. Vorläufige Schutzmaßnahmen

Nach den Änderungen im SGB VIII ist das Jugendamt gemäß § 42 in Verbindung mit § 8a verpflichtet, ein Kind oder einen Jugendlichen in seine Obhut zu nehmen, wenn das Kind oder der Jugendliche um Obhut bittet, oder wenn eine dringende Gefahr für das Kind bzw. den Jugendlichen die Inobhutnahme erfordert und die Personensorgeberechtigten nicht widersprechen oder eine familiengerichtliche Entscheidung nicht rechtzeitig eingeholt werden kann.¹⁸⁵ An dieser Stelle muss beachtet werden, dass es neben den tatsächlichen Inobhutnahmen auch eine erhebliche Zahl an Fällen gibt, bei denen es sich um so genannte „vorläufige Hilfen zur Erziehung“ im Heimbereich oder in Pflegestellen handelt.¹⁸⁶ Die Zahl der Inobhutnahmen und die Inanspruchnahme von Bereitschaftspflege ist entsprechend der stationären Hilfen zur Erziehung in 2007 gestiegen. Es fällt auf, dass mehr Mädchen als Jungen in Obhut genommen wurden, entgegen der Feststellung, dass Hilfen zur Erziehung häufiger bei Jungen veranlasst werden. Aufgrund der vergleichsweise niedrigen Fallzahlen kann hier kein intrakommunaler Vergleich angestellt werden.

Abbildung 99: Entwicklung der Fallzahlen bei Inobhutnahme und Bereitschaftspflege 2003 bis 2007



Quelle: Amt für Jugend, Familie, Senioren und Soziales

9.3. Zwangsmaßnahmen und Suchtberatung

9.3.1. Zwangsräumungen

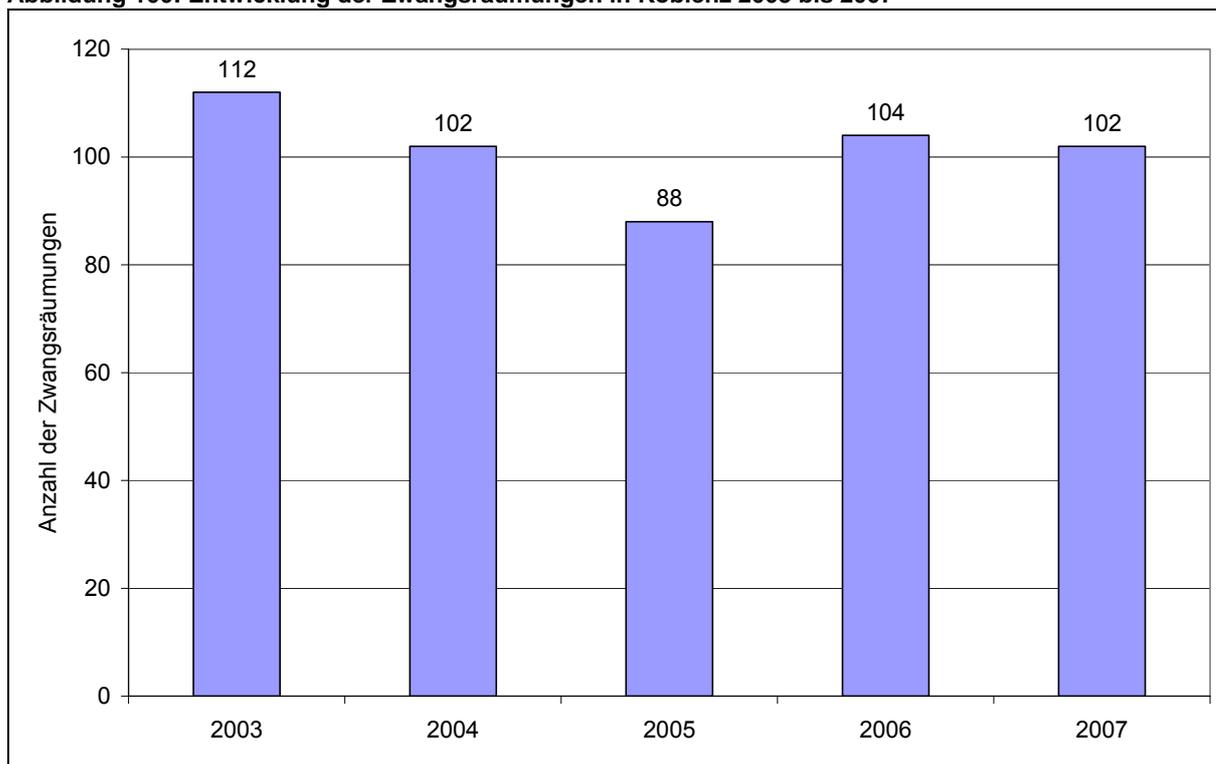
Die Zwangsräumung einer Wohnung oder eines Grundstücks ist eine Maßnahme der Zwangsvollstreckung entsprechend § 885 ZPO. Sie kann durch einen Gerichtsvollzieher durchgeführt werden, wenn der Schuldner die Wohnung oder das Grundstück nicht freiwillig räumt und der Gläubiger bei Gericht einen Räumungstitel erwirkt hat.

In den Jahren 2003 bis 2007 lag die Zahl der beim Ordnungsamt gemeldeten und tatsächlich durchgeführten Zwangsräumungen auf gleich bleibendem Niveau von ca. 100 Fällen pro Jahr. Nur im Jahr 2005 haben weniger Zwangsräumungen stattgefunden. Bisher gibt es hier noch keine Möglichkeit, einen intrakommunalen Vergleich anzustellen.

¹⁸⁵ siehe Jahresbericht 2007 des Amtes für Jugend, Familie, Senioren und Soziales, S.119

¹⁸⁶ vgl. Jahresbericht 2008 des Amtes für Jugend, Familie, Senioren und Soziales 2007, S.123

Abbildung 100: Entwicklung der Zwangsräumungen in Koblenz 2003 bis 2007



Quelle: Ordnungsamt der Stadt Koblenz

9.3.2. Zwangseinweisungen in psychiatrische Einrichtungen

Im öffentlichen Recht ist für den Fall einer Gefahr im Verzug, d.h. wenn ohne Eingreifen der Behörde ein Schadenseintritt zu erwarten ist, die Möglichkeit vorgesehen, dass eine Behörde eine Unterbringung in einem psychiatrischen Krankenhaus veranlassen kann. Öffentlich-rechtlicher Natur ist eine Unterbringung eines psychisch Kranken in einem psychiatrischen Krankenhaus, wenn sie auf einer Regelung der einzelnen Bundesländer beruht; in Rheinland-Pfalz ist die das PsychKG.¹⁸⁷

Die gesetzlichen Voraussetzungen unfreiwilliger Einweisung sind:

- (psychische) Erkrankung oder Behinderung;
- dadurch bedingte „gegenwärtige erhebliche Gefahr für sich oder andere“(PsychKG) oder die Gefahr (nicht unbedingt akut) erheblichen gesundheitlichen Schadens des Betroffenen (Betreuungsrecht);
- die Gefahr ist nicht anders abwendbar, etwa durch ambulante Behandlung oder Aufsicht (PsychKG);
- Antrag des Ordnungsamtes (PsychKG) **oder** des Betreuers an das Gericht mit Attest eines Arztes; bei Eilbedürftigkeit können Amt oder Betreuer sofort einweisen und müssen die nachträgliche richterliche Genehmigung einholen.¹⁸⁸

In Koblenz hat sich die Zahl der Zwangseinweisungen im Beobachtungszeitraum von 2003 bis 2007 fast verdoppelt.

Als Gründe für vermehrte Zwangseinweisungen wird unter anderem die Zunahme älterer verwirrter Bürger genannt. Sicherlich spielen aber die Unsicherheit von Hausärzten über die tatsächliche Gefährdung eines Patienten eine Rolle, gerade wenn lange Wartezeiten über mehrere Monate für einen Termin bei einem Psychotherapeuten, die die Krankheit des Patienten stark verschlimmern.¹⁸⁹ Eine Rolle kann auch die „Verkürzung der stationären

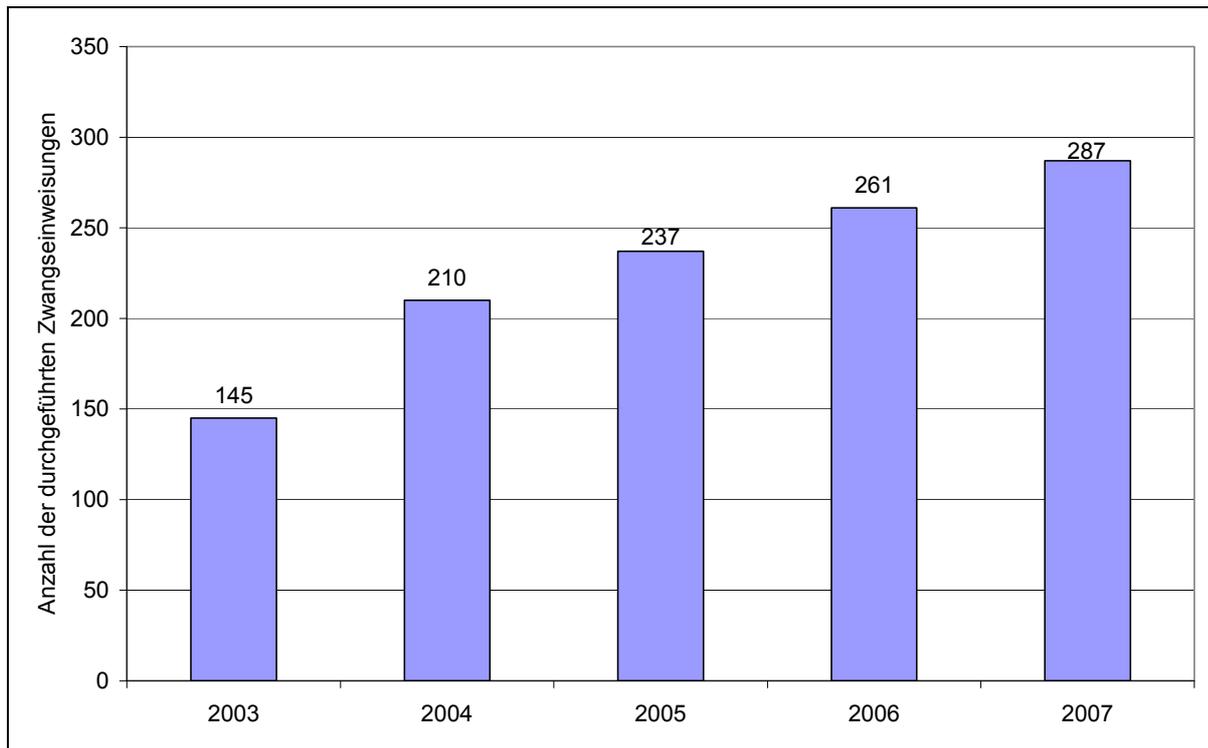
¹⁸⁷ vgl. http://www.psychiatrie-aktuell.de/bgdisplay.jhtml?itemname=rechtsgrundlagen_unterbringung_psych_kh

¹⁸⁸ Müller (2004): Zwangseinweisungen nehmen zu unter <http://www.aerzteblatt.de/archiv/43846/>

¹⁸⁹ vgl. WAZ, 15.02.2009 – Zwangseinweisungen in die Psychiatrie nehmen zu; Spengler/ Dressing/Koller/Salze (2005): Zwangseinweisungen – bundesweite Basisdaten und Trends in: Der Nervenarzt 3, 2005

Verweildauer¹⁹⁰ sein. Zu kurze Behandlungszeiten mit ungenügender Remission können die Wahrscheinlichkeit erneuter Zwangseinweisung erhöhen.¹⁹¹

Abbildung 101: Entwicklung der Zwangseinweisungen in psychiatrische Einrichtungen von 2003 bis 2007



Quelle: Ordnungsamt Koblenz

9.3.3. Suchtberatung

Die Daten zu Suchtberatung stammen vom Caritas Verband in Koblenz. Bis 2004 beinhalten die Daten summierte Angaben der Psychosozialen Beratungs- und Behandlungsstelle für Alkohol- und Medikamentenabhängige sowie der Jugend- und Suchtberatung des Caritasverbandes Koblenz e.V. Ab 2005 sind die Angaben des Zentrums für ambulante Suchtkrankenhilfe (ZAS) des Caritasverbandes in Koblenz dargestellt. Zu den Suchtkranken sind neben den bereits genannten Personengruppen auch Menschen mit Spielsucht zu verstehen.

„Die Angebote umfassen die psychosoziale Beratung und Behandlung von Menschen mit Problemen, die im Zusammenhang mit dem Konsum von Alkohol, Medikamenten und/oder illegalen Drogen stehen und deren Bezugssystem.“¹⁹² Im ZAS werden Präventionsmaßnahmen und niedrigschwellige Angebote durchgeführt. Es gibt einen Kontaktladen und aufsuchende Sozialarbeit. Das ZAS ist anerkannte Fachambulanz zur Durchführung ambulanter Rehabilitationen. Neben der Vermittlung und Begleitung in ergänzende Einrichtungen der Suchtkrankenhilfe gibt es beim Zentrum für ambulante Suchtkrankenhilfe die Möglichkeit ambulante Einzel- oder Gruppentherapie wahrzunehmen.

Die Zahl der Beratungen in den Altersgruppen der unter 15-jährigen und der 15 bis 24-jährigen sind über die Jahre auf ähnlichem Niveau geblieben. Schwankungen gab es in der Anzahl der Suchtberatungen in der Altergruppe 25 bis 59-jährigen, nach einem Rückgang der Beratungen bis 2006, haben die Beratungen von 2006 auf 2007 wieder zugenommen. Mehr als verdoppelt hat sich die Zahl der Suchtberatungen von 2006 zu 2007 bei den Menschen über 60 Jahre.

Die Daten des Zentrums für ambulante Suchtkrankenhilfe liegen auch auf der Ebene der Postleitzahlen (siehe Abbildung 102) vor. Es haben besonders viele Beratungen für

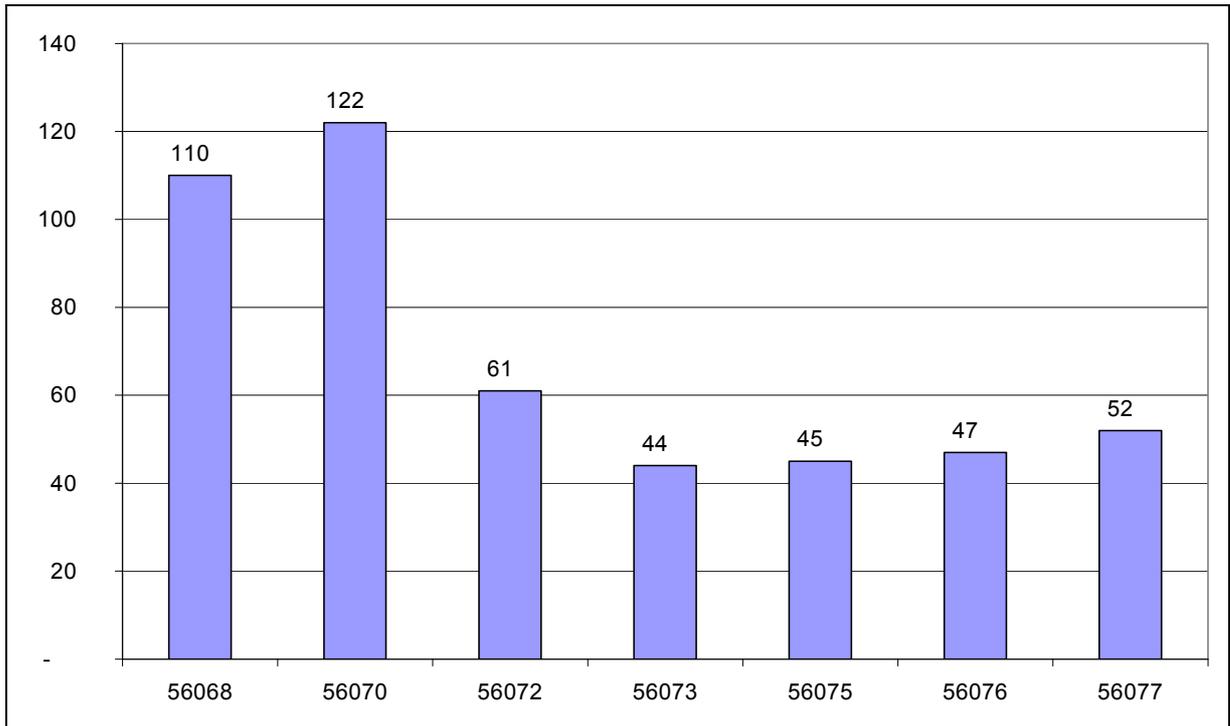
¹⁹⁰ Spengler/ Dressing/Koller/Salze (2005): Zwangseinweisungen –bundesweite Basisdaten und Trends in: Der Nervenarzt 3, 2005

¹⁹¹ vgl. ebenda

¹⁹² siehe [www. http://www.rcvkoblenz.caritas.de/7992.html#drogen](http://www.rcvkoblenz.caritas.de/7992.html#drogen)

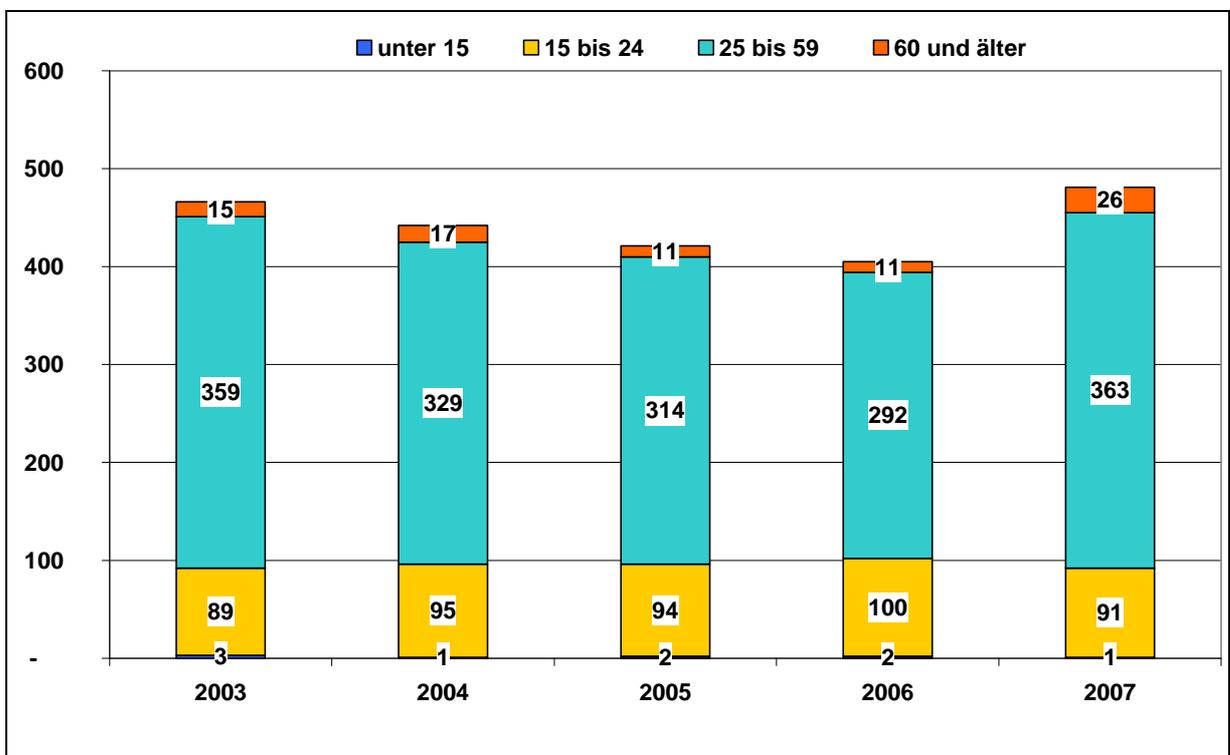
Menschen aus den Postleitzahlengebieten 56068 (Altstadt, Mitte, Süd) und 56070 (Bubenheim, Neuendorf, Kesselheim, Lützel, Wallersheim) stattgefunden.

Abbildung 102: Durchgeführte Suchtberatungsgespräche nach Postleitzahlen 2007



Quelle: Caritasverband Koblenz

Abbildung 103: Fallzahlen in der Suchtberatung des CV nach Alter von 2002 bis 2007



Quelle: Caritas verband Koblenz

9.4. Zusammenfassung Staatliche Intervention

9.4.1. Tatverdächtige und Straftaten nach Hauptgruppen

- Im Rahmen des Berichtes werden die Entwicklung der Tatverdächtigen und die Straftaten nach Hauptgruppen betrachtet. Die Zahl der Tatverdächtigen ist von 2003 bis 2007 auf ähnlichem Niveau geblieben. In 2006 war ein leichter Anstieg zu verzeichnen, der sich aber nicht in das Berichtsjahr 2007 fortgesetzt hat. Innerhalb der Altersgruppen hat es ebenfalls keine bemerkenswerten Veränderungen gegeben.
- Im Jahr 2007 wurden 13.624 gezählt, die nach Abschluss der polizeilichen Ermittlungen an die Strafverfolgungsbehörden weitergeben wurden. In allen Hauptgruppen, bis auf die sonstigen Straftatbestände nach StGB, ist die Zahl der Vorgänge gesunken. Den größten Anteil der Straftaten machten Diebstahlsdelikte aus.

9.4.2. Hilfen nach dem KJHG

- Im Jahr 2007 sind 676 tatverdächtige Jugendliche gemeldet worden. Insgesamt werden über die Jahre hinweg erheblich mehr männliche als weibliche Jugendliche einer Tat verdächtigt. Die Fallzahlen unterliegen in den Jahren 2003 bis 2007 leichten Schwankungen, die sich aber auch aus den Bearbeitungszeiträumen der Staatsanwaltschaften ergeben können. Gemeldet wird der Bearbeitungszeitpunkt, nicht der Tatzeitpunkt.
- In den Jahren 2003 bis 2006 wurden im Durchschnitt 340 Hilfen zur Erziehung in Anspruch genommen. Im Jahr 2007 fand ein starker Anstieg auf 430 Fälle statt. Bei genauerem Hinsehen sind in 2007 mehr Heimunterbringungen und Unterbringungen in Bereitschaftspflege veranlasst worden, wobei viele dieser Hilfen bereits nach wenigen Wochen in eine andere Form der Erziehungshilfen umgewandelt oder die Hilfe ganz beendet wurde. Dabei spielte zunächst die Sicherstellung des körperlichen und seelischen Wohlergehens der Kinder und Jugendlichen eine Rolle, auch wenn im Nachhinein eine andere Lösung gefunden werden konnten. Der Anteil der Erziehungshilfen, die in Anspruch genommen werden liegt bei den Jungen in den Jahren 2003 bis 2007 mit ca. 60% höher als bei den Mädchen.
- Die Zahl der Inobhutnahmen und die Inanspruchnahme von Bereitschaftspflege ist entsprechend der stationären Hilfen zur Erziehung in 2007 gestiegen. Es fällt auf, dass mehr Mädchen als Jungen in Obhut genommen wurden.

9.4.3. Zwangsmaßnahmen und Suchtberatungen

- In den Jahren 2003 bis 2007 lag die Zahl der beim Ordnungsamt gemeldeten und tatsächlich durchgeführten Zwangsräumen auf gleich bleibendem Niveau von ca. 100 Zwangsräumungen pro Jahr. Nur im Jahr 2005 haben weniger Zwangsräumungen stattgefunden.
- In Koblenz hat sich die Zahl der Zwangseinweisungen im Beobachtungszeitraum von 2003 bis 2007 fast verdoppelt.
- Die Zahl der Beratungen in den Altersgruppen der unter 15-jährigen und der 15 bis 24-jährigen sind über die Jahre auf ähnlichem Niveau geblieben. Schwankungen gab es in der Anzahl der Suchtberatungen in der Altersgruppe 25 bis 59 – nach einem Rückgang der Beratungen bis 2006 haben diese von 2006 auf 2007 zugenommen. Mehr als verdoppelt haben sich die Zahl der Suchtberatungen bei den Menschen über 60 Jahre.

10. Wanderungsmotivanalyse

Hinweis zum Sonderkapitel Bürgerbefragung:

Das Sonderkapitel Bürgerbefragung wurde in das Konzept für den Bericht zur wirtschaftlichen und sozialen Lage aufgenommen, um neben den Registerdaten qualitative Informationen zu sammeln, die die Lebensverhältnisse und die Einschätzungen der Bürger/innen zu ihren Lebensbedingungen in Koblenz näher beschreiben. Diese Einschätzungen können wichtige Hinweise für die Stadtentwicklung sein.

In diesem ersten Bericht ergab sich die Möglichkeit an der Befragung der Koblenzer Statistikstelle zu den Wanderungsmotiven der Koblenzer Bürgerinnen und Bürger zu teilzuhaben. Diese gibt Auskunft über die Wohnzufriedenheit und ausschlaggebende Wanderungsmotive der Menschen, die im Vorfeld der Befragung nach Koblenz zugezogen sind, von Koblenz weggezogen sind oder innerhalb von Koblenz umgezogen sind.

An dieser Stelle wird ein Auszug aus einer Analyse der Koblenzer Statistikstelle zur Wanderungsmotivbefragung dargestellt. Umfassend, mit zahlreichen Grafiken versehen, sind diese Ergebnisse in der Veröffentlichung der Statistikstelle aus dem Jahr 2009 „Stadt-Umland-Wanderungen in Koblenz - Strukturen, Motivlagen und Handlungsansätze für die Stadtentwicklungsplanung“ dargestellt.

Auf der Grundlage der Wanderungsmotivanalyse sind im Rahmen einer Arbeitsgruppe, geleitet durch die Statistikstelle, Handlungsempfehlungen entstanden, die bereits am **11.11.2009 im Ausschuss für Demographie und integrierte Stadtentwicklung** beschlossen wurden. Diese Handlungsempfehlungen sind ebenfalls dargestellt.

10.1. Einleitung

Die engen Austauschbeziehungen zwischen Oberzentrum und Umland kommen in zahlreichen Verflechtungsprozessen zum Ausdruck. Aus Sicht der Stadtentwicklung nehmen die Stadt-Umland-Wanderungen unter diesen Verflechtungen eine exponierte Stellung ein. Dies findet in zahlreichen wissenschaftlichen Untersuchungen und so genannten Wanderungsmotivbefragungen, meist mit inhaltlicher Fokussierung auf die Motive der Abwanderer aus den Zentren, seinen Niederschlag.

10.1.1. Zur Größenordnung der Stadt-Umland-Wanderungen in Koblenz

Im Durchschnitt der Jahre 2006 bis 2008 wurden rund 13.000 Wanderungen pro Jahr über die Stadtgrenze von Koblenz registriert. Immerhin 42 % davon spielten sich im engeren Verflechtungsbereich zwischen dem Oberzentrum und den umliegenden Landkreisen Mayen-Koblenz, Neuwied, Westerwald, Rhein-Lahn und Rhein-Hunsrück ab. In den randlich gelegenen Stadtteilen von Koblenz zogen sogar bis zu 60 % aller Abwanderer ins Umland. Jede vierte Wanderung von bzw. nach Koblenz hatte innerhalb eines Radius von nur 15 km um die Stadtmitte ihr Ziel bzw. ihren Ursprung. Zählt man die rund 8.000 innerstädtischen Umzüge pro Jahr dazu, so wird die enorme Wohnmobilität der Bevölkerung im unmittelbaren Stadt- und Stadt-Umland-Bereich von Koblenz deutlich: Je 1.000 Einwohner im Bestand der Stadt Koblenz ziehen während eines Jahres 100 Personen entweder innerhalb des Stadtgebietes um oder ziehen in einen der fünf umliegenden Landkreise fort.

10.1.2. Bedeutung der Stadt-Umland-Wanderungen für die Stadtentwicklung

Aus Sicht der Stadtentwicklungsplanung sind gerade diese Wanderungs- und Umzugsprozesse aus diversen Gründen von essentiellstem Interesse. Wohnmobilität des beschriebenen Ausmaßes verändert den Bestand und die strukturelle Zusammensetzung der Bevölkerung in den Wohnquartieren. Dies impliziert räumliche Verschiebungen der Nachfrage nach unterschiedlichen Dienstleistungen und Infrastrukturen und stellt damit große Anforderungen an eine der Nachhaltigkeit und des optimalen Ressourceneinsatzes verpflichteter kommunaler

Bedarfsplanung. Als unerwünschte Begleiterscheinungen der Nahwanderungen und innerstädtischen Umzüge sollen z.B. das „Leerlaufen“ alter Ortskerne oder die soziale und/oder ethnische Entmischung (Segregation) in strukturell benachteiligten Wohnquartieren unterbunden werden.

Spätestens seitdem der demographische Wandel anhand aussagekräftiger Kennzahlen auch empirisch nachweisbar ist und das strategische Management dieses Prozesses und seinen vielschichtigen, meist negativ bewerteten Folgen mit hoher Priorität auf der Agenda der Stadtentwicklungspolitik aller größeren Städte steht, werden Stadt-Umland-Wanderungen als eine der Hauptursachen für Schrumpfung und Alterung in den Zentren wahrgenommen. Denn die unmittelbaren negativen Auswirkungen der Suburbanisierung auf die demographische Entwicklung im Stadtgebiet werden noch durch die Tatsache nachhaltig verstärkt, dass es vornehmlich junge oder konsolidierte Familienverbände waren, die es in den vergangenen Jahrzehnten ins Umland zog. Ein ausgeprägtes Gefälle der Baulandpreise und –verfügbarkeit, ein bis in die Peripherie der Verdichtungsregionen gut entwickeltes Verkehrsnetz, das eine räumliche Trennung von Arbeit und Wohnen ermöglicht, und der Trend zum eigenen Heim, möglichst „im Grünen“, stellen einige der Rahmenbedingungen für die kräftigen Wanderungsverluste westdeutscher Großstädte an „Suburbia“ in den 1990er Jahren dar. Anders als bei den Fernwanderungen im nationalen und internationalen Raum sahen und sehen sich die urbanen Zentren aber durchaus in der Lage, auf den Prozess der Suburbanisierung Einfluss zu nehmen, an einer Stellschraube des demographischen Wandels zu drehen und die Bevölkerungsgruppen mit hohem Abwanderungsrisiko ins Umland (junge Familien in der Expansionsphase und konsolidierte Haushalte) zu binden. Die Steigerung der Attraktivität der (Innen-)Städte, die Ausweisung von Bauland für großzügigen Ein- und Zweifamilienhausbau und besondere Unterstützungsangebote für Familien seien hier als gängige Strategien und Maßnahmen genannt, die auch in der Stadt Koblenz eingesetzt werden.

Allerdings wird die Effizienz der verschiedenen Maßnahmen und Ansätze in diesem Handlungsfeld vor dem Hintergrund de facto nicht mehr existierender finanzieller Handlungsspielräume der Kommunen, tendenziell rückläufiger Einwohnerzahlen und Vermarktungsschwierigkeiten in verschiedenen Segmenten des Wohnungsmarktes durchaus kontrovers diskutiert.

Seit einigen Jahren ändern sich die Rahmenbedingungen der Stadt-Umland-Wanderungen systematisch. Eine zunehmende Anzahl von Großstädten registriert wieder ein Bevölkerungswachstum, das sich in erster Linie aus rückläufigen Suburbanisierungsverlusten speist. Auch die regionalisierte Bevölkerungsvorausberechnung des Statistischen Landesamtes Rheinland-Pfalz trägt dieser Entwicklung Rechnung, nachdem die tatsächlichen Einwohnerzahlen aller kreisfreien Städte einen positiveren, die der Landkreise dagegen einen ungünstigeren Verlauf genommen hatten, als nach der vorangegangenen Modellrechnung zu erwarten gewesen wäre.

Steigende Mobilitätskosten und Einschränkungen steuerlicher Vergünstigungen, vor allem aber der deutlich zurückgehende Bestand der Bevölkerungsgruppen mit hohem Abwanderungsrisiko ins Umland sind Prozesse, die auch ohne steuernden Eingriff einer Stadtentwicklungsplanung, zu einem spürbaren Rückgang der Wegzüge ins Umland führen. Für die Stadt Koblenz wurden die Effekte bereits in einigen Analysen differenziert belegt und auch bei der Annahmenfindung für die kommunale Bevölkerungsprognose berücksichtigt. So hat das Oberzentrum in den Jahren 1996 bis 1998 pro Jahr rund 650 Einwohner an die fünf umliegenden Landkreise verloren – 10 Jahre später ist aus dem kräftigen Minus ein stabiler Überschuss von 150 Einwohnern jährlich geworden.

10.2. Fragestellungen, Datengrundlagen und Aufbau der statistischen Auswertungen

Trotz dieser aus Sicht des Oberzentrums positiven Entwicklung haben die Stadt-Umland-Wanderungen in keiner Weise an Bedeutung für die Stadtentwicklung und das strategische Managements des demographischen Wandels verloren. Dies belegen nicht zuletzt die für Koblenz genannten Fallzahlen der Nahwanderungen und Umzüge pro Jahr. Allerdings sind

die Fragen- und Aufgabenstellungen differenzierter geworden. Natürlich gilt es auch weiterhin Rahmenbedingungen zu schaffen, die es expandierenden oder konsolidierten Haushalten ermöglichen, im Stadtgebiet wohnhaft zu bleiben. Hierzu sind Kenntnisse über die von den mobilen Haushalten wahrgenommenen Defizite in Koblenz als Ort zum Wohnen und zum Leben sehr wichtig. Aus welchen Gründen verlassen die Haushalte die Stadt, um doch auch weiterhin in der Nähe von Koblenz wohnen zu bleiben? Wurde überhaupt eine Wohnung, ein Haus oder Bauland in der Stadt bei der Suche als Alternative in Betracht gezogen? Welche Rolle spielt der Eigentumserwerb bei der Entscheidung für den späteren Wohnort? Wie hoch ist das Potenzial einzuschätzen, durch zielführende Stadtentwicklungsplanung, insbesondere im Bereich des Wohnungsmarktes und der Wohnumfeldgestaltung, abwanderungs“gefährdete“ Haushalte in der Stadt zu halten?

Von gleichem Interesse ist jedoch auch die Motivlage der aus dem Umland nach Koblenz ziehenden Haushalte. Welche Faktoren gaben letztendlich den Ausschlag für die Standortwahl im Stadtgebiet? Welche Bedeutung wird den Mobilitätskosten zugemessen? Wie zufrieden sind die in Koblenz angekommenen mit den sich hier bietenden Bedingungen?

Wichtig erscheint dabei eine Differenzierung nach unterschiedlichen Bevölkerungs- oder Zielgruppen. Meist stehen junge und konsolidierte Familienverbände, für die gerade in den 1990er Jahren besonders hohe Abwanderungsraten ins Umland zu konstatieren waren, im Zentrum dieser Thematik. Macht sich die – aus Koblenzer Sicht - Verbesserung der Wanderungssalden zum Umland auch bei dieser „umworbene“ Zielgruppe bemerkbar? Wenn ja: Ist dies einzig dem demographischen Effekt geschuldet – wenn es immer weniger Familien im Stadtgebiet gibt, wandern auch weniger ab – oder sind zunehmend bewusst getroffene Entscheidungen für einen Verbleib in der Stadt oder gar für einen Zuzug aus dem Umland in die Stadt für eine positive Entwicklung der Salden verantwortlich? Ist die Ausweisung von großflächigen Neubaugebieten für Ein- und Zweifamilienhausbebauung (noch) ein zielführendes und effizientes Instrument, um in einem Konkurrenzkampf mit dem Umland um diese Zielgruppe bestehen zu können?

Durchaus kontrovers wird die Frage diskutiert, ob die Städte in zunehmendem Maße von „heimkehrenden“ Suburbanisierern der 1960er bis 1980er Jahre profitieren werden. Der derzeitige Wanderungsüberschuss der Stadt Koblenz resultiert, wie die nachfolgenden Analysen belegen werden, aus rückläufigen Wegzugszahlen von Familienverbänden (s.o.) und deutlich ansteigenden Zuzügen in der Altersgruppe der jungen Haushaltegründer (18- bis unter 25-jährige). Die Altersgruppen „50Plus“ spielen bislang weder in der absoluten Dimension (= Anzahl der Wanderungen insgesamt) noch in der Bilanzierung der Zu- und Wegzüge eine größere Rolle. Mit Blick auf die demographische Entwicklung in den nächsten beiden Jahrzehnten wird die Anzahl der Einwohner und im Besonderen der Anteil dieser Altersgruppe am Bevölkerungsbestand in der gesamten Region und damit auch ihre Bedeutung für die Stadt- und Regionalentwicklung jedoch massiv ansteigen. Umso wichtiger ist es für eine Bewertung der zukünftigen Anforderungen, die aktuellen Motivlagen der mobilen älteren Bevölkerung einschätzen zu können.

Zur Beantwortung der oben exemplarisch formulierten Fragestellungen kann auf zwei unterschiedliche Datenbestände, die sich inhaltlich ergänzen, zurückgegriffen werden. Die für eine statistische Auswertung aufbereiteten Daten aus dem Melderegister der Stadt Koblenz erlauben eine sehr umfassende Abdeckung der Wanderungsverflechtungen zwischen Stadt und Umland: Zeitreihenanalytische Betrachtungen geben Einblick über mögliche strukturelle Veränderungen der Prozesse, z.B. hinsichtlich der Mobilität oder der Salden unterschiedlicher Altersgruppen.

Die subjektiven Bewertungen der Wohnzufriedenheit und die ausschlaggebenden Wandermotive müssen jedoch empirisch in der Form einer Umfrage erhoben werden. Eine solche führte die Statistikstelle der Stadt Koblenz im Herbst 2008 durch. Ziel ist es, auf dieser Grundlage ein möglichst umfassendes und differenziertes Bild über die Stadt-Umland-Wanderungen in Koblenz zu zeichnen.

Dieses soll nicht nur als Basis für die Annahmefindung in der zu aktualisierenden Bevölkerungsprognose verwendet werden, sondern dient auch der Ableitung konkreter

Handlungsansätze für das als Bestandteil der Stadtentwicklungsplanung zu erstellende Wohnraumversorgungskonzept in Koblenz.

10.3. Ergebnisse der Wanderungsmotivbefragung 2008 im Überblick

In den nachfolgenden Abschnitten werden die Ergebnisse der im Herbst 2008 durchgeführten Wanderungsmotivbefragung in zusammenfassender Form dargestellt. Zunächst wird das methodische Vorgehen erläutert und Aussagen über den Rücklauf und die Repräsentativität der Erhebung formuliert.

10.3.1. Methodisches Vorgehen, Fragestellungen und Repräsentativität

Auf Beschluss des Ausschusses für Demographie und integrierte Stadtentwicklung wurde die erste Wanderungsmotivbefragung der Stadt Koblenz im Herbst 2008 von der kommunalen Statistikstelle durchgeführt. Die Tatsache, dass sich von den jährlich rund 13.000 Wanderungen über die Stadtgrenze von Koblenz alleine 42 % – also ungefähr 5.500 – in dem engen Verflechtungsbereich zwischen Stadt und dem wie oben skizziert abgegrenzten Umland abspielen, wie auch die weit verbreitete Einschätzung, dass sich diese Verflechtungen zumindest teilweise durch Strategien und Maßnahmen einer zielorientierten Stadtentwicklungsplanung zu Gunsten des Oberzentrums steuern lassen, stellen den motivierenden Hintergrund zur Durchführung der Befragung dar.

Letztendlich geht es darum, die aus den Registerauswertungen vorliegenden Erkenntnisse über die Wandervolumina und -salden, die soziodemographischen Strukturen oder die Herkunfts- und Zielgebiete der Stadt-Umland-Wanderer um wichtige, steuerungsrelevante Informationen zu erweitern:

- Wie sieht es mit den sozioökonomischen Verhältnissen der Zu- und Abwanderer aus?
- Welche Rolle spielt der Eigentumserwerb bei der Wanderungsentscheidung?
- Wie verändert sich der Wohnflächenverbrauch?
- Was waren die entscheidenden Auslöser für den Umzug?
- Was wurde wo gesucht?
- Wie haben sich die allgemeinen Wohnbedingungen nach der Wanderung verändert?
- Wieso wurde in Koblenz kein geeigneter Wohnraum gefunden?
- Wie unterscheidet sich Motivlage und Suchverhalten von Familien mit Kindern, je nachdem ob sie in der Stadt selbst umgezogen sind oder ob sie ins Umland abwanderten?

10.3.1.1 Schriftliche Befragung aller Haushalte mit Stadt-Umland-Wanderung

Alle Haushalte, die im Zeitraum April 2007 bis März 2008 ihren Hauptwohnsitz von Koblenz ins Umland oder in umgekehrter Richtung verlagert hatten, wurden schriftlich befragt. Zum „Umland“ im Sinne der Wanderungsmotivbefragung zählen alle Gemeinden in den fünf umliegenden Landkreisen Mayen-Koblenz, Neuwied/Rhein, Rhein-Hunsrück-Kreis, Rhein-Lahn-Kreis und Westerwaldkreis. Ergänzend dazu wurden Haushalte befragt, die im selben Zeitraum innerhalb des Stadtgebietes umgezogen waren. Hierbei erfolgte jedoch eine Beschränkung auf den Haushaltstyp „Familie mit Kinder“, während bei den Wanderungen über die Stadtgrenze sämtliche Haushalte und Haushaltstypen in der Erhebung berücksichtigt wurden.

Die Befragung wurde mittels zehnsseitigem, rund 40 Fragestellungen umfassenden Erhebungsbogen auf postalischem Weg durchgeführt. Für die drei Mobilitätsarten „Wegzug ins Umland“, „Zuzug aus dem Umland“ und „innerstädtischer Umzug“ wurden drei verschiedene Fragebögen erstellt, die jedoch nur in wenigen Fragen voneinander abwichen. Die Befragung war als Vollerhebung konzipiert. Im Vorfeld erfolgte also keine Stichprobenauswahl.

10.3.1.2 Geringe Rücklaufquoten – aber weitgehende Übereinstimmung zwischen Rücklauf und Grundgesamtheit bezüglich soziodemographischer Merkmale

Insgesamt wurden 4.526 Fragebögen an die betroffenen Haushalte verschickt. Die Beteiligung war leider recht schwach: nur 715 Fragebögen wurden beantwortet – davon 301 von Zuwanderern, 254 von Abwanderern ins Umland und 160 von Familien, die innerhalb des Stadtgebietes umgezogen sind. Die Rücklaufquote liegt damit insgesamt bei 16 %. – mit sehr geringen Abweichungen in den drei befragten Gruppen.

Die geringe Rücklaufquote impliziert Einschränkungen bezüglich des Differenzierungsgrades der Auswertungen. Insbesondere ist die wichtige Unterscheidung nach unterschiedlichen Zielgruppen nur bedingt möglich. Daher werden nachfolgend neben dem Gruppierungsmerkmal „Wanderungsart“ [i.e. (1) Zuzug aus dem Umland, (2) Wegzug ins Umland, (3) Umzug im Stadtgebiet] zusätzlich nur die beiden Haushaltstypen „Familien mit Kinder“ und die so genannten „Best Ager“ getrennt betrachtet. Während erstere spätestens seit der nachhaltigen Erfahrung des demographischen Wandels in Verwaltung und Politik im Fokus der Stadtentwicklungsplanung stehen (Stichworte: Lokales Bündnis für Familien, Familienfreundliche Kommune) ist davon auszugehen, dass die Zielgruppe „50plus“ schon allein aufgrund ihrer massiven Wachstumsdynamik in der Stadt, v.a. aber im Umland, in den nächsten Jahren auch stärker als bislang in den Blickpunkt des kommunalen Wohnungsmarktgeschehens rücken wird.

Insgesamt ist der Umfang der empirischen Datenbasis im Vergleich zur Grundgesamtheit hinreichend groß und hinreichend repräsentativ, um – unter Berücksichtigung der oben erläuterten Einschränkungen – auf der Basis der statistischen Analyse verallgemeinerbare Aussagen über die Stadt-Umland-Wanderungen in der Region Koblenz zu formulieren.

10.3.2. Vergleichende soziodemographische Beschreibung der Stichprobe

10.3.2.1. Strukturelle Zusammensetzung der Haushalte

Die erwarteten bzw. aus der Registerauswertung bekannten Unterschiede in der altersstrukturellen Zusammensetzung der Haushalte in Abhängigkeit von der Wanderungsart sind deutlich ausgeprägt und bestätigen damit die Annahme einer repräsentativen Datenbasis:

- 82 % der Zuzugshaushalte bestehen aus höchstens zwei Personen – unter den Wegzählern haben dagegen fast 30 % mindestens drei Personen.
- 57 % der weggezogenen Haushalte sind junge Familienverbände mit oder ohne Kinder – unter den Zuzählern liegt deren Anteil mit 40 % deutlich niedriger.
- Bei knapp 18 % der Zuzügler und 16 % der Wegzähler handelt es sich um kinderlose Haushalte mit Haushaltsvorstand im Alter zwischen 45 und unter 65. Diese werden nachfolgend als Gruppe der „Best Ager“ in ausgewählten Fragestellungen differenziert betrachtet.

Hinweis: Aufgrund der in der Befragung vorgegebenen Alterskategorien kann die in der Registerauswertung ausgewiesene Altersgruppe der 50- bis unter 65-Jährigen („50plus“) nicht 1:1 in der Auswertung der Umfrage abgebildet werden.

10.3.2.2. Bildung

Bezüglich des Bildungsabschlusses lassen die Ergebnisse aus der Befragung keine systematischen Unterschiede zwischen Zu- und Abwanderern erkennen. Lediglich rund 10 % gaben jeweils einen Hauptschulabschluss als höchsten Bildungsabschluss (=einfacher Bildungsabschluss) im Haushalt an. Mit Anteilen von 49 % bzw. 45 % überwiegen sowohl in den abgewanderten als auch in zugewanderten Haushalten mittlere Bildungsabschlüsse, zu denen hier die Mittlere Reife, sowie die FH- und die allgemeine Hochschulreife gezählt werden. Bei immerhin rund 40 % handelt es sich um Haushalte, in denen mindestens ein Mitglied eine akademische Ausbildung abgeschlossen hat. Der Vergleich innerhalb der Zielgruppe „Familien mit Kindern“ zeigt, dass der Anteil gering qualifizierter unter den

Familien, die innerhalb des Stadtgebietes umgezogen sind mit 18,4 % deutlich höher ist als unter den ins Umland abgewanderten Verbänden mit Kindern (12,3 %).

10.3.2.3. Einkommen

Hinweis:

Zur besseren Vergleichbarkeit der Haushaltseinkommen unterschiedlicher Haushaltsgrößen wurde das Nettoäquivalenzeinkommen (kurz: NE) berechnet. Hierbei wird das gesamte Haushaltsnettoeinkommen durch einen von der Personenzahl und dem Alter der Kinder abhängigen Faktor normiert. Den Angaben des zweiten Armuts- und Reichtumsberichts der Bundesregierung folgend betrug das durchschnittliche Nettoäquivalenzeinkommen in Deutschland nach Angaben des Statistischen Bundesamtes 1.563 €. Die Armutsgefährdung setzt demnach bei einer Grenze von 60 % dieses mittleren Wertes (Median), also bei 938 € pro Monat, an.

- **Alle Haushalte**

Die zuziehenden Haushalte haben dem Prinzip der Nettoäquivalenzeinkommen folgend im Durchschnitt deutlich weniger Geld zur Verfügung als die abgewanderten Haushalte. Der Anteil zuwandernder Haushalte mit NE unterhalb der Grenze der Armutsgefährdung liegt bei 23 %. Unter den abwandernden Haushalten liegt die Quote bei lediglich 15 % - jeweils bezogen auf alle Fragebögen mit Angaben zum Einkommen.

Mit einem Anteil von 58 % hat die Mehrzahl der abwandernden Haushalte ein, gemessen am bundesdeutschen Medianwert, überdurchschnittlich hohes Einkommen. Unter den Zuwanderern gilt das nur für 46 %. Die Frage, ob die Stadt-Umland-Wanderungen tendenziell einen Kaufkraft-Abfluss für die Stadt Koblenz implizieren, ist allein auf dem Vergleich der Nettoäquivalenzeinkommen nicht möglich. Insbesondere gilt es, die weiterhin bestehenden Bindungen der abgewanderten Haushalte zum Oberzentrum zu berücksichtigen.

- **Familien mit Kindern**

Die Fokussierung auf den Haushaltstyp „Familien mit Kinder“ zeigt, dass auch die im Stadtgebiet umgezogenen Familien im Durchschnitt deutlich weniger Geld zur Verfügung haben als die ins Umland abwandernden Familien. Unter den Familien, die ihre neue Wohnung innerhalb des Stadtgebiets gefunden haben, liegt der Anteil mit Einkommen unterhalb der Armutsgefährdung immerhin bei 32 % - bei den Abgewanderten dagegen bei nur 19%. Nur 27% der innerstädtisch umziehenden Familien verfügen über ein NE, das über dem Median liegt – unter den abwandernden zählt mit einem Anteil von 54 % dagegen die Mehrzahl zu den finanziell überdurchschnittlich gut ausgestatteten Haushalten.

Die Einkommensverteilung der vom Umland zugewanderten Familien zeigt eine auffallende Polarisierung: So sind Haushalte unterhalb der Armutsgefährdungsgrenze mit 29 % genauso stark vertreten wie Familien mit hohen Nettoäquivalenzeinkommen, die deutlich über dem für die Bundesrepublik ermittelten Medianwert liegen. Der „Mittelbau“ ist dagegen unterrepräsentiert

10.3.3. Veränderung der Eigentums- und Wohnverhältnisse durch die Mobilität

10.3.3.1. Eigentumsverhältnisse vor und nach der Wanderung

- **Alle Haushalte**

Fast ein Drittel (30,6%) aller ins Umland abgewanderten Haushalte erwirbt Eigentum. Mit 58,7% stehen die meisten Haushalte jedoch nach ihrem Wegzug ins Umland in einem Mietverhältnis. Erwartungsgemäß steigt der Mieteranteil unter den Zuzüglern kräftig an – dies ist v.a. auf die Gruppe junger Haushalte zurückzuführen, die an ihrem ehemaligen Wohnort im Umland noch im elterlichen Haushalt gemeldet waren.

Generell ist die Differenzierung nach Haushaltstypen bei der Analyse der veränderten Eigentumsverhältnisse wichtig: insgesamt erwerben 19,1 % aller Zuwanderer aus dem Umland

Wohneigentum in der Stadt. Besonders niedrig ist der Eigentümeranteil unter den jungen, meist noch mobilen Haushalten mit 13 %. Dagegen erwirbt fast jeder dritte kinderlose Haushalt in der Altersgruppe 45 bis unter 65 Jahre („Best Agers“) nach dem Zuzug Wohneigentum in Koblenz.

- **Familien mit Kindern**

Immerhin 36 % der innerstädtisch umziehenden Familien mit Kindern, die vorher in einem Mietverhältnis wohnten, gelingt es, durch den Umzug Wohneigentum in Koblenz zu bilden. Unter den wegziehenden Familien ist die Übergangsquote vom Mieter zum Eigentümer mit 44 % allerdings noch etwas höher – bei den aus dem Umland Zuziehenden mit 24 % wie erwartet deutlich niedriger. Auch unter den ins Umland abgewanderten Familien ist die Mehrzahl mit einem Anteil von 51,5% nach dem Wegzug in einem Mietverhältnis.

10.3.3.2. Baualter der Wohngebäude

- **Familien mit Kindern**

Die Registerauswertung zeigt, dass Neubauwohnungen für die Zuwanderung aus dem Umland eine sehr geringe unmittelbare Bedeutung haben. Die Umfrageergebnisse bestätigen dies, erweitern aber die Erkenntnis im Hinblick auf die von den **Abwanderern** im Umland bezogenen Wohngebäude. Nur jede fünfte Familie zieht in ein nach dem Jahr 1999 fertig gestelltes Wohngebäude. Bei den Umzüglern sowie bei den nach Koblenz gezogenen Familien liegen die entsprechenden Quoten mit 16 % bzw. 13 % nochmals deutlich niedriger.

Altbauten, die bereits vor 1960 bezugsfertig waren, stehen mit einem Anteil von 36 % an erster Stelle im innerstädtischen Umzugsgeschehen von Familien mit Kindern. Aber selbst die aus Koblenz ins Umland abgewanderten Familien beziehen wesentlich häufiger Wohngebäude, die schon mindestens 50 Jahre alt sind, als Neubauten aus dem laufenden Jahrzehnt.

Generell ziehen die abwandernden Familien in der Regel eher in jüngere Wohngebäude als es bei den innerstädtisch Umziehenden der Fall ist, was mit der unterschiedlichen finanziellen Ausstattung der Haushalte, dem Gefälle der Immobilienpreise und der baualtersabhängigen Angebotsstruktur korreliert.

10.3.3.3. Art der Wohngebäude vor und nach der Wanderung

Insgesamt 44 % aller Haushalte, die aus Koblenz ins Umland gezogen sind, wohnen dort in einem Ein- oder Zweifamilienhaus (EFH). Mit einem Prozentsatz von 39 % liegt der Anteil der Haushalte in Mehrfamilienhäuser (MFH) nach dem Wegzug ins Umland allerdings nur geringfügig unter der EFH-Quote.

Bei den Zuwanderern nach Koblenz sind die Anteile dagegen deutlicher verteilt: Drei von vier aus dem Umland nach Koblenz wandernden Haushalte beziehen hier ein Mehrfamilienhaus – nur 12 % ein freistehendes Einfamilienhaus.

- **Familien mit Kindern**

Fokussiert man nur auf die Familien mit Kindern so beziehen 57 % aller ins Umland abgewanderten Haushalte dieses Typs ein freistehendes Ein- oder Zweifamilienhaus. Drei von vier weggezogenen Familien bewohnten zuvor ein Mehrfamilienhaus in Koblenz. Das heißt, dass mehr als 60 % der aus Mehrfamilienhäusern abgewanderten Haushalte sich im Umland den Wunsch nach einem Einfamilienhaus erfüllen konnten.

Auch bei den innerstädtisch umziehenden Familien ist ein trendhafter Übergang vom MFH zum EFH zu beobachten. Mit 25 % liegt der Anteil allerdings deutlich unter dem o.g. Vergleichswert der abwandernden Familien.

Während hinsichtlich der Eigentümerquote also nur ein gradueller Unterschied zwischen den innerstädtisch umziehenden und den ins Umland abwandernden Familienverbänden besteht, ist der Anteil derer, die nach ihrem Wegzug bzw. Umzug ein freistehendes Ein- oder Zweifamilienhaus beziehen (Miete oder Eigentum), ein Merkmal mit wesentlich stärker Trennkraft zwischen den beiden Befragungsgruppen.

10.3.3.4. Veränderung der Wohnungsgröße nach der Wanderung

Die Veränderung der Art der Wohngebäude im Rahmen der Mobilität der Haushalte wirkt sich auf die zur Verfügung stehenden Wohnflächen aus. Während den wegziehenden Haushalte nach der Abwanderung ins Umland rund 27 % mehr Wohnfläche zur Verfügung steht, ist unter den zuziehenden Haushalten eine tendenzielle Verkleinerung der Wohnfläche zu konstatieren.

- **Familien mit Kindern**

Besonders stark ausgeprägt ist der höhere Wohnflächenanspruch bei dem Haushaltstyp Familien mit Kinder: Bei den ins Umland Abgewanderten steigt die mittlere Wohnfläche um 45 % gegenüber der alten Wohnung im Stadtgebiet an. Auch den innerstädtisch umziehenden Familien stehen nach dem Umzug im Durchschnitt größere Wohnungen zur Verfügung als zuvor. Der Zuwachs liegt mit 19 % jedoch deutlich unter der Rate der Suburbanisierer.

Bei Familien mit Kindern, die aus dem Umland in die Stadt ziehen, ergibt sich ein entsprechend der polarisierten Einkommensverteilung sehr uneinheitliches Bild. Insgesamt verändert sich deren durchschnittliche Wohnfläche nicht signifikant.

- **„Best Agers“**

Auch die als „Best Agers“ kategorisierten Haushalte mittleren Alters (zwischen 45 und 65 Jahre und ohne Kinder) beziehen nach der Abwanderung ins Umland i.d.R. eine größere Wohnung als am alten Standort in Koblenz. Ganz anders sieht es dagegen bei den nach Koblenz ziehenden Haushalten dieses Typs aus: Deutlich mehr als die Hälfte der Befragten gab an, in eine kleinere Wohnung gezogen zu sein als ihnen im Umland zur Verfügung stand. Im Durchschnitt aller nach Koblenz ziehenden Haushalte mittleren Alters und ohne Kinder ist die Wohnfläche dementsprechend um 17 % zurückgegangen. Hierbei könnte es sich zumindest teilweise um „Re-Urbanisierer“ handeln, für die nach Verkleinerung ihrer Haushalte durch den Wegzug der Kinder städtische Wohnquartiere wieder zunehmend attraktiv werden.

10.3.4. Zufriedenheit mit der aktuellen Wohnsituation

Der Grad der Zufriedenheit mit der aktuellen Wohnsituation korreliert mit der Höhe des Nettoäquivalenzeinkommens und mit der Eigentumsart. Haushalte mit höheren Einkommen bewerten ihre aktuelle Wohnsituation deutlich besser als Haushalte mit niedrigerem Einkommen. Dies macht sich besonders unter den innerstädtisch umgezogenen Familien bemerkbar: 97 % der Haushalte mit höherem Nettoäquivalenzeinkommen sind hochzufrieden (Bewertungen 1 oder 2) mit der jetzigen Situation. Zwar sind auch Familien mit niedrigen Einkommen überwiegend hochzufrieden, deren Quote ist mit rund 73 % jedoch deutlich niedriger. In ähnlicher Weise bewerten auch Eigentümer – die im Mittel über höhere Einkommen verfügen – ihre neue Wohnsituation im Durchschnitt besser als die Mieterhaushalte.

Hinweis:

Alle Haushalte wurden gebeten auf einer 6er-Skala (1=sehr viel besser,...,6=sehr viel schlechter) die Veränderungen der Wohnungsbedingung nach dem Bezug der neuen Wohnung in insgesamt neun Bereichen zu bewerten. Nachfolgend werden die Anteile der Bewertungen 1 und 2 (□ deutliche Verbesserung) sowie 5 und 6 (□ deutliche Verschlechterung) zusammengefasst.

- **Alle Haushalte**

Bezüglich der Ausstattung der Wohnung, des Wohnumfeldes und der Umweltbedingungen im neuen Wohnquartier geben zwischen 70 und 80 % der Wegzügler in Umland eine deutliche Verbesserung im Vergleich zur ehemaligen Situation an. Selbst die Nähe zu Einkaufsmöglichkeiten hat sich für mehr als die Hälfte der Umlandabwanderer gegenüber der Situati-

on in der Stadt verbessert – umgekehrt geben nur 8 % an, dass diesbezüglich eine deutlich Verschlechterung zu konstatieren ist.

Für 44 % der Umlandabwanderer haben sich die Verkehrsverbindungen zum Arbeitsplatz nach dem Wegzug aus Koblenz verbessert

Dass auch die Nähe zum Arbeitsplatz eine wichtige Rolle als Abwanderungsmotiv ins Umland hat, indiziert die Tatsache, dass sich für 44 % der Wegzügler die Nähe zum Arbeitsplatz eindeutig verbessert und nur für 15 % verschlechtert hat.

Die meisten Abstriche machen die abgewanderten Haushalte in den Bereichen kulturelle Angebote und Verkehrsverbindungen mit dem ÖPNV. Die Anteile der Haushalte mit deutlicher Verschlechterung in diesen Bereichen liegen mit 28 bzw. 22 % allerdings in einer überschaubaren Größenordnung.

Zuwanderer sehen am häufigsten die größten Verbesserungen im Bereich der Verkehrsverbindungen (ÖPNV und Auto)

Auch unter den Zuzüglern sind die Haushalte, die deutliche Verbesserungen der Rahmenbedingungen gegenüber der ehemaligen Situation durch die Wanderung realisieren konnten, klar in der Überzahl.

Für jeweils über 80 % der zugewanderten Haushalte haben sich die ÖPNV-Verbindungen verbessert – nur 2,3 % geben, sich diesbezüglich in Koblenz verschlechtert zu haben. Für rund 70 % der zugewanderten Haushalte ergibt sich eine deutliche Verbesserung bei den Verkehrsverbindungen (Auto), dem kulturellen Angebot, und der Nähe zu Einkaufsmöglichkeiten. Wie erwartet hat sich auch Nähe zum Arbeitsplatz für die meisten Zuwanderer spürbar verbessert. Lediglich die Umweltbedingungen (27 %) und die Wohnumgebung (20 %) haben sich für einen größeren Anteil der zugewanderten Haushalte in Koblenz gegenüber dem Stand vorher erheblich verschlechtert.

- **Familien mit Kindern**

Den im Stadtgebiet umgezogenen Familien ist es tendenziell häufiger gelungen, eine deutliche Verbesserung über das breite Spektrum der Segmente – u.a. auch bezüglich Wohnausstattung, Umweltbedingungen und Wohnumgebung – zu erzielen, ohne in anderen Bereichen große Einbußen in Kauf nehmen zu müssen. Immerhin jede fünfte ins Umland abgewanderte Familie beklagt hingegen eine deutliche Verschlechterung der Verkehrsverbindungen im ÖPNV (unter den Umzüglern sind es lediglich gut 2 %) und nahezu 30 % geben an, dass die kulturellen Angebote gegenüber dem alten Umfeld in der Stadt erheblich reduziert seien.

10.3.5. Wanderungsmotive

10.3.5.1. Abwanderungsmotive

Aus den zahlreichen von anderen Städten vorliegenden Wanderungsmotivuntersuchungen geht übereinstimmend hervor, dass meist ein Motivbündel für die Entscheidung einer räumlichen Verlagerung des Wohnsitzes ausschlaggebend ist und dass darunter persönliche Gründe (z.B. Zusammenschluss/Auflösung von Haushalten) die wichtigste Rolle spielen. Im Wesentlichen wird dies auch durch die Koblenzer Befragung bestätigt. Selbst eine weitergehende Differenzierung der abgewanderten Haushalte nach den beiden ausgewählten Haushaltstypen in der Abbildung 39 (Familien mit Kinder, Best Ager) löst die Motivlage nur unwesentlich auf. Mehr als 70% aller ins Umland abgewanderten Haushalte geben persönliche Gründe als Wanderungsmotive an. Insbesondere bei den Familien mit Kindern folgen – allerdings mit großem Abstand – die im Wohnumfeld gelagerten Motive: mehr Ruhe, mehr Grün, eine kinderfreundliche Umgebung sowie ein sicheres Wohnumfeld wurden von 40% der Haushalte als Gründe angeführt. Genauso hoch ist der Anteil derer, die sich eine größere Wohnung gewünscht haben. Danach folgen bei den Familien mit Kindern mit einem Anteil von rund 30 % die Bestrebung Wohneigentum zu erwerben oder zu bauen sowie ein besseres Preis-Leistungsverhältnis bei den Wohnkosten zu erzielen. Berufliche Gründe machten schließlich 15% aller abgewanderten Haushalte mit verantwortlich.

10.3.5.2. Zuwanderungsmotive

Bei den zugewanderten Haushalten dominieren auch – unabhängig vom Haushaltstyp – die persönlichen Gründe. In der weiteren Rangfolge sind jedoch erhebliche Abweichungen gegenüber den Wegzählern zu konstatieren. Mit Anteilen von knapp 30% werden der Wunsch nach besserer Verkehrsverbindung, geringeren Mobilitätskosten und einer besseren Versorgung mit Ärzten als wichtige Motive angeführt. Für ein Drittel aller Zuwanderer nach Koblenz waren berufliche Gründe von ausschlaggebender Bedeutung für die Wanderung.

10.3.5.3. Wanderungsmotive von Familien mit Kindern im Vergleich

Die Motivlagen der Zielgruppe „Familie mit Kindern“ variieren in Abhängigkeit von der Wanderungsart. Generell sind die Profile der innerstädtisch umgezogenen Familien denen der ins Umland Abgewanderten deutlich ähnlicher als denen der Zugewanderten. Lässt man die persönlichen Gründe außer Acht, so dominiert bei den im Stadtgebiet Umgezogenen eindeutig der Wunsch nach einer größeren Wohnung, während angestrebte Verbesserungen im Bereich des Wohnumfeldes seltener genannt werden als es beispielsweise bei den abgewanderten Familien der Fall ist. Wichtiger als die Verbesserung des Wohnumfeldes waren den im Stadtgebiet umgezogenen Familien dagegen die Senkung der Wohnkosten sowie die Möglichkeit des Erwerbs von Eigentum (jeweils rund 28 %). Bei den aus dem Umland zugewanderten Familien folgen nach den persönlichen Gründen die Verbesserungen im infrastrukturellen Bereich und die damit zusammenhängenden geringen Mobilitätskosten.

10.3.5.4. Nachteile des Koblenzer Wohnungsmarktes aus Sicht der ins Umland abgewanderten Haushalte

In der Konsequenz der eben gemachten Ausführungen verwundert es nicht, dass mehr als die Hälfte der ins Umland abgewanderten Haushalte keinerlei Angaben zur (offenen) Frage der „allgemeinen Nachteile, wenn man in Koblenz Wohnraum mieten, kaufen oder bauen möchte“.

Immerhin ein Drittel der 252 betroffenen Haushalte führt zu hohe Wohnkosten als Nachteil des Koblenzer Wohnungsmarktes an– auch das steht in Übereinstimmung zur Häufigkeit der Gründe, wieso trotz vorangegangener Suche im Stadtgebiet die endgültige Standortwahl auf eine Umlandgemeinde fiel. Alle anderen aufgeführten Nachteile werden in einer äußerst geringen Häufigkeit genannt: Für lediglich 7 % ist das Wohnraumangebot zu klein, den Zustand oder die Lage der angebotenen Wohnungen bemängeln gerade einmal 5% der befragten Haushalte.

10.4. Schlussfolgerungen für die Stadtentwicklungsplanung

Welche Konsequenzen ergeben sich aus den vorgestellten Analysen zur Struktur und zur Entwicklung der Stadt-Umland-Wanderungen für die Stadt Koblenz? Die zahlreichen Wanderungsmotivuntersuchungen anderer Städte haben zwar jeweils einen lokal- und regionalspezifischen Charakter und Aussagewert, viele Erkenntnisse und Schlussfolgerungen daraus sind jedoch von einer grundsätzlichen Allgemeingültigkeit und Übertragbarkeit. Mittlerweile liegen auch einige Studien vor, die eine Synthese der empirischen Untersuchungen mit dem Ziel verfolgen, solche allgemeinen Handlungsansätze für die Zentren im Kontext der Stadt-Umland-Wanderungen abzuleiten. In sehr kompakter, übersichtlicher und dennoch inhaltlich differenzierter Form ist das in einer Publikation der Bundesanstalt für Bauwesen und Raumordnung gelungen: „Wie Städte dem Umland Paroli bieten können“ lautet der Artikel von ADAM, B. DRIESSEN, K. und MÜNSTER, A., der 2008 in der Schriftenreihe „Raumordnung und Raumforschung“ des BBR (Bd. 5) erschienen ist. Deren Ergebnisse bilden den Rahmen für das abschließende Kapitel des vorliegenden Berichtes, in dem die oben formulierte Fragestellung zu beantworten ist. Auf der Grundlage der Erkenntnisse aus der statistischen Analyse der Melderegisterdaten wie auch der Primärerhebungsdaten aus der Wanderungsmotivbefragung gilt es, innerhalb dieses allgemeingültigen Rahmens lokalspezifische Beson-

derheiten und Prioritäten als Grundlage für die Stadtentwicklungsplanung in Koblenz abzuleiten.

10.4.1. Überblick über die wichtigsten Ergebnisse zu Stadt-Umland-Wanderungen in Koblenz

Zur Beantwortung der Fragestellung dieses abschließenden Kapitels seien die zentralen Ergebnisse der vorangegangenen Untersuchungen kurz zusammengefasst:

- Demographische Effekte bestimmen in weiten Teilen die – aus Koblenzer Sicht – positive Entwicklung der Stadt-Umland-Wanderungen. Diese manifestieren sich insbesondere in einem signifikanten Rückgang der Abwanderungszahlen expandierender und konsolidierter Familienverbände in den Nahbereich des Umlandes.
- Aufgrund eben dieser demographischen Effekte ist mittelfristig mit einem weiteren Rückgang der Verluste in den „abwanderungsgefährdeten“ Altersgruppen und Haushaltstypen (=> junge Familien) zu rechnen. Deren Anteil an dem Gesamtvolumen der Nahwanderungsverflechtung wird weiter zurückgehen.
- Darüber hinaus steigt der Anteil der mobilen Familien, die nach einem Umzug innerhalb des Stadtgebiets ein Einfamilienhaus (meist aus dem Bestand) beziehen, gegenüber denjenigen, die ins Umland abwandern, in jüngster Zeit deutlich an. Dies indiziert, dass die Angebotslage auf dem Wohnungsmarkt und/oder die Attraktivität der Stadt gegenüber dem Umland aus Sicht der Haushalte mit Kindern (auch indirekt durch den Wegfall steuerlicher Vergünstigungen) besser geworden sind.
- Selbst bei anhaltend geringer Mobilität werden die höheren Altersgruppen eine zunehmend wichtiger werdende Rolle für die Nahwanderungsverflechtungen und damit für den kommunalen und regionalen Wohnungsmarkt spielen. Gegenwärtig sind aus der Wanderungsstatistik noch keine Indizien dafür zu erkennen, dass die Stadt für diese Altersgruppen an Attraktivität gewinnt.
- Deutlich gestiegen ist dagegen der Zulauf an jungen Menschen insbesondere aus den mittleren und randlichen Bereichen des Verflechtungsraumes. Hier spielen sicherlich die gestiegenen Mobilitätskosten eine Rolle.
- Die verstärkte Zuwanderung junger Menschen führt dazu, dass insbesondere die zentral gelegenen Stadtteile von den Stadt-Umland-Wanderungen im Saldo am stärksten profitieren. Die höchsten Abwanderungsverluste tragen die am Stadtrand gelegenen Stadtteile.
- Auch nach der Abwanderung ins Umland wohnen fast 60 % der Haushalte in einem Mietverhältnis.
- Unter den abgewanderten Familien mit Kindern, die in Koblenz in einem Mietverhältnis wohnten, erwerben rund 45 % im Umland Eigentum – ganz überwiegend im Bestand.
- Auch 36 % der zuvor in Miete wohnenden mobilen Haushalte mit Kindern erwerben nach einem Umzug im Stadtgebiet Eigentum – obwohl die Äquivalenzeinkommen gegenüber den abgewanderten Familien deutlich niedriger liegen.
- Die räumlichen Suchprofile der mobilen Haushalte indizieren, dass der überwiegende Anteil der abgewanderten Haushalte das Stadtgebiet von Koblenz bei der Suche nach Wohnraum überhaupt nicht einbezogen hatte. Umgekehrt hatte sich ein Großteil der zugewanderten und auch der innerstädtischen umgezogenen Familien schon bei der Suche auf das Stadtgebiet als Wohnstandort festgelegt.
- Von den später ins Umland abgewanderten Familien, die auch Koblenz im Suchprofil hatten, haben die meisten Haushalte in den Stadtteilen am Stadtrand gesucht – dies gilt in gleicher Weise für die innerstädtisch umgezogenen Familien.
- Nur für jeden sechsten abgewanderten Haushalt kam auch der Erwerb von Bauland in Betracht – bei Familien mit Kindern steigt der Anteil allerdings auf 26 %.

- Zu hohe Kosten werden am häufigsten von abgewanderten Haushalten, die zuvor auch in Koblenz gesucht haben, als Grund dafür genannt, wieso im Oberzentrum kein geeignetes Objekt gefunden worden ist.
- Demgegenüber wird ein quantitativ und/oder qualitativ unzureichendes Angebot an Wohnraum oder Bauland nicht als grundsätzliches Manko des Koblenzer Wohnungsmarktes von der Masse der mobilen Haushalte wahrgenommen.

10.4.2. Handlungsansätze

Der eingangs zitierte Bericht gliedert ein Bündel unterschiedlicher Ansätze zur Angebotsgestaltung am kommunalen Wohnungsmarkt und zur Verbesserung der Wohnumfeldqualität in acht unterschiedliche Handlungsfelder auf. Die Autorinnen weisen daraufhin, dass diese Ansätze „die Palette auffächern und den Akteuren vor Ort als ‚Werkzeugkoffer‘ dienen“ sollen. Für diese gilt es, regional differenzierte Strategien zu erarbeiten, was wiederum die Kenntnis der Ausgangsbedingungen voraussetzt. Mit den hier vorgelegten Ergebnissen zu den Stadt-Umland-Wanderungen in Koblenz ist eine Informationsgrundlage erarbeitet, auf deren Basis die breite Palette an möglichen Handlungsansätzen auf die Situation und die Perspektiven an Rhein und Mosel angepasst werden kann.

Abb. 104: Handlungsansätze zu Angebotsgestaltung am städtischen Wohnungsmarkt und zur Verbesserung der Wohnumfeldqualität

<p style="text-align: center;">Baulandausweisungen, Wohnungsneubau und Baulandmanagement</p> <ul style="list-style-type: none"> • Baulandstrategie <ul style="list-style-type: none"> – weitere Abkehr von einer reinen Angebotsplanung – kommunale Bodenvorratspolitik und kommunaler Zwischenerwerb • Innen- vor Außenentwicklung • Kosteneffizienz bei der Bereitstellung von Bauland • Lage- und Qualitätskriterien <ul style="list-style-type: none"> – kleinteilige Neubaugebiete in allen Stadtteilen – Anbindung von Neubaugebieten an bestehende Strukturen – differenziertes Neubauangebot 	<p style="text-align: center;">Aufwertung des Wohnungsbestandes</p> <ul style="list-style-type: none"> • Stadtbau- und Stadterneuerungsmaßnahmen • Anpassung des Geschosswohnungsbestands an die nachgefragten Qualitäten • Initiierung einer Zusammenarbeit mit der Wohnungswirtschaft: Kombinierte Maßnahmen zur Aufwertung von Wohnungsbestand und -umfeld • Energetische Sanierung des Wohnungsbestandes • Modernisierung älterer Einfamilienhausgebiete am Stadtrand
<p style="text-align: center;">Schaffung der Voraussetzungen für den Eigentumserwerb in der Stadt</p> <ul style="list-style-type: none"> • Angebotsausdehnung durch Baulandausweisungen • Bereitstellung kostengünstigen Baulandes und Maßnahmen zur Preisdämpfung am städtischen Wohnungsmarkt durch <ul style="list-style-type: none"> – aktive kommunale Bodenvorratspolitik – subventionierte Abgabe, Vergabe von Erbbaurechten und Bevorzugung bestimmter Bevölkerungsgruppen bei der Vergabe städtischer Grundstücke – kommunale Darlehens- und Zuschussprogramme für den Wohneigentumserwerb • kommunale Beratungsangebote und Förderung von Wettbewerben und Modellprojekten für qualitätsvollen und kostengünstigen Wohnungsbau 	<p style="text-align: center;">Familienfreundliches Wohnen in der Stadt</p> <ul style="list-style-type: none"> • Schaffung bezahlbarer familienfreundlicher Wohnungsangebote (sowohl im EFH- als auch MFH-Segment) • kinderfreundliche Wohnumfeldgestaltung in innerstädtischen Geschosswohnungsbeständen • Vermittlung der Vorteile urbaner Wohnstandorte für Kinder und Eltern • Förderung von Wettbewerben und Modellprojekten für familienfreundlichen Wohnungsbau • Einbindung des Themas „Familienfreundliches Wohnen“ in eine städtische Gesamtstrategie zur „Kinder- und familienfreundlichen Stadt“ • flankierend: Schaffung altengerechten Wohnraums und Angebote zum Umzugsmanagement für ältere Haushalte
<p style="text-align: center;">Qualifizierung des unmittelbaren Wohnumfeldes</p> <ul style="list-style-type: none"> • Sicherung, Aufwertung und Schaffung überschaubarer, ruhiger und grüner Wohnlagen durch: <ul style="list-style-type: none"> – Maßnahmen zur Reduzierung des Verkehrslärms – Gestaltung öffentlicher, halböffentlicher und privater Freiräume – kinderfreundliche Wohnungsbau • ausreichendes wohnungsnahes Stellplatzangebot • flankierende Maßnahmen <ul style="list-style-type: none"> – Stabilisierung benachteiligter Stadtteile – Sicherheit und Sauberkeit in der Stadt 	<p style="text-align: center;">Sicherung und Vermarktung urbaner Qualitäten</p> <ul style="list-style-type: none"> • Lebensqualität durch „kurze Wege“ und Erreichbarkeiten <ul style="list-style-type: none"> – Stärkung der Innenstadt und der Nebenzentren – Sicherung und Verbesserung der ÖV-Erreichbarkeiten sowie des Rad- und Fußwegenetzes innerhalb der Stadt – Berücksichtigung der Erschließungsqualität im ÖV bei der Ausweisung neuer Wohngebiete bzw. Anbindung neuer Wohngebiete an den ÖV • Förderung von Image und Identität der Stadt bzw. einzelner Stadtteile als Wohnstandort • hohe architektonische und städtebauliche Qualität im Wohnungsneubau
<p style="text-align: center;">Strategische Ausrichtung der kommunalen Wohnungspolitik</p> <ul style="list-style-type: none"> • „Begrenzung der Stadt-Umland-Wanderung“ als ein Zielbaustein innerhalb eines integrierten städtischen Gesamtkonzeptes zur Stadtentwicklungs- und Wohnungspolitik • Berücksichtigung der langfristigen Entwicklungen am Wohnungsmarkt • Kombination aus gesamtstädtischen Strategien und quartiersbezogenen Konzepten und Maßnahmen • Initiierung eines Informations- und Meinungsaustausches und von Kooperationen zwischen den städtischen und regionalen Wohnungsmarktakteuren 	<p style="text-align: center;">Wohnungsmarktbeobachtung</p> <ul style="list-style-type: none"> • kontinuierliches Monitoring von Angebot und Nachfrage am Wohnungsmarkt unter besonderer Berücksichtigung <ul style="list-style-type: none"> – der kleinräumigen Entwicklung innerhalb des Stadtgebietes – der regionalen Entwicklung – der ortsspezifischen Wohnungsbestandsqualitäten und -potenziale – der langfristigen Entwicklungen am Wohnungsmarkt • Wirkungs- und Erfolgskontrolle

Quelle: aus Adam et al (2008)

10.4.2.1. Baulandausweisungen, Wohnungsneubau und Baulandmanagement

Insbesondere die Ergebnisse der Wanderungsmotivbefragung haben gezeigt, dass von einer reinen Angebotsplanung keine steuernden Effekte im Rahmen der Stadt-Umland-Wanderungen in Koblenz zu erwarten sind. Umso sorgfältiger sollte daher bei dennoch geplanten größeren Baulandausweisungen die Kosteneffizienz analysiert werden. In jedem Fall muss aber die Stadt dafür Sorge tragen, das Bauwillige auch im Stadtgebiet ein breit gefächertes Angebot vorfinden. Eine aktive kommunale Bodenvorratspolitik mit kommunalem Zwischenerwerb wird als Instrument angeführt, um sowohl Einfluss auf die Preisentwicklung zunehmen als auch räumlich zu steuern: Innen- vor Außenentwicklung lautet hier die Strategie, um vorhandene Infrastruktur optimal auszunutzen und das urbane Qualitätsmerkmal der schnellen Erreichbarkeit und der kurzen Wege zu sichern. Eine grundlegende Voraussetzung für eine systematischen Bodenvorratspolitik der Stadt ist der Aufbau und die kontinuierliche Fortschreibung eines Baulückenkatasters.

Frühere Auswertungen der kommunalen Statistikstelle zum Neubaumonitoring haben gezeigt, wie schnell die großen homogenen Neubaugebiete der vergangenen Jahre und Jahrzehnte demographisch gealtert sind - mit der Folge einer sich wellenförmig entwickelnden Nachfrage und Auslastung an altersspezifischer Infrastruktur. Auch daher sollte die Forderung nach einer gewissen Kleinteiligkeit von Neubaugebieten über alle Stadtteile, ihre Anbindung an bereits bestehende Strukturen und ein differenziertes Angebot für unterschiedliche Haushaltstypen – und nicht nur für junge Familien – eine obligatorische Vorgabe für die zukünftigen Planungen sein.

10.4.2.2. Schaffung der Voraussetzung für den Eigentumserwerb in der Stadt

Wenn gleich die Mehrzahl der abgewanderten Haushalte auch nach dem Wegzug ins Umland in einem Mietverhältnis wohnt, können von der die Förderung des Eigentumserwerbs in der Stadt mehrere positive Effekte für die Stadtentwicklung hervorgehen. Eigentumserwerb bedeutet gleichzeitig eine auch langfristig engere Bindung an die Stadt. Dass der Eigentumserwerb gerade für Familien mit Kindern eine wichtige Rolle spielt, belegen die Daten aus der Wanderungsmotivuntersuchung. Dass die Quote der Eigentumserwerber unter den im Stadtgebiet umziehenden Familien heute bereits mit 36,0 % auf einem fast vergleichbar hohen Niveau wie bei den Abwanderern ins Umland ist durchaus bemerkenswert. Allerdings sollten die möglichen Unterstützungs- und Beratungsangebote stärker auf den Erwerb im Bestand ausgerichtet werden als bislang.

10.4.2.3. Qualifizierung des unmittelbaren Wohnumfeldes

Die Verbesserung des Wohnumfeldes ist vor allem für die ins Umland abgewanderten Haushalte ein zentrales Motiv für die Suche nach einer neuen Wohnung gewesen. Fast alle abgewanderten Haushalte geben an, sich diesbezüglich gegenüber der alten Wohnung in der Stadt auch deutlich verbessert zu haben. Der Stellenwert der Motive „mehr Ruhe“ und „mehr Grün“ zeigt sich auch darin, dass - wenn die abgewanderten Familien überhaupt in Koblenz Wohnraum suchten – in erster Linie der Stadtrand fokussiert worden ist. Mit Blick auf die zunehmende Ausdifferenzierung der demographischen Gruppen und deren Ansprüche ist es jedoch wichtig, in allen innerstädtischen Lagetypen Wohnlagen aufzuwerten (Minderung des Verkehrslärms, Freiraumgestaltung, Schaffung kinderfreundlicher Wohnumfelder).

10.4.2.4. Aufwertung des Wohnungsbestandes

Die Aufwertung des Wohnungsbestandes muss speziell in Koblenz als Handlungsfeld von zentraler Bedeutung gesehen werden. Allerdings sind die Handlungs- und Steuerungsmöglichkeiten auf kommunaler Ebene durchaus beschränkt bzw. nur im Verein mit den externen Akteuren des Wohnungsmarktes effektiv zu realisieren. Insbesondere der Geschoss- (und Miet-) wohnungsbau der Stadt ist in weiten Teilen überaltert und steht in krassem Gegensatz zu den qualitativ oft hochwertigen Anforderungen potenzieller Nachfrager, v.a. aus der

Altersgruppe 50PLUS, die in den kommenden Jahren das Geschehen auf dem regionalen Wohnungsmarkt wohl wesentlich mehr prägen wird als bislang.

Große Potenziale für eine Bestandsaufwertung bieten aber auch die Einfamilienhausgebiete der 1960er und 1970er Jahre in Koblenz. Hier gilt es, den anstehenden Generationenwechsel mit flankierenden Maßnahmen und Beratungsangeboten zu unterstützen und damit Alternativen zur Ausweisung großflächiger Neubaugebiete oder der Abwanderung ins Umland anbieten zu können. Neben der Modernisierung der Wohngebäude ist aber auch die Aufwertung der Wohnumfelder in den relevanten Quartieren eine zwingende Voraussetzung für die Zielerreichung. Nur wenn Wohnstandorte am Stadtrand gute (ÖPNV-)Anbindungen an Stadtteilzentren und an die Stadtmitte haben, bieten sie die Qualität der „kurzen Wege“ und sind dann absolut konkurrenzfähig gegenüber dem Umland. Bezeichnenderweise hat sich für einen Großteil der von Koblenz weggezogenen Familien die Erreichbarkeit von Einkaufsmöglichkeiten nach dem Wegzug aus der Stadt verbessert.

Die Förderung des Generationenwechsels setzt aber auch die Verfügbarkeit einer breiten Angebotspalette auf dem Wohnungsmarkt für ältere Haushalte und darauf ausgerichtete Wohnbau- und Modernisierungsaktivitäten voraus. Hierzu muss eine Bedarfsabschätzung qualitativer und quantitativer Art erfolgen. Des Weiteren kann die Stadt durch aktive und gezielte Beratungsangebote für ältere Haushalte bis hin zu einem Umzugsmanagement unterstützend tätig werden.

10.4.2.5. Familienfreundliches Wohnen in der Stadt

Wie die Auswertungen für die Stadt Koblenz zeigen, haben sich die Rahmenbedingungen für die Bindung von Familien an die Stadt offensichtlich verbessert. Der Vergleich von Abwanderungs- und Umzugszahlen hat daraus resultierende Effekte bereits belegt. Insofern zeigen auch alle Ansätze der unter Punkt (4) genannten Bestandsaufwertungen und der Unterstützung des Generationenwechsels in älteren Einfamilienhausgebieten positive Wirkungen auf das Handlungsfeld „Familienfreundliches Wohnen in der Stadt“.

Gerade unter den zugewanderten Familien orientieren sich viele in die verdichteten Räume der Innenstadt und des Innenstadtrands, wie die räumlichen Suchprofile der befragten Haushalte zeigen. Auch in diesen überwiegend von Geschosswohnungsbeständen geprägten Quartieren ist eine kinderfreundliche Wohnumfeldgestaltung daher sehr wichtig.

Große Potenziale bestehen außerdem in der besseren Vermittlung der Vorteile urbaner Wohnstandorte für Kinder und Eltern. Die Befragungsergebnisse zeigen, dass es den innerhalb von Koblenz umgezogenen Familien häufiger gelungen ist, deutliche Verbesserungen in vielen Bereichen der Wohnbedingungen zu realisieren ohne starke Einbußen in anderen Segmenten (z.B. kulturelle Angebote, Verkehrsverbindungen ÖPNV) hinnehmen zu müssen als es bei den ins Umland abgewanderten Familien der Fall war. Gerade vor dem Hintergrund steigender Mobilitätskosten und einer tendenziell zunehmenden Ausdünnung infrastruktureller Angebote auf dem Land – von der Nahversorgung bis zu den Möglichkeiten der Freizeitgestaltung für Kinder wie z.B. Sportausübung im Verein– steigt die Konkurrenzfähigkeit der Stadt. Dies umso mehr, je besser flankierende Maßnahmen (Sicherheit und Sauberkeit in der Stadt, Aufwertung der Wohnlagen, Angebotsgestaltung in der Kindertagesbetreuung, Stabilisierung benachteiligter Stadtteile, Reduktion von Verkehrslärm u.ä.) greifen. Allerdings muss auch aktiv an dieser Bewusstseinschärfung gearbeitet werden.

10.4.2.6. Sicherung und Vermarktung urbaner Qualitäten

Die Auswertungen der Wanderungsmotivbefragungen haben gezeigt, dass unter den nach Koblenz zugewanderten Haushalten die Verbesserung der Verkehrsanbindung und der Erreichbarkeiten unterschiedlicher Dienstleistungen und Infrastrukturen sowie die damit zusammenhängende Reduktion der Mobilitätskosten nach dem Motivbündel „privaten Gründen“ zu den am häufigsten genannten Gründen für einen Wegzug aus dem Umland ins Oberzentrum zählten. Die urbanen Qualitäten „kurzen Wege“ und „Erreichbarkeiten“ gilt es daher weiter auszubauen und zu stärken – in der Innenstadt und in den Nebenzentren, vor allem aber auch am Stadtrand. Denn hier, wo die Stadt am ehesten auch hinsichtlich des Wohnumfeldes mit dem Umland konkurrieren kann, und wo mit Blick auf den Bestand an

Ein- und Zweifamilienhäuser enorme Potenziale für einen Generationenwechsel gegeben sind, können diese urbanen Qualitäten nur beschränkt wahrgenommen werden. Die Sicherung und Verbesserung der ÖV-Erreichbarkeiten und –Anbindungen an das Zentrum können zu einer erheblichen Aufwertung dieser Wohnquartiere beitragen.

10.4.2.7. Wohnungsmarktbeobachtung

Wie die vorangegangenen Auswertungen gezeigt haben, ist eine solide Informationsbasis über die Strukturen und das Geschehen auf dem Wohnungsmarkt eine zwingende Voraussetzung zur Identifizierung von Defiziten und Handlungsfeldern aus städtischer Sicht. Die hier vorgestellten Auswertungen leisten dazu ihren Beitrag. Aufgrund der zunehmenden Unübersichtlichkeit und Dynamik auf dem Wohnungsmarkt ist aber eine laufende, systematische Beobachtung erforderlich, um frühzeitig Veränderungen erkennen zu können. Die Stadt Koblenz hat eine Publikationsreihe zur Wohnungsmarktbeobachtung aufgelegt, in der verschiedene Themenfelder in separaten Berichten differenziert analysiert werden. Für die jährliche Fortschreibung werden diese auf ein übersichtliches Indikatorenraster komprimiert. Ergänzt werden die Themenberichte durch regelmäßige Befragungen (Wohnungsmarktbarometer; Mietspiegelerhebungen) und Datenerhebungen (Mietwohnungsmarkt in der Rhein-Zeitung).

Die Anwendung des Monitorings als Instrument zur Erfolgs- und Wirkungskontrolle setzt das Vorhandensein strategischer Vorgaben mit der Definition konkreter Ziele und die Einleitung steuernder Maßnahmen zur Zielerreichung voraus.

10.4.2.8. Strategische Ausrichtung der kommunalen Wohnungspolitik

Die strategische Ausrichtung ist in dem geplanten kommunalen Wohnraumversorgungskonzept verbindlich zu regeln und fortzuschreiben. Hier müssen sowohl zielgruppenspezifische (z.B. Familien, Best Ager) als auch räumlich differenzierte (z.B. Stadtgebiete, Wohnquartiere) Strategien entwickelt und Maßnahmen eingeleitet werden. Wichtig sind die Rückkopplungen mit anderen Fachkonzepten und Maßnahmen mit räumlicher Wirkung (z.B. Programm Soziale Stadt) sowie die Einbettung in das Stadtentwicklungskonzept. Aufgrund der engen Verzahnung zwischen Stadt und Umland und der beschränkten Gestaltungsmöglichkeiten der Stadt alleine sollten sowohl städtische als auch regionale Akteure in ein festes Netz zum Informations- und Meinungs-austausch eingebunden werden.

TEIL C – Handlungsempfehlungen

11. Die Handlungsempfehlungen

11.1. Entstehung der Handlungsempfehlungen

Die folgenden Handlungsempfehlungen wurden im Rahmen der AG Sozialplanung entwickelt und sollen der Kommunalpolitik als Wegweiser für kommende Entscheidungen dienlich sein. Sie können Perspektiven dafür bieten, wie die Teilhabechance der Koblenzer Bürger-/innen in ihren unterschiedlichen Lebenslagen verbessert werden können.

Der vorangegangene Datenbericht (Teil B, Kapitel 1-9) war dabei die Grundlage für einen mehrmonatigen Verständigungsprozess über die Handlungsempfehlungen im Rahmen der AG Sozialplanung.

11.1.1. Der Auftrag und die Vorarbeit

In einem ersten Schritt wurde der Datenbericht im Amt für Jugend, Familie, Senioren und Soziales von der Fachstelle für Sozialplanung erstellt (siehe S. 2 des Berichts). Der „Entwurf für den Bericht zur wirtschaftlichen und sozialen Lage der Stadt Koblenz“ wurde am 30. September 2009 ohne Handlungsempfehlungen im Sozialausschuss vorgestellt und beschlossen.

Um eine möglichst breite Akzeptanz des Berichtes zu erreichen, hat der Sozialausschuss, ebenfalls am 30. September 2009, die Gründung der Arbeitsgruppe Sozialplanung beschlossen. Sie wurde mit der Aufgabe betraut, anhand der Daten im Berichtsentwurf, auf kommunaler Ebene konsensfähige Handlungsempfehlungen zu entwickeln.

11.1.2. Zusammensetzung und Organisation der AG Sozialplanung

Die konstituierende Sitzung der AG Sozialplanung fand am 25. November 2009 statt.

Zusammensetzung der AG Sozialplanung		
Bereich?	Wer?	Wie viele Personen?
Politik	Vertreter der Koblenzer Fraktionen	6 Personen aus der Mitte des Sozialausschusses
Freie Träger	Vertreter der Wohlfahrtsverbände	3 Personen aus der Mitte des Sozialausschusses
Interessenvertreter	Jugendrat Seniorenbeirat der Stadt Koblenz Beirat für Migration Behindertenbeauftragter	4 gewählte Interessenvertreter
Verwaltung	Amt 50: Frau Schüller und Frau Schnütgen	2 Personen
Moderation	Kappenstein – Büro für Sozialplanung	1 Person

11.1.3. Expertenwissen

Zusätzlich zu den Teilnehmern der Kerngruppe der AG Sozialplanung wurden je nach Thema der Diskussion im Rahmen dieses flexiblen Teilnehmerkreises auch noch andere Experten und Expertinnen aus der Verwaltung, der Agentur für Arbeit, der ARGE für die Stadt Koblenz, des Gesundheitsamtes, der Schulaufsicht, der Polizei und verschiedener freier Träger in den Prozess der Entwicklung von Handlungsempfehlungen zu den Sitzungen

der AG eingeladen. Diesen sei an dieser Stelle noch einmal herzlich für Ihr Kommen und Ihren Einsatz gedankt.

11.1.4. Anzahl der Treffen

Neben der konstituierenden Sitzung fanden insgesamt fünf thematische Treffen und zwei redaktionelle Treffen statt (s.u.).

Treffen	Zeit und Ort	Thema
1. Treffen 25. November 2009	16:00 Uhr Raum 1205	<ul style="list-style-type: none"> Konstituierende Sitzung
2. Treffen 15. Dezember 2009	16:00 Uhr Raum 103	<ul style="list-style-type: none"> Bevölkerung und Wanderungsmotivanalyse
3. Treffen 04. Februar 2010	16:00 Uhr Jubüz	<ul style="list-style-type: none"> Einkommen und Beschäftigung
4. Treffen 25. Februar 2010	16:00 Uhr Jubüz	<ul style="list-style-type: none"> Wohnen
5. Treffen 25. März 2010	16:00 Uhr Jubüz	<ul style="list-style-type: none"> Bildung und Teilhabe
6. Treffen 15. April 2010	15:00 Uhr Jubüz	<ul style="list-style-type: none"> Gesundheit und Staatliche Intervention
7. Treffen 20. Mai 2010	16:00 Uhr Jubüz	<ul style="list-style-type: none"> Redaktionelle Bearbeitung der Handlungsempfehlungen
8. Treffen 09. Juni 2010	16:00 Uhr Raum 103	<ul style="list-style-type: none"> Schwerpunktsetzung

11.1.5. Vorgehensweise

In den AG-Sitzungen wurden zunächst vorläufige Handlungsempfehlungen entwickelt. Diese wurden in den Protokollen zu den Sitzungen festgehalten. Im Anschluss an die letzte thematische Sitzung wurden die entwickelten Ideen durch die Verwaltung nach einem einheitlichen Schema (siehe 11.2) zusammengetragen. Im Anschluss an die Treffen der AG wurden die Ergebnisse von der Verwaltung nach ihrer Tragweite und Aussagekraft sortiert in Leitziele, Mittlerziele, Handlungsempfehlungen und Maßnahmenvorschläge.

Es wurden insgesamt 20 Leitziele, 30 Mittlerziele, 48 Handlungsempfehlungen und 14 Maßnahmenvorschläge entwickelt. Am 20. 05. 2010 wurde dieser Vorschlag der Verwaltung in der AG Sozialplanung inhaltlich und redaktionell weiterbearbeitet. Am 09.06.2010 wurden die Handlungsempfehlungen durch die AG Sozialplanung der Priorität nach bewertet (siehe 11.3), um eine Orientierung für die angestrebte Reihenfolge der Umsetzung zu gewinnen.

11.2. *Leitziele, Mittlerziele und Handlungsempfehlungen mit Begründungen*

Hinweis:

Die ursprüngliche Nummerierung der Ziele und Handlungsempfehlungen aus der AG Sozialplanung bleibt im Sinne der Übersichtlichkeit erhalten.

11.2.1. Thema Bevölkerung und Stadtentwicklung

- Stichwort: Stadtentwicklung

Leitziel 1:

In der Stadtentwicklung finden die Belange aller Koblenzer Bürger/innen gleichermaßen Beachtung.

Leitziel 2:

Im Rahmen einer integrierten Stadtentwicklung werden Fachplanungen zusammengeführt.

Mittlerziel 2.1:

Es gibt ein integriertes Stadtentwicklungskonzept.

Handlungsempfehlung 2.1.1:

Die notwendigen Maßnahmen zur Entwicklung eines integrierten Stadtentwicklungskonzeptes werden eingeleitet.

Begründung:

Der soziodemographische Wandel stellt in vielfältiger Hinsicht eine Herausforderung für die Stadtentwicklung dar. Das integrierte Stadtentwicklungskonzept ist als umsetzungsorientierter Zukunftsentwurf für die Stadt Koblenz geplant. In diesem Konzept sollen Leitlinien der Stadtentwicklung entwickelt werden, die für die nächsten 10-15 Jahre gelten. Die zu erwartenden Aussagen zur strategischen und planerischen Weiterentwicklung der Stadt Koblenz unterstreichen die Bedeutung eines solchen Konzeptes. Es wird empfohlen, das Konzept mit Vorrang zu entwickeln, da es die Grundlage für alle weiteren Planungen darstellt.

Leitziel 3:

Stadtentwicklung in Koblenz ist generationenbezogen und -übergreifend.

Mittlerziel 3.1:

In der Stadtentwicklung ist Barrierefreiheit im Sinne einer gesamtgesellschaftlichen Querschnittsaufgabe anzustreben. Bei der Umsetzung sind die Maßgaben des „design for all“ zu beachten.

Handlungsempfehlung 3.1.1:

Bei der Planung von Neubaugebieten werden Anreize für Wohnraum geschaffen, der für Alt und Jung gleichermaßen geeignet ist.

Begründung:

Eine nachhaltige Infrastrukturplanung nimmt alle Bevölkerungsgruppen in den Blick und schafft Strukturen, die den Veränderungen durch den demographischen Wandel gewachsen sind.

Handlungsempfehlung 3.1.2:

Neu ausgewiesene größere Neubaugebiete sollen möglichst in Teilschritten entwickelt werden.

Begründung:

Schnell wachsende Gebiete erfordern sehr kurzfristig große Investitionen in Infrastrukturen wie beispielsweise Kindergärten, die dann in wenigen Jahren nicht mehr ausreichend belegt werden können. Langsam wachsende Gebiete weisen dagegen in der Regel eine bessere Altersmischung auf.

Leitziel 4:

Die Stadtentwicklung setzt Impulse für ausgewogen durchmischte Wohngebiete.

Mittlerziel 4.1:

Anzeichen für Segregation oder Konzentration wird nachgegangen.

Handlungsempfehlungen 4.1.1:

Im Rahmen eines Sozialmonitorings werden alle Lebensräume in Koblenz kontinuierlich betrachtet.

Begründung:

Die regelmäßige Beobachtung Koblenzer Sozialräume ermöglicht eine zeitnahe Feststellung und Analyse von Veränderungen der Raumqualität und der sozialen Situation der dort lebenden Bevölkerung.

11.2.2. Thema Einkommen und Beschäftigung

- Stichwort: Ausbildungs- und Beschäftigungsförderung

Leitziel 5:

Es werden gemeinsame und koordinierte Initiativen der Akteure auf dem Arbeitsmarkt ergriffen, um Ausbildung und Beschäftigung zu fördern.

Mittlerziel 5.1:

Es wird nach neuen Wegen der Ausbildungs- und Beschäftigungsförderung gesucht.

Handlungsempfehlung 5.1.1:

Es wird geprüft, ob die Einrichtung eines Bündnisses für Ausbildung und Beschäftigung in Koblenz sinnvoll und umsetzbar ist.

Begründung:

Die Diskussion in der AG Sozialplanung hat ergeben, dass es sehr unterschiedliche Kenntnisse und Vorstellungen über die Fördermöglichkeiten auf dem Ausbildungs- und Beschäftigungsmarkt gibt. Hier wird ein regelmäßiger Austausch angestrebt, bei dem alle Akteure auf dem Arbeitsmarkt eingeladen sein sollen, ihr Fachwissen weiterzugeben.

Mittlerziel 5.2:

Qualifizierungsangebote an die unterschiedlichen Zielgruppen werden transparent und übersichtlich zusammengestellt.

Handlungsempfehlung 5.2.1:

Die Akteure auf dem Arbeitsmarkt, die Qualifizierungen anbieten, bzw. mit Menschen arbeiten, die durch Qualifizierung einen Zugang zum Arbeitsmarkt suchen, stellen in regelmäßigen Treffen die bestehenden Angebote zusammen.

Begründung:

Es herrscht Unsicherheit über die Angebotsvielfalt auf dem Qualifizierungsmarkt. Im Rahmen regelmäßiger Treffen der genannten Akteure (ARGE, IHK, HWK, Agentur für Arbeit, Amt für Jugend, Familie, Senioren und Soziales etc.) kann eine Übersicht erstellt werden, die zu einer verbesserten Beratung von Arbeitssuchenden führt.

Mittlerziel 5.3:**Qualifikationsmaßnahmen sind zielgruppenspezifisch und wohnortnah.****Handlungsempfehlung 5.3.1:****Die Stadt Koblenz lädt die Akteure auf dem Arbeits- und Qualifizierungsmarkt zum Dialog darüber ein, inwiefern sich Maßnahmen sozialraumorientiert durchführen lassen.****Begründung:**

Die Identifikation mit dem Sozialraum wächst, wenn vor Ort Maßnahmen stattfinden, die auf dem Weg in die Arbeitswelt helfen. Gerade in Stadtteilen mit einer hohen Zahl an Beziehern von Transferleistungen kann damit signalisiert werden, dass man einen Schritt auf arbeitslose Menschen zugeht. Manche Maßnahmen, wenn diese zum Beispiel handwerkliche Tätigkeiten beinhalten, können so gestaltet werden, dass diese sich positiv auf die Entwicklung des Wohnumfeldes im Sozialraum auswirken.

Mittlerziel 5.4:**Benachteiligte Personengruppen erfahren Unterstützung auf dem Arbeitsmarkt.****Handlungsempfehlung 5.4.1****Koblenzer Betriebe werden dazu angeregt, Arbeitsbedingungen für Alleinerziehende und Menschen mit Behinderungen so zu gestalten, dass es für diese Personengruppen möglich ist, die geforderte Arbeit zu leisten.****Begründung:**

Es gibt viele Menschen, die durchaus einer Arbeit nachgehen können, aber z.B. aufgrund der Betreuungszeiten der Kinder in den Arbeitszeiten eingeschränkt sind oder aufgrund von medizinischen Einschränkungen nur einer Teilzeitbeschäftigung nachgehen können. Eine Flexibilisierung der Arbeitswelt von Seiten der Arbeitgeber könnte diesen Personenkreis arbeitsfähig machen.

Mittlerziel 5.5:**Jugendliche in Koblenz erhalten in kritischen Phasen gezielte Unterstützung bei der Suche nach einem Ausbildungsplatz.****Handlungsempfehlung 5.5.1:****Vor dem Übergang von Schule zum Beruf soll nach neuen Wegen der Verzahnung von Schule, Eltern und Betrieben gesucht werden.****Begründung:**

Die bisherigen Maßnahmen sind nach Einschätzung der teilnehmenden Experten nicht ausreichend.

Mittlerziel 5.6:**Existenzgründungen werden gefördert.****Handlungsempfehlung 5.6.1:****Personen mit aussichtsreichen Projektideen können durch Mikrokredite auf dem Weg in die Selbständigkeit unterstützt werden.****Begründung:**

Die Beschäftigungszahlen in der Industrie gehen zurück und die Kommune hat nur wenig Einfluss auf die Ansiedlung oder Schließung von Industriebetrieben. Aus diesem Grund sollen Existenzgründungen, insbesondere im tertiären Sektor gefördert werden.

Fördergelder oder Mikrokredite (z. B. „Stärken vor Ort“) können benachteiligte Personen in Arbeit bringen, vor Ort unterstützen und gleichzeitig helfen, den Stadtteil zu entwickeln.

- Stichwort: Schuldner- und Verbraucherberatung

Leitziel 6:**Schuldner- und Verbraucherberatung wird sozialraumbezogen und zielgruppenorientiert angeboten.**

Mittlerziel 6.1:

Es gibt Informationsangebote, die helfen schuldenfrei zu bleiben.

Handlungsempfehlung 6.1.1:

Einem Konsumverhalten, das zur Überschuldung führt, wird durch Aufklärungsangebote präventiv begegnet.

Begründung:

Überschuldung führt in materielle Armut, wirkt sich aber auch auf andere Lebensbereiche negativ aus. Sie hat beispielsweise Folgen für die Ernährung, die Gesundheit, die Bildung und das soziale Zusammenleben. Die Konsumanreize, die heute auf dem Markt herrschen, sind für viele Konsumenten verlockend, aber nicht alle können sich den tatsächlichen Konsum leisten ohne sich zu übernehmen. Die Finanzierungsmöglichkeiten sind heute sehr vielfältig und erscheinen leicht realisierbar. Aufklärung im Vorfeld kann verhindern, dass gerade junge Menschen den ersten Schritt in die Überschuldung gehen.

Mittlerziel 6.2:

Menschen, die in finanziellen Schwierigkeiten stecken, können zeitnah ein Beratungsgespräch der Schuldnerberatung wahrnehmen.

Handlungsempfehlung 6.2.1:

Die personellen Ressourcen der Schuldnerberatungen in Koblenz werden überprüft.

Begründung:

Es gibt Anzeichen dafür, dass die Wartezeiten für Beratungsgespräche der Schuldnerberatung der gewachsenen Zahl der Ratsuchenden nicht gerecht werden.

11.2.3. Thema Wohnen

- Stichwort: Versorgung mit Wohnraum

Leitziel 7: In Koblenz steht ausreichend bezahlbarer Wohnraum für alle Haushalte zur Verfügung.

Mittlerziel 7.1:

Das bereits beschlossene Wohnraumversorgungskonzept wird zeitnah erstellt und eine Lenkungsgruppe Wohnen eingerichtet.

Handlungsempfehlung 7.1.1:

Es wird eine Lenkungsgruppe Wohnen als Steuerungsinstrument gegründet, in der sich die Akteure des Marktes und die Vertreter der öffentlichen Belange austauschen, stadt-spezifische, konsens- und umsetzungsfähige Handlungsoptionen für die zukunftsfähige Wohnungsmarktentwicklung entwickeln und verbindliche Absprachen treffen. Zu den Vertretern der öffentlichen Belange sind neben den betroffenen Ämtern der Stadtverwaltung Koblenz auch der Behindertenbeauftragte und ein Vertreter des Seniorenbeirates zu zählen.

Begründung:

Die Versorgung mit Wohnraum bedarf einer zukunftsorientierten Steuerung des Koblenzer Wohnungsmarktes bzw. seiner Teilmärkte. Derzeit besteht allerdings die Problematik, dass es neben der Koblenzer Wohnbau nur wenige große Anbieter von Wohnraum gibt, die sich aktiv in Gespräche bzw. Kooperationen zur Wohnungsmarkt- bzw. Wohnumfeldverbesserung einbringen. Die Kooperationsbereitschaft der Akteure ist eine wichtige Grundlage zur Entwicklung des Wohnungsmarktes. Abstimmung und Zusammenarbeit sind beispielsweise notwendig in der sozialen Wohnraumversorgung und dem zunehmend wichtiger werdenden seniorengerechten Wohnen, aber auch im Umgang mit Wohnraumüberhängen bei gleichzeitig fehlenden Angeboten in einigen Segmenten.

Verstärkte und neue Formen der Kooperation können dazu beitragen, den Wohnstandort Innenstadt zu stärken, die Wohnbauflächenentwicklung zu forcieren, Wohnungsbestände aufzuwerten, die bestehenden Wohnquartiere wo nötig aufzuwerten Nachbarschaften zu stabilisieren, und nicht zuletzt ökologisches Bauen und Wohnen in Koblenz zu fördern. Aktuelle Konzepte oder Planungsgrundlagen der Stadtentwicklung müssen in den wohnungswirtschaftlichen Kontext integriert werden. Dies gilt auch für regionale, gesamtstädtische und quartiersbezogene Konzepte.

Handlungsempfehlung 7.1.2: Die Kommunale Wohnungsmarktbeobachtung durch die Koblenzer Statistikstelle wird fortgesetzt.

Begründung:

Die Berichtsreihe zur kommunalen Wohnungsmarktbeobachtung liefert einen guten Überblick über die Wohnsituation in Koblenz und bietet die Möglichkeit mit einem Wohnraumversorgungskonzept von Seiten des Amtes für Stadtentwicklung und Bauordnung darauf aufzubauen. Diese Berichtreihe soll kontinuierlich fortgesetzt werden, um absehbaren Problemlagen frühzeitig begegnen zu können.

- Stichwort: Wohnen in Zeiten des demographischen Wandels

Leitziel 8:

Die Koblenzer Stadtteile sind für den demographischen Wandel gerüstet.

Mittlerziel 8.1:

Im Rahmen einer integrierten Stadtentwicklung werden Konzepte für demographiefeste Stadtquartiere entwickelt und umgesetzt.

Handlungsempfehlung 8.1.1:

Das Baulandmanagement soll ausgebaut werden.

Begründung:

Insbesondere die Ergebnisse der Wanderungsmotivbefragung haben gezeigt, dass von einer reinen Angebotsplanung keine steuernden Effekte im Rahmen der Stadt-Umland-Wanderungen in Koblenz zu erwarten sind. Dennoch muss die Stadt dafür Sorge tragen, dass Bauwillige im Stadtgebiet ein breit gefächertes Angebot vorfinden. Eine aktive kommunale Bodenvorratspolitik mit kommunalem Zwischenerwerb wird als Instrument angeführt, um sowohl Einfluss auf die Preisentwicklung zu nehmen als auch räumlich zu steuern: Innen- vor Außenentwicklung lautet hier die Strategie, um vorhandene Infrastruktur optimal auszunutzen und das urbane Qualitätsmerkmal der schnellen Erreichbarkeit und der kurzen Wege zu sichern. Eine grundlegende Voraussetzung für eine systematische Bodenvorratspolitik der Stadt ist der Aufbau und die kontinuierliche Fortschreibung eines Baulückenkatasters und die Etablierung eines Baulandmanagements. Frühere Auswertungen der kommunalen Statistikstelle zum Neubaumonitoring haben gezeigt, wie schnell die großen homogene Neubaugebiete der vergangenen Jahre und Jahrzehnte demographisch gealtert sind - mit der Folge einer sich wellenförmig entwickelnden Nachfrage und Auslastung an altersspezifischer Infrastruktur. Auch daher sollte die Forderung nach einer gewissen Kleinteiligkeit von Neubaugebieten über alle Stadtteile, ihre Anbindung an bereits bestehende Strukturen und ein differenziertes Angebot für unterschiedliche Haushaltstypen – und nicht nur für junge Familien – eine obligatorische Vorgabe für die zukünftigen Planungen sein.

(So auch schon beschlossen am 11.11.2009 im Ausschuss für Demographie und integrierte Stadtentwicklung).

Handlungsempfehlung 8.1.2:

Als Instrument einer bedarfsgerechten Wohnungsversorgung wird ein Umzugsmanagement eingerichtet.

Begründung:

Umzugsmanagement führt zu positiven Effekten für die Wohnraumversorgung von Familien und langfristig zu einer verbesserten Nutzung des Wohnungsbestandes. Große Potenziale

für eine Bestandsaufwertung bieten die Einfamilienhausgebiete der 1960er und 1970er Jahre in Koblenz. Hier gilt es, den anstehenden Generationenwechsel mit flankierenden Maßnahmen und Beratungsangeboten zu unterstützen und damit Alternativen zur Ausweisung großflächiger Neubaugebiete oder der Abwanderung ins Umland anbieten zu können.

Die Förderung des Generationenwechsels setzt aber auch die Verfügbarkeit einer breiten Angebotspalette auf dem Wohnungsmarkt für ältere Haushalte und darauf ausgerichtete Wohnbau- und Modernisierungsaktivitäten voraus. Hierzu muss eine Bedarfsabschätzung qualitativer und quantitativer Art erfolgen.

(So auch schon beschlossen am 11.11.2009 im Ausschuss für Demographie und integrierte Stadtentwicklung).

Handlungsempfehlung 8.1.3: Neue Wohnformen werden gefördert.

Begründung:

Es gibt eine steigende Nachfrage nach selbst bestimmtem und organisiertem Wohnen. Der demographische Wandel und ein wachsendes Interesse an der Innenstadt als Wohnstandort begründen das Interesse an neuen Wohnformen, wie z. B. Mehrgenerationenwohnen.

Familien können durch kostengünstige und individuell ausgerichtete Wohnungsangebote vom Wegzug in das Umland abgehalten werden.

Neues Wohnen richtet sich auch an potenzielle Rückkehrer, die den Wert einer zentrumsnahen Wohnlage mit kurzen Wegen und einem dichten Netzwerk an Infrastrukturangeboten schätzen.

Handlungsempfehlung 8.1.4: Die Koblenzer Wohnbau wird als kommunales Wohnungsunternehmen gestärkt.

Begründung:

Kommunale Wohnungsunternehmen kennen die Wohn- und Lebenssituation vor Ort.

Sie haben ein Interesse daran, dass sich die Menschen mit ihrem Wohnumfeld verbunden sehen und tragen durch Kooperationen mit freien Trägern und durch Bewohnerprojekte zur Entwicklung der Stadtteile bei.

Die Kommune hat die Möglichkeit, bedarfsorientiert das Portfolio des Unternehmens mitzugestalten und neue Entwicklungen voranzutreiben (z.B. neue Wohnformen).

Handlungsempfehlung 8.1.5: Regionale Kooperationen werden ausgebaut.

Begründung:

Wohnen ist verstärkt im Kontext der Region zu betrachten. Wohnen ist ein wichtiger Baustein einer gemeinsamen regionalen Entwicklung. Der Aufbau bzw. die Weiterentwicklung entscheidungs- und handlungsfähiger Strukturen zwischen Koblenz und seinem Umland ist zu unterstützen, die Einzelinteressen sind zu bündeln, um gemeinsam handeln zu können.

Handlungsempfehlung 8.1.6: Der Erhalt und die Entwicklung des Wohnungsbestandes werden gesichert bzw. gefördert.

Begründung:

Im Rahmen einer nachhaltigen Stadtentwicklung, die den Veränderungen durch den demographischen Wandel Rechnung trägt, ist die Innenentwicklung der Außenentwicklung vorzuziehen. Die Modernisierung und energetische Nachrüstung von Beständen, die Wohnungszusammenlegung, die Anpassung an veränderte Nachfragestrukturen (Grundrissänderung) sowie die Aufwertung des Wohnumfeldes sind als Instrumente zum Erhalt und zur Entwicklung des Wohnungsbestandes verstärkt einzusetzen.

- Stichwort: Wohnumfeld

Leitziel 9:

Die Koblenzer Stadtteile zeichnen sich durch eine hohe Lebens- und Wohnqualität aus.

Mittlerziel 9.1:

Bewohner/innen identifizieren sich mit ihrem Wohnumfeld.

Handlungsempfehlung 9.1.1:

Die Bewohner/innen beteiligen sich an der Gestaltung ihres Wohnumfeldes.

Begründung:

Wohnumfeldverbesserung steigert die Lebensqualität der Bewohner und kann in diesem Zusammenhang auch die Wahrnehmung von Stadtgebieten, den Umgang mit dem Wohnraum und das Verhalten im öffentlichen Raum positiv verändern.

Dies trifft vor allen Dingen dann zu, wenn Wohnumfeldverbesserungen unter Beteiligung (z.B. aktivierende Befragung) der vor Ort lebenden Personen stattfindet. Bewohner sollen als Experten in eigener Sache wahrgenommen werden. Über Möglichkeiten wie Mietkauf oder Veränderungen der Wohnstruktur (z.B. besondere Gestaltung der Wohneinheiten) soll das eigene Interesse an der Erhaltung des Wohnumfeldes gestärkt werden.

Handlungsempfehlung 9.1.2:

Sozialraumbezogene soziale Arbeit wird ausgeweitet.

Begründung:

Wohnumfeldverbesserungen werden häufig nur dann angenommen, wenn sie den Bedürfnissen der Menschen vor Ort entsprechen und diese an den Veränderungen beteiligt wurden. Zudem sind sie meist nur ein Teil der notwendigen Veränderungen im Stadtteil. Beteiligung erfordert personellen Einsatz und muss langfristig angelegt sein (siehe Quartiersmanagement oder Gemeinwesenarbeit). Die Bewohner müssen Vertrauen aufbauen können und brauchen feste Ansprechpartner. Die Koblenzer Hochschulen können nach Möglichkeit bei Projekten einbezogen werden.

- Stichwort: Wohnungslosigkeit

Leitziel 10:

Es gibt ausreichend Angebote für Menschen in prekären Wohnsituationen.

Mittlerziel 10.1:

Menschen werden vor Wohnungslosigkeit geschützt.

Handlungsempfehlung 10.1.1:

Es wird ein Netzwerk für Krisensituationen entwickelt.

Begründung:

Es gibt in Koblenz nur wenige Möglichkeiten Menschen unterzubringen, die aufgrund einer Räumungsklage ihre Wohnung verlassen mussten. Gerade für Familien mit kleinen Kindern sind diese Unterbringungsmöglichkeiten wenig geeignet. Es stehen nicht immer genügend Plätze zur Verfügung.

Die Entwicklung eines Auffangsystems ist insbesondere für Familien mit kleinen Kindern und für Jugendliche dringend erforderlich. Hierzu bedarf es der Abstimmung aller Beteiligten (Ordnungsamt, Amt für Jugend, Familie, Senioren und Soziales, Amt für Stadtentwicklung und Bauordnung und der Koblenzer Wohnbau).

11.2.4. Thema Bildung

- Stichwort: Integrierte Bildungsplanung

Leitziel 11: Es gibt eine integrierte kommunale Bildungsplanung.

Mittlerziel 11.1:

Die bildungspolitische Diskussion der Bildungsakteure in Koblenz stützt die kommunale Bildungsplanung.

Handlungsempfehlung 11.1.1:

Die Zuständigkeit für den Aufbau einer kommunalen Bildungsplanung wird bestimmt.

Begründung:

Bildung ist der Schlüssel für Teilhabe und Partizipation in der Gesellschaft im Sinne umfassender Inklusion. Sie betrifft alle Alters- und Zielgruppen und Lebensbereiche (Arbeit, Gesundheit, Partizipation etc.). Dennoch sind die Zuständigkeiten für die Planungen für dieses Thema breit gestreut: die Schulverwaltung verwaltet Gebäude der Koblenzer Schulen und finanziert die Betreuende Grundschule, die Schulaufsicht ist für die Bildungsinhalte zuständig, die Koblenzer Wohnbau saniert die Gebäude, die Leitstelle Integration fördert Projekte für Migranten, im Jugendamt werden Projekte zur interkulturellen Familienbildung durchgeführt, die VHS bietet ein sehr vielseitiges Angebot in ihrer Hauptstelle, aber auch in Form von Projektarbeit an Schulen etc.. Diese Aufgaben sind nur in Ansätzen vernetzt, auch wenn die Aufgaben in vielen Fällen in einem großen Zusammenhang zueinander stehen oder die Voraussetzung für eine Weiterentwicklung darstellen.

Um in eine integrierte Bildungsplanung einsteigen zu können, soll die Zuständigkeit für das ganzheitliche Thema Bildung in der Stadtverwaltung Koblenz unmissverständlich festgelegt werden. Diese Stelle soll dann Gesprächspartner z.B. für die ADD sein. Durch eine eindeutige Federführung soll auf der kommunalen Ebene der Einstieg in die ganzheitliche bildungspolitische Diskussion ermöglicht werden.

Stichwort: Bildungschancen

Leitziel 12: Alle Kinder in Koblenz haben gleiche Bildungschancen.

Mittlerziel 12.1:

Schulen in benachteiligten Stadtgebieten werden besonders gestärkt.

Handlungsempfehlung 12.1.1:

In benachteiligten Nachbarschaften werden attraktive schulische Angebote gemacht.

Begründung:

Die Übergangsquoten auf das Gymnasium sind zum Teil innerhalb eines Stadtteils mit zwei Grundschulen sehr unterschiedlich. Durch attraktive schulische Angebote sollen Kinder frühzeitig Förderung erfahren.

- Stichwort: Schulsozialarbeit

Mittlerziel 12.2:

Schüler/Innen und ihre Eltern können sozialpädagogische Unterstützung im Schulalltag in Anspruch nehmen.

Handlungsempfehlung 12.2.1:

Schulsozialarbeit wird auch an Grundschulen etabliert.

Begründung:

In Koblenz gibt es bereits Schulsozialarbeit an acht weiterführenden Schulen und zwei Berufsbildenden Schulen. Die Ausweitung der Schulsozialarbeit auf die Grundschulen bietet die Chance, die Schulfähigkeit von Kindern frühzeitig zu verbessern und im Sinne familienorientierter Schülerhilfe bei schulischen und sozialen Problemen Lösungswege einzuleiten. Viele Kinder benötigen heute neben Elternhaus und Schule zusätzliche pädagogische Unterstützung und Orientierung.

Erfahrungsgemäß zählen Kinder mit schulischen und außerschulischen Schwierigkeiten in späteren Jahren zur Klientel der Jugendhilfe.

Auftrag der Schulsozialarbeit ist es u.a., an der Schnittstelle von Jugendhilfe und Schule so früh wie möglich sozialpädagogische Unterstützung anzubieten. Dies sollte unter Einbezug der vorhandenen Beratungs- und Hilfestrukturen in den Quartieren der Stadt geschehen.

In Gebieten in denen ein großer Anteil der Kinder von Sozialgeld lebt, sind die Übergangsquoten von der Grundschule auf das Gymnasium deutlich geringer. Die Bildungschancen sind demnach auch in Koblenz an den Einkommenshintergrund der Eltern gekoppelt. Aus Gründen der Prävention soll daher bereits an Grundschulen Schulsozialarbeit angeboten werden.

Schwerpunkt ist die Aktivierung und Befähigung von Eltern bei der Förderung ihrer Kinder.

Handlungsempfehlung 12.2.2:

Die Schulsozialarbeit an den neu entstandenen Realschulen Plus wird personell verstärkt.

Begründung:

Durch die Einführung der Realschule Plus und die damit einhergehende Zusammenlegung von Schulen kann auf die Schulsozialarbeit, die bisher nur an Hauptschulen angeboten wird, eine Mehrbelastung zukommen.

- Stichwort: Benachteiligte Jugendliche

Mittlerziel 12.3:

Benachteiligte Jugendliche erhalten besondere Aufmerksamkeit im ganzheitlichen Sinne. Es werden sowohl ihre Potentiale als auch ihre Defizite in den Blick genommen.

Handlungsempfehlung 12.3.1:

Menschen, die mit benachteiligten Jugendlichen arbeiten, tauschen regelmäßig ihr Fach- und Erfahrungswissen aus.

Begründung:

Der kollegiale Austausch und die gegenseitige Information über neue Möglichkeiten in der Arbeit mit benachteiligten Jugendlichen ermöglicht eine Weiterentwicklung bestehender Konzepte. Erfolgreiche Projekte können übernommen und Lösungsansätze für bestehende Schwierigkeiten entwickelt werden.

Handlungsempfehlung 12.3.2:

Sprachförderung wird allen Schüler/Innen mit Defiziten angeboten.

Begründung:

Sprachverständnis und Kommunikationsfähigkeit gelten als Schlüssel für eine positive Schul- und Berufskarriere. Deshalb sind Maßnahmen zur Behebung von Sprachdefiziten von besonderer Bedeutung. Sprachdefizite machen gezielte Sprachförderkurse für alle Kinder mit Förderbedarf notwendig, sowohl von deutschen Kindern als auch von Kindern nicht deutscher Herkunftssprache. Wie bereits in den Kindertagesstätten erfolgreich praktiziert, soll auch an den Grundschulen und den weiterführenden Schulen die individuelle Förderung des Sprach- und Leseverständnisses aller Schüler erfolgen.

Handlungsempfehlung 12.3.3:

Kulturelle und sportliche Initiativen für sozial benachteiligte Jugendliche sollen gefördert werden. Es wird die Kooperation mit Vereinen gesucht.

Begründung:

Die Entwicklung von Kindern und Jugendlichen soll ganzheitlich betrachtet werden. Es gelingt Vereinen, Fähigkeiten zu sehen und zu stärken, die vielleicht sonst unentdeckt bleiben. Die Kooperation mit Vereinen kann eine kostengünstige und wohnortnahe Möglichkeit sein, die gesunde Entwicklung von Kindern und Jugendlichen zu fördern.

- Stichwort: Elternbildung

Leitziel 13:
Eltern erhalten dem Alter und den Bedürfnissen ihrer Kinder entsprechend Unterstützung.

Mittlerziel 13.1:
Kinder werden auf ihrem Bildungsweg aktiv durch die Eltern begleitet.

Handlungsempfehlung 13.1.1:

Kreative Ideen und ehrenamtliches Engagement in Bildungseinrichtungen soll im Sinne von Best-Practice gefördert werden.

Begründung:

Viele Fördervereine leisten von der Elternbildung, über die Integration von Menschen mit Migrationshintergrund bis hin zur eigenständigen Umgestaltung der Kita- und Schulgelände gute Arbeit in Kindertagesstätten und Schulen.

Diese unverzichtbare ehrenamtliche Arbeit wird häufig selbstverständlich angenommen, aber wenig kommuniziert. Manchmal scheitern Ehrenamtliche, trotz hervorragender Ideen, auch an fehlender finanzieller Unterstützung und der Versuch, eigenständig Dinge zu verbessern, wird dadurch erschwert.

Im Sinne der Grassroots-Idee sollen erfolgreiche Projekte mit einem Budget Anerkennung finden. Ein solches Budget bietet außerdem Raum für neue Projektideen, die auf diese Weise kostengünstig ausprobiert werden können.

Leitziel 14: Elternbildung wird in Koblenz verstärkt gefördert.

Mittlerziel 14.1: Die bestehenden Möglichkeiten, mit Eltern in Kontakt zu treten, werden genutzt, um die Angebote der Elternbildung in Koblenz auszubauen.

Handlungsempfehlung 14.1.1:

In allen Kindertagesstätten der Stadt Koblenz werden Fortbildungen für Erzieher/innen im Hinblick auf die Elternarbeit ermöglicht.

Begründung:

In den Kindertagesstätten haben Erzieher/innen besonders gute Möglichkeiten mit den Eltern zu kommunizieren, da hier in aller Regel zu den Hol- und Bringzeiten ein sehr intensiver Kontakt möglich ist.

Handlungsempfehlung 14.1.2:

Eltern werden darin unterstützt, die Berufswahl und -vorbereitung ihrer Kinder zu begleiten.

Begründung:

Es wird festgestellt, dass viele Eltern nicht hinreichend über die Möglichkeiten der Berufsberatung, die schulischen Möglichkeiten ihrer Kinder und die Vorgehensweise bei der Suche eines Ausbildungsplatzes informiert sind.

Nach Aussagen des Vertreters der Agentur für Arbeit Koblenz gestaltet sich der Kontakt zu Eltern aufgrund von Anforderungen des Datenschutzes schwierig. Es soll nach Wegen gesucht werden, wie Berufsberatung und Schule Eltern verstärkt einbinden kann (z.B. in Form von Modellprojekten).

Handlungsempfehlung 14.1.3:

Die Angebote im Kontext von Schul- und Berufsbildung sind transparent gestaltet.

Begründung:

Hilfe suchende Minderjährige, junge Heranwachsende und ihre Eltern stehen einem kaum überschaubaren System an Angeboten der Bildung und Beratung gegenüber. Selbst für Fachleute ist das Angebot schwer überschaubar - insbesondere wenn sie in unterschiedlichen Bereichen tätig sind.

Deshalb ist es geboten, die Vielfalt an Angeboten in der Stadt Koblenz kontinuierlich festzuhalten und in geeigneter Form öffentlich zugänglich zu machen.

Leitziel 15:
Lebenslanges Lernen wird gefördert.

Mittlerziel 15.1:
Es gibt in Koblenz spezielle Bildungsangebote für Senior-/innen.

Handlungsempfehlung 15.1.1:
Bildungsangebote für Senior-/innen werden auch im Sozialraum angeboten.

Begründung:

Viele ältere Menschen wollen die Geschehnisse in ihrer Lebenswelt bewusst mitgestalten. Bildungsangebote bieten Gelegenheit am gesellschaftlichen Leben aktiv teilzuhaben, zu Kommunikation und Reflexion. Sozialräumlich orientierte Veranstaltungsorte sind leichter erreichbar und erlauben auch Menschen mit eingeschränktem Aktionsradius daran teilzunehmen.

11.2.5. Thema Teilhabe

- Stichwort: Politische Teilhabe

Leitziel 16:
Die Teilhabechancen von Senioren an der Kommunalpolitik werden gestärkt.

Mittlerziel 16.1:
Alle Senioren haben die Möglichkeit, sich in den Seniorenbeirat wählen zu lassen.

Handlungsempfehlung 16.1.1:
Der Seniorenbeirat wird in direkter Wahl gewählt.

Begründung:

Bisher ist der Seniorenbeirat durch Delegierte zusammengesetzt und arbeitet in dieser Form gut zusammen. Dennoch wäre es erstrebenswert, wenn der Seniorenbeirat, wie der Jugendrat und der Beirat für Migration und Integration, die Möglichkeit hätte, sich direkt wählen zu lassen. Es soll geprüft werden, wie eine Änderung bewirkt werden kann.

Leitziel 17:
Die Teilhabechancen von Jugendlichen an der Kommunalpolitik werden gestärkt.

Mittlerziel 17.1:
Wahlberechtigte Koblenzer Jugendliche aller Schul- und Ausbildungsformen (aller Koblenzer Jugendlichen zwischen 10 und 17 Jahren) werden darin unterstützt, von ihrem Wahlrecht bei der Wahl des Jugendrates Gebrauch zu machen.

Handlungsempfehlung 17.1.1:
Die Stadt Koblenz wirbt im Interesse der wahlberechtigten Jugendlichen bei den Schulleiter/innen und Lehrerkollegien um Unterstützung bei den Wahlen zum Jugendrat.

Begründung:

Bei den ersten Jugendratswahlen in der Stadt Koblenz waren die Wahlgegebenheiten an den Schulen sehr unterschiedlich. In manchen Schulen wurde in der Pause gewählt, in anderen während der Stunden, teilweise stand ein eigens für die Wahl hergerichteter Raum

zu Verfügung. Dadurch hatten einzelne Schulen eine fast 100% Wahlbeteiligung, an anderen war die Beteiligung sehr gering.

Es erscheint notwendig, dass die Stadt Koblenz den jeweils amtierenden Jugendrat und das Kinder- und Jugendbüro Koblenz im Vorfeld von Neuwahlen darin unterstützt, bei den Schulleitungen und Lehrerkollegien eine angemessene Beachtung für die Bedeutung der Wahl und eine demzufolge angemessene Organisation der Wahlmöglichkeiten anzuregen.

- Stichwort: Teilhabe von Menschen mit Behinderungen

Leitziel 18:

Es gibt eine kommunale Teilhabeplanung.

Mittlerziel 18.1:

Die Teilhabeplanung wird zeitnah durchgeführt unter Beteiligung von Vertretern der Belange von Menschen mit Behinderungen.

Handlungsempfehlung 18.1.1:

Von Seiten des Amtes für Jugend, Familie, Senioren und Soziales wird geprüft, wie eine Teilhabeplanung organisiert werden kann.

- Stichwort: Gesellschaftliche Teilhabe von Kindern

Leitziel 19:

Alle Kinder in Koblenz können unabhängig von der finanziellen Situation ihrer Familien am gesellschaftlichen Leben teilhaben.

Mittlerziel 19.1:

Ehrenamtliche unterstützen Kinder aus benachteiligten Haushalten dabei, sich ihren Interessen und Fähigkeiten entsprechend zu entwickeln.

Handlungsempfehlung 19.1.1:

Es wird ein Patensystem entwickelt.

Begründung:

Ehrenamtliche können Kinder bei der Suche nach Freizeitangeboten unterstützen. Sie können z.B. die verschiedenen Angebote der Vereine und der Jugendhilfe im Sozialraum gemeinsam kennen lernen. Ehrenamtliche Paten brauchen Unterstützung durch Hauptamtliche, die ihnen Schulungen anbieten, bei Konflikten zur Seite stehen und helfen, Transparenz in die Vielzahl der Angebote zu bringen.

11.2.6. Thema Gesundheit

- Stichwort: Gesundheitsförderung und -prävention

Leitziel 20:

In Koblenz gibt es den Altersgruppen entsprechende Angebote zum Thema Gesundheit.

Mittlerziel 20.1:

Es gibt eine altersspezifische aktive Gesundheitsförderung.

Mittlerziel 20.2:

Es gibt altersspezifische Angebote der Suchtprävention.

Handlungsempfehlung 20.2.1:

Als Mittel gegen die zunehmende Suchtmittelabhängigkeit im Alter sind eine öffentliche Sensibilisierung, zielgruppenspezifische Therapieangebote und Gelegenheiten zu sozialen Kontakten zu fördern.

Begründung:

Sucht kennt keine Altersgrenzen. Alkohol und psychoaktive Medikamente führen auch im höheren und hohen Lebensalter häufig zu Missbrauch und Abhängigkeit sowie zu weiteren schweren gesundheitlichen Schäden. Immer noch ist die Auffassung anzutreffen, dass es sich nicht lohnt, ältere Suchtkranke zu behandeln. Die Stärkung von Nachbarschaften und die Vernetzung von therapeutischen Einrichtungen mit dem Seniorenbeirat sind zu stärken.

Handlungsempfehlung 20.2.2:

Gegen exzessiven Alkoholabusus von Jugendlichen werden neue Konzepte entwickelt.

Begründung:

Da die bisher angewandten Konzepte für neue Formen des Alkohol- und Drogenmissbrauchs unter Jugendlichen nicht ausreichen, ist es notwendig, innovative Ansätze kennen zu lernen bzw. zu entwickeln und zu erproben.

Mittlerziel 20.3:

Verhältnisprävention ist ein Instrument der integrierten Stadtentwicklung.

Handlungsempfehlung 20.3.1:

Die Methoden der Verhältnisprävention sollen bei der integrierten Stadtteilentwicklung berücksichtigt werden.

Begründung:

Anders als die Verhaltensprävention (Verhaltensprävention will die Vermeidung von gesundheitsgefährdendem Verhalten erzielen, wie z.B. Rauchen, Essgewohnheiten, Vernachlässigung der Zahnpflege) versucht die Verhältnisprävention die technischen, organisatorischen und sozialen Bedingungen der Entstehung von Krankheiten zu identifizieren und über Veränderung dieser Bedingungen Krankheiten zu vermeiden. Sie kann im Blick auf städtische Sozialräume eine wichtige Ergänzung zur Verhaltensprävention sein.

11.2.7. Thema Staatliche Intervention

- Stichwort: Prävention

Leitziel 21: Präventive Maßnahmen werden ausgebaut.

Mittlerziel 21.1:

Das Projekt „Senioren-sicherheitsberater“ des Kriminalpräventiven Rates wird ausgebaut.

Handlungsempfehlung 21.1.1:

Es werden weitere ehrenamtliche Seniorensicherheitsberater gewonnen, insbesondere auch solche mit Migrationshintergrund.

Begründung:

Seniorensicherheitsberater und -beraterinnen sind Multiplikatoren vor allem für die Zielgruppe alter Menschen, um deren besonderen Bedürfnis nach Sicherheit gerecht zu werden. Erfahrungsgemäß werden ältere Menschen v.a. im häuslichen Umfeld Opfer von Eigentums- und Betrugs-kriminalität.

Aufgabe der Seniorensicherheitsberater ist es, über reale Gefährdungen aufzuklären und Ängste zu nehmen. Sie halten in Seniorenvereinen, Seniorengruppen und Einrichtungen der

Altenhilfe Vorträge, beraten aber auch in der Nachbarschaft sowie im Familien-, Bekannten- und Freundeskreis.

Senioren-sicherheitsberater erhalten durch das Polizeipräsidium Koblenz regelmäßig aktuelle Informationen, die dem Schutz der Lebens- und Wohnqualität der älteren Bürger/innen der Stadt dienen. In der Stadt Koblenz sind derzeit 22 Senioren-sicherheitsberater tätig.

Die Anzahl der Senioren wird in den nächsten Jahren ansteigen. Damit steigt auch die Zahl der potenziellen Opfer. Um das Melde- und Anzeigeverhalten der Zielgruppe zu verbessern, zu einer Erhöhung der gemeldeten Straftaten und der Aufklärungsquote zu führen und die Zahl der tatsächlichen Straftaten zu vermindern, ist die Aktivierung von geeigneten Senior/innen als Multiplikatoren zu fördern, die im eigenen sozialen Umfeld bzw. im ihnen vertrauten Milieu tätig werden. In diesem Zusammenhang kommt der Gewinnung von Senioren-sicherheitsberatern mit Migrationshintergrund eine besondere Bedeutung zu.

Mittlerziel 21.2:

Der Einsatz von Streetworkern ermöglicht einen niedrigschwelligen Zugang zu Jugendlichen in Problemlagen.

Handlungsempfehlung 21.2.1:

Die Notwendigkeit einer zusätzlichen männlichen Fachkraft bei Amt 50 als Streetworker wird geprüft.

Begründung:

Um geschlechtsspezifischen Orientierungen Jugendlicher adäquat zu begegnen, kann es Sinn machen, die bisher mit einer weiblichen Fachkraft besetzte Stelle durch eine männliche Fachkraft zu ergänzen.

Mittlerziel 21.3: Eltern werden darin unterstützt, ihre Kinder zu versorgen und zu erziehen. Sie erhalten Hilfestellungen in schwierigen Phasen.

Handlungsempfehlung 21.3.1:

Es werden präventive Angebote für delinquente Kinder unter 14 Jahren geschaffen bzw. bestehende Angebote ausgebaut.

Begründung:

Während kriminelles Verhalten Erwachsener Repressionen nach sich zieht, muss auf kindliche Delinquenz präventiv reagiert werden. Der Prävention dienen ambulante Erziehungshilfen der Wohlfahrtsverbände und präventive Angebote für strafunmündige Kinder und ihre Eltern. Diese sind zu verstärken.

Handlungsempfehlung 21.3.2:

Familien mit Kindern unter drei Jahren sind frühzeitig Hilfen anzubieten.

Begründung:

Die gesellschaftliche Verantwortung, die körperliche, geistige und seelische Entwicklung von Kindern zu fördern und sie vor Gefährdungen zu schützen, ist im besonderen Maße dort gefordert, wo Kindesvernachlässigung und Kindeswohlgefährdung drohen oder manifest sind. In diesem Kontext muss ein Zugang zu solchen Familien gefunden werden, die besonders belastet sind, bislang aber nicht erreicht werden. Die Unterstützungsangebote für Schwangere und Eltern mit Säuglingen und Kleinkindern bis zum vollendeten dritten Lebensjahr sind nach gründlicher Bedarfsanalyse auszubauen bzw. zu qualifizieren. Frühe Hilfen mit dem Ziel des Kinderschutzes gelingen besser durch eine verstärkte interdisziplinäre Kooperation und Vernetzung.

Handlungsempfehlung 21.3.3:

Die Familienbildung ist dezentral auszubauen bei gleichzeitiger institutioneller Vernetzung der Institutionen auf Ebene der Gesamtstadt.

Begründung:

Familien obliegt es u.a., die wirtschaftliche Sicherheit für das Aufwachsen der Kinder zu garantieren, eine befriedigende Versorgung und Erziehung gewährleisten, sowie für eine

ausreichende Bildung der Kinder bis zum Eintritt in die Schule zu sorgen. Diesem Anspruch werden aus unterschiedlichen Gründen nicht alle Familien gerecht.

Es gibt Eltern, die mit der Erziehung ihrer Kinder überfordert und durch die Vielzahl an unterschiedlichen Erziehungszielen und -theorien verunsichert sind. Kinder mit Verhaltensauffälligkeiten nehmen zu. Im Sinne präventiver Unterstützung ist es notwendig, Familien mit Kleinkindern unter drei Jahren frühzeitig Hilfen anzubieten. Deren Unterstützung durch bildende Angebote kann zu einer erfolgreichen Familienerziehung beitragen.

Mittlerziel 21.4:

Präventionsarbeit gewährleistet Sicherheit und Lebensqualität für Koblenzer Bürger/innen.

Handlungsempfehlung 21.4.1:

Die finanziellen Mittel für die Prävention sollen beibehalten werden.

Begründung:

Die finanziellen Mittel, die für Präventionsmaßnahmen aufgebracht werden, um ein lebenswertes und sicheres Umfeld zu erhalten oder herzustellen, sind im besten Sinne lohnenswert und sollten beibehalten werden.

11.3. *Prioritätensetzung und Bewertung*

In der vorerst letzten Sitzung der AG Sozialplanung am 09. Juni 2010 wurde abschließend über die Prioritätensetzung abgestimmt.

Bemerkenswert ist, dass diese Sammlung von Handlungsempfehlungen die erste im sozialen Bereich ist, die unter Beteiligung lokaler Experten aus eigener Kraft entwickelt wurde. Die Vielfalt der Themen, die in recht kurzer Zeit bearbeitet wurden, erklärt Lücken im Zielkatalog auf der einen Seite, gleichzeitig aber auch die große Vielzahl an Ideen auf der anderen Seite. Es war sicherlich auch eine organisatorische Herausforderung eine arbeitsfähige Gruppengröße zu finden, die es zulässt, dass möglichst viele Experten gehört werden können, aber dennoch im vertrauten Kreis diskutiert werden kann.

Im Ergebnis sind nicht alle Verbesserungsvorschläge gleichermaßen konkret und fassbar. Manche Ideen betreffen strukturelle Veränderungen, manche den Ausbau von bereits bestehenden Maßnahmen.

So ist auch die Prioritätensetzung aus der Gruppe heraus zu verstehen. Sie entspricht der in der Diskussion erworbenen Vorstellung der Teilnehmer, welche Handlungsschwerpunkte in Koblenz möglichst bald und mit Nachdruck angegangen werden sollen.

Abgestimmte Prioritätenliste der AG Sozialplanung	Punkte
12.2.1: Schulsozialarbeit wird an Grundschulen etabliert.	10
12.3.2: Sprachförderung wird allen Schüler/Innen mit Defiziten angeboten.	9
12.3.3: Kulturelle und sportliche Initiativen für sozial benachteiligte Jugendliche sollen gefördert werden. Es wird die Kooperation mit Vereinen gesucht.	8
3.1.1: Bei der Planung von Neubaugebieten werden Anreize für Wohnraum geschaffen, der für Alt und Jung gleichermaßen geeignet ist.	7
8.1.3: Neue Wohnformen werden gefördert.	7
18.1.1: Von Seiten des Amtes für Jugend, Familie, Senioren und Soziales werden Informationen darüber gesammelt, wie eine Teilhabeplanung organisiert werden kann.	7
5.4.1 Koblenzer Betriebe werden dazu angeregt, Arbeitsbedingungen für Alleinerziehende und Menschen mit Behinderungen so zu gestalten, dass es für diese Personengruppen möglich ist die geforderte Arbeit zu leisten.	6

Handlungsempfehlung insgesamt mit Bewertungen	Punkte
2.1.1: Die notwendigen Maßnahmen zur Entwicklung eines integrierten Stadtentwicklungskonzeptes werden eingeleitet.	5
3.1.1: Bei der Planung von Neubaugebieten werden Anreize für Wohnraum geschaffen, der für Alt und Jung gleichermaßen geeignet ist.	7
3.1.2: Neu ausgewiesene größere Neubaugebiete sollen möglichst in Teilschritten entwickelt werden.	1
4.1.1: Im Rahmen eines Sozialmonitorings werden alle Lebensräume in Koblenz kontinuierlich betrachtet.	5
5.1.1: Es wird geprüft, ob die Einrichtung eines Bündnisses für Ausbildung und Beschäftigung in Koblenz sinnvoll und umsetzbar ist.	1
5.2.1: Die Akteure auf dem Arbeitsmarkt, die Qualifizierungen anbieten, bzw. mit Menschen arbeiten, die durch Qualifizierung einen Zugang zum Arbeitsmarkt suchen, stellen in regelmäßigen Treffen die bestehenden Angebote zusammen.	1
5.3.1: Die Stadt Koblenz lädt die Akteure auf dem Arbeits- und Qualifizierungsmarkt zum Dialog darüber ein, inwiefern sich Maßnahmen sozialraumorientiert durchführen lassen.	0
5.4.1 Koblenzer Betriebe werden dazu angeregt, Arbeitsbedingungen für Alleinerziehende und Menschen mit Behinderungen so zu gestalten, dass es für diese Personengruppen möglich ist die geforderte Arbeit zu leisten.	6
5.5.1: Vor dem Übergang von Schule zum Beruf soll nach neuen Wegen der Verzahnung von Schule, Eltern und Betrieben gesucht werden.	5
5.6.1: Personen mit aussichtsreichen Projektideen können durch Mikrokredite auf dem Weg in die Selbständigkeit unterstützt werden.	1
6.1.1: Einem Konsumverhalten, das zur Überschuldung führt, wird durch Aufklärungsangebote präventiv begegnet.	2
6.2.1: Die personellen Ressourcen der Schuldnerberatungen in Koblenz werden überprüft.	2
7.1.1: Es wird eine Lenkungsgruppe Wohnen als Steuerungsinstrument gegründet, in der sich die Akteure des Marktes und die Vertreter der öffentlichen Belange austauschen, stadtspezifische, konsens- und umsetzungsfähige Handlungsoptionen für die zukunftsfähige Wohnungsmarktentwicklung entwickeln und verbindliche Absprachen treffen. Zu den Vertretern der öffentlichen Belange sind neben den betroffenen Ämtern der Stadtverwaltung Koblenz auch der Behindertenbeauftragte und ein Vertreter des Seniorenbeirates zu zählen.	5
7.1.2: Die Kommunale Wohnungsmarktbeobachtung durch die Koblenzer Statistikstelle wird fortgesetzt.	1
8.1.1: Das Baulandmanagement soll ausgebaut werden.	3
8.1.2: Als Instrument einer bedarfsgerechten Wohnungsversorgung wird ein Umzugsmanagement eingerichtet.	0

8.1.3: Neue Wohnformen werden gefördert.	7
8.1.4: Die Koblenzer Wohnbau wird als kommunales Wohnungsunternehmen gestärkt.	4
8.1.5: Regionale Kooperationen werden ausgebaut.	0
8.1.6: Der Erhalt und die Entwicklung des Wohnungsbestandes werden gesichert bzw. gefördert	1
9.1.1: Die Bewohner/-innen beteiligen sich an der Gestaltung ihres Wohnumfeldes	5
9.1.2: Sozialraumbezogene soziale Arbeit wird ausgeweitet	3
10.1.1: Es wird ein Netzwerk für Krisensituationen entwickelt.	4
11.1.1: Die Zuständigkeit für den Aufbau einer kommunalen Bildungsplanung wird bestimmt.	4
12.1.1: In benachteiligten Nachbarschaften werden attraktive schulische Angebote gemacht.	2
12.2.1: Schulsozialarbeit wird an Grundschulen etabliert.	10
12.2.2: Die Schulsozialarbeit an den neu entstandenen Realschulen Plus wird personell verstärkt.	5
12.3.1: Menschen, die mit benachteiligten Jugendlichen arbeiten, tauschen regelmäßig ihr Fach- und Erfahrungswissen aus.	2
12.3.2: Sprachförderung wird allen Schüler/Innen mit Defiziten angeboten.	9
12.3.3: Kulturelle und sportliche Initiativen für sozial benachteiligte Jugendliche sollen gefördert werden. Es wird die Kooperation mit Vereinen gesucht.	8
13.1.1: Kreative Ideen und ehrenamtliches Engagement in Bildungseinrichtungen soll im Sinne von Best-Practice gefördert werden.	3
14.1.1: In allen Kindertagesstätten der Stadt Koblenz werden Fortbildungen für Erzieher/-innen im Hinblick auf die Elternarbeit ermöglicht.	1
14.1.2: Eltern werden darin unterstützt, die Berufswahl und -vorbereitung ihrer Kinder zu begleiten.	1
14.1.3: Die Angebote im Kontext von Schul- und Berufsbildung sind transparent gestaltet.	1

15.1.1: Bildungsangebote für Senior-/innen werden dezentral angeboten.	4
16.1.1: Der Seniorenbeirat wird in direkter Wahl gewählt.	3
17.1.1: Die Stadt Koblenz wirbt im Interesse der wahlberechtigten Jugendlichen bei den Schulleiter-/Innen und Lehrerkollegien um Unterstützung bei den Wahlen zum Jugendrat.	2
18.1.1: Von Seiten des Amtes für Jugend, Familie, Senioren und Soziales werden Informationen darüber gesammelt, wie eine Teilhabeplanung organisiert werden kann.	7
19.1.1: Es wird ein Patensystem entwickelt.	2
20.2.1: Als Mittel gegen die zunehmende Suchtmittelabhängigkeit im Alter sind eine öffentliche Sensibilisierung, zielgruppenspezifische Therapieangebote und Gelegenheiten zu sozialen Kontakten zu fördern.	1
20.2.2: Gegen exzessiven Alkoholabusus von Jugendlichen werden neue Konzepte entwickelt.	0
20.3.1: Die Methoden der Verhältnisprävention sollen bei der integrierten Stadtteilentwicklung berücksichtigt werden.	3
21.1.1: Es werden weitere ehrenamtliche Seniorensicherheitsberater gewonnen, insbesondere auch solche mit Migrationshintergrund.	1
21.2.1: Die Notwendigkeit einer zusätzlichen männlichen Fachkraft bei Amt 50 als Streetworker wird geprüft.	2
21.3.1: Es werden präventive Angebote für delinquente Kinder unter 14 Jahren geschaffen bzw. bestehende Angebote ausgebaut.	2
21.3.2: Familien mit Kindern unter drei Jahren sind frühzeitig Hilfen anzubieten.	2
21.3.3: Die Familienbildung ist dezentral auszubauen bei gleichzeitiger institutioneller Vernetzung der Institutionen auf Ebene der Gesamtstadt.	2
21.4.1: Die finanziellen Mittel für Prävention sollen beibehalten werden.	3

11.4. **Fazit**

Ziel von Sozialberichterstattung und dieses Berichtes zur wirtschaftlichen und sozialen Lage der Stadt Koblenz ist in erster Linie, Daten zu sammeln und zu beschreiben, die als Anzeichen für wirtschaftlichen Wohlstand oder Armut dienen. Es soll ein Bild der sozialen Lage und eine Einschätzung der Teilhabechancen der Koblenzer Bürgerinnen und Bürger am gesellschaftlichen Leben gewonnen werden. Diese Sammlung und Beschreibung von Daten ist in den ersten beiden Teilen des Berichtes zusammengestellt.

Es fällt auf, dass es fast keine direkten Indikatoren für Reichtum gibt. Es lässt sich relativ genau sagen, wie hoch der Leistungsanspruch von Empfängern von Transferleistungen ist. Hingegen ist es nicht möglich einzuschätzen, welche finanziellen Ressourcen andere Bevölkerungsteile haben. Die Stadtgebiete, in denen der Großteil der Bevölkerung in relativem Wohlstand lebt, sind nur indirekt, zum Beispiel über die geringe Inanspruchnahme von Transferleistungen oder vergleichsweise geringere Anteile von Verschuldung in einem Postleitzahlengebiet zu benennen. Insofern ist auch dieser Bericht über die „wirtschaftliche und soziale Lage“ in erster Linie einer über Armut und soziale Benachteiligung.

Räumliche Unterschiede der Teilhabechancen der Bevölkerung lassen sich allerdings anhand anderer Faktoren ermitteln. So lassen Übergangsquoten auf die die weiterführenden Schulen erkennen, dass es durchaus räumliche Unterschiede im Übergangverhalten der Schülerinnen und Schüler in Koblenz gibt. Diese Unterschiede stehen, wie in Kapitel 6 dargelegt, in Zusammenhang mit dem Anteil der Bezieher von Transferleistungen oder dem Anteil von Menschen mit Migrationshintergrund. Ähnliche Bezüge können bei der Wahlbeteiligung oder gesundheitlichen Auffälligkeiten von Kindern hergestellt werden. Leider ist die Möglichkeit Daten auf Stadtteilebene darzustellen häufig eingeschränkt, da viele Daten nur auf der Ebene der Gesamtstadt verfügbar sind.

Dies erklärt auch warum der Bericht häufig an Themen oder an Zielgruppen orientiert bleibt. Es wird die Aufgabe kommender Berichte sein, Daten zusammenzustellen, die es ermöglichen tiefer in eine sozialräumliche Analyse einzusteigen und damit, die von Experten durchaus wahrgenommenen räumlichen Disparitäten eindeutiger zu belegen. Dieses Ziel kann beispielsweise durch den Aufbau eines sozialräumlich orientierten Monitoringsystems weiter verfolgt werden.

Eine vertiefende sozialräumliche Analyse der wirtschaftlichen und sozialen Lage eröffnet der Stadt die Möglichkeit, im Sinne ihres Leitziels „Koblenz – die soziale Stadt – Lebensqualität für alle“¹⁹³, zunächst mit objektivierbaren Kriterien die städtischen Teilräume zu lokalisieren, in denen soziale Benachteiligung besteht, um in gemeinsamen Anstrengungen von Politik und Verwaltung – und hier auch durch eine ressortübergreifende Zusammenarbeit – zu einem strategisch angelegten Prozess der Vermeidung und Behebung von sozialer Ausgrenzung zu gelangen.

In Teil C sind erste Anzeichen für solche Überlegungen festgehalten. Damit geht dieser Bericht über die reine Sozialberichterstattung hinaus. Die dort formulierten Handlungsempfehlungen wurden im Konsens von Politik, Verwaltung, freien Trägern und Interessenvertretern der Betroffenen gemeinsam erarbeitet.

Dieser frühzeitige Austausch von Erfahrungen durch Experten, die Kommunikation über Ziele und konsensfähige Projekte kann wertvolle Ressourcen (Zeit und Geld) sparen. Wünschenswerterweise erleichtert diese Vorgehensweise das gemeinsame Bestreben aller am Prozess beteiligten Interessenvertreter, die Teilhabechancen von benachteiligten Bevölkerungsgruppen zu erhöhen.

Eines ist im Rahmen der Erstellung dieses Berichtes deutlich geworden: Die kommunalen Möglichkeiten, Auswirkungen von Armut und sozialer Benachteiligung zu lindern, sind sehr begrenzt. Eine Verbesserung der Teilhabechancen für Menschen mit Benachteiligungen kann nur durch gemeinsame Anstrengungen über Organisations- und Parteigrenzen hinweg

¹⁹³ „Magnet am Deutschen Eck – die Stadt zum Bleiben“. Leitbild der Stadt Koblenz 1999, S. 12f.

und unter Beteiligung der Betroffenen erzielt werden. Sozialberichterstattung kann und will in diesem Zusammenhang immer wieder Anlass für Gespräche bieten.

TEIL D – Anhang

Abbildungsverzeichnis:

Abbildung 1: Themen des Berichtes zur wirtschaftlichen und sozialen Lage der Stadt Koblenz.....	3
Abbildung 2: Stadt Koblenz nach Postleitzahlen	8
Abbildung 3: Zum zeitlichen Ablauf von Sozialberichterstattung und Sozialplanung	9
Abbildung 4: Einwohner nach Alter mit Hauptwohnsitz in Koblenz von 2003 bis 2008	17
Abbildung 5: Altersquotient der Koblenzer Einwohner mit Hauptwohnsitz nach Stadtteilen 2007	18
Abbildung 6: Durchschnittsalter der Koblenzer nach Stadtteil zum 31.12.2007	19
Abbildung 7: Geburten und Sterbefälle in Koblenz 2002 bis 2007	21
Abbildung 8: Relation von Geburten und Sterbefällen nach Stadtteil 2007.....	21
Abbildung 9: Anzahl der Geburten nach Alter der Mutter vom 2005 bis 2007.....	22
Abbildung 10: Geburten in Koblenz nach Alter der Mutter von 2005 bis 2007	23
Abbildung 11: Entwicklung der Außenwanderung in Koblenz 2003- 2007	24
Abbildung 12: Binnenwanderungssaldo zum 31.12.2007.....	25
Abbildung 13: Wanderungseffektivität in Koblenz nach Stadtteilen 2007.....	26
Abbildung 14: Haushaltsstruktur in Koblenz 2007	27
Abbildung 15: Anteil der Single-Haushalte im Vergleich zum Anteil der Haushalte mit 5 und mehr Personen nach Stadtteil in 2007.....	28
Abbildung 16: Familien in Koblenz - Personenverbände mit minderjährigen Kindern 2007..	29
Abbildung 17: Familien in Koblenz nach Stadtteilen in 2007	30
Abbildung 18: Anteil der Senioren an der Bevölkerung im Stadtteil 2007	31
Abbildung 19: Bevölkerung mit Migrationshintergrund und Hauptwohnsitz in Koblenz zum 31.12.2007	32
Abbildung 20: Anteil der Menschen mit Migrationshintergrund an Koblenzer Bevölkerung nach Stadtteil 2007	32
Abbildung 21: Bevölkerung nach Hauptwohnsitz und Migrationshintergrund unter 18 Jahre 2007	33
Abbildung 22: Anteil der Menschen mit Migrationshintergrund nach Stadtteil unter 18 Jahren 2007	34
Abbildung 23: Einkommenssteuer-Gruppen Stadt Koblenz 2004	37
Abbildung 24: Zahl der Rentenempfänger am 1.7.2006 nach mtl. Gesamtrentenzahlbetrag	37
Abbildung 25: Anzahl der Kraftfahrzeuge pro 1000 Einwohner nach Stadtteilen in 2007	39
Abbildung 26: Beamte am Arbeitsort Koblenz 2007	40
Abbildung 27: Entwicklung der sozialversicherungspflichtig Beschäftigten am Wohnort zur Jahresmitte 2002 - 2007	41

Abbildung 28: Sozialversicherungspflichtig Beschäftigte am Wohnort nach Ausbildung in 2007	42
Abbildung 29: Sozialversicherungspflichtig Beschäftigte am Wohnort 2007 nach Geschlecht und Nationalität	42
Abbildung 30: Geringfügig Beschäftigte am Wohnort in Koblenz 2003 - 2007	43
Abbildung 31: Entwicklung der Teilnehmerzahlen an Arbeitsgelegenheiten mit Mehraufwandsentschädigung (1-Euro-Jobs) - Bestandszahlen im März.....	44
Abbildung 32: Elterngeld 2007 und 2008.....	45
Abbildung 33: Veränderungen im Gewerberegister 2003-2007.....	46
Abbildung 34: Das System der Existenzsicherung in Deutschland	47
Abbildung 35: Unterschiedliche Kriterien für die Erfassung von Erwerbslosen/Arbeitslosen durch die Bundesagentur für Arbeit und die Internationale Arbeitsorganisation (ILO)	48
Abbildung 36: Entwicklung der Arbeitslosenquoten in Rheinland-Pfalz im Vergleich 2003-2007	49
Abbildung 37: Anzahl der Arbeitslosen nach strukturellen Gruppen in der Stadt Koblenz 2007	50
Abbildung 38: Anzahl und Anteil der Arbeitslosen nach Stadtteil 2007	51
Abbildung 39: Anteil der arbeitslosen Ausländer in Koblenz nach Stadtteilen 2007.....	51
Abbildung 40: Entwicklung der Leistungsempfänger nach SGB III (ALG I)	52
Abbildung 41: SGB III-Empfänger nach Nationalität, Alter, Geschlecht und Dauer 2007.....	52
Abbildung 42: Anzahl der Leistungsempfänger nach SGB III nach Stadtteilen 2007	53
Abbildung 43: Leistungsempfänger nach SGB II	54
Abbildung 44: Anteil von SGB II-Empfängern an Einwohnern mit Hauptwohnsitz 2007	54
Abbildung 45: Quoten der Sozialgeldempfänger bezogen auf unter 15-jährige nach Stadtteilen	55
Abbildung 46: Empfänger von Hilfe zum Lebensunterhalt außerhalb von Einrichtungen 2005 bis 2008.....	56
Abbildung 47: Empfänger von bedarfsorientierter Grundsicherung im Alter und bei Erwerbsminderung im zeitlichen und regionalen Vergleich 2003 bis 2007	57
Abbildung 48: Betroffenheitsquote in der Grundsicherung im Alter und bei Erwerbsminderung: Anteil der Leistungsempfänger am Bevölkerungsstand in der Altersgruppe der mindestens 65-jährigen	58
Abbildung 49: Vergleich der Schuldnerquoten in Koblenz nach PLZ in Prozent	59
Abbildung 50: Entwicklung der Fallzahlen in der Schuldnerberatung des Diakonischen Werkes von 2002 bis 2008 (nur Koblenz, ohne Telefonberatungen).....	60
Abbildung 51: Alterstruktur der Ratsuchenden bei der Schuldnerberatung des Diakonischen Werkes (für die kreisfreie Stadt Koblenz und den Landkreis Mayen-Koblenz)	61

Abbildung 52: Anzahl der Insolvenzen in Koblenz 2005 bis 2007	61
Abbildung 53: Zusammensetzung des Gebäudebestandes nach Baujahr in Koblenz 2007 .	64
Abbildung 54: Strukturelle Zusammensetzung des Wohnungsbestandes in den Stadtteilen nach Baualter der Wohngebäude nach dem Baualter der Wohngebäude	66
Abbildung 55: Durchschnittliche Wohnfläche je Wohnung in qm nach Stadtteilen 2007.....	67
Abbildung 56: Durchschnittliche Wohnfläche je Einwohner in qm nach Stadtteilen in 2007 .	68
Abbildung 57: Entwicklung der durchschnittlichen Quadratmeterpreise nach Wohnungsgrößen von 2003 bis 2008 (RZ-Inserate).....	69
Abbildung 58: Durchschnittliche Quadratmetermieten in Koblenz nach Zimmerzahl	70
Abbildung 59: Anzahl der Wohngeldempfänger und wohngeldempfangenden Haushalte von 2005 bis 2008	71
Abbildung 60: Anteil der Wohngeldempfänger an Einwohnern mit HWS im Stadtteil in % 2007	72
Abbildung 61: Nicht anerkannte Kosten der Unterkunft bei SGB II-Leistungsempfängern ...	73
Abbildung 62: Beratung und Unterstützung zur Überwindung von Wohnungslosigkeit durch den Kommunalen Sozialdienst von 2005 bis 2007	74
Abbildung 63: Entwicklung der postalisch gemeldeten Personen im Tagesaufenthalt des Caritasverbandes Koblenz e.V. nach Geschlecht 2003 bis 2007	75
Abbildung 64: Entwicklung der postalisch gemeldeten Personen beim Tagesaufenthalt des Caritasverbandes Koblenz e.V. nach Altersgruppen von 2003 bis 2007.....	76
Abbildung 65: Meldedauer der postalisch-gemeldeten Personen im Tagesaufenthalt der Caritas inkl. Mehrfachanmeldungen	76
Abbildung 66: Entwicklung der Besucherzahlen des städtischen Übernachtungsheimes nach Geschlecht 2003 bis 2007	77
Abbildung 67: Entwicklung der Anzahl der Kontakte und Beratungen der Streetworker des Vereins Schachtel e.V.....	78
Abbildung 68: Entwicklung der durchschnittlich ausgegebenen Essen pro Tag bei „Mampf“	79
Abbildung 69: Inanspruchnahme von Kita-Plätzen bei Kleinkindern 2007 nach Stadtteilen .	83
Abbildung 70: Inanspruchnahme von Kita-Plätzen ab dem 3. Lebensjahr	84
Abbildung 71: Vermittlungen in der Kindertagespflege nach Alter der Kinder.....	85
Abbildung 72: Genutzte Betreuungsplätze an Koblenzer Grundschulen in den Schuljahren 2004/2005 – 2008/2009.....	87
Abbildung 73: Übergangsquoten von Koblenzer Grundschulen auf weiterführende Schulen	89
Abbildung 74: Übergangsquoten nach dem 4. Schuljahr nach Migrationshintergrund im Schuljahr 2007/2008.....	89
Abbildung 75: Abgeschlossene Ausbildungsverträge in Koblenz 2004 bis 2008	90
Abbildung 76: Karte NVI Gesundheit.....	93

Abbildung 77: Teilnahme an Vorsorgeuntersuchungen bei der Einschulung in Koblenz im Schuljahr 2008/2009	95
Abbildung 78: Teilnahme an Vorsorgeuntersuchungen im regionalen Vergleich 2006/2007	95
Abbildung 79: Ergebnisse der Schuleingangsuntersuchung und der zahnärztlichen Untersuchung an Koblenzer Grundschulen in Abhängigkeit vom Anteil der SGB II-Empfänger in den Grundschulbezirken.....	98
Abbildung 80: Relativer Gesundheitsindex nach Grundschulbezirken	99
Abbildung 81: Entwicklung der Fallzahlen Hilfe zur Pflege von 2004 bis 2008	100
Abbildung 82: Entwicklung der Kosten Hilfe zur Pflege von 2004 bis 2008.....	101
Abbildung 83: Fallentwicklung in der Eingliederungshilfe nach §54 SGBXII	104
Abbildung 84: Entwicklung der Einbürgerungen in Koblenz 2000 bis 2008.....	106
Abbildung 85: Kinder unter 15 Jahren mit und ohne Migrationshintergrund von 2004-2007	106
Abbildung 86: Kinder unter 6 Jahre mit nicht-deutscher Muttersprache in Kindertageseinrichtungen in Koblenz.....	108
Abbildung 87: Geförderte Kinder in Sprachförderkursen in Kitas nach Planungsbezirken 2007	109
Abbildung 88: Wahlberechtigte, Wähler und Wahlbeteiligung bei den Kommunalwahlen 1999 bis 2009.....	110
Abbildung 89: Entwicklung der Wahlbeteiligung bei Kommunalwahlen nach Stadtteilen ...	111
Abbildung 90: Wahlbeteiligung der Koblenzer Schülerinnen und Schüler 2008 bei der Wahl zum Jugendrat der Stadt Koblenz.....	112
Abbildung 91: Sitzverteilung im Koblenzer Jugendrat nach Schulform 2008	112
Abbildung 92: Alter der im Jugendrat vertretenen Kinder und Jugendlichen 2008.....	113
Abbildung 93: Tatverdächtigenentwicklung in Koblenz nach Altersgruppen	115
Abbildung 94. Entwicklung der Straftaten nach Hauptgruppen in Koblenz von 2005 bis 2007	116
Abbildung 95: Entwicklung der Fallzahlen in der Jugendgerichtshilfe 2003 bis 2007.....	117
Abbildung 96: Fälle in der Jugendgerichtshilfen nach Stadtteilen 2007	117
Abbildung 97: Entwicklung der Hilfen zur Erziehung von 2003 bis 2007	119
Abbildung 98: Stationäre und teilstationäre Erziehungshilfen nach Stadtteilen 2007	119
Abbildung 99: Entwicklung der Fallzahlen bei Inobhutnahme und Bereitschaftspflege 2003 bis 2007.....	120
Abbildung 100: Entwicklung der Zwangsräumungen in Koblenz 2003 bis 2007	121
Abbildung 101: Entwicklung der Zwangseinweisungen in psychiatrische Einrichtungen von 2003 bis 2007.....	122
Abbildung 102: Durchgeführte Suchtberatungsgespräche nach Postleitzahlen 2007	123
Abbildung 103: Fallzahlen in der Suchtberatung des CV nach Alter von 2002 bis 2007	123

Literaturverzeichnis

- Alisch, Monika / Dangschat, Jens (1998): Armut und soziale Integration. Strategien sozialer Stadtentwicklung und lokaler Nachhaltigkeit
- Amt für Jugend, Familie, senioren und Soziales (2007): „Bericht über die Inanspruchnahme der institutionellen Kindertagesbetreuung in Koblenz am 15.03.2007
- Baum, Detlef (Hrsg.) (2007): Die Stadt in der Sozialen Arbeit – Ein Handbuch für soziale und planende Berufe, Koblenz
- Baumert, J. et al.(Hg.)(2006): Herkunftsbedingte Disparitäten im Bildungsbereich. Vertiefende Analysen im Rahmen von PISA 2000, Wiesbaden
- Bähr, Jürgen (2004): Bevölkerungsgeographie, 4. Auflage, München
- Bertelsmann Stiftung (Hrsg.) (2008): Demographie konkret – Soziale Segregation in deutschen Großstädten: Daten und Handlungskonzepte für eine integrative Stadtpolitik
- Bertram, Hans (Hrsg.)(2008): Mittelmaß für Kinder – der UNICEF-Bericht zur Lage der Kinder in Deutschland, Bonn – Lizenzausgabe für die Bundeszentrale für politische Bildung, Band 730
- Boeckh, Jürgen (2008): Migration und soziale Ausgrenzung In: Huster, Ernst-Ulrich et. Al (Hrsg.): Handbuch Armut und Soziale Ausgrenzung, 1. Auflage, Wiesbaden
- Creditreform (2007): SchuldnerAtlas Region Koblenz/Neuwied 2007
- Eißel, Dieter (2008): Ungleichheit und Armut als Movers von Wachstum und Wohlstand? In: Huster, Ernst-Ulrich et. Al (Hrsg.): Handbuch Armut und Soziale Ausgrenzung, 1. Auflage, Wiesbaden
- Geißler, Rainer (2008): Armut in der Wohlstandsgesellschaft, in: Informationen zur politischen Bildung, Heft 269
- Huster, Ernst-Ulrich / Boeckh, Jürgen / Mogge-Grotjahn, Hildegard (Hrsg.) (2008): Handbuch Armut und Soziale Ausgrenzung, 1. Auflage, Wiesbaden
- ISS (2008): Bedarfsanalyse zu Inhalt und Formen der Familienbildung in den Soziale-Stadt-Fördergebieten in Koblenz im Rahmen des Modellprojektes „Interkulturelle Ansätze der Familienbildung in der Sozialen Stadt“ (zu finden unter www.koblenz.de)
- Jahresbericht „Die Schachtel“ e.V. 2007
Jahresbericht „Die Schachtel“ e.V. 2008
- Kindertagesstättenbedarfsplan der Stadt Koblenz 2009-2010
- KoStatIS (2009): Statistische Monatsberichte der Koblenzer Statistikstelle, Februar 09
- KoStatIS (2008): Bevölkerungsprognose Koblenz 2020 – Berichte und Analysen zum Demographischen Wandel in Koblenz – Teil 2
- KoStatIS (2008): Koblenzer Schulabgänerbefragung 2007/2008 – Gesamtbericht

- KoStatIS (2008): Lebensqualität in deutschen Städten – Koblenz im Städtevergleich, Abschlussbericht zur Bürgerbefragung im Rahmen des EU-Projektes „Urban Audit“
- KoStatIS (2008): Nahversorgungsbericht
- KoStatIS (2008): Schulentwicklungsbericht 2008/2009 Stadt Koblenz - Teil 1 Grundschulen
- KoStatIS (2009): Statistisches Jahrbuch der Stadt Koblenz 2008
- KoStatIS (2007): Der Mietwohnungsmarkt in Koblenz 2007 – Eine Auswertung des Anzeigenmarktes in der Rhein-Zeitung für das Stadtgebiet Koblenz und die umliegenden Gemeinden
- KoStatIS (2008): Der Mietwohnungsmarkt in Koblenz 2008 – Eine Auswertung des Anzeigenmarktes in der Rhein-Zeitung für das Stadtgebiet Koblenz und die umliegenden Gemeinden
- KoStatIS (2008): Wohnungsmarktbarometer – Ergebnisse der Befragung der Akteure am Koblenzer Wohnungsmarkt 2008
- Krause, P. (1992): Einkommensarmut in der Bundesrepublik Deutschland. In: Aus Politik und Zeitgeschichte – Beilage zur Wochenzeitung „Das Parlament“, B49/92
- Kurth/Hölling/Schlack (2008): Wie geht es unseren Kindern? Ergebnisse aus dem bundesweit repräsentativen Kinder- und Jugendgesundheitsurvey (KiGGS), in: Bertram, Hans (Hrsg.): Mittelmaß für Kinder – Der UNICEF-Bericht zur Lage der Kinder in Deutschland
- LMASGFF, Hrsg. (2008): Gesundheitsstatus von Vorschulkindern - Ergebnisse aus der Schuleingangsuntersuchung
- Mardorf, Silke (2006): Konzepte und Methoden von Sozialberichterstattung – Eine empirische Analyse kommunaler Armuts- und Sozialberichterstattung, 1. Auflage, Wiesbaden
- Neumann, Lothar F./Schaper, Klaus (2008): Die Sozialordnung der Bundesrepublik Deutschland - Lizenzausgabe für die Bundeszentrale für politische Bildung, Band 649
- Sen, Amartya (1999): Development as Freedom, Oxford
- Sen, Amartya (2000): Ökonomie für den Menschen, München
- Siegrist, Johannes / Marmot, Michael (Hrsg.) (2008): Soziale Ungleichheit und Gesundheit: Erklärungsansätze und gesundheitspolitische Folgerungen, Oxford und Bern

Internetquellen:

- Korczak (2009): Der öffentliche Umgang mit privaten Schulden, S. 4, Bundeszentrale für politische Bildung unter [www.bpb.de /publikationen/U2RYV3.html](http://www.bpb.de/publikationen/U2RYV3.html)
- Sauermann, Jan: Erwerbslos oder arbeitslos – Zwei Seiten der gleichen Medaille? Online verfügbar unter www.iwh-halle.de – eingestellt am 8. März 2005

- Statistisches Bundesamt, Datenreport 2008. Ein Sozialbericht für die Bundesrepublik Deutschland, Berlin 2008, S. 163f.; Zentrum Familie, Integration, Bildung, Armut im Diakonischen Werk der EKD, Aktuelle Armutsgrenzen und Armutsquoten (Einkommensarmut) 2008, (12.02. 2009).
in: www.nationalearmutskonferenz.de/publications/080606_Armutsgrenzen_Armutquoten.pdf
- Die soziale Situation in Deutschland - Bevölkerungsentwicklung und Altersstruktur, Zentrum für Familie, Integration, Bildung, Armut im Diakonischen Werk der EKD: Aktuelle Armutsgrenzen und Armutsquoten (Einkommensarmut) 2008, in: www.nationalearmutskonferenz.de/publications/080606_Armutsgrenzen_Armutquoten.pdf
- Schuldnerberatung im Rahmen des Verbraucherinsolvenzverfahrens in Rheinland-Pfalz (2008) - Erarbeitet von: Ministerium für Arbeit, Soziales, Gesundheit, Familie und Frauen Rheinland-Pfalz, Landesamt für Soziales, Jugend und Versorgung Rheinland-Pfalz, Schuldnerfachberatungszentrum Rheinland-Pfalz, LIGA – Spitzenverbände der freien Wohlfahrtspflege in Rheinland-Pfalz, Landesarbeitsgemeinschaft Schuldnerberatung
http://www.sfz-mainz.de/Dateien/SB-RLP_2007Statistik.pdf
- www.bpb.de
- www.tafel.de
- www.statistik.koblenz.de
- www.destatis.de
- www.statistik.rlp.de
- www.ilo.de
- www.wikipedia.de
- www.ganztagsschulen.org
- www.unicef.de/kinderarmut.html

Weiterführende Literatur und Berichte:

- Landesamt für Soziales, Jugend und Versorgung des Landes Rheinland-Pfalz, Landesjugendamt/Landesjugendhilfeausschuss (2009): Armut raubt jungen Menschen die Zukunft - Diskussionspapier
- Lebenslagen in Deutschland – Dritter Armuts- und Reichtumsbericht, Drucksache 16/9915
- Bericht zur sozialen Lage in Dortmund 2007
- Sozialbericht 2007 Stadt Duisburg
- Sozialbericht NRW 2007 – Armuts- und Reichtumsbericht.
- Sozialentwicklungsplan Aachen – Soziale Lage, Ziele und Leistungsbilanz der Stadt Aachen
- Bundesministerium für Familie, Senioren, Frauen und Jugend (2008): Dossier: Armutsrisiken von Kindern und Jugendlichen in Deutschland

Mitwirkung im Rahmen der AG Sozialplanung

- **Vertreter der Fraktionen im Sozialausschuss**

Jeweils ein Vertreter der

CDU-Fraktion
SPD-Fraktion
Grüne-Fraktion
FDP-Fraktion
BIZ-Fraktion
FBG-Fraktion

- **Freie Träger der Wohlfahrtspflege**

Caritasverband Koblenz e.V.
Deutscher Paritätischer Wohlfahrtsverband
Arbeiterwohlfahrt Kreisverband Koblenz Stadt e.V.
Lebenshilfe Koblenz
Diakonisches Werk Koblenz

- **Stadtverwaltung Koblenz**

Amt für Jugend, Familie, Senioren und Soziales
Amt für Stadtentwicklung und Bauordnung
Hochbauamt
Amt für Wirtschaftsförderung
Gleichstellungsstelle
Statistikstelle der Stadt Koblenz
Kultur- und Schulverwaltung
Rechtsamt
Ordnungsamt

- **Mitwirkende Interessenvertreter**

Seniorenbeirat Koblenz
Behindertenbeauftragter
Beirat für Migration und Integration
Kinder- und Jugendbüro
Jugendrat

- **Experten aus anderen Gebieten**

Bundesagentur für Arbeit Koblenz
ARGE für die Stadt Koblenz
Gesundheitsamt Mayen-Koblenz
Polizeidirektion Koblenz
ADD
Koblenzer Wohnbau

- **Moderation**

Peter Kappenstein, Büro für Sozialplanung Trier

Impressum

Impressum

Herausgeber	Stadtverwaltung Koblenz Amt für Jugend, Familie, Senioren und Soziales Verwaltungshochhaus Schängel-Center Rathauspassage 2 56068 Koblenz
Redaktion & Gestaltung	N.N.
Autorin	Anne Schnütgen
Telefon	(0261) 1 29-0
Fax	(0261) 1 29-22 00
E-Mail	sozialamt@stadt.koblenz.de jugendamt@stadt.koblenz.de
	Koblenz, im September 2010
Herstellung	N.N.
Auflage	N.N.